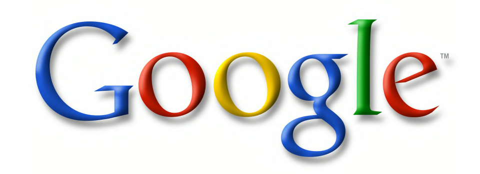
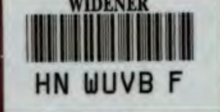
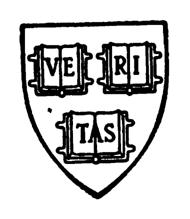



WIDENER
HN WUVB F


VE RI
TAS



Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben

von

Fr. Buchholz.

Zwölfter Jahrgang.

Berlin, 1829.

Verlag von Theod. Chr. Friedr. Enslin.

Geschichte
der
Europäischen Staaten
seit dem Frieden von Wien.

Von
Fr. Buchholz.

Funfzehnter Band.

Begebenheiten des Jahres 1826.

Berlin, 1829.
Verlag von Theod. Chr. Friedr. Enslin.

Um den Ankauf der früheren Bände dieses Taschenbuchs, welche ich von dem Verleger derselben an mich gekauft habe, zu erleichtern, sind die ersten 13 Bände von 26 Rthlr. auf $6\frac{1}{2}$ Rthlr., und einzelne Bände auf $\frac{2}{3}$ Rthlr. (20 Sgr.) im Preise herabgesetzt, und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Th. Chr. Fr. Enslin.

Funfzehntes Buch.

Begebenheiten des Jahres 1826.

Die pyrenäische Halbinsel.

I. Portugal und Brasilien.

Sollte die, unter Englands Vermittelung zu Stande gebrachte Scheidung Brasiliens von Portugal für das letztere gedeihlich werden: so war dies nur unter der Bedingung möglich, daß die Portugiesen ein höheres Maaß bürgerlicher Freiheit erwarben; dasjenige nämlich, das die Berechtigung zur Entwickelung individueller Kräfte unter dem Schutz guter Gesetze in sich schließt. Daher das Streben des gesundern Theils der portugiesischen Nation nach dem Constitutionellen, wie dunkel er auch darüber denken mochte. Johann VI. war allzu aufgeklärt, um diesem Streben entgegen zu sein. Desto mehr aber waren Geistlichkeit und Adel entschiedene Feinde desselben, und zwar aus Einem und demselben Prinzip; denn, trat jemals die Berechtigung zur Entwickelung individueller Kräfte ins Leben, so konnte dies

früheren, unterlag ihr der Abgeschwächte und starb am 10. März um 4 Uhr 40 Minuten Nachmittags.

Geschlossen war auf diese Weise eine Laufbahn, welche allzu verhängnißvoll war, als daß die Haupt-Momente derselben nicht ins Gedächtniß zurückgerufen zu werden verdienen sollten. Geboren den 13. Mai 1767, vermählte sich Johann VI. im Jahre 1790 mit Charlotte Joachime, ältesten Tochter Karls IV., Königs von Spanien. Zwei Jahre darauf trat er für seine geisteskranke Mutter, welche erst 1816 in Brasilien starb, die Regentschaft an. Im Jahre 1808 sah er sich genöthigt, Europa zu verlassen, um eine von dem damaligen Kaiser der Franzosen bedrohete Freiheit zu retten. Er verweilte in Brasilien bis zum Jahre 1820, wo man ihn zugleich zur Rückkehr nach Europa und zur Annahme einer Verfassung zwang, die er drei Jahre später zu vernichten genöthigt wurde. Sein ganzes öffentliches Leben war aus den auffallendsten Glücks-wechseln zusammengesetzt; und wenn die Geschichte die Leiden seines Privat-Lebens verschweigt, so geschieht es bloß, weil sie ungern anklagt. Der einzige Trost dieses unglücklichen Monarchen in seinen letzten Lebens-jahren war seine jüngste Tochter, die nie von seiner Seite wich und deren erprobte Liebe er dadurch zu be-lohnen glaubte, daß er sie zwischenzeitlich zur Regentin erhob.

So war es denn auch diese Infantin, welche dem Entschlafenen die letzten Ehren erweisen ließ. Den 12. März wurde, unter dem Kanonen-Donner der Forts und der Kriegsfahrzeuge, der königliche Leichnam aus dem Palast Bemposta nach dem Kloster St. Vicente de Fora, der gewöhnlichen Begräbnißstätte der Könige, versetzt; und nachdem er hier drei Tage hindurch, in der sogenannten Glühkammer, den Blicken des Volks ausgestellt geblieben war, versenkte man ihn in die Gruft, über welcher man, dem Herkommen gemäß, sein Wapen zerbrach. Die Gerichtshöfe und Verwaltungsbehörden wurden, vom 13. an, auf 8 Tage geschlossen, und einem Befehle des Staatsraths zufolge sollte das ganze Land Ein Jahr hindurch trauern.

Was nun den Tod Johanns VI. vor allem wichtig machte, war der Umstand, daß man nicht wußte, wer sein Nachfolger sein würde. In dem Vertrage, welcher die Trennung Brasiliens von Portugal zum Gegenstand hatte, war zwar ausgesagt, daß Don Pedro von Rechts wegen Kaiser von Brasilien sein sollte; allein dieser Vertrag enthielt auch nicht das Mindeste über die Erbrechte Don Pedro's, als natürlichen Nachfolgers seines Vaters auf dem portugiesischen Thron. Auf gleiche Weise war Don Pedro nicht in der letzten Urkunde, wodurch der verstorbene König den Regentschaftsrath ernannt hatte, als Thronfolger bezeichnet worden. Die

Regentschaft selbst schien Anstand zu nehmen, ob sie Don Pedro'n zum König ausrufen lassen sollte; und erst nach vielen Besprechungen, in welchen Sir William A'Court, Englands Gesandter, sein ganzes Ansehn geltend machte, entschloß sich die Prinzeß-Regentin zur Abfertigung einer Fregatte, welche die Nachricht von Johanns VI. Tode nach Rio-Janeiro überbringen und die Befehle des neuen Souveräns in Empfang nehmen sollte, wobei für diesen die Aufforderung darin bestand, daß er einen schnellen Entschluß fassen und seine Wahl zwischen Portugal und Brasilien treffen möchte. Diese Fregatte verließ den Hafen von Lissabon nicht eher, als 6 Tage nach dem Tode des Königs; und da sie erst nach mehreren Monaten zurückkehren konnte, so war indeß den Vermuthungen ein weites Feld geöffnet. Ein englisches Tageblatt, die Zeiten genannt, gab gegen das Ende des Märzes den ersten Aufschluß über das, was wirklich im Werke war, und zwar dahin, „daß zwischen England und Österreich eine Verabredung Statt finde, nach welcher die Prinzeß von Beira, Maria da Gloria (älteste Tochter Don Pedro's und der Erzherzogin Leopoldine) nach Lissabon gesendet werden sollte, um im Namen ihres Vaters mit einer Regentschaft zu regieren, und daß, wenn diese damals siebenjährige Prinzeß das Alter der Mannbarkeit erreicht haben würde, sie zur Königin ernannt

werden und ihren Oheim, den Infanten Don Miguel, heirathen sollte, welcher bis dahin am österreichischen Hofe verweilen und sich unter den Augen des Fürsten von Metternich für seine Bestimmung ausbilden würde." Diese Auskunft schien in der Zeit, wo sie zuerst bekannt wurde, allzu abenteuerlich, als daß sie hätte Glauben finden können. Gleichwohl wurde sie, wie wir weiter unten sehen werden, nur allzu sehr bestätigt.

Der verstorbene König hatte einen beträchtlichen Privat-Schatz hinterlassen, welcher in öffentlichen Blättern auf 50 Millionen Crusaden (etwa 105 Millionen Franken) angegeben wurde, nicht gerechnet 4 Millionen in Goldstangen und Goldstaub, und mehrere Millionen Brillanten, die er aus Brasilien zurück gebracht hatte. Über diesen Schatz nun hatte er dergestalt durch sein Testament verfügt, daß die eine Hälfte seiner Gemahlin, die andere Hälfte seinen Kindern zu Theil werden sollte. Ob nun gleich diese Anordnung in Beziehung auf die Königin einiges Erstaunen erregte, so wurde sie doch auf der Stelle vollzogen. Das Verhältniß der Mutter zu ihren Kindern wurde hierdurch jedoch auf keine Weise verbessert. Unzufrieden mit der Wendung, welche die Dinge durch das letzte Dekret des Königs genommen hatten, fuhr die königliche Wittwe fort, die Verwaltung ihrer Tochter zu stören, so daß diese, nach einem vergeblichen Versuch, die Zustimmung

der Mutter zu gewinnen, zwölf Tage nach der Abfahrt jener Fregatte, welche die Nachricht von dem Tode Johanns VI. nach Rio-Janeiro zu bringen bestimmt war, sich nur dadurch zu retten vermochte, daß sie ihren Bruder Don Pedro zum König von Portugal und Algarvien ausrufen ließ; wobei wiederum nichts so merkwürdig war, als daß den Landesbehörden anbefohlen wurde, hinsichtlich des neuen Souveräns keinen andern Titel zu gebrauchen, als denjenigen, der vor dem Edikt von 1815 gebräuchlich gewesen sei. Dies nun war kein anderer, als der Königstitel, der in Bezug auf Don Pedro nicht gebraucht werden konnte, ohne die Trennung Brasiliens von Portugal selbst in der Ausrufung des neuen Souveräns zu heiligen. Ein Schreiben Don Miguel's, datirt vom 6. April, billigte die letzten Anordnungen des Königs, und warnte so ernsthaft vor den Umtrieben, welche von den Mißvergnügten ausgehen könnten, daß die Prinzeß-Regentin Ursache hatte zu glauben, dieser Infant sei mit seinem Schicksal zufrieden, und werde ruhig die Zeit abwarten, wo er, in Folge der Rechte seiner zukünftigen Gemahlin, seinen Wirkungskreis verbessern könnte.

Allen Hindernissen ihrer Lage trotzend, beschrieb die Prinzeß-Regentin ihre Bahn mit einer Vorsicht und Güte, welche ihr die Herzen der Portugiesen gewann. Sie wies, vor allen Dingen, die Angebereien ab, wo-

mit Haß und Parteigeist sie bestürmten. An die Stelle des bisherigen Polizei-Ministers Renduffe wurde Arriaga Brun da Silveira gebracht, damit es nicht an einem Mann fehlen möchte, der auf diesem wichtigen Posten die Partei-Gefühle nicht noch mehr erhitze. Kurz, der Zeitraum, welcher bis zur Zurückkunft der nach Brasilien abgesendeten Fregatte verstrich, war bezeichnet durch lauter solche Handlungen, wodurch eine Verwaltung, die nicht von sich selbst abhängt, sich als klug und vorsichtig beweiset.

Die Nachricht von dem Tode Johanns VI. langte in Brasilien zu einer Zeit an, wo der Kaiser Don Pedro die Stände für Zwecke der Gesetzgebung zusammenberufen hatte und mit neuen Rüstungen zur Behauptung seiner Ansprüche auf Cis-Platana beschäftigt war. Diese Umstände mußten auf seine Beschlüsse hinsichtlich Portugals einen wesentlichen Einfluß gewinnen. Behauptet wird, daß alle dem Hofe ergebene Portugiesen und selbst viele Brasilianer der Meinung gewesen seien, der Kaiser müsse beide Kronen vereinigen. War dem wirklich so: so kann man nur die Einsicht rühmen, womit der junge Monarch sich dahin erklärte, „daß er nicht im Stande sei, zwei Völker, die durch einen so bedeutenden Zwischenraum getrennt wären, gleichzeitig zu regieren — daß, wenn Portugal seine Wiege wäre, er Brasilien als seine Schöpfung

Die pyrenäische Halbinsel.

I. Portugal und Brasilien.

Sollte die, unter Englands Vermittelung zu Stande gebrachte Scheidung Brasiliens von Portugal für das letztere gedeihlich werden: so war dies nur unter der Bedingung möglich, daß die Portugiesen ein höheres Maaß bürgerlicher Freiheit erwerben; dasjenige nämlich, das die Berechtigung zur Entwickelung individueller Kräfte unter dem Schutz guter Gesetze in sich schließt. Daher das Streben des gesundern Theils der portugiesischen Nation nach dem Constitutionellen, wie dunkel er auch darüber denken mochte. Johann VI. war allzu aufgeklärt, um diesem Streben entgegen zu sein. Desto mehr aber waren Geistlichkeit und Adel entschiedene Feinde desselben, und zwar aus Einem und demselben Prinzip; denn, trat jemals die Berechtigung zur Entwickelung individueller Kräfte ins Leben, so konnte dies

früheren, unterlag ihr der Abgeschwächte und starb am 10. März um 4 Uhr 40 Minuten Nachmittags.

Geschlossen war auf diese Weise eine Laufbahn, welche allzu verhängnißvoll war, als daß die Haupt-Momente derselben nicht ins Gedächtniß zurückgerufen zu werden verdienen sollten. Geboren den 13. Mai 1767, vermählte sich Johann VI. im Jahre 1790 mit Charlotte Joachime, ältesten Tochter Karls IV., Königs von Spanien. Zwei Jahre darauf trat er für seine geisteskranke Mutter, welche erst 1816 in Brasilien starb, die Regentschaft an. Im Jahre 1808 sah er sich genöthigt, Europa zu verlassen, um eine von dem damaligen Kaiser der Franzosen bedrohete Freiheit zu retten. Er verweilte in Brasilien bis zum Jahre 1820, wo man ihn zugleich zur Rückkehr nach Europa und zur Annahme einer Verfassung zwang, die er drei Jahre später zu vernichten genöthigt wurde. Sein ganzes öffentliches Leben war aus den auffallendsten Glücks-wechseln zusammengesetzt; und wenn die Geschichte die Leiden seines Privat-Lebens verschweigt, so geschieht es bloß, weil sie ungern anklagt. Der einzige Trost dieses unglücklichen Monarchen in seinen letzten Lebens-jahren war seine jüngste Tochter, die nie von seiner Seite wich und deren erprobte Liebe er dadurch zu be-lohnen glaubte, daß er sie zwischenzeitlich zur Regentin erhob.

So war es denn auch diese Infantin, welche dem Entschlafenen die letzten Ehren erweisen ließ. Den 12. März wurde, unter dem Kanonen-Donner der Forts und der Kriegsfahrzeuge, der königliche Leichnam aus dem Palast Bemposta nach dem Kloster St. Vicente de Fora, der gewöhnlichen Begräbnißstätte der Könige, versetzt; und nachdem er hier drei Tage hindurch, in der sogenannten Glühkammer, den Blicken des Volks ausgestellt geblieben war, versenkte man ihn in die Gruft, über welcher man, dem Herkommen gemäß, sein Wapen zerbrach. Die Gerichtshöfe und Verwaltungsbehörden wurden, vom 13. an, auf 8 Tage geschlossen, und einem Befehle des Staatsraths zufolge sollte das ganze Land Ein Jahr hindurch trauern.

Was nun den Tod Johanns VI. vor allem wichtig machte, war der Umstand, daß man nicht wußte, wer sein Nachfolger sein würde. In dem Vertrage, welcher die Trennung Brasiliens von Portugal zum Gegenstand hatte, war zwar ausgesagt, daß Don Pedro von Rechts wegen Kaiser von Brasilien sein sollte; allein dieser Vertrag enthielt auch nicht das Mindeste über die Erbrechte Don Pedro's, als natürlichen Nachfolgers seines Vaters auf dem portugiesischen Thron. Auf gleiche Weise war Don Pedro nicht in der letzten Urkunde, wodurch der verstorbene König den Regentschaftsrath ernannt hatte, als Thronfolger bezeichnet worden. Die

Regentschaft selbst schien Anstand zu nehmen, ob sie Don Pedro'n zum König ausrufen lassen sollte; und erst nach vielen Besprechungen, in welchen Sir William Accurt, Englands Gesandter, sein ganzes Ansehn geltend machte, entschloß sich die Prinzeß-Regentin zur Abfertigung einer Fregatte, welche die Nachricht von Johanns VI. Tode nach Rio-Janeiro überbringen und die Befehle des neuen Souveräns in Empfang nehmen sollte, wobei für diesen die Aufforderung darin bestand, daß er einen schnellen Entschluß fassen und seine Wahl zwischen Portugal und Brasilien treffen möchte. Diese Fregatte verließ den Hafen von Lissabon nicht eher, als 6 Tage nach dem Tode des Königs; und da sie erst nach mehreren Monaten zurückkehren konnte, so war indeß den Vermuthungen ein weites Feld geöffnet. Ein englisches Tageblatt, die Zeiten genannt, gab gegen das Ende des Märzes den ersten Aufschluß über das, was wirklich im Werke war, und zwar dahin, „daß zwischen England und Österreich eine Verabredung Statt finde, nach welcher die Prinzeß von Beira, Maria da Gloria (älteste Tochter Don Pedro's und der Erzherzogin Leopoldine) nach Lissabon gesendet werden sollte, um im Namen ihres Vaters mit einer Regentschaft zu regieren, und daß, wenn diese, damals siebenjährige Prinzeß das Alter der Mannbarkeit erreicht haben würde, sie zur Königin ernannt

werden und ihren Oheim, den Infanten Don Miguel, heirathen sollte, welcher bis dahin am österreichischen Hofe verweilen und sich unter den Augen des Fürsten von Metternich für seine Bestimmung ausbilden würde." Diese Auskunft schien in der Zeit, wo sie zuerst bekannt wurde, allzu abenteuerlich, als daß sie hätte Glauben finden können. Gleichwohl wurde sie, wie wir weiter unten sehen werden, nur allzu sehr bestätigt.

Der verstorbene König hatte einen beträchtlichen Privat-Schatz hinterlassen, welcher in öffentlichen Blättern auf 50 Millionen Crusaden (etwa 105 Millionen Franken) angegeben wurde, nicht gerechnet 4 Millionen in Goldstangen und Goldstaub, und mehrere Millionen Brillanten, die er aus Brasilien zurück gebracht hatte. Über diesen Schatz nun hatte er dergestalt durch sein Testament verfügt, daß die eine Hälfte seiner Gemahlin, die andere Hälfte seinen Kindern zu Theil werden sollte. Ob nun gleich diese Anordnung in Beziehung auf die Königin einiges Erstaunen erregte, so wurde sie doch auf der Stelle vollzogen. Das Verhältniß der Mutter zu ihren Kindern wurde hierdurch jedoch auf keine Weise verbessert. Unzufrieden mit der Wendung, welche die Dinge durch das letzte Dekret des Königs genommen hatten, fuhr die königliche Wittwe fort, die Verwaltung ihrer Tochter zu stören, so daß diese, nach einem vergeblichen Versuch, die Zustimmung

der Mutter zu gewinnen, zwölf Tage nach der Abfahrt jener Fregatte, welche die Nachricht von dem Tode Johanns VI. nach Rio-Janeiro zu bringen bestimmt war, sich nur dadurch zu retten vermochte, daß sie ihren Bruder Don Pedro zum König von Portugal und Algarvien ausrufen ließ; wobei wiederum nichts so merkwürdig war, als daß den Landesbehörden anbefohlen wurde, hinsichtlich des neuen Souveräns keinen andern Titel zu gebrauchen, als denjenigen, der vor dem Edikt von 1815 gebräuchlich gewesen sei. Dies nun war kein anderer, als der Königstitel, der in Bezug auf Don Pedro nicht gebraucht werden konnte, ohne die Trennung Brasiliens von Portugal selbst in der Ausrufung des neuen Souveräns zu heiligen. Ein Schreiben Don Miguel's, datirt vom 6. April, billigte die letzten Anordnungen des Königs, und warnte so ernsthaft vor den Umtrieben, welche von den Mißvergnügten ausgehen könnten, daß die Prinzeß-Regentin Ursache hatte zu glauben, dieser Infant sei mit seinem Schicksal zufrieden, und werde ruhig die Zeit abwarten, wo er, in Folge der Rechte seiner zukünftigen Gemahlin, seinen Wirkungskreis verbessern könnte.

Allen Hindernissen ihrer Lage trotzend, beschrieb die Prinzeß-Regentin ihre Bahn mit einer Vorsicht und Güte, welche ihr die Herzen der Portugiesen gewann. Sie wies, vor allen Dingen, die Angebereien ab, wo-

mit Haß und Parteigeist sie bestürmten. An die Stelle des bisherigen Polizei-Ministers Renduffe wurde Arriaga Brun da Silveira gebracht, damit es nicht an einem Mann fehlen möchte, der auf diesem wichtigen Posten die Partei-Gefühle nicht noch mehr erhitze. Kurz, der Zeitraum, welcher bis zur Zurückkunft der nach Brasilien abgesendeten Fregatte verstrich, war bezeichnet durch lauter solche Handlungen, wodurch eine Verwaltung, die nicht von sich selbst abhängt, sich als klug und vorsichtig beweiset.

Die Nachricht von dem Tode Johanns VI. langte in Brasilien zu einer Zeit an, wo der Kaiser Don Pedro die Stände für Zwecke der Gesetzgebung zusammenberufen hatte und mit neuen Rüstungen zur Behauptung seiner Ansprüche auf Cis-Platana beschäftigt war. Diese Umstände mußten auf seine Beschlüsse hinsichtlich Portugals einen wesentlichen Einfluß gewinnen. Behauptet wird, daß alle dem Hofe ergebene Portugiesen und selbst viele Brasilianer der Meinung gewesen seien, der Kaiser müsse beide Kronen vereinigen. War dem wirklich so: so kann man nur die Einsicht rühmen, womit der junge Monarch sich dahin erklärte, „daß er nicht im Stande sei, zwei Völker, die durch einen so bedeutenden Zwischenraum getrennt wären, gleichzeitig zu regieren — daß, wenn Portugal seine Wiege wäre, er Brasilien als seine Schöpfung

betrachte — daß ihm folglich in Beziehung auf Portugal nichts weiter übrig bliebe, als dies Königreich mit seinem guten Rath zu unterstützen."

Dieser Erklärung gemäß bestand seine erste Handlung darin, daß er die durch das Dekret vom 6. März eingeführte Regentschaft bestätigte, mit der Berechtigung, die Regierung so lange fortzusetzen, bis die Regentschaft eintreten könnte, die er durch eine Charta ernennen würde. Durch ein zweites Dekret vom 27. April bewilligte er, in Folge seiner Gelangung zum Thron, allen, wegen politischer Ursachen oder wegen Desertion verhafteten Portugiesen eine allgemeine Amnestie; und durch ein drittes Dekret vom 29. April gewährte er seinen portugiesischen Unterthanen eine constitutionelle Charta, welche die Regentschaft von den drei Ständen des Reichs beschwören lassen sollte. Durch noch andere Dekrete ernannte der Kaiser von Brasilien die Mitglieder der von ihm eingeführten Pair-Kammer, an deren Spitze er den Herzog von Cadaval in der Eigenschaft eines Präsidenten stellte; die übrigen Mitglieder bestanden aus den Häuptern der vornehmsten Familien und aus den Erzbischöfen und Bischöfen des Königreichs, welche, nach der Ansicht des Gesetzgebers, durch ihre geistlichen Verrichtungen mit der Pair-Würde bekleidet waren. Vermöge einer letzten Handlung der souveränen Gewalt, entsagte endlich der Kaiser am 2.

Mal allen seinen Ansprüchen und Rechten auf die portugiesische Krone zu Gunsten seiner ältesten Tochter Maria da Gloria mit dem Beifügen, daß sie das brasilianische Reich nicht eher verlassen werde, als bis die von ihm bewilligte Constitution beschworen und ihre Vermählung mit seinem Bruder, dem Infanten Don Miguel, vollzogen sein würde.

Mit diesen letzten Bedingungen war es so ernstlich gemeint, daß an ihre Erfüllung die Entsagung und Abtretung geknüpft war, so, daß diese null und nichtig sein sollte, wenn jene unerfüllt blieben. Ein brasilianischer Kaiser entsagte also seinen Rechten und Ansprüchen auf die portugiesische Krone, indem er diese Rechte und Ansprüche auf seine siebenjährige Tochter übertrug, und zum Voraus festsetzte, daß diese seinen Bruder heirathen sollte. Noch mehr: indem dieser Kaiser der portugiesischen Krone entsagte, gab er den Portugiesen noch eine Charta, die sie gerade so annehmen sollten, wie sie aus seinen Händen kam, ohne im Mindesten zu fragen, ob sie ihrem gesellschaftlichen Zustande angemessen sei. Diese Charta, aus 145 Artikeln bestehend, würde, ihrem Ursprunge nach, unbegreiflich gewesen sein, wenn sie noch etwas Anderes gewesen wäre, als eine Wiederholung derjenigen, welche das Kaiserreich Brasilien im Jahre 1824 erhalten hatte; nur unbedeutende Abänderungen bildeten den Unterschied.

Das kleine Königreich Portugal sollte demnach dasselbe Gewand tragen, das für das grosse mehr als 100,000 Geviertmeilen in sich schliessende Kaiserreich Brasilien zugeschnitten war, nicht zu gedenken, daß, während für das letztere sich ein gesellschaftlicher Zustand erst bilden sollte, das erstere nur darum verlegen war, wie es den seinigen aufrecht erhalten und beschützen wollte. Es läßt sich also wohl sagen, daß in dem Verhältniß Portugals zu Brasilien Dinge geschahen, die so einzig in ihrer Art waren, daß es selbst an ähnlichen fehlt.

Für den eigentlichen Urheber dieser auffallenden Maßregeln des Kaisers von Brasilien gilt — ob mit Recht oder mit Unrecht, bleibt billig unentschieden — derselbe Charles Stuart, der im abgewichenen Jahre, als Vermittler des Königs von Portugal und seines Sohnes, den Traktat abschloß, dessen Gegenstand die Trennung Brasiliens vom Mutterlande war. Was unstreitig am meisten zu dem Glauben von dem mächtigen Einflusse dieses Engländers verführt hat, ist der Umstand, daß Don Pedro ihn zum Überbringer der Charta und der dieselben begleitenden Dekrete machte. Sir Charles Stuart langte am 2. Juli mit denselben in dem Hafen von Lissabon an. Die Prinzeß-Regentin hatte sich um diese Zeit in die Bäder von Caldas begeben, nicht etwa um einer geschwächten Gesundheit aufzuhelfen, sondern um den ungestümen Aufforderungen

zur Abkürzung eines provisorischen Zustandes, wovon sie während ihres Aufenthalts in dem Palaste von Ajuda täglich heimgesucht worden war, mit einigem Erfolge auszuweichen. Schon stand der Staatsrath, voll der Überzeugung, daß Don Pedro nicht nach Europa werde zurückkehren wollen, in Begriff, den Infanten Don Miguel zum König ausrufen zu lassen, als Sir Charles Stuart den 8. Juli in Caldas die Depeschen überreichte, deren Überbringer er war. Der zu fassende Entschluß konnte nun nicht länger verzögert werden. Dennoch waren die Meinungen nur allzu sehr getheilt. Der Graf von Porto-Santo, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, erklärte auf der Stelle, daß er seine Entlassung fordern würde, wenn die Prinzeß sich für die von Don Pedro übersendete Charta erklärte; er nannte diese ein gefährliches Geschenk, wodurch alle die Leidenschaften, welche die Weisheit des verstorbenen Königs beschwichtigt hätte, aufs Neue angeregt würden. Dieser Minister blieb nicht der Einzige, der sich gegen die Charta erklärte. Der Wille der Prinzeß-Regentin wurde dadurch auf mehrere Tage gelähmt. Inzwischen wuchs die Ungeduld der Portugiesen auf eine ganz unwiderstehliche Weise. Nachdem also die Prinzeß nach ihrem Palast zurückgekehrt war, ließ sie zunächst das Dekret bekannt machen, wodurch Don Pedro die am 6. März zu Stande gebrachte Regent-

schaft bestätigte. Sodann wurde zwei Tage später (13. Juli) öffentlich angezeigt, „daß die Bekanntmachung der von Sr. Kaiserl. Majestät dekretirten constitutionellen Charta nächstens erfolgen werde, dabei aber bemerkt, „„daß es sich damit ganz anders verhalte, wie mit der Constitution vom Jahre 1821; denn wäre diese ein Zugeständniß gewesen, das man dem Revolutions-Geiste nicht habe versagen können, so sei jene ein freiwilliges Geschenk der legitimen Gewalt, tief erwogen von der Weisheit des Fürsten und nur darauf berechnet, den langen Kampf entgegen stehender Meinungen zum Stillstand zu bringen, und die Portugiesen mit sich selbst zu versöhnen."" Zum Lobe dieser Constitution wurde noch hinzugefügt, daß sie die Rechte der Religion, der Monarchie, der verschiedenen Stände aufrecht halte und heilige; kurz, daß sie ein Werk sei, wodurch die alten Institutionen den Bedürfnissen des Jahrhunderts angepaßt würden: ein Werk, wobei man sich die Einrichtungen der aufgeklärtesten und glücklichsten Nationen zum Muster genommen hätte."

Unstreitig würde man besser daran gethan haben, das flüchtige Werk einiger Stunden (denn mehr war die Charta nicht) weniger zu loben. Zu großen Erwartungen emporgeschroben, überließ sich die Menge der Begeisterung, die so leicht angeregt und so schwer un-

terhalten ist: Auf den Straßen Lissabon's wurde der constitutionelle Hymnus gesungen, für dessen Urheber man den Kaiser Don Pedro hielt; und Sir Charles Stuart war, mehrere Tage hindurch, der Gegenstand der Begrüßung. Dies geschah jedoch nur in der Hauptstadt und von den Anhängern der Neuerung, deren Zahl in den Hauptstädten am größten ist. Anders dachte man über denselben Gegenstand in den Provinzen; vorzüglich in Tras os Montes, wo die Königin Mutter und der Infant Don Miguel sehr viel Freunde hatten. Kaum war hier bekannt geworden, daß von Brasilien her eine neue Constitution angelangt sei: so erschien eine Proklamation, worin gesagt wurde: „Der Kaiser von Brasilien habe durch den Vorzug, den er der Colonie vor dem Mutterlande gegeben, alle Rechte und Ansprüche auf die Souveränetät von Portugal verloren; nach den Fundamental-Gesetzen dieses Königreichs gingen seine Rechte auf den nachgeborenen Bruder, den Infanten Don Miguel, über; dieser also sei der rechtmäßige König und die, zu Rio-Janeiro von der umwälzerischen Faktion ausgeheckte Charta null und nichtig u. s. w." Schon bewaffnete sich in diesen Gegenden die Menge mit Sicheln, zugespitzten Stöcken und einigen Gewehren. Doch der General-Commandant von Oporto, General Saldanha de Oliveira e Daun, hatte nicht sobald von dieser Bewegung gehört,

als er auch Mittel fand, die Anstifter theils zu verhaften, theils zur Flucht zu nöthigen, wodurch für den Augenblick der bürgerliche Friede bewahrt wurde.

Sollten Auftritte dieser Art nicht wiederkehren: so war vor allen Dingen nothwendig, daß sich die Regentschaft durch eine feierliche Handlung für die neue Constitution erklärte. Ehe jedoch diese Ceremonie Statt finden konnte, mußten mehrere Hindernisse beseitigt werden, unter welchen die hauptsächlichsten darin bestanden, daß der Regentschafts-Rath abdanken und mehrere Minister ihre Portefeuilles abgeben mußten; denn so hatte Don Pedro es gewollt, welcher unter andern den Herrn Sylvester Pinheiro-Ferreira, der in der Umwälzung von 1820 eine Rolle gespielt und sich seit der Rückkehr des Königs nach Paris zurückgezogen hatte, aufs Neue zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen sich hatte bereden lassen. Auf einen Beschluß der Mehrheit des Regentschafts-Raths vom 23. Juli versammelten sich endlich den 31. Juli um 10 Uhr Vormittags in dem großen Saal des Palastes Ajuda die Staatsräthe, die Minister, die Ober-Beamten des Königlichen Hauses, die Präsidenten der Gerichtshöfe und Junten, das Kollegium des Patriarchen, die Erzbischöfe, die Bischöfe, die vornehmen Prälaten, die sich zu Lissabon befanden, der General-Major des Königlichen Heeres, die Generale der Land-

und der Seemacht u. s. w. Vor dieser Versammlung schwur die Prinzeß Isabella, als Präsidentin der Regierung, die rechte Hand auf das Evangelium gelegt, mit lauter Stimme: „Die am 19. April zu Rio-Janeiro dekretirte Charte zu vollziehen und vollziehen zu lassen." Ein Eid, den alle gegenwärtigen Personen nach ihr ablegten, und der hierauf von allen Civil- und Militär-Behörden wiederholt werden sollte. Dieß geschah in der Hauptstadt noch an demselben Tage; und nachdem ein Te Deum angestimmt war, überließ man sich, drei Tage hindurch, öffentlichen Ergötzlichkeiten, bei welchen es erlaubt war, die Trauer über den Hintritt Johann's VI. auszusetzen.

Gleich am folgenden Tage erließ die Prinzeß-Regentin eine Bekanntmachung, worin sie dem portugiesischen Volke anzeigte, daß sie in Kraft der constitutionellen Charte, die Verrichtungen begonnen habe, zu welchen sie während der Minderjährigkeit ihrer erhabenen Nichte und rechtmäßigen Königin, Donna Maria da Gloria, berufen sei. „Ich werde", sagte sie in dieser Bekanntmachung, „diesen unsterblichen Codex unserer Constitution vollziehen lassen, welcher die einzige Rettung unseres politischen Daseins in sich schließt. Wehe denen, die sich widersetzen! Das Gesetz wird sie ohne Erbarmen bestrafen, und ich werde unerbittlich sein, wie das Gesetz." An demselben Tage

ernannte die Regentin ihr Ministerium: Don Francisco de Almeida für die auswärtigen Angelegenheiten; Don F. M. Trigoso d'Aragão Morato für das Innere; Don Pedro de Mello Breyner für das Geistliche und die Justiz; Don [illegible] für die Finanzen; Don J. C. de Saldanha de Oliveira e Daun für das Kriegswesen; Don Ignacio da Costa Quintella für die Marine und die Überseeische. Alle diese Männer gehörten der constitutionellen Partei an und galten für Liberale oder auch für Gemäßigte; vor allen Saldanha, der vor Kurzem den Aufstand in der Provinz Traz os Montes unterdrückt und die Prinzeß-Regentin zur beschleunigten Bekanntmachung der Constitution aufgefordert hatte.

Sofern alle diese Maßregeln keinen andern Zweck hatten, als jeden Widerstand zu Boden zu schlagen, blieb die Absicht der Regierung unerreicht. Schon zwei Tage vor der feierlichen Eidesleistung hatte das 24. Infanterie-Regiment, das die Besatzung von Braganza bildete und der Rolle, die es in der Reaction des Jahres 1823 gespielt hatte, eingedenk war, den Erzbischof und den Gouverneur dieser Stadt verhaftet, damit sie sich nicht nach Lissabon begeben möchten, und unmittelbar darauf, weil es seine Empörung nicht durchführen konnte, unter der Leitung des Brigade-Generals Monte-Alegre den Weg nach Spanien ein-

geschlagen. Diesem Beispiel folgte am 2. August das 17. Linien-Infanterie-Regiment, das zu Estremoz in der Provinz Alemtejo stand. Eben wollte man hier zur Widersetzung schreiten, als es sich von dem Brigadier Magessi bereden ließ, mit Waffen und Geräthschaft nach der Grenze zu ziehen. Achtzig Reiter des zweiten Regiments, das zu Villa Viçosa stand, faßten denselben Entschluß, und die Ansteckung würde noch weiter gegriffen haben, wenn nicht die Thatkraft der Chefs ins Mittel getreten wäre, und Unterstützung gefunden hätte in der Entschlossenheit der Prinzeß-Regentin, welche die ausgeschiedenen Regimenter auf der Stelle unterdrückte und den Befehl ertheilte, daß die Empörer, sie möchten Offiziere oder Soldaten sein, wofern sie nicht innerhalb acht Tagen zurückkehren würden, nach der vollen Strenge des Gesetzes bestraft werden sollten.

Von jetzt an begannen die gegenseitigen Beschwerden zwischen der Regentschaft und der spanischen Regierung; und da die letztere sich der neuen Constitution sehr abgeneigt bewies, so trug dieser Umstand nicht wenig dazu bei, daß die Gefühle des Mißtrauens und des Zweifels in dem portugiesischen Volke, vorzüglich aber im Heere, genährt wurden. Sehr schnell entwickelten sich diese Keime zu Gedanken, welche auf Umsturz abzweckten. Die Faktion, welche die Constitution nicht aufkommen lassen wollte, machte einen Entwurf, nach

welchem die Gensd'armerie von Lissabon sich in der
Nacht vom 20. auf den 21. August auf dem Campo
Pequeno mit einer gewissen Anzahl gewonnener Sol-
daten vereinigen sollte, um, unmittelbar darauf, nach
dem Palast Ajuda zu marschiren, die Prinzeß-Regentin
und ihre Minister zu verhaften und sodann den Infan-
ten Don Miguel zum unumschränkten König von Por-
tugal unter der Regentschaft der Königin Mutter wäh-
rend seiner Abwesenheit auszurufen. Dieser Entwurf
wurde indeß noch zu rechter Zeit verrathen, und da-
durch zu Grunde gerichtet, daß man in derselben Nacht,
wo er in Ausführung gesetzt werden sollte, die Polizei-
Soldaten in ihren Kasernen entwaffnete, die Offiziere
verhaftete, um ihnen den Prozeß zu machen, und den
größten Theil der Soldaten nach den Azoren entfernte.
Die Thatkraft, womit das Ministerium bei dieser Ge-
legenheit zu Werke gegangen war, fand Unterstützung
in dem Hirtenbrief, welchen der Cardinal-Patriarch
von Lissabon gleich am folgenden Tage bekannt machte,
um die Geistlichen für die konstitutionelle Sache zu
gewinnen; die Prinzeß-Regentin aber benutzte diese
Veranlassung, um den General-Intendanten der Po-
lizei, welcher den Constitutionellen längst zuwider war,
weil sie ihn für einen Anhänger der Königin Mutter
hielten, durch Don Rodrigo de Bastos zu ersetzen,
der bis dahin Corregidor von Porto gewesen war.

Außer den Beschäftigungen, welche die Reform des Justizwesens und der Finanzen gewährte, mußte die Regentschaft vorzüglich darauf bedacht sein, der Preßfreiheit, welche seit den letzten Monaten überhand genommen hatte, eine Grenze zu setzen. Dies nun geschah durch Anstellung von Censoren, welche die Weisung erhielten, nichts durchgehen zu lassen, was der constitutionellen Charta schaden könnte.

Inzwischen vollendete die, für die Zusammenberufung der nächsten Cortes niedergesetzte Kommission ihre Arbeiten. Ein förmliches Wahlgesetz entschied über den Eintritt in diese Cortes; und die Hauptverfügung dieses Wahlgesetzes war, daß die Abgeordneten in einem geheimen Skrutinium nach der bezüglichen Mehrheit dergestalt ernannt werden sollten, daß auf 25000 Einwohner ein Kandidat käme. Dies gab im Ganzen 138 Abgeordnete, von welchen 120 auf Portugal, 11 auf die benachbarten Inseln und 7 auf Afrika und Asien kamen. Die Wahlen traten ein, sobald die Prinzeß-Regentin das Wahlgesetz bekannt gemacht hatte. Sie trafen, ohne daß bedeutende Unordnungen dabei vorfielen, meistens solche, welche schon in den Cortes von 1820 Beweise ihrer Vaterlandsliebe gegeben hatten. Die Prinzeß-Regentin berief hierauf die Cortes auf den 30. October.

Doch in eben diesem Augenblick brach der Oppositions-

Griff aufs Neue hervor. Fruchtlos waren alle die Mittel geblieben, welche die Regierung bisher angewendet hatte, um der Entweichung nach Spanien eine Grenze zu setzen; selbst die Einziehung der Güter hatte dies Übel nicht verhindert, weil in allen Provinzen des Königreichs das Gerücht umlief, „der Infant Don Miguel habe der Constitution den Eid versagt und kehre mit Genehmigung der europäischen Mächte nach Portugal zurück, um sein Erbtheil (das Königreich) in Besitz zu nehmen und die Königin Mutter aus der Gefangenschaft zu befreien, worin sie auf dem Schlosse Queluz gehalten werde." Plötzlich nun verbreitete sich die Nachricht, daß die ganze Besatzung von Almeida nach Spanien entwichen sei, und daß an den beiden Enden des Königreichs eine Empörung zum Ausbruch gekommen wäre. So verhielt es sich wirklich, nur daß die Gefahr, welche sich an diese neuen Erscheinungen knüpfte, nicht ganz so groß war, wie sie Anfangs schien. Über die Entwichenen wurde nach den bestehenden Gesetzen erkannt. Was nun die Eine Empörung betraf, so war sie gleich im Keime erstickt worden. Urheber derselben war der Marquis von Chaves. Mit etwa 3 bis 400 Bauern, an welche sich einige Offiziere und Soldaten angeschlossen hatten, war er, in der Provinz Tras os Montes, nach Villa-Real vorgedrungen und hatte die Besatzung dieser Stadt durch den Ausruf: „Es lebe

Don Miguel I. König von Portugal!" zum Abfall von der Regierung zu bewegen gesucht; da aber die Besatzung, anstatt sich fortreißen zu lassen, einen Angriff auf die Bauern gemacht und diese nach allen Seiten hin zersprengt hatte, so war dem Marquis von Chaves nichts anderes übrig geblieben, als sich mit seiner Familie über die Berge nach Orense zu retten und daselbst eine bessere Gelegenheit abzuwarten. Mehr hatte es auf sich mit der Empörung, welche an demselben Tage (5. October) zu Villa-Real San Antonio in der Provinz Algarvien ausbrach. An ihrer Spitze stand Martinez Mestre, ein ehemaliger Smuggler, der seit dem Jahre 1823 wegen der Dienste, die er dem Grafen von Amarante geleistet hatte, zum Oberst-Lieutenant erhoben worden war. Als Platz-Kommandant hatte dieser Martinez Mestre, unterstützt von einem Hauptmann, das 14. Infanterie-Regiment, 500 Mann stark, so wie 84 Mann von dem 4. Chasseur-Regiment für seine Entwürfe gewonnen und war zunächst nach Tavira gezogen, um daselbst eine vorläufige Regierung im Namen des Infanten Don Miguel zu errichten, den er zum König unter der Regentschaft seiner Mutter ausrief. Da ihm nun dies über alle Erwartung gelungen war, so hatte er sich von Tavira nach Faro, der Hauptstadt Algarviens, begeben, und den Provinzial-Gouverneur, Grafen von Alva, wie den

Bischof nach Mertola in der Provinz Alemtejo vertrieben.

Wie hätte ein Ereigniß dieser Art verfehlen können, in Lissabon eine große Bestürzung zu bewirken! Indeß verloren die Minister nicht so sehr die Besinnung, daß sie über die anzuwendenden Gegenmittel lange zweifelhaft geblieben wären. Da der Geist des Volks und der Bürger-Milizen von Lissabon dem konstitutionellen System in einem hohen Grade günstig waren: so beschloß man auf der Stelle, die ganze Besatzung der Hauptstadt, mit Ausnahme des 13. Regiments, auf zwei Kriegs-Fregatten zum Theil nach Lagos zu versetzen und aus dem Überrest eine Operations-Division zu bilden, welche aus zwei Infanterie-Brigaden, aus Reiterei und Artillerie bestände. Der Kriegs-Minister selbst übernahm die Anführung; und da es nicht an Offizieren aller Grade fehlte, welche, in Folge der Gegen-Revolution von 1823, ohne Anstellung geblieben waren: so fanden diese jetzt Gelegenheit, sich geltend zu machen und sich Anerkennung zu verschaffen. Inzwischen hatte auch der Gouverneur von Algarvien einige Linien-Compagnien und Milizen zusammengebracht. Indem nun alle diese Kräfte zusammen wirkten, sahen sich die Empörer unter Martinez Mestre sehr bald zum Rückzug von Faro genöthigt. Sie gingen nach Tavira zurück, um sich über Castromarim zu retten.

Glücklicher Weise für sie hatten die beiden Kriegs-Fregatten die Mündung des Guadiana noch nicht erreichen können. Sie fanden also kein Hinderniß, nach Spanien überzusetzen, wo sie, gleich nach ihrer Ankunft, die Waffen abgeben mußten. So endigte sich auch diese Empörung, für deren wahren Urheber man den jungen Markis von Abrantes wegen seiner Mitschuld an der Ermordung des Markis von Loule gehalten hat.

In dem Verkehr mit der spanischen Regierung war es um diese Zeit dahin gekommen, daß ein Bruch unvermeidlich schien. Doch die Entweichungen, welche Spanien erfuhr, waren kaum geringer, als die, welche Don Pedro's verhängnißvolle Constitution veranlaßte. Auf beiden Seiten forderten die Überläufer nur Waffen, um in ihr Vaterland zurückzukehren und in Spanien die absolute Regierung, in Portugal die Constitution zu vernichten. Was geschehen sein würde, wenn Frankreich und England nicht ins Mittel getreten wären, steht dahin. Endlich vereinbarte man sich dahin, daß man zwar die Überläufer aufnehmen, aber ihre Waffen und ihre Pferde zurückgeben und sie selbst von den Grenzen in das Innere entfernen wollte. Die portugiesische Regentschaft erfüllte diesen Vertrag; denn sie weigerte sich standhaft, die spanischen Flüchtlinge, wie sehr diese auch darum bitten mochten, zu Bataillonen zu bilden. Was die spanische Regierung betrifft, so

war sie, wie wir weiter unten sehen werden, nicht gewissenhaft in der Erfüllung ihres Versprechens.

Zur Beruhigung der portugiesischen Regentschaft gereichte, daß der Infant Dom Miguel, dessen verspätete Eidesleistung die darüber verbreiteten Gerüchte nur allzu sehr rechtfertigte, endlich den 4. October die ihm von seinem Bruder auferlegte Verbindlichkeit erfüllte. Dieser Eid, der, wie behauptet worden ist, auf den Rath des Kaisers von Österreich geleistet wurde, war, von der Hand des Infanten geschrieben, dem portugiesischen Gesandten, Baron von Villa Secca, und dem Visconde de Rezende, Gesandten des Kaisers von Brasilien, übergeben worden, und unmittelbar darauf hatten sich der Infant und der portugiesische Minister an Se. Heiligkeit den Pabst gewendet, um dessen Einwilligung zur Vermählung der Nichte mit ihrem Oheim zu erhalten. Leo XII. hatte diese nicht versagt. Das Eheverlöbniß war also den 29. October erfolgt.

Inzwischen war der Zeitpunkt gekommen, wo die portugiesischen Cortes sich in dem großen Saal des Palastes Ajuda zu versammeln hatten, damit die Prinzessin-Regentin ihre Sitzung eröffnen möchte. Dieß geschah den 30. October. Zur Rechten des Throns wurden die Pairs, zur Linken desselben die Abgeordneten gestellt. Eine Deputation von 12 Mitgliedern jeder Kammer ging der Prinzessin-Regentin entgegen, als

[illegible] unter einer zahlreichen Bedeckung, anlangte. Gleich ihrem Eintritte in den Saal ließ sie sich nieder auf einen Lehnstuhl, der vor dem Throne angebracht war; und nachdem sie die Pairs und Abgeordneten aufgefordert hatte, sich niederzulassen, hielt sie eine Eröffnungsrede, worin behauptet wurde, daß Portugal selbst in den entferntesten Zeiten, immer eine repräsentative Monarchie gewesen wäre. Die Prinzeß-Regentin sprach sodann von der Fortdauer freundlicher Beziehungen mit allen Mächten, Spanien nicht ausgenommen, so wie von dem Eide, den der Infant Don Miguel der Constitution geleistet habe, und schloß mit der Erwartung, daß die beiden Kammern, im Einverständniß mit der Regierung, an der Verbesserung der Gesetze, so wie an allem, was die Wohlfahrt des Vaterlandes fördern könnte, mit Gewissenhaftigkeit und Treue arbeiten würden.

Nach dieser Eröffnungsrede erklärte der Minister des Innern, im Namen der Prinzeß-Regentin, daß die Sitzung des Jahres 1826 eröffnet sei und daß die Kammern sich am folgenden Tage versammeln könnten, jede in dem ihr angewiesenen Lokal. Der Herzog von Cadaval empfing sodann, als Präsident der Pairkammer, von Seiten der Prinzeß-Regentin aufs Neue den Eid, „daß sie die konstitutionelle Charta beachten und befolgen lassen wolle," worauf die Sitzung be-

ernannte die Regentin ihr Ministerium: Don Fran- cisco de Almeida für die auswärtigen Angelegenhei- ten; Don F. M. Trigozo d'Aragão Morato für das Innere; Don Pedro de Mello Breyner für das Geistliche und die Justiz; Don Sobral Hermano für die Finanzen; Don J. C. de Saldanha de Oliveira e Daun für das Kriegswesen; Don Ignaz da Costa Quintella für die Marine und das Über- seeische. Alle diese Männer gehörten der constitutio- nellen Partei an und galten für Liberale oder doch für Gemäßigte; vor allen Saldanha, der vor Kurzem den Aufstand in der Provinz Traz os Montes unter- drückt und die Prinzeß-Regentin zur beschleunigten Be- kanntmachung der Constitution aufgefordert hatte.

Sofern alle diese Maßregeln keinen andern Zweck hatten, als jeden Widerstand zu Boden zu schlagen, blieb die Absicht der Regierung unerreicht. Schon zwei Tage vor der feierlichen Eidesleistung hatte das 24. Infanterie-Regiment, das die Besatzung von Bragança bildete und der Rolle, die es in der Reaktion des Jahres 1823 gespielt hatte, eingedenk war, den Erz- bischof und den Gouverneur dieser Stadt verhaftet, da- mit sie sich nicht nach Lissabon begeben möchten, und unmittelbar darauf, weil es seine Empörung nicht durchführen konnte, unter der Leitung des Brigade- Generals Monte-Alegre den Weg nach Spanien ein-

geschlagen. Diesem Beispiel folgte am 2. August das 17te Linien-Infanterie-Regiment, das zu Estremoz in der Provinz Alemtejo stand. Eben wollte man hier zur Eidesleistung schreiten, als es sich von dem Brigadier Magessi bewegen ließ, mit Waffen und Gerätschaft nach der Grenze zu ziehen. Achtzig Reiter des zweiten Regiments, das zu Villa Viçosa stand, faßten denselben Entschluß, und die Ansteckung würde noch weiter gereicht haben, wenn nicht die Thatkraft der Chefs ins Mittel getreten wäre und Unterstützung gefunden hätte in der Entschlossenheit der Prinzeß-Regentin, welche die ausgeschiedenen Regimenter auf der Stelle unterdrückte und den Befehl ertheilte, daß die Empörer, sie möchten Offiziere oder Soldaten sein, wofern sie nicht innerhalb acht Tagen zurückkehren würden, nach der vollen Strenge des Gesetzes bestraft werden sollten.

Von jetzt an begannen die gegenseitigen Beschwerden zwischen der Regentschaft und der spanischen Regierung; und da die letztere sich der neuen Constitution sehr abgeneigt bewies, so trug dieser Umstand nicht wenig dazu bei, daß die Gefühle des Mißtrauens und des Zweifels in dem portugiesischen Volke, vorzüglich aber im Heere, genährt wurden. Sehr schnell entwickelten sich diese Keime zu Gedanken, welche auf Umsturz abzweckten. Die Faktion, welche die Constitution nicht aufkommen lassen wollte, machte einen Entwurf, nach

welchem die Gensd'armerie von Lissabon sich in der Nacht vom 20. auf den 21. August auf dem Campo Pequeno mit einer gewissen Anzahl gedungener Soldaten vereinigen sollte; um, unmittelbar darauf, nach dem Palast Ajuda zu marschiren, die Prinzeß-Regentin und ihre Minister zu verhaften und sodann den Infanten Don Miguel zum unumschränkten König von Portugal unter der Regentschaft der Königin Mutter während seiner Abwesenheit auszurufen. Dieser Entwurf wurde indeß noch zu rechter Zeit verrathen, und dadurch zu Grunde gerichtet, daß man in derselben Nacht, wo er in Ausführung gesetzt werden sollte, die Polizei-Soldaten in ihren Kasernen entwaffnete, die Offiziere verhaftete, um ihnen den Prozeß zu machen, und den größten Theil der Soldaten nach den Azoren entfernte. Die Thatkraft, womit das Ministerium bei dieser Gelegenheit zu Werke gegangen war, fand Unterstützung in dem Hirtenbrief, welchen der Cardinal-Patriarch von Lissabon gleich am folgenden Tage bekannt machte, um die Geistlichen für die konstitutionelle Charte zu gewinnen; die Prinzeß-Regentin aber benutzte diese Veranlassung, um den General-Intendanten der Polizei, welcher den Constitutionellen längst zuwider war, weil sie ihn für einen Anhänger der Königin Mutter hielten, durch Don Rodrigo de Bastos zu ersetzen, der bis dahin Corregidor von Porto gewesen war.

Außer den Beschäftigungen, welche die Reform des Justizwesens und der Finanzen gewährte, mußte die Regentschaft vorzüglich darauf bedacht sein, der Preßfreiheit, welche seit den letzten Monaten Überhand genommen hatte, eine Grenze zu setzen. Dieß nun geschah durch Anstellung von Censoren, welche die Weisung erhielten, nichts durchgehen zu lassen, was der konstitutionellen Charta schaden könnte.

Inzwischen vollendete die, für die Zusammenberufung der nächsten Cortes niedergesetzte Kommission ihre Arbeiten. Ein förmliches Wahlgesetz entschied über den Eintritt in diese Cortes; und die Hauptverfügung dieses Wahlgesetzes war, daß die Abgeordneten in einem geheimen Skrutinium nach der bezüglichen Mehrheit dergestalt ernannt werden sollten, daß auf 25000 Einwohner ein Kandidat käme. Dieß gab im Ganzen 138 Abgeordnete, von welchen 120 auf Portugal, 11 auf die benachbarten Inseln und 7 auf Afrika und Asien kamen. Die Wahlen traten ein, sobald die Prinzeß-Regentin das Wahlgesetz bekannt gemacht hatte. Sie trafen, ohne daß bedeutende Unordnungen dabei vorfielen, meistens solche, welche schon in den Cortes von 1820 Beweise ihrer Vaterlandsliebe gegeben hatten. Die Prinzeß-Regentin berief hierauf die Cortes auf den 30. October.

Doch in eben diesem Augenblick brach der Oppositions-

Geist aufs Neue hervor. Fruchtlos waren alle die Mittel geblieben, welche die Regierung bisher angewendet hatte, um der Entweichung nach Spanien eine Grenze zu setzen; selbst die Einziehung der Güter hatte dies Übel nicht verhindert, weil in allen Provinzen des Königreichs das Gerücht umlief, „der Infant Don Miguel habe der Constitution den Eid versagt und kehre mit Genehmigung der europäischen Mächte nach Portugal zurück, um sein Erbtheil (das Königreich) in Besitz zu nehmen und die Königin Mutter aus der Gefangenschaft zu befreien, worin sie auf dem Schlosse Queluz gehalten werde." Plötzlich nun verbreitete sich die Nachricht, daß die ganze Besatzung von Almeida nach Spanien entwichen sei, und daß an den beiden Enden des Königreichs eine Empörung zum Ausbruch gekommen wäre. So verhielt es sich wirklich, nur daß die Gefahr, welche sich an diese neuen Erscheinungen knüpfte, nicht ganz so groß war, wie sie Anfangs schien. Über die Entwichenen wurde nach den bestehenden Gesetzen erkannt. Was nun die Eine Empörung betraf, so war sie gleich im Keime erstickt worden. Urheber derselben war der Marquis von Chaves. Mit etwa 3 bis 400 Bauern, an welche sich einige Offiziere und Soldaten angeschlossen hatten, war er, in der Provinz Tras os Montes, nach Villa-Real vorgedrungen und hatte die Besatzung dieser Stadt durch den Ausruf: „Es lebe

Don Miguel I. König von Portugal!" zum Abfall von der Regierung zu bewegen gesucht; da aber die Besatzung, anstatt sich fortreißen zu lassen, einen Angriff auf die Bauern gemacht und diese nach allen Seiten hin zerstreut hatte, so war dem Marquis von Chaves nichts anderes übrig geblieben, als sich mit seiner Familie über die Berge nach Orense zu retten und daselbst eine bessere Gelegenheit abzuwarten. Mehr hatte es auf sich mit der Empörung, welche an demselben Tage (5. October) zu Villa-Real San Antonio in der Provinz Algarvien ausbrach. An ihrer Spitze stand Martinez Mestre, ein ehemaliger Smuggler, der seit dem Jahre 1823 wegen der Dienste, die er dem Grafen von Amarante geleistet hatte, zum Oberst-Lieutenant erhoben worden war. Als Platz-Kommandant hatte dieser Martinez Mestre, unterstützt von einem Hauptmann, das 14. Infanterie-Regiment, 500 Mann stark, so wie 84 Mann von dem 4. Chasseur-Regiment für seine Entwürfe gewonnen und war zunächst nach Tavira gezogen, um daselbst eine vorläufige Regierung im Namen des Infanten Don Miguel zu errichten, den er zum König unter der Regentschaft seiner Mutter ausrief. Da ihm nun dies über alle Erwartung gelungen war, so hatte er sich von Tavira nach Faro, der Hauptstadt Algarviens, begeben, und den Provinzial-Gouverneur, Grafen von Alva, wie den

Bischof nach Mertolla in der Provinz Alemtejo vertrieben.

Wie hätte ein Ereigniß dieser Art verfehlen können, in Lissabon eine große Bestürzung zu bewirken! Indeß verloren die Minister nicht so sehr die Besinnung, daß sie über die anzuwendenden Gegenmittel lange zweifelhaft geblieben wären. Da der Geist des Volks und der Bürger-Milizen von Lissabon dem konstitutionellen System in einem hohen Grade günstig waren: so beschloß man auf der Stelle, die ganze Besatzung der Hauptstadt, mit Ausnahme des 13. Regiments, auf zwei Kriegs-Fregatten zum Theil nach Lagos zu versetzen und aus dem Überrest eine Operations-Division zu bilden, welche aus zwei Infanterie-Brigaden, aus Reiterei und Artillerie bestände. Der Kriegs-Minister selbst übernahm die Anführung; und da es nicht an Offizieren aller Grade fehlte, welche, in Folge der Gegen-Revolution von 1823, ohne Anstellung geblieben waren: so fanden diese jetzt Gelegenheit, sich geltend zu machen und sich Anerkennung zu verschaffen. Inzwischen hatte auch der Gouverneur von Algarvien einige Linien-Compagnien und Milizen zusammengebracht. Indem nun alle diese Kräfte zusammen wirkten, sahen sich die Empörer unter Martinez Mestre sehr bald zum Rückzug von Faro genöthigt. Sie gingen nach Tavira zurück, um sich über Castromarin zu retten.

Glücklicher Weise für sie hatten die beiden Kriegs-Fregatten die Mündung des Guadiana noch nicht erreichen können. Sie fanden also kein Hinderniß, nach Spanien überzusetzen, wo sie, gleich nach ihrer Ankunft, die Waffen abgeben mußten. So endigte sich auch diese Empörung, für deren wahren Urheber man den jungen Marquis von Abrantes wegen seiner Mitschuld an der Ermordung des Marquis von Loulé gehalten hat.

In dem Verkehr mit der spanischen Regierung war es um diese Zeit dahin gekommen, daß ein Bruch unvermeidlich schien. Doch die Entweichungen, welche Spanien erfuhr, waren kaum geringer, als die, welche Don Pedro's verhängnißvolle Constitution veranlaßte. Auf beiden Seiten forderten die Überläufer nur Waffen, um in ihr Vaterland zurückzukehren und in Spanien die absolute Regierung, in Portugal die Constitution zu vernichten. Was geschehen sein würde, wenn Frankreich und England nicht ins Mittel getreten wären, steht dahin. Endlich vereinbarte man sich dahin, daß man zwar die Überläufer aufnehmen, aber ihre Waffen und ihre Pferde zurückgeben und sie selbst von den Grenzen in das Innere entfernen wollte. Die portugiesische Regentschaft erfüllte diesen Vertrag; denn sie weigerte sich standhaft, die spanischen Flüchtlinge, wie sehr diese auch darum bitten mochten, zu Bataillonen zu bilden. Was die spanische Regierung betrifft, so

war sie, wie wir weiter unten sehen werden, minder gewissenhaft in der Erfüllung ihres Versprechens.

Zur Beruhigung der portugiesischen Regentschaft gereichte es, daß der Infant Don Miguel, dessen verspätete Eidesleistung die darüber verbreiteten Gerüchte nur allzu sehr rechtfertigte, endlich den 4. October die ihm von seinem Bruder auferlegte Verbindlichkeit erfüllte. Dieser Eid, der, wie behauptet worden ist, auf den Rath des Kaisers von Österreich geleistet wurde, war, von der Hand des Infanten geschrieben, dem portugiesischen Gesandten, Baron von Villa-Secca, und dem Visconde de Rezende, Gesandten des Kaisers von Brasilien, übergeben worden; und unmittelbar darauf hatten sich der Infant und der portugiesische Minister an Se. Heiligkeit den Pabst gewendet, um dessen Einwilligung zur Vermählung der Nichte mit ihrem Oheim zu erhalten. Leo XII. hatte diese nicht versagt. Das Eheverlöbniß war also den 29. October erfolgt.

Inzwischen war der Zeitpunkt gekommen, wo die portugiesischen Cortes sich in dem großen Saal des Palastes Ajuda zu versammeln hatten, damit die Prinzeß-Regentin ihre Sitzung eröffnen möchte. Dieß geschah den 30. October. Zur Rechten des Thrones wurden die Pairs, zur Linken desselben die Abgeordneten gestellt. Eine Deputation von 12 Mitgliedern jeder Kammer ging der Prinzeß-Regentin entgegen, als

welche unter einer zahlreichen Bedeckung, anlangten. Nachdem Ihre Hoheit in dem Saal, ließ sie sich nieder auf einen Lehnstuhl, der vor dem Throne angebracht war; und nachdem sie die Pairs und Abgeordneten aufgefordert hatte, sich niederzulassen, hielt sie eine Eröffnungsrede, worin behauptet wurde, daß Portugal selbst in den entferntesten Zeiten, immer eine repräsentative Monarchie gewesen wäre. Die Prinzeß-Regentin sprach sodann von der Fortdauer freundlicher Beziehungen mit allen Mächten, Spanien nicht ausgenommen, so wie von dem Eide, den der Infant Don Miguel der Constitution geleistet habe, und schloß mit der Erwartung, daß die beiden Kammern, im Einverständniß mit der Regierung, an der Verbesserung der Gesetze, so wie an allem, was die Wohlfahrt des Vaterlandes fordern könnte, mit Gewissenhaftigkeit und Eifer arbeiten würden.

Nach dieser Eröffnungsrede erklärte der Minister des Innern, im Namen der Prinzeß-Regentin, daß die Sitzung des Jahres 1826 eröffnet sei und daß die Kammern sich am folgenden Tage versammeln könnten, jede in dem ihr angewiesenen Lokal. Der Herzog von Cadaval empfing sodann, als Präsident der Pairskammer, von Seiten der Prinzeß-Regentin aufs Neue den Eid, „daß sie die constitutionelle Charta beachten und befolgen lassen wolle," worauf die Sitzung be-

endigt war, welche die Eröffnung der Cortes zum Gegenstande hatte. Gleichzeitig hatte die Prinzeß-Regentin den Staatsrath nach der Vorschrift des 107. Artikels der Constitution eingerichtet. Staatsräthe für ihre ganze Lebensdauer waren der Cardinal-Patriarch von Lissabon, als Vice-Präsident der Pairskammer, der Herzog von Cadaval, der Justiz-Minister, Pedro de Mello Breyner, der See-Minister Ignaz da Costa Quintella und der General-Major Francisco de Paula. Die Mitglieder des frühern Staatsraths behielten ihre Ehrentitel.

Die ersten Sitzungen der Kammern verstrichen unter Verifikation der Vollmachten, unter Vereidigung, unter Zusammensetzung der Bureau's und unter Erörterung des Reglements. Wie in Frankreich, mußte die Kammer der Abgeordneten eine Liste von 5 Kandidaten einreichen, unter welchen die Prinzeß-Regentin den Präsidenten der Kammer wählte. Ihre Wahl fiel auf den Bischof von Coimbra, Don Frei Fr. de S. Luiz; zum Vice-Präsidenten wählte sie den Abgeordneten von Estremadura, Herrn Guerreiro, der so eben aufgehört hatte, Justiz-Minister zu sein. Zur Bestreitung der Repräsentations-Kosten wurden dem Präsidenten der Deputirten-Kammer 6000 Crusaden (ungefähr 26000 Franken) bewilligt, eine sehr mäßige Summe in Vergleich mit der, den Abgeordneten bewilligten Entschä-

digung, welche täglich 24 Franken ohne die Reisekosten beträgt. Den Entwurf zu einem Reglement hatte der Minister des Innern ausgearbeitet; und dieser Entwurf wich nicht wesentlich von dem ab, was zur Taktik der französischen Deputirten-Kammer gehört. Die Pairs-Kammer hatte ihn gebilligt, als er der Kammer der Abgeordneten übergeben wurde. Hier ward er Gegenstand weitläuftiger Erörterungen, bis er mit allerlei Abänderungen, welche dem Ministerium zum Theil sehr unangenehm waren, angenommen wurde.

Von jetzt an handelte es sich um eine Danksagungs-Rede für die Prinzeß-Regentin, so wie um ein Danksagungs-Schreiben für den Kaiser Don Pedro. Leichter vereinigte man sich hinsichtlich der erstern; denn das letztere schloß alle die Schwierigkeiten in sich, welche das seltsame Verhältniß des Kaisers von Brasilien zu Portugal mit sich führte. Herr Pereira da Carmo trug in der Deputirten-Kammer darauf an: 1) daß eine, von den sämmtlichen Mitgliedern der Cortes unterzeichnete Urkunde ausgefertigt werden sollte, wodurch Don Pedro IV. zum König von Portugal und Algarvien ausgerufen würde; 2) auf die Errichtung eines Denkmals für diesen Herrscher, mit der Inschrift: „Dem Wiederhersteller der öffentlichen Freiheiten die dankbare Nation." Man sieht hieraus, wie wenig die Portugiesen über die natürlichen

endigt war, welche die Eröffnung der Cortes zum Gegenstande hatte. Gleichzeitig hatte die Prinzeß-Regentin den Staatsrath nach der Vorschrift des 107. Artikels der Constitution eingerichtet. Staatsräthe für ihre ganze Lebensdauer waren der Kardinal-Patriarch von Lissabon, als Vice-Präsident der Pairskammer, der Herzog von Cadaval, der Justiz-Minister Pedro de Mello Breyner, der See-Minister Ignaz da Costa Quintella und der General-Major Francisco de Paula. Die Mitglieder des frühern Staatsraths behielten ihre Ehrentitel.

Die ersten Sitzungen der Kammern verstrichen unter Verifikation der Vollmachten, unter Vereidigung, unter Zusammensetzung des Bureau's, und unter Erörterung des Reglements. Wie in Frankreich, mußte die Kammer der Abgeordneten eine Liste von 5 Kandidaten einreichen, unter welchen die Prinzeß-Regentin den Präsidenten der Kammer wählte. Ihre Wahl fiel auf den Bischof von Coimbra, Don Frei F. de S. Luiz; zum Vice-Präsidenten wählte sie den Abgeordneten von Estremadura, Herrn Guerreiro, der so eben aufgehört hatte, Justiz-Minister zu sein. Zur Bestreitung der Repräsentations-Kosten wurden dem Präsidenten der Deputirten-Kammer 6000 Crusaden (ungefähr 25000 Franken) bewilligt: eine sehr mäßige Summe im Vergleich mit der, den Abgeordneten bewilligten Entschä-

digung, welche täglich 24 Crusaden ohne die Reisekosten betrug. Den Entwurf zu einem Reglement hatte der Minister des Innern ausgearbeitet; und dieser Entwurf wich nicht wesentlich von dem ab, was zur Taktik der französischen Deputirten-Kammer gehört. Die Pairs-Kammer hatte ihn gebilligt, als er der Kammer der Abgeordneten übergeben wurde. Hier ward er Gegenstand weitläuftiger Erörterungen, bis er, mit allerlei Abänderungen, welche dem Ministerium zum Theil sehr unangenehm waren, angenommen wurde.

Von jetzt an handelte es sich um eine Danksagungs-Rede für die Prinzeß-Regentin, so wie um ein Danksagungs-Schreiben für den Kaiser Don Pedro. Leichter vereinigte man sich hinsichtlich der erstern; denn das letztere schloß alle die Schwierigkeiten in sich, welche das seltsame Verhältniß des Kaisers von Brasilien zu Portugal mit sich führte. Herr Pereira da Carmo trug in der Deputirten-Kammer darauf an: 1) daß eine, von den sämmtlichen Mitgliedern der Cortes unterzeichnete Urkunde ausgefertigt werden sollte, wodurch Don Pedro IV. zum König von Portugal und Algarvien ausgerufen würde; 2) auf die Errichtung eines Denkmals für diesen Herrscher, mit der Inschrift: „Dem Wiederhersteller der öffentlichen Freiheiten die dankbare Nation." Man sieht hieraus, wie wenig die Portugiesen über die natürlichen

Wirkungen einer Constitution befreit wurde. Die Mitglieder der Deputirten-Kammer waren darin so großer Allgemeinheit, daß selbst Herr Guerreiro gegen den doppelten Vorschlag Pereira's da Cunha nichts weiter einzuwenden hatte, als daß es nach dem ersten Satze scheinen möchte, als ob Don Pedro noch nicht als König anerkannt sei. Die Mehrheit der Mitglieder stimmte ihm hierin bei, und als es zur Abstimmung kam, wurde auch der zweite Vorschlag Pereira's einträchtig angenommen.

Zu den ersten Mittheilungen des Ministeriums gehörte eine Auseinandersetzung des Finanz-Zustandes des Königreichs. Sie erfolgte den 7. November, und aus ihr ging hervor, daß ein Defizit von 2,300,000 Reis vorhanden war, das gedeckt werden mußte, wenn die Ausgaben für das nächste Jahr bestritten werden sollten. Nichts lag mehr in der Natur der Dinge, als dieses Defizit: denn es war die unvermeidliche Folge des partiellen Stillstandes der Arbeit, welche alle Staatskrisen begleitet. Nichts desto weniger glaubte der Finanz-Minister diesen Ausfall überwinden zu können, ohne zu einer Vermehrung der direkten Steuern zu schreiten, von welchen er eingestand, daß sie nur allzu beträchtlich wären. Seinem Vorhaben nach, wollte Herr Sobral Hermano sich durch eine Anleihe helfen, welche auf die allmälige Einzahlung der brasilianischen

Schuld gegründet werden sollte; denn der Kaiser von Brasilien hatte sich anheischig gemacht, die rückständigen Forderungen Portugals durch 2,500,000 Pf. St. zu berichtigen. Es ist unnöthig zu sagen, wie mißlich die Auskunft des Finanz-Ministers war.

Im Laufe der Verhandlungen theilte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 27. November den beiden Kammern den, am 29. Oktober zu Wien geschlossenen Vertrag, die künftige Ehe Don Miguel's mit der Königin Maria II. betreffend, mit, worauf beide Kammern ein Glückwünschungsschreiben an den Infanten beschlossen.

Dies war die letzte erfreuliche Mittheilung, welche die Kammern erhielten.

Obgleich die portugiesische Regierung die Miene angenommen hatte, als sei sie in keiner Verlegenheit wegen der Politik des spanischen Hofes, und als fürchte sie nichts von den Umtrieben der nach Spanien entwichenen Rebellen: so verhielt es sich doch mit dem, was an den Grenzen des Königreichs vorging, ganz anders, als sie entweder selbst glaubte oder wenigstens glauben machen wollte. Von der apostolischen Junta Spaniens mit Lebensmitteln, Waffen, Schießbedarf, ja sogar mit schwerem Geschütz versehen, faßten die Häupter der Entwichenen den Entschluß, nach Portugal zurück zu gehen, sich Lissabons zu bemächtigen und an die

Stelle der Regentschaft eine vorläufige Regierung zu bringen, die ihre Rechtmäßigkeit durch den Infanten Don Miguel erhalten sollte.

Die vornehmsten unter diesen Häuptern waren der Markis von Chaves und der Brigade-General Magessi. Jener wollte über Zamora, dieser über Badajoz vorgehen; beide aber hofften, nach Überwindung aller Hindernisse, vor Lissabon zusammen zu treffen, Chaves an der Spitze von 5 bis 6000 Mann, Magessi an der Spitze von etwa der Hälfte dieser Zahl. Nachdem nun Chaves seine Truppen zwischen Salamanca und Benavente versammelt hatte, durchzog er die spanische Provinz als befreundetes Land; und kaum hatte er die Grenze erreicht, so stand ein Theil der Provinz Tras os Montes (wo das Haus Silveira große Besitzungen hatte) zu seiner Unterstützung auf. Die portugiesischen Generale Stubbs, Azeredo und Claudino gewannen nur so viel Zeit, daß sie ihre Truppen zusammenziehen und ihre Communikationen sichern konnten. Braganza fiel, nach kurzem Widerstande, in die Hände der Rebellen. Von hier aus zogen sie zum Theil nach Chaves, zum Theil nach Villa-Real, wo die Markise von Chaves das Zeichen zum Aufstande gab. Vereinigt wollten beide Abtheilungen nach Porto gehen, als sie auf die Hindernisse stießen, welche ihnen die Generale Stubbs, Claudino und Azeredo entgegen

waffen. So wurde zwar Porto gerettet; allein die ganze Provinz Tras os Montes und ein Theil von Beira blieben in der Gewalt der Rebellen. Mit Ungeduld wartete der Markis von Chaves auf die Fortschritte, welche Magessi machen sollte. Diese blieben aus, weil der Gouverneur von Alemtejo, Graf von Villa-Flor, Mittel gefunden hatte, seinem Gegner zu widerstehen und ihn zu schlagen. Magessi sah sich zum Rückzug über die Guadiana genöthigt. Nun blieb er zwar einige Tage bei Mourn stehen, als wollte er einen Einfall in Algarvien versuchen; allein weil er sich dazu allzu schwach fühlte, so zog er sich, sei es aus freien Stücken, oder auf höhern Befehl, nach Norden, um sich an Chaves anzuschließen.

Geängstigt von diesen Auftritten, erließ die Regentschaft Proklamationen über Proklamationen, um den Patriotismus des Volks anzuregen; allein, indem ein sehr richtiger Instinkt dem Volke sagte, daß die Constitution seine Lage nicht verbessern werde, blieb es taub gegen alle Aufforderungen zum Aufstand für dieselbe. Dazu kam, daß die große Mehrheit der Portugiesen einen Krieg mit Spanien fürchtete, indem sie sich nicht vorstellen konnte, daß ein Markis von Chaves den Bürgerkrieg für eigene Rechnung entzünden würde. Die wachsende Verlegenheit der Regentschaft führte jetzt Geständnisse herbei, welche ohne dieselbe schwerlich

Bischof nach Mertola in der Provinz Alemtejo vertrieben.

Wie hätte ein Ereigniß dieser Art verfehlen können, in Lissabon eine große Bestürzung zu bewirken! Indeß verloren die Minister nicht so sehr die Besinnung, daß sie über die anzuwendenden Gegenmittel lange zweifelhaft geblieben wären. Da der Geist des Volks und der Bürger-Milizen von Lissabon dem konstitutionellen System in einem hohen Grade günstig waren: so beschloß man auf der Stelle, die ganze Besatzung der Hauptstadt, mit Ausnahme des 13. Regiments, auf zwei Kriegs-Fregatten zum Theil nach Lagos zu versetzen und aus dem Überrest eine Operations-Division zu bilden, welche aus zwei Infanterie-Brigaden, aus Reiterei und Artillerie bestände. Der Kriegs-Minister selbst übernahm die Anführung; und da es nicht an Offizieren aller Grade fehlte, welche, in Folge der Gegen-Revolution von 1823, ohne Anstellung geblieben waren: so fanden diese jetzt Gelegenheit, sich geltend zu machen und sich Anerkennung zu verschaffen. Inzwischen hatte auch der Gouverneur von Algarvien einige Linien-Compagnien und Milizen zusammengebracht. Indem nun alle diese Kräfte zusammen wirkten, sahen sich die Empörer unter Martinez Mestre sehr bald zum Rückzug von Faro genöthigt. Sie gingen nach Tavira zurück, um sich über Castromarin zu retten.

Glücklicher Weise für sie hatten die beiden Kriegs-Fregatten die Mündung des Guadiana noch nicht erreichen können. Sie fanden also kein Hinderniß, nach Spanien überzusetzen, wo sie, gleich nach ihrer Ankunft, die Waffen abgeben mußten. So endigte sich auch diese Empörung, für deren wahren Urheber man den jungen Markis von Abrantes wegen seiner Mitschuld an der Ermordung des Markis von Loule gehalten hat.

In dem Verkehr mit der spanischen Regierung war es um diese Zeit dahin gekommen, daß ein Bruch unvermeidlich schien. Doch die Entweichungen, welche Spanien erfuhr, waren kaum geringer, als die, welche Don Pedro's verhängnißvolle Constitution veranlaßte. Auf beiden Seiten forderten die Überläufer nur Waffen, um in ihr Vaterland zurückzukehren und in Spanien die absolute Regierung, in Portugal die Constitution zu vernichten. Was geschehen sein würde, wenn Frankreich und England nicht ins Mittel getreten wären, steht dahin. Endlich vereinbarte man sich dahin, daß man zwar die Überläufer aufnehmen, aber ihre Waffen und ihre Pferde zurückgeben und sie selbst von den Grenzen in das Innere entfernen wollte. Die portugiesische Regentschaft erfüllte diesen Vertrag; denn sie weigerte sich standhaft, die spanischen Flüchtlinge, wie sehr diese auch darum bitten mochten, zu Bataillonen zu bilden. Was die spanische Regierung betrifft, so

war sie, wie wir weiter unten sehen werden, nicht gewissenhaft in der Erfüllung ihres Versprechens.

Zur Beruhigung der portugiesischen Regentschaft gereichte es, daß der Infant Dom Miguel, dessen verspätete Eidesleistung die darüber verbreiteten Gerüchte nur allzu sehr rechtfertigte, endlich den 4. October die ihm von seinem Bruder auferlegte Verbindlichkeit erfüllte. Dieser Eid, der, wie behauptet worden ist, auf den Rath des Kaisers von Österreich geleistet wurde, war, von der Hand des Infanten geschrieben, dem portugiesischen Gesandten, Baron von Villa-Secca, und dem Visconde de Resende, Gesandten des Kaisers von Brasilien, übergeben worden; und unmittelbar darauf hatten sich der Infant und der portugiesische Minister an Se. Heiligkeit den Pabst gewendet, um dessen Einwilligung zur Vermählung der Nichte mit ihrem Oheim zu erhalten. Leo XII. hatte diese nicht versagt. Das Eheverlöbniß war also den 29. October erfolgt.

Inzwischen war der Zeitpunkt gekommen, wo die portugiesischen Cortes sich in dem großen Saal des Palastes Ajuda zu versammeln hatten, damit die Prinzeß-Regentin ihre Sitzung eröffnen möchte. Dieß geschah den 30. October. Zur Rechten des Thrones wurden die Pairs, zur Linken desselben die Abgeordneten gestellt. Eine Deputation von 12 Mitgliedern jeder Kammer ging der Prinzeß-Regentin entgegen, als

[illegible] einer zahlreichen Begleitung, anlangten. [illegible] in dem Saal ließ sie sich nieder auf einen Lehnstuhl, der vor dem Throne angebracht war; und nachdem sie die Pairs und Abgeordneten aufs gefordert hatte, sich niederzulassen, hielt sie eine Eröffnungsrede, worin behauptet wurde, daß Portugal, selbst in den entferntesten Zeiten, immer eine repräsentative Monarchie gewesen wäre. Die Prinzeß-Regentin sprach sodann von der Fortdauer freundlicher Beziehungen mit allen Mächten, Spanien nicht ausgenommen, so wie von dem Eide, den der Infant Don Miguel der Constitution geleistet habe, und schloß mit der Erwartung, daß die beiden Kammern, im Einverständniß mit der Regierung, an der Verbesserung der Gesetze, so wie an allem, was die Wohlfahrt des Vaterlandes fördern könnte, mit Gewissenhaftigkeit und Treue arbeiten würden.

Nach dieser Eröffnungsrede erklärte der Minister des Innern, im Namen der Prinzeß-Regentin, daß die Sitzung des Jahres 1826 eröffnet sei und daß die Kammern sich am folgenden Tage versammeln könnten, jede in dem ihr angewiesenen Lokal. Der Herzog von Cadaval empfing sodann, als Präsident der Pairskammer, von Seiten der Prinzeß-Regentin aufs Neue den Eid, „daß sie die konstitutionelle Charta beachten und befolgen lassen wolle," worauf die Sitzung be-

erledigt war, welche die Eröffnung der Cortes zum Gegenstande hatte. Gleichzeitig hatte die Prinzeß-Regentin den Staatsrath nach der Vorschrift des 107. Artikels der Constitution eingerichtet. Staatsräthe für ihre ganze Lebensdauer waren der Cardinal-Patriarch von Lissabon, als Vice-Präsident der Pairskammer; der Herzog von Cadaval; der Justiz-Minister, Pedro de Mello Brenner; der See-Minister Ignaz da Costa Quintella und der General-Major Friedrich von Caula. Die Mitglieder des frühern Staatsraths erhielten ihre Ehrentitel.

Die ersten Sitzungen der Kammern verstrichen unter Verifikation der Vollmachten, unter Beeidigung, unter Zusammensetzung des Bureau's und unter Erörterung des Reglements. Wie in Frankreich, mußte die Kammer der Abgeordneten eine Liste von 5 Kandidaten einreichen, unter welchen die Prinzeß-Regentin den Präsidenten der Kammer wählte. Ihre Wahl fiel auf den Bischof von Coimbra, Don Frei F. de S. Luiz; zum Vice-Präsidenten wählte sie den Abgeordneten von Estremadura, Herrn Guerreiro, der so eben aufgehört hatte, Justiz-Minister zu sein. Zur Bestreitung der Repräsentations-Kosten wurden dem Präsidenten der Deputirten-Kammer 6000 Cruzaden (ungefähr 25000 Franken) bewilligt: eine sehr mäßige Summe im Vergleich mit der, den Abgeordneten bewilligten Entschä-

digung; welche täglich 24 Franken ohne die Reisekosten betrug. Den Entwurf zu einem Reglement hatte der Minister des Innern ausgearbeitet; und dieser Entwurf wich nicht wesentlich von dem ab, was zur Taktik der französischen Deputirten-Kammer gehört. Die Pairs-Kammer hatte ihn gebilligt, als er der Kammer der Abgeordneten übergeben wurde. Hier ward er Gegenstand weitläuftiger Erörterungen, bis er mit allerlei Abänderungen, welche dem Ministerium zum Theil sehr unangenehm waren, angenommen wurde.

Von jetzt an handelte es sich um eine Danksagungs-Rede für die Prinzeß-Regentin, so wie um ein Danksagungs-Schreiben für den Kaiser Don Pedro. Leichter vereinigte man sich hinsichtlich der erstern; denn das letztere schloß alle die Schwierigkeiten in sich, welche das seltsame Verhältniß des Kaisers von Brasilien zu Portugal mit sich führte. Herr Pereira da Carmo trug in der Deputirten-Kammer darauf an: 1) daß eine, von den sämmtlichen Mitgliedern der Cortes unterzeichnete Urkunde ausgefertigt werden sollte, wodurch Don Pedro IV. zum König von Portugal und Algarvien ausgerufen würde; 2) auf die Errichtung eines Denkmals für diesen Herrscher, mit der Inschrift: „Dem Wiederhersteller der öffentlichen Freiheiten die dankbare Nation.“ Man sieht hieraus, wie wenig die Portugiesen über die natürlichen

[illegible] einer Konstitution belehnt wurde. Die Mitglieder der Deputirten-Kammer waren [illegible] so großer Allgemeinheit, daß selbst Herr Guerreiro gegen den doppelten Vorschlag Pereira's do Carmo nichts weiter einzuwenden hatte, als daß es nach dem ersten Satze scheinen möchte, als ob Don Pedro noch nicht als König anerkannt sei. Die Mehrheit der Mitglieder stimmte ihm hierin bei, und als es zur Abstimmung kam, wurde nur der zweite Vorschlag Pereira's einträchtig angenommen.

Zu den ersten Mittheilungen des Ministeriums gehörte eine Auseinandersetzung des Finanz-Zustandes des Königreichs. Sie erfolgte den 7. November, und aus ihr ging hervor, daß ein Defizit von 2,300,000 Reis vorhanden wär, das gedeckt werden mußte, wenn die Ausgaben für das nächste Jahr bestritten werden sollten. Nichts lag mehr in der Natur der Dinge, als dieses Defizit: denn es war die unvermeidliche Folge des partiellen Stillstandes der Arbeit, welche alle Staatskrisen begleitet. Nichts desto weniger glaubte der Finanz-Minister diesen Ausfall überwinden zu können, ohne zu einer Vermehrung der direkten Steuern zu schreiten, von welchen er eingestand, daß sie nur allzu beträchtlich wären. Seinem Vorhaben nach, wollte Herr Sobral Hermano sich durch eine Anleihe helfen, welche auf die allmälige Einzahlung der brasilianischen

Schuld gegründet werden sollte; denn der Kaiser von Brasilien hatte sich anheischig gemacht, die rückständigen Forderungen Portugals durch 2,500,000 Pf. St. zu berichtigen. Es ist unnöthig zu sagen, wie mißlich die Auskunft des Finanz-Ministers war.

Im Laufe der Verhandlungen theilte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 27. November den beiden Kammern den, am 29. Oktober zu Wien geschlossenen Vertrag, die künftige Ehe Don Miguel's mit der Königin Maria II. betreffend, mit, worauf beide Kammern ein Glückwünschungsschreiben an den Infanten beschlossen.

Dies war die letzte erfreuliche Mittheilung, welche die Kammern erhielten.

Obgleich die portugiesische Regierung die Miene angenommen hatte, als sei sie in keiner Verlegenheit wegen der Politik des spanischen Hofes, und als fürchte sie nichts von den Umtrieben der nach Spanien entwichenen Rebellen: so verhielt es sich doch mit dem, was an den Grenzen des Königreichs vorging, ganz anders, als sie entweder selbst glaubte oder wenigstens glauben machen wollte. Von der apostolischen Junta Spaniens mit Lebensmitteln, Waffen, Schießbedarf, ja sogar mit schwerem Geschütz versehen, faßten die Häupter der Entwichenen den Entschluß, nach Portugal zurück zu gehen, sich Lissabons zu bemächtigen und an die

Stelle der Regentschaft eine vorläufige Regierung zu bringen, die ihre Rechtmäßigkeit durch den Infanten Don Miguel erhalten sollte.

Die vornehmsten unter diesen Häuptern waren der Markis von Chaves und der Brigade-General Magessi. Jener wollte über Zamora, dieser über Badajoz vorgehen; beide aber hofften, nach Überwindung aller Hindernisse, vor Lissabon zusammen zu treffen, Chaves an der Spitze von 5 bis 6000 Mann, Magessi an der Spitze von etwa der Hälfte dieser Zahl. Nachdem nun Chaves seine Truppen zwischen Salamanca und Benavente versammelt hatte, durchzog er die spanische Provinz als befreundetes Land; und kaum hatte er die Grenze erreicht, so stand ein Theil der Provinz Tras os Montes (wo das Haus Silveira große Besitzungen hatte) zu seiner Unterstützung auf. Die portugiesischen Generale Stubbs, Azeredo und Claudino gewannen nur so viel Zeit, daß sie ihre Truppen zusammenziehen und ihre Communikationen sichern konnten. Braganza fiel, nach kurzem Widerstande, in die Hände der Rebellen. Von hier aus zogen sie zum Theil nach Chaves, zum Theil nach Villa-Real, wo die Markise von Chaves das Zeichen zum Aufstande gab. Vereinigt wollten beide Abtheilungen nach Porto gehen, als sie auf die Hindernisse stießen, welche ihnen die Generale Stubbs, Claudino und Azeredo entgegen

waffen. So wurde zwar Porto gerettet; allein die ganze Provinz Tras os Montes und ein Theil von Beira blieben in der Gewalt der Rebellen. Mit Ungeduld wartete der Markis von Chaves auf die Fortschritte, welche Magessi machen sollte. Diese blieben aus, weil der Gouverneur von Alemtejo, Graf von Villa-Flor, Mittel gefunden hatte, seinem Gegner zu widerstehen und ihn zu schlagen. Magessi sah sich zum Rückzug über die Guadiana genöthigt. Nun blieb er zwar einige Tage bei Mourra stehen, als wollte er einen Einfall in Algarvien versuchen; allein weil er sich dazu allzu schwach fühlte, so zog er sich, sei es aus freien Stücken, oder auf höhern Befehl, nach Norden, um sich an Chaves anzuschließen.

Geängstigt von diesen Auftritten, erließ die Regentschaft Proklamationen über Proklamationen, um den Patriotismus des Volks anzuregen; allein, indem ein sehr richtiger Instinkt dem Volke sagte, daß die Constitution seine Lage nicht verbessern werde, blieb es taub gegen alle Aufforderungen zum Aufstand für dieselbe. Dazu kam, daß die große Mehrheit der Portugiesen einen Krieg mit Spanien fürchtete, indem sie sich nicht vorstellen konnte, daß ein Markis von Chaves den Bürgerkrieg für eigene Rechnung entzünden würde. Die wachsende Verlegenheit der Regentschaft führte jetzt Geständnisse herbei, welche ohne dieselbe schwerlich

würden gemacht worden sein. Den 4. Dezember erstattete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in den beiden Kammern Bericht über alles, was mit Spanien verhandelt worden war; und aus diesem Berichte ging hervor, daß die spanische Regierung, ihrer selbst nicht mächtig, nur das Werkzeug der apostolischen Junta sei, welche der portugiesischen Constitution den Untergang geschworen habe. Diese Aussage bestätigte der Graf von Villa=Real, der vor Kurzem von seiner Sendung nach Madrid zurückgekommen war, wo man ihn so gut als gar nicht angenommen hatte. Ein förmlicher Bruch schien um so unvermeidlicher, da dem spanischen Gesandten, Grafen von Casaflores, bereits angekündigt war, daß alle Verbindungen mit ihm aufgehört hätten. Unter diesen Umständen fragte der Graf von Linhares, Mitglied der Pairkammer, durch welche Mittel die Regierung der Rebellion eine Schranke zu setzen hoffe; und die Antwort des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten war, „daß, da alle Versuche, das Volk zum Widerstand zu bewegen, fehlgeschlagen wären, man sich beeilt habe, den Beistand Englands anzusprechen.“ In der Deputirten=Kammer brachte der Minister des Innern Dinge in Antrag, welche in die frühesten Zeiten der französischen Umwälzung versetzten. Dahin gehörte, „daß man, drei Monate lang, alle Gewährleistungen der bürgerlichen

Freiheit beseitigen sollte." Dahin gehörte ferner: „die Berechtigung für die vollziehende Gewalt, die Aussprüche der Richter zu suspendiren, ohne daß es nöthig sei, sich an die von der Charta vorgeschriebenen Formalitäten zu binden." Dahin gehörte endlich: „die Erlaubniß, in allen Städten und Dörfern eine aus Freiwilligen zusammengesetzte Bürgergarde zu bilden, theils zur Aufrechthaltung der innern Ruhe, theils zur Vertheidigung der Constitution." Alle diese Anträge wurden von den Deputirten angenommen, von welchen Herr Leonil noch in Vorschlag brachte, „daß man das Vaterland für in Gefahr erklären und über die Feinde der Constitution ohne gerichtliche Formalitäten entscheiden sollte." Der revolutionäre Zustand des Landes offenbarte sich auch in den Anklagen und Verdächtigungen der Minister, von welchen Saldanha allein das volle Vertrauen der Constitutionellen besaß. Die Minister der Justiz, des Innern und des Seewesens reichten nach einander ihre Entlassung ein, und wurden ersetzt: der erste durch Don Luis de Moura Cabral; der zweite durch den Bischof von Visen, Don Francisco Lobo; der dritte durch Herrn Manuel de Noronha. Auch die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen wollten diesem Beispiele folgen, ließen sich aber von der Regentin bewegen, ihre Portefeuilles noch einige Zeit zu behalten.

Die erste Beruhigung trat ein, als Herr von Almeida den beiden Kammern die Nachricht überbrachte, daß England entschlossen sei, die Prinzeß-Regentin mit 10000 Mann zu unterstützen, welche bereits eingeschifft wären und in den nächsten Tagen anlangen würden. Die Verhandlungen der Deputirten-Kammer bezogen sich von jetzt an nur auf die Finanzen. Die Regierung wurde, zur Deckung des angekündigten Defizits, zu einer Anleihe von 2000 Contos de Reis berechtigt; außerdem bestimmte man die Ausstattung der Civil-Liste, sowohl für die Königin Donna Maria II., als für die Prinzeß-Regentin, die Königin Mutter, den Infanten Don Miguel und die drei Schwestern der Prinzeß-Regentin. Die Schließung der ersten Sitzung erfolgte den 23. December durch den Minister des Innern, weil die Prinzeß-Regentin sich dazu nicht aufgelegt fühlte.

Der Markis von Chaves hatte zu Lamego eine Regentschaft im Namen des Königs Don Miguel errichtet, und stand im Begriff, von Viseu, das ihm seine Thore öffnete, nach Coimbra vorzugehen, wo man ihn mit Ungeduld erwartete, als er durch die Nachricht von der nahen Ankunft der Engländer sich von allen weiteren Unternehmungen abgeschreckt fühlte und auf das rechte Mondego-Ufer zurück ging, um der spanischen Grenze so nahe als möglich zu sein.

So endigte sich das Jahr 1826 für Portugal; in

der That um so verhängnißvoller, weil sich vorhersehen ließ, daß, selbst wenn Spanien nicht zum Kriege schritt, durch die zu Rio-Janeiro gefertigte Charta der Grund zu einer bleibenden Zwietracht unter den Portugiesen gelegt war: zu einer Zwietracht, die nicht wohl eher aufhören konnte, als bis man darüber zur Erkenntniß gekommen war, daß Constitutionen nicht die Ursache, wohl aber die Wirkung der Fortschritte sein sollen, die eine gegebene Gesellschaft in ihrer Entwickelung macht.

Inzwischen beschrieb Brasilien seine eigene Bahn. Mit Frankreich wurde den 8. Januar ein Freundschafts- und Handels-Traktat geschlossen. Den allzu republikanischen Geist der Bewohner von Bahia zu besänftigen, begab sich der Kaiser selbst in diese Provinz, wo, auf seine Veranstaltung, das konstitutionelle Gesetz von den Behörden beschworen werden mußte. In der Provinz Rio-Grande wurde gleichzeitig der gegenseitige Unterricht eingeführt; und als der junge Kaiser nach Rio-Janeiro zurück gekommen war, stiftete er einen neuen Ritterorden, welcher die Benennung des Peters-Ordens erhielt, „damit," wie es in der Einleitung zu dem, diesen Gegenstand betreffenden Dekrete ausgedrückt war, „die Epoche der anerkannten Unabhängigkeit Brasiliens durch eine neue Institution bezeichnet

würde." Die ersten Dekorationen dieses Ordens wurden unter die vornehmsten Personen des Hofes und des Heeres vertheilt; in der Folge gingen sie auch auf die Mitglieder der beiden Kammern über, in welchen die Regierung eine Stütze suchte.

Den 6. Mai traten die von dem Kaiser zusammenberufenen Kammern ihre Sitzung an. Der Kaiser selbst eröffnete dieselbe durch eine Rede, worin er den Zustand seines Reichs als befriedigend schilderte und die Arbeiten bezeichnete, womit sich die Versammlung beschäftigen würde. Der erste Monat verstrich unter Vorbereitungen, deren Gegenstand die Ordnung der Berathschlagung war. Am 10. Juni trug Herr Ledo den Entwurf zu einem Preßgesetz vor, das er die schönste Zierde und die stärkste Stütze der repräsentativen Regierung nannte, nur daß es nicht Privat-Leidenschaften zur Grundlage dienen dürfe. Dieser Entwurf wurde in der Folge, wenn gleich mit bedeutenden Beschränkungen, angenommen. Ein anderer, durch welchen die Verantwortlichkeit der Minister und ihrer Agenten bestimmt werden sollte, stieß auf so starke Einwendungen, daß man ihn fallen lassen mußte. Die Naturalisation der Fremden wurde an einen vierjährigen Aufenthalt in Brasilien, an die Verheirathung mit einer Brasilianerin, an den Besitz von 6 Contos de Reis (ungefähr 36000 Franken), oder an Dienste gebunden, welche man der Nation

erwiesen habe. Nach Bewilligung des Budgets schloß der Kaiser die Sitzung in eigener Person durch eine Rede, worin die Harmonie der beiden Kammern, so wie ihre Weisheit in den Berathschlagungen, gerühmt wurde.

Den Krieg mit Buenos-Ayres zu beendigen, schiffte sich Don Pedro auf einem Linienschiffe ein, das seinen Namen führte und von einer Fregatte und einigen anderen Fahrzeugen begleitet war. Den 2. December stieß er glücklich zu seinem Heere, das sich an den Grenzen von Rio-Grande versammelt hatte. Er erließ hierauf eine Proklamation an die Bewohner von Cisplatina, wodurch sie aufgefordert wurden, sich für Brasilien zu erklären und zwischen den Wohlthaten einer zwar monarchischen, doch konstitutionellen Regierung und den Drangsalen eines grausamen Krieges zu wählen. Alles schien zum Angriff bereit; und von dem Kaiser glaubte man, daß er den Befehl über das Heer selbst übernehmen werde. Doch plötzlich langte die Nachricht von dem Tode der Kaiserin an: sie hatte, zehn Tage nach einer unzeitigen Niederkunft, an den Folgen einer gallichten Krankheit den 10. December geendigt. Ihr Tod bestimmte den Kaiser, nach Rio-Janeiro zurück zu gehen, nachdem er alle Vorkehrungen zu einem Feldzug getroffen hatte, der ihn zu dem Range eines Eroberers erheben sollte.

II. Spanien und das spanische Amerika.

Die Installation des neuen Staatsraths erfolgte den 16. Januar auf folgende Weise: Zur Rechten und Linken des auf seinem Thron befindlichen Königs standen die königlichen Prinzen, seine Brüder, und weiter vorwärts, gleichmäßig zu beiden Seiten des Throns, die zuerst ernannten Staatsräthe. Diejenigen, deren Ernennung später erfolgt war, verweilten in einem, an den Thronsaal stoßenden Zimmer, bis jeder Einzelne von ihnen zum Eintritt aufgerufen wurde. Eingetreten, leistete Jeder den Eid in die Hände des Königs. Sobald dies beendigt war, ließ Se. Majestät sich nieder. Diesem Beispiele folgten die Prinzen und die Staatsräthe. Der Sekretär las hierauf, gemäß dem Befehl des Königs, das Dekret, welchem der Staatsrath sein Dasein verdankte, das von Sr. Majestät gebilligte Reglement, und endlich jenes Dekret, wodurch der Cardinal-Erzbischof von Toledo zum Ältesten (Dechanten) des Staatsraths ernannt war, vor. Sodann erhob sich der Herzog von Infantado von seinem Sitze, und sprach, nachdem er die Erlaubniß des Königs erhalten hatte, eine Rede, worin er die Hoffnung ausdrückte, daß diese neue Versammlung auf die Zurückführung der Ordnung in der Verwaltung, auf die Ruhe im Staate, auf die Verbesserung der Staatshaushaltung

und auf die Befestigung des Throns hinwirken werde. Nach Beendigung dieser Rede verließ der König, begleitet von den Prinzen, den Saal, und die Sitzung des Staatsraths wurde vertagt auf den folgenden Tag, wo er um 10½ Uhr wieder zusammentreten sollte, und zwar so, daß sein Zusammentritt sich täglich, den Sonntag allein ausgenommen, um die nämliche Stunde wiederholen werde.

Unstreitig hatte der Herzog von Infantado die besten Absichten, als er diese Einrichtung traf. Allein sein Hauptzweck (Einheit und Übereinstimmung in den Maßregeln der Regierung) ging dadurch verloren, daß der Staatsrath nicht die Organisation erhielt, die er ihm zugedacht hatte. Der Herzog wollte nämlich, daß der Vorsitz dem Infanten Don Carlos, ihm selbst aber die Würde des Ältesten (Dechanten) zu Theil werden sollte; außerdem hatte er für nöthig erachtet, daß der König solche Vorschläge des Staatsraths, welche ihm dreimal und hinter einander vorgelegt wären, sanktioniren müsse. Durch die letztere Bestimmung war freilich neben dem Thron, oder vielmehr über demselben eine Autorität gebildet, welche hinausging über alles, was Englands Parliament und Frankreichs Kammern davon ausüben. Ferdinand VII., hiermit schlecht zufrieden, wendete sich, um zu erfahren, wie viel er der Königlichen Prärogative vergeben könne, an Herrn

Calomarde, seinen Justiz- und Gnaden-Minister, und von diesem in seinem Selbstgefühl bestärkt, verwarf er nicht bloß die ihm zugedachte Beschränkung, sondern änderte den Entwurf des Herzogs auch dahin ab, daß er sich selbst den Vorsitz im Staatsrathe beilegte, und die Ältesten-Würde auf den Cardinal-Erzbischof von Toledo übertrug. Für die Wirksamkeit der Premier-Minister konnte dies nicht ohne wesentlichen Erfolg bleiben; am wenigsten in einem Staate, wo die Grenzen der weltlichen und der geistlichen Macht so sehr in einander fließen, wie in Spanien. Der Herzog, welcher dies sehr lebhaft fühlte, bat nun zwar um seine Entlassung; da jedoch diese, wenn sie auf der Stelle erfolgt wäre, einen nachtheiligen Eindruck gemacht haben würde, und da außerdem der Staatsrath so bedeutende Attributionen behielt, wie der Einfluß auf die Ernennung der Minister und das Urtheil über die vornehmsten Staatsbeamten sind: so ließ jener sich bereden, als Premier-Minister in das untergeordnete Verhältniß zu treten, wodurch er hinter dem Erzbischof von Toledo zurückstand: eine Lage, worin schwerlich auszuhalten war.

In dem neuen Staatsrath handelte es sich sehr bald darum, was geschehen müsse, um dem Geiste des Liberalismus eine unübersteigliche Schranke zu setzen. Unter diesem Hauptbegriff faßte man alles zusammen,

was darauf abzweckte, das theologisch-feudale System zu erschüttern, das bisher in Spanien gegolten hatte. Im Grunde kam es den Liberalen auf nichts weiter an, als das Maaß von bürgerlicher Freiheit zu gewinnen, wodurch allein ein Ersatz für den Verlust der amerikanischen Colonien gewährt werden konnte. Mit diesem Streben rannten sie jedoch nur allzu heftig gegen den Vortheil einer Geistlichkeit an, deren ganzes Dasein bedroht war, sobald die Pacht sich in Eigenthum, die Abhängigkeit von der persönlichen Willkühr sich in Abhängigkeit von guten, d. h. den Vortheil der ganzen Gesellschaft umfassenden Gesetzen auflösete. Was nun konnte, was mußte geschehen, wenn die tausendjährige Herrschaft der Geistlichkeit auch über die Zukunft ausgedehnt, wenn das, was den bisherigen Gesellschafts-Zustand der Spanier gebildet hatte, beibehalten werden sollte? Die geistlichen Mitglieder des Staatsraths wollten nur Ein Mittel als wirksam anerkennen. Dies war die Wiederherstellung der Inquisition, wodurch freilich alle Macht der Regierung in ihre Hände gegeben wurde. Ein Entwurf, diese Wiederherstellung betreffend, ward dem Könige vorgelegt; welchen Antheil der Herzog von Infantado daran hatte, läßt sich schwer bestimmen. Der Erfolg entsprach den Erwartungen der apostolischen Junta nicht; und darf man den Gerüchten glauben, welche vor zwei Jahren über

diesen hochwichtigen Gegenstand umließen: so war es der Rath des Polizei-Präsidenten Recacho, was den Prozeß zum Nachtheil der Geistlichkeit entschied. Von dem Könige befragt, gab er sein Gutachten dahin ab: „daß die Wiederherstellung der Inquisition vor allen Dingen der Königlichen Autorität schaden würde; daß das heilige Offizium nicht bloß von dem aufgeklärtesten Theile der Nation, sondern selbst von denjenigen verworfen werde, die in der königlich-gesinnten Partei als Exaltirte den ersten Rang einnähmen; daß die katholisch-apostolische römische Religion zu ihrer Aufrechthaltung nicht der Henkersknechte bedürfe, und daß die, welche unter dem Vorwande, diese Religion in ihrer vollen Reinheit zu bewahren, die Wiederherstellung der Inquisition forderten, nicht sowohl diese Reinheit bezweckten, als vielmehr ein Mittel, eine Million Spanier zu verfolgen, denen nichts weiter zum Vorwurf gereiche, als die politischen Meinungen, zu welchen sie sich seit vier Jahren bekenneten; daß, bei der Einführung der Inquisition, es auf nichts weiter abgesehen sei, als gewisse Beamten abzusetzen, um andere an ihre Stelle zu bringen, als Rache zu üben und allen gehässigen Leidenschaften den Zügel schießen zu lassen."
Durch solche Gründe bewogen, versagte Ferdinand VII. dem Entwurf zur Wiederherstellung der Inquisition seine Genehmigung, und versagte diese selbst da noch, als

die Priester-Partei sich zu Abänderungen des Entwurfs bequemen wollte.

Während der Staatsrath noch mit dieser Angelegenheit beschäftigt war, wurde ihm eine Note des päbstlichen Nuntius übergeben, welcher darauf antrug, daß dieses Jahr, wegen des allgemeinen Jubiläums, alle Vergnügungs- und Zerstreuungs-Örter auf sechs Monate geschlossen werden sollten. Diese Forderung war ein wenig stark, insofern sie zahlreichen Klassen der Gesellschaft den Erwerb verkümmerte, und sie, wo nicht zu dem Hungerstode, doch zum Bettelstab verurtheilte. Nichts desto weniger fand sie im Staatsrath eifrige Vertheidiger unter denen, die, aus Unwissenheit, nur allzu geneigt waren, die Staatswirthschaftslehre der Religion, oder vielmehr dem, was in ihrem Urtheil dafür galt, aufzuopfern. Die Verlegenheit, welche hieraus entstand, konnte nur durch den Rath von Castilien gehoben werden. Befragt darüber, was zu Karls III. Zeit in dieser Hinsicht üblich gewesen sei, fiel seine Antwort dahin aus: „daß man die Schauspielhäuser und andere Vergnügungsplätze auf neun Tage geschlossen habe." Der Staatsrath unterwarf sich dieser Entscheidung. Doch wurde dadurch die Harmonie in seinem Innern nicht wieder hergestellt. Wie hätte er anders als getheilt bleiben können, da die Principe seiner geistlichen Mitglieder so wesentlich verschieden

waren von denen, die das Verfahren ihrer weltlichen Kollegen bestimmten! Es war sogar die Rede von einer Karlistischen Verschwörung nach dem Muster derjenigen, die im abgewichenen Jahre den General Bessieres zu ihrem Werkzeuge gemacht hatte; denn der Pfarrer Merino sollte an der Spitze einer zahlreichen Bande in der Provinz Burgos, dieser Bühne seiner früheren Heldenthaten, auftreten, und zwar zu keinem andern Zweck, als um die Wiederherstellung der Inquisition zu erzwingen. Erstickt in ihrer Geburt durch die Thätigkeit des Polizei-Präsidenten, machte diese Verschwörung einem andern Auftritte Platz, der unstreitig auf das Gegentheil abzweckte.

Dies war die Unternehmung des Obersten Bazan.

Begleitet von seinem Bruder, landete dieser Oberst, der, als politischer Chef, während der Umwälzung in Valencia eine Rolle gespielt hatte, mit etwa hundert Mann zu Guardamar, einem kleinen Hafen, sieben Stunden von Alicante. Die Nachricht von dieser Landung kam den 19. Februar zu Orihuela an, wo man Anfangs glaubte, daß die Angelangten bloße Smuggler wären, von welchen man nichts zu befürchten habe. Nur der Gouverneur von Orihuela war hierüber anderer Meinung — unstreitig, weil er besser unterrichtet war. Auf seinen Befehl bewaffneten sich die königlichen Freiwilligen von Alicante; er selbst stellte sich

an die Spitze zweier Schwadronen, von welchen die eine in Orihuela, die andere in Murcia die Besatzung bildete. Als die Unruhestifter sahen, wie viel ihnen entgegen stand, wollten sie sich wieder einschiffen; da ihnen aber der Wind sehr ungünstig war, so zogen sie es vor, sich in die Gebirge zu retten. Fünf von ihnen, zu welchen Joseph Selles (ein entschlossener Parteigänger) gehörte, wurden von den Freiwilligen der Stadt Elche gefangen genommen; der Überrest gerieth theils in die Hände der Freiwilligen von Alicante, theils in die des Gouverneurs von Orihuela. Zu den letzteren gehörten die beiden Brüder Bazan, die mit ihrem kleinen Haufen den hartnäckigsten Widerstand leisteten. Der Oberst hatte bereits mehrere Wunden erhalten, als sein eigener Bruder, um ihm größere Leiden zu ersparen, ihm die Mündung eines Pistols ins Ohr setzte und abdrückte. Unglücklicher Weise versagte das Pistol; ja, es versagte zum zweiten Male, als dieser Bruder es gegen seine eigenen Schläfe hielt. Darüber geriethen beide Brüder mit dreißig Gefährten, unter welchen sich sieben Franzosen befanden, in Gefangenschaft. Diese wurden Tages darauf (24. Februar) zu Alicante erschossen, Bazan und sein Bruder aber nach Orihuela gebracht, weil man hoffte, Geständnisse von ihnen zu erhalten, wodurch man über den Stand der Parteien im Innern vollständiger unterrichtet werden könnte.

Dergleichen erfolgten nun zwar nicht; allein in aufgefangenen Papieren wollte man die Entdeckung gemacht haben, die Absicht der Gelandeten sei keine andere gewesen, als die Regierung zu stürzen, eine andere an ihre Stelle zu bringen, Revolutions-Tribunale zu errichten, das Vermögen der Geistlichkeit und des Adels einzuziehen u. s. w. Wahr oder erdichtet, machten diese Berichte einen lebhaften Eindruck, der die strengen Maßregeln der Regierung und die Ausschweifungen der königlichen Freiwilligen gleich sehr entschuldigte. Bazan und sein Bruder wurden zu Orihuela den 4. März hingerichtet. Unstreitig fielen sie als Opfer der Leichtgläubigkeit, womit sie Lockungen gefolgt waren, die von der apostolischen Junta herrührten.

Die Nachricht von dem Tode Johanns VI. langte den 13. März in Madrid an und wurde für alle Parteien die Ursache einer lebhaften Unruhe dadurch, daß man gleichzeitig erfuhr, was der Verstorbene gethan hatte, um Portugals innern Frieden zu sichern. Der spanische Hof war sehr geneigt, in der Zurücksetzung der verwittweten Königin und des Infanten Don Miguel eine ihm widerfahrene Kränkung zu sehen; und indem man sich die Wirkungen des in Portugal veränderten politischen Systems berechnete, entstand sogar die Frage, ob es nicht wohlgethan sein werde, die zuverlässigsten Truppen bis an die portugiesische Grenze

vorrücken zu lassen. Nur die Finanz-Verlegenheit, worin man sich befand, verhinderte die Ausführung einer solchen Maßregel.

Im Staatsrathe wurde um diese Zeit die Frage verhandelt, ob man nicht das System der Freiwilligen auf Kosten der Linien-Truppen und selbst der Polizei-Gewalt ausbilden sollte. Der Herzog von Infantado war für eine solche Ausbildung, wenn gleich nicht aus denselben Beweggründen, wodurch die geistlichen Mitglieder des Staatsraths, denen die Polizei-Gewalt ein Greuel war, bestimmt wurde; denn für den Herzog entschied nur die Erschöpfung des Schatzes. Das Widerspiel in dieser Sache hielt der Kriegsminister, welcher bewies, daß man mit dem Aufwande, den die Municipal-Corps zur Unterhaltung der königlichen Freiwilligen zu machen hätten, 12000 Mann Linien-Truppen unterhalten könnte. Die Polizei-Gewalt wurde durch den Infanten Don Francisco de Paula gerettet, welcher am 25. April im Namen des Königs erklärte, daß diese Gewalt unumgänglich nöthig sei, um Verschwörer aller Art zu entdecken und im Zaum zu halten; daß man folglich nur darauf Bedacht nehmen müsse, wie man ihren Wirkungskreis erweitern und ihre allgemeine Bestimmung sichern wolle. Wirklich erhielt Herr Recacho wenig Tage darauf die Berechtigung, für die Stadt Madrid ein Corps von 100 Gensd'armen zu

der geistlichen und weltlichen Macht in diesem beklagenswerthen Staate!

Der Hof, welcher den ganzen Frühling in Aranguez verlebt hatte, war nach dem Eintritt des Sommers nach Madrid zurückgekommen, als sich ihm neue Aufgaben darboten, welche, bei dem hergebrachten Zustande der Finanzen, schwer zu lösen waren. Dahin gehörten die Anforderungen Frankreichs, in Bezug auf die Besetzung des Landes; dahin gehörten ferner die Forderungen brittischer Unterthanen, Forderungen, die sich auf 2 Millionen Piaster beliefen; dahin gehörten endlich die des Dey von Algier, der den, unter der Benennung eines Geschenks hergebrachten Tribut dadurch einforderte, daß er die Küsten Spaniens durch seine Raubschiffe beunruhigte. Er, vor allen übrigen, erhielt Befriedigung. Während nun die Verlegenheit des Hofes in Beziehung auf Frankreich und England fortdauerte, langte die Nachricht von der Constitution, welche Portugal von Brasilien aus erhalten hatte, an. Im Grunde war das Wort „Constitution" das einzige Furchtbare; denn mit der Sache selbst konnte man verschont sein, sobald man erfahren hatte, daß Prälaten und Hidalgos die Gesetzgeber der portugiesischen Nation sein würden. Nichts desto weniger war der Hof von der erhaltenen Nachricht im höchsten Grade bestürzt. Die Minister wurden, einer nach dem andern,

herbeigerufen, entlassen und wiederum herbeigerufen. Was man ganz vorzüglich fürchtete, war, daß die Einführung des constitutionellen Systems in Portugal alle die Leidenschaften, welche man seit drei Jahren zu ersticken bemüht gewesen war, aufs Neue ins Leben rufen würde. Ob die auswärtigen Mächte die neue Regierung Portugals anerkennen würden, war höchstens zweifelhaft. In dieser Ungewißheit berathschlagte man über die zu nehmenden Maßregeln. Einige waren der Meinung, daß man nun nicht länger Anstand nehmen dürfe, die Liberalen entweder einzukerkern oder Landes zu verweisen. Andere schlugen vor, daß man ohne Zeitverlust ein Heer nach den Grenzen Portugals senden sollte, um die Partei der Königin Mutter zu unterstützen und die Entstehung der constitutionellen Regierung zu verhindern. Die gemäßigten Royalisten schwiegen, die Liberalen nicht minder. Der Hof stand im Begriff, eine Reise nach Siguenza aufzugeben, als sich Herr Recacho für die Ruhe der Hauptstadt verbürgte. Den Stadt- und Landrichtern wurde nunmehr aufgegeben, ein scharfes Auge auf Diejenigen zu richten, welche in dem Rufe ständen, daß sie der Regierung nicht wohl wollten. „Denn“ — so drückte sich der Präsident des Raths von Castilien über diesen Gegenstand aus — „wie würde man sonst im Stande sein, gegen solche Personen nach der vollen Strenge der Gesetze zu wüthen? Wie im

Stande sein, sie als Störer der öffentlichen Ruhe zu bestrafen; wenn sie sich beikommen ließen, zu pochen auf das, was sich so eben in Portugal zugetragen hat?" — Die Richtersprüche trugen bald die Farbe derjenigen Furcht, welche zum Mißbrauch der Gewalt führt; und am härtesten hatte der General Capape davon zu leiden. Er war nämlich in den Verdacht gerathen, als hätte er den Aufstand Bessieres von Nieder-Aragon aus unterstützen wollen. An eigentlichen Beweisen dafür fehlte es. Indeß war er deßhalb nicht weniger einem Kriegsgericht unterworfen worden. Von diesem hatte die Mehrheit ihn frei gesprochen; nur die Minderheit hatte zum Theil für die Todesstrafe, zum Theil für Absetzung und Gefängniß gestimmt. Es war die Sache des Königs, den entscheidenden Ausspruch zu thun. Seine Entscheidung erfolgte in folgenden Ausdrücken: „Da meine Königliche Milde nicht erlaubt, daß ich mich dem Ausspruch derjenigen von meinen Räthen, welche den General Capape zum Tode verurtheilt haben, anbequeme, und da die öffentliche Rache gleichwohl verlangt, daß dieser Rebell wegen seines Verraths bestraft werde: so erkläre ich ihn hierdurch seiner Ehren und Ämter verlustig und verurtheile ihn auf sechs Jahre zu Zwangsarbeiten auf der Insel Puerto-Rico, und bis er dahin abgeführt werden kann, soll er zu San Sebastian eingekerkert bleiben."

Der Schrecken bewirkte mindestens, daß auf die erste Nachricht von den Veränderungen in Portugal keine Ausschweifungen begangen wurden. Die Regierung selbst ließ einen großen Theil ihrer Besorgniß fahren, als sie sah, welche Wendung die Dinge in Portugal nahmen; die Ankunft des Markis von Monte-Alegre mit 8 Offizieren und 150 Soldaten gewährte ihr die erste wesentliche Erleichterung. Dieser folgten, wie wir bereits erzählt haben, sehr bald andere, so daß jede Furcht verschwand, die in dem Verhältniß zu dem westlichen Nachbarstaate enthalten war. Nur daß Spaniens innerer Zustand dadurch nicht verbessert wurde.

Nach der Zurückkunft des Königs von Siguenza (12. August) wurde dieser Zustand im Staatsrathe umständlich zur Sprache gebracht; und was davon bekannt geworden ist, beschränkt sich auf Folgendes:

Der Finanz-Minister (Herr Ballesteyros) erklärte: die Regierung habe für dieses Jahr bereits alle Hülfsquellen erschöpft. Aus den Berichten der Provinzial-Intendanten gehe hervor, daß man auf den Empfang der vollen Steuer durchaus nicht rechnen dürfe. Das Elend des Landmannes habe den höchsten Gipfel erreicht, theils durch die allzu starken Forderungen, die man an diesen Stand gemacht habe, theils, und vorzüglich, durch die Einführung fremden Getreides und Mehls, wodurch der Preis des inländischen so tief

herabgedrückt worden. Würden von Seiten der Regierung nicht eben so nachdrückliche, als wohlthätige Maßregeln ergriffen, so sei, bei den Aussichten auf eine schlechte Ernte, das Schlimmste zu befürchten. Beklagenswerth sei die Weigerung der Regierungen und der Kapitalisten, Spanien, selbst unter den vortheilhaftesten Bedingungen, mit einem Darlehn zu Hülfe zu kommen. Darüber müsse das Defizit dieses Jahres das Doppelte von dem werden, was es im abgewichenen Jahre gewesen sei. Auf einen Krieg mit Portugal könne kein Maravedis verwendet werden.

Der Kriegs-Minister (Herr von Zambrano) entwarf das traurigste Gemälde von dem Zustande des Heeres. Die meisten Linien-Regimenter seien bloße Rahmen, deren Ausfüllung die Kümmerlichkeit des Schatzes nicht gestatte. Selbst den vorhandenen Regimentern dürfe man nicht trauen; denn Treue von Soldaten fordern, welche seit zwei Jahren nicht nur keinen Sold erhalten hätten, sondern auch auf das Kümmerlichste verpflegt worden wären, heiße Wunder begehren. Die königliche Garde sei allein gut bewaffnet und ausgerüstet; allein diese belaufe sich nur auf 12000 Mann von allen Waffen, und da sie zum Dienste des königlichen Hauses bestimmt sei, so könne man nicht anderweitig über sie verfügen, um so weniger, weil ihre Gegenwart in einer vielköpfigen Hauptstadt nicht ent-

behrt werden könnte. Um ein Heer an die Grenzen Portugals zu senden, müßte man alle Truppen des Landes vereinigen; was hieße dies aber anders, als die Küsten und die festen Plätze entblößen und den Columbiern und anderen Staatsfeinden freien Spielraum geben? Selbst wenn Frankreich neue Hülfstruppen zu stellen die Gefälligkeit haben wollte, könnte man sich damit nicht befassen, weil Spanien sie weder besolden, noch ernähren könnte, vermehrter Druck aber zu neuen Empörungen führen würde.

Der Marine-Minister (Herr Salazar) bejammerte, daß alle Fahrzeuge auf den Werften oder in den Häfen von Carthagena und Ferrol verfaulten, weil die Unternehmer kein Geld erhielten und sich folglich weigerten, neue Vorschüsse zu machen. Dabei gestand er, daß feindliche Fahrzeuge, meistens den Columbiern angehörig, immer im Angesicht der Küste wären und der Regierung große Sorge machten.

Auf diese Darstellungen der Minister erwiederten der Herzog von Infantado und der Justiz- und Gnaden-Minister Calomarde: sie wollten die angeführten Thatsachen nicht bestreiten, könnten jedoch nicht umhin, zu bemerken, daß Spanien reiche Hülfsquellen habe, sowohl in dem Reichthum seines Bodens, als in dem Muthe seiner Bewohner und in dem Eifer derselben für die Monarchie.

Eigentlich sollte in dieser Sitzung des Staatsraths die Frage beantwortet werden, ob man dem westlichen Nachbarstaate den Krieg erklären sollte, oder nicht. Die Entscheidung fiel zuletzt dahin aus, „daß man die Ereignisse, vor allem aber die Wirkung abwarten wollte, welche die in Portugal vorgegangene Veränderung auf die auswärtigen Mächte hervorbringen würde.“

Wenige Tage darauf wurde den sämmtlichen Behörden Spaniens ein Königliches Dekret zugesendet, das die Versicherung enthielt, es werde in der hergebrachten Form der Regierung keine Veränderung vorgehen. Wodurch diese wiederholte Erklärung nothwendig geworden war, ist bisher ein Geheimniß geblieben. Sie erschien den 19. August in der Staatszeitung und war gegengezeichnet von dem Herzog von Infantado. Nichts desto weniger gab dieser Herzog seine Entlassung an demselben Tage schriftlich ein, nachdem er mehr als einmal mündlich um dieselbe gebeten hatte. Über seine Beweggründe zu diesem Schritte ist wiederum nichts bekannt geworden, was mit irgend einer Sicherheit für wahr gehalten werden konnte; denn, daß der König dem Herzoge, als Begünstiger der Karlistischen Partei, abgeneigt geworden, ist eine Voraussetzung, welche nicht das Mindeste für sich hat. Ferdinand VII. nahm die eingereichte Entlassung an und übertrug das Departement der auswärtigen Angelegenheiten zwischen-

zeitlich dem Ehrenmitgliede des Staatsraths, Don Manuel Gonzales Salmon, welcher in demselben Ministerium bisher Divisions-Chef gewesen war.

Nach dem Ausscheiden des Herzogs von Infantado aus dem Ministerium hörten die hergebrachten Sitzungen des Staatsraths auf, und an ihre Stelle trat ein Ministerrath, welcher sich wöchentlich dreimal versammelte. Den Mitgliedern des Staatsraths wurde angezeigt, daß sie sich künftig nur auf den ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät versammeln würden. Einige Monate lang war davon die Rede, daß Herr von Offalia nach England, der Herzog von Infantado nach Rom gehen würde, beide um als Gesandte thätig zu sein. Doch vermöge eines neuen Übereinkommens, dessen Ursachen und Bedingungen unbekannt geblieben sind, wurde der Staatsrath, welcher den Gang der Verwaltung von allen Seiten hemmte, beinahe gänzlich aufgehoben und nur vier seiner außerordentlichen Mitglieder dem Ministerrath beigegeben. Diese waren: der Erzbischof von Toledo, der Herzog von Infantado, der General-Kapitän Castaños und der General Don Juan Ruiz de Apodaca, Graf von Venadito. Durch diese Maßregel wurde der Streit beendigt, welcher bis dahin zwischen dem Staatsrathe und dem Ministerium Statt gefunden hatte; und ganz unstreitig war es von Seiten des Herzogs von Infan-

tado kein glücklicher Gedanke gewesen, Ministerium und Staatsrath in eine solche Verbindung zu bringen, daß daraus die Täuschung hervorgehe, alles Constitutionelle sei in dieser Verbindung abgeschlossen.

Zu den wichtigsten Ereignissen im Innern des Königreichs gehörte, gegen den Schluß des Jahres, die Beendigung des Prozesses, welcher zu Sevilla seit drei Jahren gegen jene Abgeordneten der Cortes geführt wurde, die, im Jahre 1823, auf die Absetzung des Königs und auf die Ernennung einer Regentschaft angetragen hatten. Sämmtliche Angeklagte wurden zum Tode, zur Bezahlung der Prozeß-Kosten und zur Confiskation ihres Vermögens verurtheilt; und Se. Majestät bestätigte dies Urtheil mit dem Auftrag an den Minister der Gerechtigkeit und Gnade, „dafür Sorge zu tragen, daß von den confiscirten Gütern nichts verloren gehe, und, wenn es nöthig sein sollte, mit der vollen Strenge der Gesetze gegen Diejenigen zu verfahren, welche sich unterfangen würden, irgend etwas von dem Vermögen der Verurtheilten zu verhehlen." Derselbe Königliche Gerichtshof sprach den 1. November ein gleiches Urtheil wider 32 Personen, welche für Haupturheber der Militär-Rebellion vom 1. Januar 1820 in den Städten las Cabesas, San Juan und San Fernando gehalten wurden. Unter ihnen befanden sich zwei Advokaten und fünf Kaufleute aus Cadiz. Die

meisten dieser Verurtheilten befanden sich seit langer Zeit im Auslande; und die Confiscation ihres Vermögens brachte nicht so viel, daß die Gerichtskosten damit gedeckt werden konnten.

Was die Regierung am anhaltendsten beschäftigte, war die Constitution Portugals. Die Unterhandlungen dieses Königreichs mit dem spanischen Hofe mußten eine Zeitlang durch den englischen Gesandten, Herrn Lamb, gepflogen werden, weil der portugiesische Gesandte am spanischen Hofe sich geweigert hatte, den vorgeschriebenen Eid auf die neue Constitution zu leisten. Unstreitig ließ Herr Lamb es nicht an nachdrücklichen Vorstellungen fehlen; doch würde er schwerlich etwas ausgerichtet haben, hätte der General-Kapitän des spanischen Estremadura nicht gemeldet, daß am 2. September, 44 Mann des vierten Cavallerie-Regiments mit Pferden, Waffen und Gepäck, geführt von den beiden Lieutenanten Moncada und Gond, nach Portugal übergegangen wären. Diese Nachricht führte zur Besinnung über das, was das Verhältniß zu Portugal gebieterisch forderte. Zwar wurde das vierte Cavallerie-Regiment auf der Stelle auf der Heeres-Liste gestrichen und den ausgerissenen Offizieren durch ein Königliches Dekret angekündigt, daß, wenn sie sich auf spanischen Grund und Boden betreten ließen, der Galgen ihrer warte; allein, da dies Dekret ohne alle Wirkung blieb, sofern

auch von den übrigen Grenz-Regimentern Desertionen über Desertionen erfolgten: so stimmte dieser Umstand die spanische Regierung zur Nachgiebigkeit. Man kam also darin überein, daß man sich von beiden Seiten die Pferde und die Waffen der Ausreißer zurückgeben wollte.

Späterhin wurde die Verlegenheit des spanischen Hofes nicht wenig dadurch vermehrt, daß die französische Regierung die portugiesische Constitution anerkannte und daß sämmtliche Kabinete auf Frankreich und England die Sorge übertrugen, welche die Beilegung der zwischen Portugal und Spanien ausgebrochenen Zwistigkeiten in sich schloß. Die Mehrheit der spanischen Minister war jetzt für die Beibehaltung der strengsten Neutralität. Nicht so die des Staatsraths. Daß aus diesem Mangel an Übereinstimmung widersprechende Beschlüsse und Maaßregeln entsprangen, versteht sich wohl von selbst; und hieraus erklärt sich, wie die Wuth der Parteien so weit gehen konnte, daß die königlichen Freiwilligen selbst unter den Fenstern des Escurials, wohin sich der König mit seiner Gemahlin im Herbst begeben hatte, die unbedingte Regierung und die Entfernung der Minister fordern konnten, wenn gleich mit Ausnahme des Herrn Calomarde, der, nach der Entlassung des Herzogs von Infantado, der Beschützer dieser Freiwilligen und der apostolischen Junta geworden war.

Es zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit, daß eine Regierung nur dadurch etwas vermag, daß sie mit sich selbst übereinstimmt; denn alles, was im Dezember in dem Verhältniß Spaniens zu Portugal erfolgte, geschah gegen den Willen der Regierung, so weit dieser in dem König und seinen Ministern hätte zusammengeengt sein sollen. Ohne Englands Dazwischentritt würde der Krieg unvermeidlich geworden sein.

Schon befand sich in der Umgegend von Talavera le Reyna ein Beobachtungs-Corps, das bis auf 15 bis 16000 Mann vermehrt werden sollte. Herr von Sarsfield war bestimmt, dies Heer zu befehligen, und unter ihm sollten Rodil, berühmt durch die Vertheidigung Callao's, und der General-Lieutenant O'Reilly, in dessen Treue und Geschicklichkeit man besonderes Vertrauen setzte, befehligen. Fortgerissen, nicht etwa von der öffentlichen Meinung, wohl aber von dem, was die apostolische Junta für gut befand, trat die Regierung in Widerspruch mit allen ihren Verheißungen, und dachte nur auf Mittel, sich Geld zu verschaffen. Eine zehnjährige Verpachtung des Tabacks war jedoch das einzige, was sie, bei ihrer Kreditlosigkeit, aufzufinden vermochte. Inzwischen landeten englische Truppen in Lissabon und auf anderen Punkten Portugals. Es blieb, von jetzt an, nur einen Augenblick zweifelhaft, ob der Krieg ausbrechen würde, oder nicht; doch

war dieser Augenblick lang genug, daß von Seiten des Kriegs-Ministeriums den Civil- und Militär-Behörden, wie auch den Bischöfen und den Vorstehern der Mönchsorden, unter anderen, diesen Krieg betreffenden Fragen auch d i e vorgelegt werden konnte: „welche Wirkung es für die große Menge hervorbringen würde, wenn Se. Majestät, wie leicht geschehen könnte, allen Verbannten die Rückkehr gestattete und ein Amnestie-Dekret zu ihrem Vortheil bekannt machte?“

So endigte sich das Jahr 1826 für Spanien.

Daß Spaniens Regierung über alle diese Sorgen die Kolonien, welche sie ehemals auf dem festen Lande Amerika's besessen hatte, immer mehr aus den Augen verlor, ohne jedoch ihre Ansprüche darauf fahren zu lassen — wer möchte daran zweifeln? Wenn wir die Hauptbegebenheiten dieser neuen Staaten hier folgen lassen, so geschieht dies aus keinem andern Grunde, als weil die Fortdauer e i n i g e r Bande zwischen dem Mutterlande und den Inseln Puerto Rico, Chiloe u. s. w. uns die Verbindlichkeit auflegt, der früheren Ordnung unseres Gemäldes getreu zu bleiben. Wir wenden uns dem größten unter den spanisch-amerikanischen Staaten billig zuerst zu.

---

1. Mexiko.

Die diesjährige Sitzung des Mexikanischen Kongresses wurde den 2. Januar durch eine Botschaft des Präsidenten Guadalupe Victoria eröffnet, worin nur von den Segnungen die Rede war, welche die göttliche Vorsehung im Jahre 1825 in so reicher Fülle über Mexiko ausgeschüttet habe. Vor allem rühmte der Präsident die Bewerbungen europäischer Mächte um Mexiko's Freundschaft; er nannte Frankreich, Preußen und die Niederlande als solche, die Handelsverbindungen mit der Republik anzuknüpfen wünschten. Seiner Versicherung nach war auch der heilige Vater nicht abgeneigt, den kirchlichen Bedürfnissen Mexiko's zu genügen. Hinsichtlich des Innern pries dieselbe Botschaft die Eroberung des Forts San Juan d'Ulloa, den Zustand der Finanzen, den wachsenden Kredit, die Wiedergeburt des Heeres und des Seewesens, die in der Gerechtigkeitspflege bewirkten Verbesserungen, die Fortschritte des öffentlichen Unterrichts, die im Bergbau und andern Zweigen der Betriebsamkeit eingeleiteten Vervollkommnungen. Was in dieser Botschaft übertrieben war, wurde in der Folge durch die Erörterungen des Kongresses berichtigt.

Aus dem Bericht des Finanz-Ministers ging hervor, daß in den ersten acht Monaten des Jahres 1825

nicht weniger als 7,889,044 Dollars geprägt waren. Nach demselben Bericht hatten die Einnahmen des Jahres 1825 die vorläufige Abschätzung derselben um eine Million Dollars übertroffen; das Verhältniß der Einnahmen zu den Ausgaben aber hatte sich auf folgende Weise gestellt:

Allgemeine Einnahmen . . . . . 17,658,952 Doll.
Ausgaben mit Inbegriff des Zinses
für die Anleihen . . . . 16,606,468 " "

Über den Geist der mexikanischen Regierung ist es vielleicht erlaubt, nach folgender Äußerung zu urtheilen, welche am 25. Februar in dem Bericht gemacht wurde, den die, zur Abfassung der Instruktion für den nach Rom bestimmten Gesandten niedergesetzte Kommission abstattete. „Furchtsame Leute," sagte der Berichterstatter, „haben gemeint, es lasse sich mit dem römischen Hofe nicht unterhandeln, ohne solchen Grundsätzen zu entsagen, die seinen Maximen entgegen sind. Eine solche Meinung kann jedoch nicht Beifall finden in Mexiko, welches sich rühmen darf, eine Geistlichkeit zu haben, die sich eben so sehr durch ihre Einsichten, wie durch ihre Frömmigkeit auszeichnet. Fortgerissen von einem schlecht berechneten Oppositions-Geist, widersetzte sich Rom den Reformen, welche auf den Concilien zu Constanz und Basel versucht wurden; es blieb taub gegen die beharrlichen Vorstellungen frommer und

wohlunterrichteter Männer hinsichtlich der päbstlichen Gewalt, der Dispensen, der Reservationen und einer Menge anderer Mißbräuche, welche für Rom eine Goldmine wären. Was war die Folge davon? Keine andere, als daß ganze Nationen sich von dem Mittelpunkt der Einheit sonderten."

So freisinnige Ansichten brachten freilich ein Verhältniß zu dem römischen Stuhl zu Wege, worin von nichts weniger die Rede sein konnte, als von Unterordnung. Allerdings sollte die katholisch-apostolisch-römische Religion die Staats-Religion Mexiko's bleiben; dabei aber wurde der General-Kongreß mit der Ausübung des Patronat-Rechts bekleidet, vermöge dessen er zu allen Bischofssitzen ernannte, ohne daß es der Bestätigung des Pabstes bedurfte, dem von der Ernennung bloße Anzeige gemacht werden sollte. Dem heiligen Vater wurden jährlich 100,000 Dollars als freiwillige Gabe ausgesetzt. So verhielt es sich mit den Ideen, die man in Mexiko über das Verhältniß der Kirche zum Staate hatte.

Die diesjährige Sitzung des General-Kongresses wurde ausgefüllt mit Erörterungen, welche den Zoll-Tariff oder die Gesetzgebung hinsichtlich der Ausländer, die Stellung, die man gegen das ehemalige Mutterland zu nehmen hätte, die Zulassung fremder Agenten und ähnliche Gegenstände betrafen. Als diese Sitzung den

23. Mai geschlossen wurde, sprach sich das Ergebniß derselben in folgenden Resolutionen aus.

1. „Die vereinigten Staaten von Mexiko werden nie irgend einen Vorschlag, weder von Seiten Spaniens, noch von Seiten irgend einer andern Macht, annehmen, wofern er nicht die volle Anerkennung der Unabhängigkeit besagter Staaten unter der gegenwärtigen Regierungsform zur Grundlage hat."

2. „Sie werden nie in irgend eine Forderung willigen, die auf Entschädigung, Tribut oder Steuer lautet, und von der spanischen Regierung oder von irgend einer andern Regierung in ihrem Namen gemacht wird und zur Compensation dienen soll."

3. „Derjenige, oder Diejenigen, den Gesetzen der mexikanischen Republik Unterworfenen, die, es sei schriftlich oder mündlich, öffentlich oder im Geheimen, außerhalb oder innerhalb des Territoriums der Republik, etwas in Vorschlag bringen werden, was dem ersten dieser Beschlüsse zuwider läuft, werden für Verräther erklärt und mit dem Tode bestraft."

„Wer etwas vorschlägt, das gegen den zweiten dieser Beschlüsse gerichtet ist, wird mit acht Monat Gefängniß bestraft."

Das ganze Jahr 1826 verstrich für die Republik in Frieden; und ob man gleich in Europa auf einen ge-

meinschaftlichen Angriff Mexiko's und Columbiens auf Cuba rechnete, so blieb diese Erwartung doch unerfüllt.

---

2. Guatimala.

Den 2. März trat der Bundes-Kongreß dieser Republik zum zweiten Male zusammen, obgleich nicht so zahlreich, wie die Regierung es gewünscht hatte. Sobald nun die Repräsentanten geschworen hatten, wurde die Botschaft des Präsidenten Don Manuel Jose de Arce verlesen. Sie war nicht sehr erfreulich; denn es wurde darin kein Geheimniß gemacht aus dem Zwiespalt, den noch im Innern herrschte. Hinsichtlich der äußeren Verhältnisse konnte der Präsident nur des Handelsvertrags gedenken, den die vereinigten Staaten Nord-Amerika's mit Guatimala geschlossen hatten: ein Handelsvertrag, der, wie alle mit den neuen Republiken Amerika's zu Stande gebrachten Handelsverträge, auf dem Grundsatz der vollkommensten Gegenseitigkeit beruhete.

Über den Fortgang dieser Sitzung ist bisher in Europa nichts bekannt geworden.

Gegen die Mitte des Octobers brach in dem Staat Quesaltenango eine Empörung aus, an deren Spitze Abgeordnete standen. Die Empörer, von einem ge-

den drei Millionen hinzufügen möchte, welche die vollziehende Macht durch das Gesetz vom 7. Juni 1823 berechtigt worden wäre an solche europäische oder nordamerikanische Fremdlinge abzutreten, die sich in Columbien niederlassen wollten. Außerdem schlug die Regierung vor, neue Landstraßen anzulegen, die Zahl der Festtage zu vermindern, Woll- und Baumwoll-Fabriken zu errichten und den Gebrauch der Maschinen und der Dampfböte einzuführen, auch die Zahl der lankasterschen Schulen zu vermehren und die kleinen Klöster, d. h. solcher zu vermindern, die nicht wenigstens acht Priester hätten. In dieser letzten Beziehung wurde sogar darauf angetragen, daß es beiden Geschlechtern untersagt werden sollte, vor zurückgelegten fünf und zwanzigsten Jahre Gelübde zu übernehmen. Dieses Gegenstände, welche während der Sitzung erörtert und meistens in Gesetze verwandelt wurden.

Minder tröstlich war der Bericht des Finanz-Ministers. Denn aus diesem ging hervor, daß das Heer allein das ganze Staatseinkommen verschlang. Für das Jahr 1826 belief sich das Total der Ausgaben auf 15,487,719 Dollars, die Einnahme aber konnte höchstens auf 6,196,725 Dollars abgeschätzt werden. Hier war also ein Defizit von nicht weniger als 9,290,994 Dollars: eine entsetzliche Finanz-Lage für einen jungen Staat, wenn er seinen Gläubigern gerecht werden wollte.

Dennoch verzweifelte der Finanz-Minister nicht ganz und gar. Einerseits rechnete er auf außerordentliche Einnahmen; vor allem auf den Eingang der 3 Millionen, welche Peru zu zahlen versprochen hatte. Andrerseits hielt er Ersparungen für möglich, sofern bei der vorjährigen Abschätzung der Ausgaben, auf die Fortdauer des Krieges gerechnet war, die Zurücksetzung des Heeres auf den Friedensfuß aber ein Ersparniß von 2,987,036 Dollars in sich schloß. Diese Bemerkungen beruhigten den Kongreß, welcher die vorgeschlagenen Maßregeln annahm, bis andere Umstände neue und bessere erfordern würden.

Mit dem 24. März war der Termin abgelaufen, welchen die Constitution den Amtsverrichtungen des Präsidenten und des Vice-Präsidenten gesetzt hatte. Sofern nun eine neue Wahl eintreten mußte, versammelten sich der Senat, die Wahlkammer, sämmtliche Magistrate, Beamten und Bürger, welche ein Stimmrecht ausübten, in der Kirche von San Domingo de Bogota. Es handelte sich also um die Frage, ob Bolivar und Santander an der Spitze bleiben sollten. Der Stimmberechtigten gab es 608. Von ihnen erklärten sich nicht weniger als 583 für Bolivar. Weniger Gunst sprach sich für Santander aus; doch wurde auch er als Vice-Präsident beibehalten. Beide hatten gewünscht, in den Privat-Stand zurückzutreten

Obgleich unzufrieden mit einem Verfahren, welches von Privat-Feindschaft und Faktions-Geist herzurühren schien, war Paez gleichwohl entschlossen, nach Bogota zu gehen und sich vor dem Senat zu rechtfertigen, als plötzlich zu Valenzia eine Umwälzung ausbrach, welche dieser Angelegenheit eine noch ernstere Wendung gab.

Es gab nämlich seit dem ersten Ursprunge der columbischen Republik zwei Parteien in derselben, von welchen die eine für das System der Einheit, die andere für das Bundes-System mit gleicher Leidenschaft eingenommen war. Die erste dieser Parteien hatte bei der Abfassung der Constitutions-Urkunde im Jahre 1821 zwar den Sieg davon getragen; doch war die zweite durch die, der Constitutions-Urkunde beigefügte Klausel versöhnt worden, daß im Jahre 1831 die Verfassung geprüft werden, und alle die Veränderungen erfahren sollte, welche man alsdann für nöthig erachten würde. Inzwischen dauerte es nicht lange, daß man über die Nachtheile einer auf strenge Einheit gegründeten Verfassung in einem, von Gebirgen zerschnittenen, an Mittheilungs-Anstalten annoch armen, und in seinen Interessen noch verschiedenen Lande zur Erkenntniß kam. Venezuela, ohne allen Widerspruch der wohlhabendste Theil der Republik, litt am meisten bei diesem Zustande der Dinge: die von dem Kongreß ernannten Beamten verfuhren hier mit Willkühr, und die wider sie erhobenen

Klagen gelangten, wenn sie nicht gänzlich unterdrückt wurden, immer erst nach vielen Monaten zu ihnen. Verkannt wurde der Vortheil der Seestädte im Innern des Landes. Die Gerechtigkeitspflege konnte sich nicht als heilsam bewähren und die allgemeine Regierung erschien in der Ferne immer als eine Fremdherrschaft. An diese Beweggründe zum Verlangen nach einer Bundesregierung, gleich der mexikanischen oder nordamerikanischen, schlossen sich unstreitig Absichten persönlichen Ehrgeizes und Neuerungssucht an; in Einigen vielleicht sogar der Wunsch, die verlorene Sache Spaniens wieder herzustellen. Wie es sich damit aber auch verhalten mochte: am Tage liegt, daß es, bei einer solchen Stimmung der Geister und Gemüther, nur an einer Veranlassung fehlte, um eine große Umwälzung in Gang zu bringen. Wenn nun behauptet worden ist, daß General Paez, gedrängt durch Peña Bagé, sich habe bereden lassen, an die Spitze der Mißvergnügten zu treten, um eine Bewegung durchzuführen, welche nur mit dem Sturze der Regierung von Bogota endigen konnte: so liegt darin so viel Wahrscheinlichkeit, daß man versucht ist, zu glauben, es fehle nur die Gewißheit, welche eine vollendete Thatsache in sich schließt.

Den 29. April, in demselben Augenblicke, wo Paez nach Bogota abgehen und sein Nachfolger Escalona an der Spitze eines zahlreichen Generalstabes in Va-

lenzia anlangte, geschah eine Zusammenrottung von Volk und von Soldaten, die sich nach dem Stadthause begab, um die Wiedereinsetzung des Generals Paez zu fordern. Die ganze Bevölkerung der Stadt kam hierüber auf die Beine, und nach wenigen Augenblicken sah Escalona sich mit seinen Offizieren verhaftet und Paez ersucht, an die Spitze der Truppen zu treten. Die Municipalität stimmte zu den Wünschen des Volks. Es wurde also der Beschluß gefaßt, daß man nicht länger Befehle von Bogota her annehmen wollte, und daß Venezuela eine besondere Verwaltung bilden und General Paez bis zur Zurückkunft des Befreiers Bolivar mit aller, zur Erhaltung der Ordnung und zur Vertheidigung des Landes nothwendigen Gewalt bekleidet werden sollte. Paez nahm Anfangs die Miene an, als sträubte er sich. Allein er gab nach; und wirklich war es Zeit, daß ein Haupt für den Aufstand gefunden wurde; denn schon war Blut geflossen und Schrecken herrschte in allen Abtheilungen der Stadt, am meisten unter dem begüterten Theile ihrer Einwohner. Die Ruhe, welche Paez blicken ließ, besänftigte die Gemüther. Seiner Erklärung zufolge befaßte er sich mit dem Oberbefehl in keiner andern Absicht, als um den Zweck dieser Bewegung zu unterstützen; „denn unschicklich sei die Dazwischenkunft der bewaffneten Macht bei Maßregeln, welche genommen würden, das Glück und

die Ruhe des Volks zu sichern." Auf diese Weise brachte er es dahin, daß man die gefaßten Beschlüsse noch einmal in Erwägung zog. Man gab ihnen eine bessere Form, und ernannte hierauf Abgeordnete, welche die Bestimmung erhielten, sie den sämmtlichen Gemeinen der Provinz mitzutheilen und deren Zustimmung zu gewinnen.

Diese blieb nicht aus. Selbst Carracas, von wo die Klagen gegen Paez ausgegangen waren, unterstützte die Maßregeln, welche Venezuela genommen hatte; und nach wenigen Tagen war derselbe Aufstand in allen Küstenstädten (wie Guayra und Puerto-Cabello) und in den Ebenen von Apure. Allenthalben proklamirte man Bolivar als Diktator; und Paez, als sein Stellvertreter, übte eine unbeschränkte Gewalt durch Aushebung von Soldaten und Ausschreibung von Steuern und Anlehen. Nur der General Bermudez, Kommandant von Cumana, bewies sich als einen gewissenhaften Anhänger der Unitarier, ohne daß die Regierung von Bogota dadurch vermocht wurde, offene und entscheidende Maßregeln zur Unterwerfung des rebellischen Generals und der ihm anhangenden Städte zu nehmen. Um zu erfahren, was in dieser schwierigen Sache zu thun sei, wendete man sich von allen Seiten an Bolivar, dessen Befehle mit der größten Ungeduld erwartet wurden.

Was die Regierung von Bogota am meisten lähmte, war die unglückliche Finanz-Lage, worin sie sich befand. Jene Summen, welche sie aus Peru erwartet hatte, liefen nicht ein, weil die Anleihe, wodurch sie herbeigeschafft werden sollten, nicht zu Stande gekommen war. Zu Anfang des Mai rief der Vice-Präsident Santander einen außerordentlichen Kongreß zusammen, dessen Bestimmung die Erörterung zweier Gesetze war. Das eine bezog sich auf die Befestigung des Kredits; das andere auf die Erhebung einer außerordentlichen Beihülfe oder patriotischen Steuer. Die Versammlung entsprach den Absichten und Erwartungen der Regierung. Ein Gesetz vom 19. Mai gewährleistete die Zinszahlung nach dem Satze, zu welchem die Anleihen gemacht waren und wies, zur allmäligen Bezahlung der auswärtigen Schuld, den Reinertrag vom Taback, den achten Theil von den Zolleinkünften, den Gesammtertrag von allem bisher noch unbestellten Acker, der verpachtet oder verkauft werden würde, und endlich den Ertrag von dem Verkauf oder der Verpachtung der Bergwerke, an. Durch andere Einkünfte sollte der Zins der innern Schuld bestritten werden. Es wurde ein großes Buch eingeführt; und nachdem der Kongreß mehrere Zweige der Besteuerung erhöht hatte, trennte er sich aufs Neue und überließ der vollziehenden Gewalt die Sorge der Ausführung, so wie die Bekämpfung der zum Ausbruch

gekommenen Umwälzung. Ein heftiges Erdbeben, das in der Nacht vom 17. Juni zu Bogota verspürt wurde und 40 Sekunden anhielt, drohete, noch grösseres Elend zu verbreiten; doch kehrte es glücklicher Weise nicht zurück.

Die ersten Nachrichten, die man von Bolivar erhielt, verkündigten seine nahe Rückkehr mit dem Wunsch, die entstandenen Zwistigkeiten gütlich beizulegen; wobei er sich jedes Urtheils über den Grund des Zankes enthielt. Er verweilte eine längere Zeit zu Guayaquil und zu Quito; und an beiden Orten bat man ihn, die Diktatur bis zur Einführung einer Constitution beizubehalten. In Columbien hatte sich die Zwietracht aufs Höchste ausgebildet, als der Befreier am 19. November, umgeben von den Staatsbehörden, welche ihm eine halbe Stunde entgegen gegangen waren, unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken, seinen Einzug in Bogota hielt. Um den Frieden in allen Departementen der Republik wieder herzustellen, erklärte er, nicht lange darauf, daß die Departements Maturin, Venezuela, Orenoque und Zulia unter seinen besonderen Befehlen stehen würden; und durch ein zweites Dekret, gegeben zu Valencia, bestätigte er den General Paez in dem Civil- und Militär-Kommando von Venezuela mit der hinzugefügten Erklärung, „daß er, weit entfernt, irgend eine Schuld auf sich geladen zu

haben, der Retter des Vaterlandes gewesen wäre." So wurde durch die Gegenwart dieses außerordentlichen Mannes der Friede wieder hergestellt.

---

4. Peru; Ober-Peru oder Bolivia.

Wir kommen auf die Belagerung von Callao noch einmal zurück, um nachzuholen, was mit derselben in Verbindung stand und erst nach dem 22. Januar, dem Tage der Übergabe dieser Festung, in die Erscheinung eintreten konnte.

Zwei Männer, welche früher der patriotischen Partei angehört, aber, seit Bolivar's Auftreten in Peru, sich von neuem der Sache des Mutterlandes zugewendet hatten, waren die Haupturheber jenes Aufstandes geworden, durch welchen Callao verloren gegangen war. Der Name des einen war Torretagle; der Name des andern Berindoaga, Graf von San-Domos. Jener war früher Präsident von Peru, dieser Kriegs-Minister gewesen. Beide hatten sich mit Rodil in die Festung eingeschlossen, bereit, jedes Schicksal mit ihm zu theilen. Torretagle starb mit einem großen Theil der Seinigen an der Folge der pestartigen Krankheit, die sich während der Belagerung entwickelte. Berindoaga wollte sich an Bord eines fremden Schiffes retten, als

er in die Hände der Belagerer fiel. Ihm wurde, auf Bolivar's Befehl, der Prozeß gemacht. Wie hätte er der Verurtheilung zum Tode entgehen können! Nun fehlte es zwar nicht weder an Einzelnen, noch selbst an Behörden, die sich für den Verurtheilten verwendeten; doch Bolivar ließ sich nicht erweichen — unstreitig, weil Beringoada ihm allzu nachtheilig geworden war, als daß er hätte verzeihen können. Der ehemalige Kriegs-Minister wurde also zwei Tage nach seiner Verurtheilung erst erschossen und dann in den Galgen gehenkt, um einen Tag hindurch ausgestellt zu bleiben. Gleiches Schicksal hatte ein Greis, Namens Teron, den Beringoada durch seine Aussagen in sein Verhängniß verwickelt hatte. Diese Hinrichtungen erfolgten den 15. April.

Die gänzliche Vertreibung der Spanier aus dem Gebiete von Peru würde Frieden und Eintracht unter die Peruaner zurückgeführt haben, wenn nicht ein großer Theil derselben die Furcht genährt hätte, daß aus dem spanischen Joche ein columbisches geworden sein werde. Nichts verstärkte diese Furcht so sehr, als die National-Eifersucht auf Verbündete, die sich wie Eroberer betrugen. Die Unzufriedenheit war sehr allgemein geworden, als Bolivar aus Ober-Peru zurückkam, um das Verfassungswerk zu vollenden. Nur allzu bald machte er die Entdeckung, daß unter den Abge-

ordneten, die sich in Lima versammelt hatten, um den ersten Kongreß zu bilden, gerade die Angesehensten es nur darauf anlegten, ihn zur Entäußerung seiner unumschränkten Gewalt zu bewegen. Beleidigt von dieser Stimmung, drohete er, Peru zu verlassen, das ganze columbische Heer zurückzuführen und die Peruaner ihrer innern Zwietracht Preis zu geben. Schon hatte, wie man behauptet, das Heer den Befehl zum Aufbruch nach Columbien erhalten, als die Mehrheit der Abgeordneten, erschreckt von den Folgen, welche ein solcher Entschluß nach sich ziehen konnte, eine Deputation an ihn abschickte, die ihn ersuchen sollte, die Zügel der Regierung noch eine Zeitlang zu behalten, weil keine andere Hand dazu stark genug sei. Bolivar gab zwar nach; doch nicht ohne die von ihm gefaßte Meinung zu berichtigen. „Ich bin," sagte er zu den Abgeordneten, „nach Peru in keiner andern Absicht gekommen, als um die Spanier zu vertreiben. Nie hat ein Gefühl des Ehrgeizes meine Handlungen bestimmt; mein einziger Beweggrund war und ist der Vortheil meiner Landsleute, mein einziges Ziel der Ruhm. Ich weiß, daß die Welt ihre Augen auf mich gerichtet hat; ich weiß, was man von meinem Betragen erwartet, und ich würde den Augenblick nicht überleben, wo ich mir nicht verhehlen könnte, die Achtung und das Vertrauen der Welt verscherzt zu haben. Daß meine Ge-

genwart jetzt noch nothwendig ist für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und für die Vollendung des constitutionellen Gebäudes in Peru, fühl' ich unglücklicher Weise nur allzu sehr; da man aber fortfährt, Vertrauen in mich zu setzen, so will ich thun, was in meinen Kräften steht, um dies Vertrauen zu rechtfertigen und den Peruanern den friedlichen Genuß der Freiheit für die Zukunft zu sichern."

Wenige Tage nach diesem Auftritt unterzeichneten 52 Abgeordnete (die ganze Zahl belief sich auf 70) eine Vorstellung, worin die Gebrechen, welche sie in dem Wahl-System und in der neuen Verfassungs-Urkunde wahrgenommen zu haben glaubten, hervorgehoben waren; ihre erste Bitte war, daß die Zusammenberufung der Cortes noch für ein Jahr aufgeschoben werden möchte. Bolivar's Antwort entsprach den mehr oder minder aufrichtigen Wünschen, welche an ihn gerichtet waren. Der Kongreß, welcher zusammentreten sollte, wurde demnach aufgelöset; und Bolivar, indem er die Widerspenstigen entfernte, ertheilte den Befehl zur Anfertigung neuer Wahllisten und blieb alleiniger Inhaber der Gewalt.

Inzwischen beschäftigte man sich zu Potosi mit einem Verfassungs-Entwurfe, den Bolivar für die nach ihm benannte Republik Bolivia gefertigt hatte. Das Eigenthümliche dieses Entwurfs bestand darin, daß er aus den

unmittelbaren Anschauungen Bolivars hervorgegangen war, und folglich von dem, was man wohl europäisches Constitutions-Prinzip nennen könnte, aufs Wesentlichste abwich. In dem Schreiben, womit Bolivar seinen Entwurf begleitete, entschuldigte er sich mit seiner Unfähigkeit zu den Verrichtungen eines Gesetzgebers. „Alle Kräfte meiner Seele," sagte er, „hab' ich aufgerufen, um Euch ein Bild von meinen Meinungen über die beste Methode, freie Menschen zu regieren, zu geben; und ich bin dabei den Prinzipien gefolgt, welche die aufgeklärtesten Völker angenommen haben. Unsere Pflichten fordern uns auf, dem Stoße zweier abscheulichen Feinde zu widerstehen, die sich gegenseitig bekämpfen und uns zugleich angreifen. Tyrannei und Anarchie bilden einen unermeßlichen Ocean von Unterdrückung, welcher mit rastloser Wuth auf die kleine Insel der Freiheit losbricht, so daß sie fortdauernd in Gefahr ist, von den Wellen verschlungen zu werden. Dies ist das Meer, auf welchem wir in einem zerbrechlichen Fahrzeuge treiben, dessen Steuermann sehr wenig Erfahrung besitzt." Auf diese Einleitung folgten die Vorschläge des Befreiers. Es waren folgende: Das Wahl-System betreffend, auf zehn Bürger einen Wähler, damit das Volk wahrhaft durch den zehnten Theil seiner Bürger repräsentirt sein möchte. Für die Gesetzgebung drei Kammern; nämlich die der Tribunen, welche das

Vorrecht hat, Gesetze über das öffentliche Einkommen, den Frieden und den Krieg, zu geben; die der Senatoren, welche über die Gerichtshöfe und das Kirchenwesen zu wachen hat; endlich die der Censoren, die eine politische und sittliche Gewalt üben soll, ähnlich dem Areopagus Athens und den Censoren Roms, übrigens bestimmt zur Wächterin der Constitution. Hinsichtlich der Verrichtungen des Präsidenten forderte Bolivar Unentsetzbarkeit. Seine Macht sollte sich beschränken auf den Oberbefehl über die Truppen, auf die Ernennung der Offiziere des Heeres und einiger Finanzbeamten, während alle übrigen Theile der Verwaltung den Ministern angehören sollten, und diese der Censoren-Kammer verantwortlich wären. Auch sollte der Präsident das Recht haben, einen Vice-Präsidenten zu ernennen, der von Rechtswegen sein Nachfolger wäre. Das Gebiet der Republik sollte durch Präfekten verwaltet werden. Außer dem stehenden Heere und der Marine sollte es eine National-Miliz und einen Militärdienst zur Vollziehung der Zollgesetze und zur Beitreibung der Steuern geben.

So verhielt es sich mit der Verfassung, welche die Republik Bolivia aus den Händen ihres Stifters erhielt. Welchen Werth diese Verfassung auch haben mochte: über ihre Annahme entschied, außer dem Nachdruck, den columbische Waffen ihr gaben, die große Verlegen-

heit, worin ein Volk sich befindet, das seine Regierung verloren und über die Bedingungen seines Daseins nie nachgedacht hat.

Während dies zu Potosi vorging, dauerten Mißvergnügen und Unruhe in Unter-Peru fort. Die Ursache von beiden war der Druck, den das columbische Heer auf eine Gesellschaft ausübte, die, ohne jemals stark gewesen zu sein, Opfer über Opfer bringen mußte. Zwar stockte der Bergbau nicht gänzlich; allein die 10 bis 12000 Dollars, welche täglich zu Lima ausgeprägt wurden, reichten nicht einmal zur Bezahlung der Gehalte und zur Bestreitung des Armee-Soldes hin. Kein Wunder also, wenn sich die Peruaner weit unglücklicher fühlten, als unter der Herrschaft der Spanier. Ob wirklich Verschwörungen gegen den Befreier in Gang gebracht wurden, soll hier weder verneint noch bejahet werden; gewiß ist, daß es nicht an Verhaftungen fehlte, und daß mehrere angesehene Obersten und drei Generale zu den Verschwörern gezählt wurden.

Dieser Zustand dauerte fort, bis, nach der Mitte des August, der aus einem neuen Wahl-System hervorgegangene Congreß in Lima zusammentrat, um über die für Peru angemessenste Constitutions-Form zu berathschlagen. Die Grundzüge, welche ihm von dem Befreier mitgetheilt wurden, waren ganz dieselben, welche in Ober-Peru Annahme gefunden hatten. Ohne

sich nun bei langen Berathschlagungen aufzuhalten, erklärte der Congreß, „daß der, von dem Schöpfer Bolivia's mitgetheilte Plan alle Keime der Wohlfahrt enthalte." Daraus folgte die Annahme für sämmtliche Provinzen; der Befreier aber wurde ersucht, „sich die Würde eines beständigen Präsidenten gefallen zu lassen, weil er der einzige Mann sei, welcher die Peruaner einführen könne in die vom Schicksal ihnen angewiesene Bahn." Bolivar nahm diesen Antrag an und vereinigte auf diese Weise drei Präsidenten-Würden, die, wenn der Umfang seines Machtgebiets darüber entscheiden könnte, ihn zu einem der größten Monarchen gemacht haben würden. So spielte das Schicksal mit diesem merkwürdigen Manne, der nichts für sich wollte, und um die Befreiung Amerika's durchzuführen, sein großes Grundvermögen theils verpfändet, theils verkauft hatte.

Unmittelbar nach dieser Annahme ernannte der Befreier den Groß-Marschall D. Andrea de Santa-Cruz zum Vice-Präsidenten unter dem Beistande der Minister, den Divisions-General Jacintho Lara zum Oberbefehlshaber der columbischen Hülfsmacht, und nachdem er den Congreß auf ein ganzes Jahr vertagt hatte, ging er nach Columbien zurück. Die neue Constitution wurde den 9. October als angenommen von der peruanischen Nation bekannt gemacht, und um das

ganze Werk zu vollenden, entwarf man ein Trutz- und Schutz-Bündniß zwischen Nieder- und Ober-Peru, das diese beiden, unter demselben Gesetz, wie unter demselben Oberhaupte, stehenden Staaten unter der Benennung „Bolivische Föderation" zu einem einzigen vereinigen sollte.

---

5. Chili.

Die am Schlusse des Jahres 1825 in dem Hafen Baldivia gegen den Archipel von Chiloe ausgerüstete Flotte ging den 2. Januar unter Segel. Aufgehalten durch widrige Winde, landete sie den 10. Januar an der Küste von Huste, wo der General Freyre sogleich Truppen aussetzte, welche gegen die, den Hafen San-Carlos vertheidigende Batterie operiren sollten. Gleich am folgenden Tage erzwang das Geschwader des Admirals Blanko den Eingang in diesen Hafen. Jetzt von vorn und von hinten angegriffen, sahen sich die Spanier zum Rückzuge nach Bellavista gezwungen, von wo sie gleichmäßig vertrieben wurden. Ihre letzte Zuflucht war Callao. Auch hier belagert und jeder weitern Vertheidigung unfähig, unterzeichnete der spanische General Quintanella eine Capitulation, nach welcher der ganze Archipel von Chiloe der chilesischen Republik

einverleibt werden sollte. Das königliche Heer mußte seine Fahnen, Kanonen, Waffen und Vorräthe aller Art abgeben; den Generalen, Offizieren und Soldaten aber wurde erlaubt, sich, je nach ihrem Belieben, entweder nach Spanien zurück zu begeben (wozu ihnen die chilesische Regierung behüflich zu werden versprach), oder sich den Gesetzen der Republik zu unterwerfen. Nur Wenige entschlossen sich zu dem Letztern.

So war denn auch dieser Punkt für Spanien verloren.

Unruhen, von dem ehemaligen Präsidenten D. Bernardo O'Higgins angeregt, endigten damit, daß die Republik am 11. Juli, auf den Vorschlag des Herrn Fernandes, das Föderal-System annahm.

Mit Buenos-Ayres wurde, aus Furcht vor dem überlegenen Geiste des Befreiers Bolivar, ein Trutz- und Schutzbündniß geschlossen.

---

6. Buenos-Ayres oder die Provinzen von la Plata.

Obgleich der konstituirende General-Congreß der Argentinischen Republik zu Anfang des Jahres 1826 so wenig zahlreich war, daß man nicht mehr als einige vierzig Abgeordnete zählte: so unterblieb doch die Wahl eines Präsidenten nicht. Sie erfolgte den 7. Februar

und traf Don Bernardino Rivadavia, der früher Minister der auswärtigen Angelegenheiten gewesen und seit Kurzem von seiner Sendung nach England zurückgekommen war. Von 36 Stimmen auf 38 gewählt, leistete er, bei seiner feierlichen Installation, einen Eid darauf, „daß er die bevorstehende Constitution beachten und vertheidigen, die katholische Religion beschützen, und die Integrität und Unabhängigkeit der Nation aus allen Kräften behaupten wolle.“ Unmittelbar darauf wählte er zu seinen Ministern diejenigen, in deren Einsicht und Ergebenheit er das meiste Vertrauen setzte.

Hinsichtlich der von dem Präsidenten vorläufig beschworenen Constitution, war es noch ungewiß, ob sie mehr nach dem Einheits-, oder mehr nach dem Föderal-Systeme zu Stande gebracht werden sollte. Eine, zur Beantwortung dieser Frage niedergesetzte Commission gab in ihrem Bericht zu erkennen, „daß sich zwar die sämmtlichen Provinzen für die Einführung einer Repräsentativ-Regierung erklärt hätten, daß sie aber über die gestellte Frage ganz verschiedener Meinung wären. So hätten sich die Provinzial-Junten von Cordoba, von Mendoza, von San Juan und von Santiage del Estero für die Föderal-Regierung, die von Salta, Tucuman und Rioja für die republikanische Einheit, die von Catamarca, von San Luis und von Corrientes für die Entscheidung des Congresses erklärt, Buenos-

Ayres aber, so wie Santa Fé, Enterios, die Missionen und die Banda Oriental, hätten sich gar noch nicht ausgesprochen." Sofern es nun keine überwiegende Hinneigung der Provinzen zu der einen oder der andern Regierungsform gab, erklärte sich die Commission aus physischen und moralischen Gründen für die Einführung einer auf das Prinzip der Einheit gegründeten Repräsentativ-Regierung; und dieser ihr Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Während die Ankunft der Abgeordneten, deren Zustimmung für das Verfassungswerk unumgänglich war, sich in die Länge zog, beschäftigte sich die Versammlung mit der Consolidation der innern Staatsschuld bis zum 1. Februar des Jahres 1820. Außerdem wurde sie Urheberin eines Gesetzes, das die Zettel der National-Bank bis zum 25. Mai 1828 für umlaufende Münze erklärte; denn von diesem Zeitpunkt an sollte die Bank ihre Zettel mit Baarem bezahlen.

Aus den, dem Congresse erstatteten Finanz-Berichten ging hervor, daß sich die allgemeine Staatseinnahme im Jahre 1825 auf 6,487,224 Dollars erhoben hatte; in denselben Berichten wurde die Einnahme von der brittischen Anleihe auf 3,832,790 Dollars angegeben; eine Anleihe, ohne welche für die Ausgabe ein Defizit von 230,000 Dollars Statt gefunden haben würde.

In dem, seit sechs Monaten zwischen Brasilien

und Buenos-Ayres ausgebrochenen Kriege gab es nur Seegefechte; und obgleich die Republikaner in allen diesen Gefechten den Sieg davon getragen haben wollten: so fuhr dennoch die brasilianische Eskadre fort, den la Plata-Strom zu blokiren, wodurch sie den auswärtigen Mächten Veranlassung zu lauten Klagen gab; vorzüglich den vereinigten Staaten.

Den 14. September langte Lord Ponsomby als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. großbrittannischen Majestät bei der Republik der vereinigten Provinzen des Plata-Stroms, zu Buenos-Ayres an, wo er, wenig Tage darauf, seine Audienz bei dem Präsidenten Rivadavia hatte. Lord Ponsomby's Hauptbestimmung war keine andere, als einen Frieden zwischen Buenos-Ayres und Brasilien zu vermitteln, zu welchem Endzweck er sich zunächst nach Rio Janeiro gewendet hatte. Doch die Stimmung der kriegführenden Theile war einer Vermittelung noch nicht günstig, indem beide mit gleichem Eigensinn auf den Besitz der streitigen Provinzen drangen. Merkwürdig in dem Seekriege war, daß die Fahrzeuge beider Theile von englischen Offizieren befehligt wurden, indem Commodore Brown für Buenos-Ayres, Kapitän Norton für Brasilien stritt. Die größte Zahl der Schiffe war auf Seiten der Brasilianer. Kein Wunder also, daß diese das Übergewicht behielten. Der Landkrieg

beschränkte sich darauf, daß der Oberst Fructuoso Ribeira den mit einer zahlreichen Garnison in Monte Video eingeschlossenen General Lecor im Zaum hielt. Buenos-Ayres sendete Verstärkungen nach der Linie des Uraguai; und von der andern Seite langten Truppen, die sich zu Santa Anna versammelt hatten, zu Rio-Grande an, um den Streit der Entscheidung näher zu führen.

Mehr, als den äußern Feind, hatte die Argentinische Republik den innern zu fürchten. Die Provinz Cordova wollte weder den Präsidenten, noch die Republik in der Form, die man ihr zu geben gedachte, anerkennen. Diesem Beispiele folgten die Provinzen Rioja und Tarija. Außerdem herrschte allgemeine Unzufriedenheit über harte Besteuerung und Rekruten-Aushebung. Die letztere wurde so weit getrieben, daß von 40 Mann nicht weniger als 16 Kriegsdienste leisten sollten. Darüber entstanden in Tucuman, Catamarca u. s. w. Empörungen und Raubzüge. Jene wurden von den Truppen unterdrückt, welche der Präsident aussendete. Doch um so ungehinderter dauerten diese fort.

Trotz dem Widerstande, den das Einheits-System nach allen Richtungen hin gefunden hatte, vollendete der zu Buenos-Ayres versammelte Kongreß, gestachelt von der Regierung, das große Werk, das seine Bestimmung in sich schloß, am 24. Dezember. Das

republikanische System wurde durch diese Constitution auf die Einheit und auf drei unabhängige Gewalten gegründet; nämlich so, daß die erste einer Kammer von Abgeordneten und einer Kammer von Senatoren, die zweite einem von den Provinzial-Junten auf Zeit ernannten Präsidenten, die dritte endlich einem hohen Gerichtshofe anvertraut wurde, welcher die unteren Gerichtshöfe eben so einsetzen und bewachen sollte, wie der Präsident berechtigt war, die Provinzial-Gouverneure mit Genehmigung des Senats zu ernennen. Versendet in alle Provinzen, sollte diese Constitution nicht eher gültig sein, als bis zwei Drittel der Provinzen sich für dieselbe erklärt haben würden. So endigte dies Jahr für die Argentinische Republik, nur daß wir nicht unerwähnt lassen dürfen, daß, auf die Nachricht von der nahen Ankunft des Kaisers von Brasilien (von welcher oben die Rede gewesen ist), der Präsident und der Kongreß nachdrückliche Aufforderungen an die Regierten erließen, um sie zum Widerstande, d. h. zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit und Freiheit, aufzumuntern.

Der Kongreß von Panama.

Unsere Erzählung von den Veränderungen im ehemals spanischen Amerika würde unvollständig bleiben,

wenn wir des Kongresses zu Panama nicht mit einigen Worten gedenken wollten.

Der Zweck desselben war eine allgemeine Conföderation, nicht sowohl zur Nachahmung, als zur Bekämpfung derjenigen, die sich seit dem Jahre 1815 in Europa unter der Benennung des heiligen Bundes gebildet hatte, und von welcher die jungen Republiken Amerika's annahmen, daß sie Spanien zur Wiedereroberung seiner verlorenen Herrschaft behülflich werden wolle.

Wie eifrig auch Bolivar diesen Kongreß betrieben hatte, so waren zu Anfang des Juni doch nur die Abgeordneten Meriko's, Guatimala's, Columbiens und Peru's zu Panama angelangt, so daß, ohne die Anwesenheit auswärtigen Bevollmächtigten, dieser Zusammentritt sehr unscheinbar und nüchtern geblieben sein würde. Er war beides sogar mit der Anwesenheit derer, die keinen Antheil an seinen Berathschlagungen nahmen.

Dem peruanischen Abgeordneten Don Manuel Vidaure war der Vorsitz und die Eröffnung des Kongresses übertragen. Hatte die Rede, womit er diese Eröffnung vollzog, überhaupt einen Sinn, so konnte dieser nur darin liegen, daß er den Abfall der spanischen Kolonien vom Mutterlande durch den Inhalt der Weltgeschichte rechtfertigte, ohne irgend etwas zur Sache

Gehöriges zu sagen; wie es denn, bei jeder Gelegenheit, diesen Staatsmännern nur darauf ankam, zu zeigen, daß ihnen die Schule nicht fremd geblieben sei.

Kaum war der Kongreß eröffnet, so offenbarten sich die Wirkungen des ungewohnten Klima's auf eine beunruhigende Weise in dem plötzlichen Hintritt des Abgeordneten der vereinigten Staaten (Herrn Anderson) und zweier Sekretäre des brittischen Commissarius Herrn Dawkin's. Dies nun bestimmte den Kongreß, seine Berathschlagungen zu vertagen und einen andern Ort zu wählen. Den 15. Juli wurde ein Vertrag ewiger Einigung und Conföderation unter den vier repräsentirten Staaten von den Bevollmächtigten unterzeichnet: ein Vertrag, welchem beizutreten den übrigen Staaten innerhalb eines festgesetzten Zeitraums gestattet war. Hierauf trennten sich die Abgeordneten, um ihren bezüglichen Regierungen Rechenschaft zu legen; worauf zu Mexiko beschlossen wurde, daß der Kongreß seine Sitzungen in Tacubaya, unweit der Hauptstadt Mexiko's, wieder anheben sollte; doch wurde keine Zeit bestimmt.

Großbritannien.

Die höchst traurige Lage, worin sich ein sehr großer Theil der brittischen Bevölkerung in den letzten Monaten des Jahres 1825 vermöge der Folgen einer sinnlosen Spekulations-Wuth befand, dauerte, wenn gleich gemildert, im Jahre 1826 fort. Dem Elende ein Ziel zu setzen, vereinbarten sich die Minister, d. h. der erste Lord des Schatzes und der Kanzler der Schatzkammer, mit den Bankdirektoren; und was aus ihren Besprechungen hervorging, wird sogleich ins Licht treten.

Den 2. Februar wurde das Parliament durch eine königliche Commission eröffnet, an deren Spitze Lord Clifford stand; Georg IV. litt um diese Zeit an einem heftigen Podagra, und der Lord Kanzler (Graf Eldon), der unter solchen Umständen die Person des Königs zu vertreten pflegt, war durch Unpäßlichkeit daran verhindert.

Die Thronrede stellte die Verlegenheiten, welche im Geldverkehr entstanden waren, als etwas dar, das von keinem innern oder äußern politischen Ereigniß her-

rühre, und sprach die Hoffnung aus, daß es der Weisheit des Parliaments gelingen werde, den Umlauf des Geldes und der Kredit-Effekten auf die sichersten Grundlagen zurück zu führen. Außerdem kündigte Se. Majestät an, daß Ihre Vermittelung zur Abschließung eines Vertrags zwischen den Kronen von Portugal und Brasilien mit dem besten Erfolge angewendet sei; die Unabhängigkeit des letztern sei anerkannt. Ihre Minister würden dem Parliamente die mit Frankreich, mit den freien Hansestädten und mit der Republik Columbien geschlossenen Handels- und Schifffahrts-Verträge vorlegen: Verträge, welche auf der vollen Gegenseitigkeit der Rechte und Vortheile gegründet wären.

Diese Thronrede gab die erste Veranlassung zu einer Erforschung der Ursachen, welche die gegenwärtige Finanz-Verlegenheit herbeigeführt hatten. Im Oberhause, wo Lord Verulam die Dank-Adresse in Antrag gebracht hatte, griff Lord King sogleich die Minister an. Seiner Behauptung zufolge, hatte das Bank-System, die Bank Englands, folglich die Regierung selbst, diese Verlegenheiten herbeigeführt, theils durch die Erlaubniß, Ein- und Zweipfund-Noten auszugeben, theils durch Herabsetzung der von der Bank gezahlten Zinsen, so wie der Zinsen für Schatzkammerscheine, zur Erleichterung gewisser Operationen. „Die Bank,“ sagte Lord King, „ist eine schlecht eingerichtete Ma-

schine. Man hat den Direktoren dadurch den Charakter der Unparteilichkeit zu geben geglaubt, daß man ihnen verboten hat, wesentlich für den Fortgang der Bankgeschäfte betheiligt zu sein; daraus ist aber nichts weiter entstanden, als daß sie gleichgültiger gegen das Gedeihen dieser Anstalt geworden sind: sie finden sogar ihren Vortheil bei der schlechten Geschäftsführung, nämlich durch ihre Nachgiebigkeit gegen die Regierung. Auf diese Weise hat die Emission kleiner Banknoten und überhaupt die, von dem Ministerium für nothwendig erachtete Emission einer allzu großen Masse dieser Noten, eine allgemeine Täuschung hervorgebracht und das Publikum zu allen Anleihen und gewagten Unternehmungen und Spekulationen fortgerissen. Die Wurzel des Übels ist nur in der Bank und in der Regierung zu suchen." Am Schlusse seiner Rede äußerte Lord King, „es sei, um den Leiden des Landes eine Grenze zu setzen, vor allen Dingen nothwendig, die Gesetze über den Kornhandel einer Revision zu unterwerfen; und da sich die Minister schwerlich damit würden befassen wollen, so trage er darauf an, daß in der Dank-Adresse bemerkt werde, daß das Parliament entschlossen sei, darauf einzugehen."

Das hieß nun freilich die Axt an die Wurzel legen. Gemäßigter war der Markis von Lansdown; denn er beschränkte sich auf die Forderung, daß die Minister

sich über die Maßregeln erklären sollten, welche sie zur Abstellung so großen Ungemachs zu nehmen Willens wären.

Dieser Forderung entsprach der Graf von Liverpool auf der Stelle, indem er sagte: er habe vorhergesagt, was geschehen würde; die gegenwärtige Verlegenheit sei nur die Wirkung einer sinnlosen Spekulationswuth, erzeugt durch allerlei zusammenwirkende Ursachen, doch so, daß unter diesen die unbesonnene und allzu weit getriebene Emission von Banknoten in den Provinzen oben an stehe; denn diese habe sich im Jahre 1825 auf nicht weniger als auf 8 Millionen Pf. St. erhoben. Was nun die von den Ministern genommenen Maßregeln betreffe, so wären sie gar nicht neu; denn sie wären schon unter der Verwaltung des Lords Bexley (Herrn Vansittart) angewendet worden. Die eine wäre, die Ein- und Zweipfundnoten der englischen Bank außer Umlauf zu setzen, und an ihre Stelle eine Metall-Münze zu bringen; die andere, die Privilegien der englischen Bank dahin abzuändern, daß besser constituirte Provinzial-Banken eintreten könnten.

Eine Revision der Gesetze über den Kornhandel hielt der Graf von Liverpool zwar für sehr wünschenswerth; doch war er nicht der Meinung, daß sie in der gegenwärtigen Sitzung erfolgen könne.

Hierbei blieb die Erörterung der Thronrede im

Oberhause stehen; das Amendement des Lord King wurde verworfen, und die Dank-Adresse votirt, ohne daß es einer Abstimmung bedurfte.

Im Unterhause trug Herr Worthley auf die Dank-Adresse an, nicht ohne die Hoffnung auszudrücken, daß der Krieg zwischen den Türken und den Griechen sich auf eine für beide Parteien vortheilhafte Weise endigen werde; ein Unterpfand für diese Hoffnung glaubte der junge Redner in Lord Wellington's Reise nach Petersburg wahrzunehmen.

Herr Green unterstützte diesen Antrag; und als er auf die Geldverlegenheiten des Landes kam, fand er darin nichts Beunruhigendes. Er meinte, die Abstellung derselben könne nicht einmal schwer sein in dem Zustande des Friedens und der Präponderanz, worin sich Großbritannien befinde. Dabei lobte er das Verfahren der Bank, so wie das von dem Ministerium befolgte System hinsichtlich der commerziellen und politischen Beziehungen, sowohl mit den neuen Staaten Amerika's, als mit den alten Regierungen Europa's.

Ihm folgte Herr Brougham, als Redner. Auch dieser hatte keine Besorgniß in Ansehung der Geldverlegenheiten des Landes, und keinen andern Wunsch, als daß man sich mit der Emancipation der Katholiken beschäftigen, und daß die Regierung den mit Brasilien auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit abgeschlossenen

Handelsvertrag nicht genehmigen möchte, wegen des Artikels, worin die kontrahirenden Theile überein gekommen wären, sich nicht bloß die betrüglichen Bankerottirer, Falschmünzer, Mörder u. s. w., sondern auch die des Hochverraths Beschuldigten gegenseitig auszuliefern. „Denn," sagte er, „dies würde England zur Beibehaltung der Fremden-Bill nöthigen, welche gegenwärtig von der öffentlichen Meinung verworfen wird."

Nachdem nun, unter anderen Rednern, auch Herr Hume seine, dem Ministerium sehr ungünstige Meinung abgegeben, und die Steuerlast, die Ausgaben für das Heer, besonders hinsichtlich der Kolonien bejammert hatte, „die (so drückte er sich darüber aus) zu nichts weiter dienten, als zur Verpflegung der Günstlinge des Ministeriums," nahm Herr Canning das Wort, um sich über den Finanzzustand des Landes zu erklären, den er nicht für gefährlich hielt, und endigte seine Rede mit einem Aufschluß über den mit Brasilien abgeschlossenen Handelsvertrag. „Dieser Vertrag," sagte er, „ist zu Stande gekommen ohne Instruktionen, und selbst auf eine, den Ideen zuwider laufende Weise, welche der geschickte Unterhändler der brittischen Regierung unterlegte. Man würde ihn, trotz der fehlenden Instruktionen, genehmigt haben, wenn man keine Einwendungen dagegen zu machen gehabt hätte; allein es ist nicht ratifizirt worden und wird es auch nicht werden;

auch hat man der brasilianischen Regierung davon bereits Anzeige gemacht."

Es ist nicht der Mühe werth, das anzuführen, was Herr Wynn, als Präsident des Raths für die Angelegenheiten Indiens, gegen Herrn Hume zur Vertheidigung des Krieges in Ostindien vorbrachte; wir begnügen uns also mit der Bemerkung, daß auch im Unterhause die Dank-Adresse ohne Amendement genehmigt wurde.

Gleichzeitig mit dem Parliamente hatten sich die Eigenthümer der Bank versammelt, um über das Ergebniß der zwischen den Ministern und den Bank-Direktoren gehaltenen Besprechungen zu berathschlagen. Da, in der Ansicht der Minister, das Übel, worüber man sich so allgemein beklagte, theils in dem unbesonnenen Spekulations-Geist, theils in der übermäßigen Emission von Provinzial-Banknoten gegründet war: so hatte sich ihnen kein anderes Rettungsmittel dargeboten, als die Emission der Ein- und Zweipfundnoten, welche gesetzlich bis zum Jahre 1833 fortdauern durfte, zu hemmen, das in Schottland geltende Bank-System anzunehmen, den Umlauf der Goldmünze wieder herzustellen, und die englische Bank zur Errichtung von Comptoiren oder Hülfsbanken (branch-banks) zu berechtigen: das Letztere als eine Entschädigung für den Verlust eines Theils ihrer Privilegien, namentlich des-

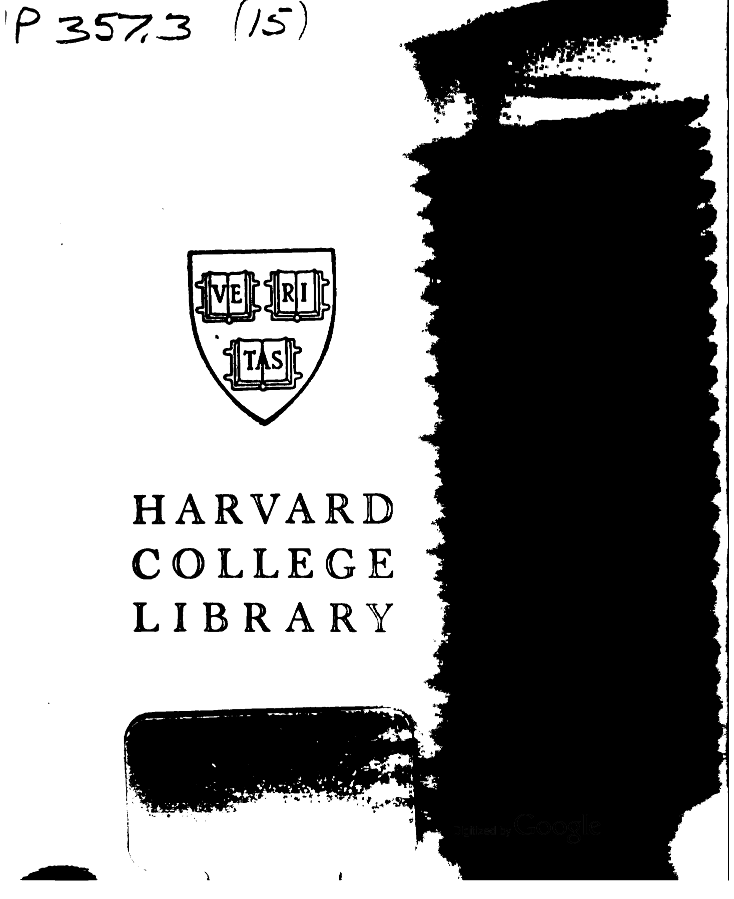
jenigen, wodurch die Zahl der vergesellschafteten Aktionäre zur Errichtung eines besondern Bankwesens, beschränkt ist. Die Bank-Direktoren waren auf dies Rettungsmittel eingegangen. Wie hätten nun die Aktionäre wohl widerstreben wollen?

Des Ergebnisses ihrer Berathungen gewiß, legten die Minister den beiden Häusern des Parliaments ihren Entwurf in der Art vor, daß das Haus der Gemeinen über die Maßregel hinsichtlich des Umlaufs der Noten, das Oberhaus über die mit der Charte der Bank vorzunehmenden Veränderungen zu entscheiden hatte.

Im Unterhause setzte der Kanzler der Schatzkammer (Herr Robinson) die Ursachen des Übels, mit welchem sie seit mehreren Monaten zu kämpfen gehabt hatte, aus einander, nicht ohne hinzuzufügen, daß das von ihm vorgeschlagene Heilmittel vollkommen hinreichend sei. „Die Befürchtungen," sagte er, „welche die Unterdrückung der Banknoten unter 5 Pf. Sterl. zu erregen scheint, werden nicht von Thatsachen unterstützt. Es wird sogar leicht sein, diese Noten durch Gold zu ersetzen. Das seit dem Jahre 1819 geprägte Gold beläuft sich auf 25 Millionen 286,000 Pf. St. Von dieser Summe sind 7,269,000 ausgeführt worden; eine Million ist zurückgekehrt; der Total-Verlust durch die Ausfuhren beträgt also 6 Millionen, und diese, abgezogen von 25 geprägten Millionen, lassen noch 19

übrig, die wir zur Ausgleichung benutzen können. Möglich, daß ein geringer Theil davon durch Individuen ins Ausland mitgenommen ist; allein wenn wir diesen auch auf 2 Millionen veranschlagen, so bleiben uns noch 17." Nachdem nun der Kanzler der Schatzkammer zu erkennen gegeben hatte, daß er dieselbe Maßregel auch für Schottland und Irland in Vorschlag bringen werde, ersuchte er das Haus, nachfolgende Erklärung zu billigen: „Wir erklären, die Meinung des Ausschusses (d. h. des ganzen Unterhauses, weil es sich zu einem allgemeinen Ausschusse gebildet hatte) sei: daß alle, von patentirten Banquiers in England und von dem Gouverneur und der Bankgesellschaft Englands auf eine Summe unter 5 Pf. Sterling ausgestellte, und vom 5. Februar 1826 oder auch früher datirten Noten bis zum 5. Februar 1829 und nicht länger im Umlauf gelten sollen."

Herr Baring, welcher nach dem Kanzler der Schatzkammer das Wort nahm, billigte die Maßregeln der Regierung nicht so unbedingt, daß er die Vollziehung derselben nicht hätte auf ein anderes Jahr verschoben wünschen mögen. England, meinte er, sei nicht so geldreich; die Manufakturen des festen Landes vervollkommneten sich täglich, zum Nachtheil der inländischen. Übrigens hätten die vorhandenen Beziehungen ihren wesentlichen Antheil an der in der


P 357.3 (15)
VE RI TAS
HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
Digitized by Google

:: 15. Februar auch der des Herrn N. M. Gold-
: zur Sprache kam, dessen Finanz-Operationen
den Halbkugeln umfaßt hatten und nur von denen
uses Rothschild waren übertroffen worden;
Goldsmith stand an der Spitze aller Anleihen
en Staaten Amerika's, deren Fall den seinigen
" gezogen hatte. Vor weniger als einem Jahre
.. Besitz von 900,000 Pf. St., hatte er nicht
es verloren, sondern war auch so tief verschuldet
, daß er, um sein Unglück nicht zu überleben,
sein abgekürzt hatte. Mit ihm fielen noch meh-
ere angesehene Häuser der Hauptstadt; und in
recken und der Verwirrung, welche diese Er-
an der Börse verursachten, fielen gewisse fremde
um 10 v. H. Die Schwankungen in den 3-pro-
onsolidirten waren so reißend, daß man Mühe
ihnen zu folgen; überhaupt war die Geldklemme
, daß man französische Rente zu 4½ vom Hun-
ter dem letzten Pariser Cours ausbot. In Folge
scheinungen verfolgten die Minister ihren Plan
: so eifriger; und es gelang ihnen, mit der
von England ein solches Abkommen zu treffen,
ise, mit Abweichung von ihren gewöhnlichen
, dem Handel durch Darlehne auf Waaren zu
am. Sie versprach sogar, bis auf 3 Millionen
t. vorzuschießen, wenn die Regierung sie durch

angemessene Maßregeln vor jeden Verlust sicherstellen wollte.

Ein Streit zwischen Herrn Tierney und dem Kanzler der Schatzkammer, in welchem der letztere eine auffallende Mäßigung bewies, führte, unter Vermittelung des Herrn Ellice, die Erörterung der Bill ihrem Ziele näher; und nachdem diese am 17. Februar zum zweiten Male verlesen war, wurde sie am 7. März mit einer Mehrheit von 99 Stimmen gegen 9 ohne weitere Abänderungen angenommen, als die, von dem Kanzler der Schatzkammer selbst herrührende war: eine Abänderung, nach welcher die Bank die Erlaubniß erhalten sollte, ihre weniger als 5 Pfund betragenden Noten bis zum 5. October stempeln zu lassen und in Umlauf zu setzen. Diese Abänderung beruhete auf neuen Verabredungen, welche die Finanz-Minister mit der Bank genommen hatten.

Inzwischen hatte das Oberhaus die andere Bill erörtert, welche darauf abzweckte, die im 49. Regierungsjahre Georgs III. zu Stande gebrachte Akte, die Charte der Bank betreffend, dem vorherrschenden Gedanken des Ministeriums gemäß abzuändern. Hier hatte der Graf von Liverpool mit Lord Lauderdale und dem Markis von Lansdown zu ringen, von welchen besonders der letztere nicht zugeben wollte, daß die Regierung ein Recht habe, sich in Sachen des Geldumlaufs

zu [illegible]. Im Oberhause wurden über diesen Gegenstand dieselben Einwendungen gemacht, welche im Unterhause vorgetragen waren: ein Umstand, der uns der Pflicht überhebt, noch etwas mehr anzuführen, als daß die Bill am 28. Februar mit einigen Abänderungen angenommen wurde.

Die Resolution des Unterhauses, betreffend die kleinen Banknoten (promissory bills), fand im Oberhause keinen Widerspruch; wohl aber erlitt die, welche die Errichtung der Provinzial-Banken betraf, einige Abänderungen. Die Krisis der Börse hatte indeß an Gefährlichkeit nachgelassen; und als der Markis von Lansdown den ersten Lord des Schatzes fragte, mit wie viel die Bank dem Handel und den Manufakturen zu Hülfe gekommen wäre, erhielt er zur Antwort: „die Vorschüsse betragen ungefähr 370,000 Pf. Sterling.“ Im Unterhause waren die mit Columbien, mit Frankreich, mit den freien Hanse-Städten auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit geschlossenen Handels-Verträge gebilligt, auch mehrere Bittschriften, den Kornhandel, die Seiden-Manufakturen und die Abschaffung des Sklavenhandels betreffend, besprochen worden; als die Minister ihr Budget einbrachten, um für den Dienst ihrer verschiedenen Departements die nöthigen Geldmittel zu erhalten. Am stärksten fiel die Forderung des Lords Palmerston auf, welcher für den Unterhalt von

87,840 Mann und für anderweitige Militär-Ausgaben nicht weniger als 6,602,800 Pf. Sterling forderte. Die Oppositions-Partei unterließ nicht, hierüber schneidende Bemerkungen zu machen. Lord Milton und Herr Hobhouse tadelten den Aufwand, der für die Königliche Leibwache gemacht werden müsse, wo jeder einzelne Mann dem Staate 77 Pf. Sterling jährlich koste. Herr Hume aber machte darauf aufmerksam, daß man zu den 87,840 Mann des Kriegsministers noch hinzufügen müsse: 1) 8446 Mann für die Artillerie und das Genie-Wesen; 2) 9000 See-Soldaten; 3) 74000 Yeomen (Landwehr); 4) 5000 Mann Besatzung für Ceylon und das Vorgebirge der guten Hoffnung, also daß die Totalität der Militär-Macht sich auf nicht weniger als 259,000 Mann belaufe. Alle diese Opponenten trugen auf eine Verminderung der bewaffneten Macht an, welche Herr Hobhouse auf die Zahl von 69,989, Herr Hume auf den Fuß von 1792 zurückgesetzt wissen wollte. Lord Palmerston seiner Seite versicherte: die Regierung beabsichtige nichts weniger, als in Friedenszeiten eine Militär-Macht zu unterhalten, die nur zur Parade diene; allein die von ihm in Vorschlag gebrachte sei unumgänglich nothwendig, nicht etwa zur Unterdrückung Englands, auch nicht zur Beherrschung Irlands, wohl aber zur Beschützung der Kolonien; ein Zweck, zu welchem es in dem laufenden Jahre nicht besser und

nicht schlechter stehe, als in früheren Jahren. Indem dies nun der Mehrheit einleuchtete, wurden die Vorschläge der Herren Hobhouse und Hume mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen beseitigt.

Als sich am 13. März das Unterhaus in einen Ausschuß der Wege und Mittel verwandelt hatte, legte der Kanzler der Schatzkammer das Budget für 1827 vor; und die Rede, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, war eine Rechtfertigung des bisher von ihm befolgten Systems und der Ergebnisse, die er seit seiner Gelangung ins Ministerium errungen hatte. Eben deswegen wird es Unterhaltung gewähren, hier einige Züge dieser Rede wieder zu finden.

Herr Robinson sagte: „Die Umstände, unter welchen ich Ihnen das Büdget der jährlichen Einnahmen und Ausgaben vorlege, sind, ohne Zweifel, verschieden von denen des abgewichenen Jahres; betrachte ich aber die Lage des Landes mit Ruhe, so entdecke ich darin nichts, was Besorgniß oder Muthlosigkeit einflößen könnte. Unstreitig giebt es Calamitäten, welche eine nicht geringe Anzahl von Privatpersonen berühren, und das ist allerdings betrübend, allein wie beklagenswerth dergleichen auch sein mögen, so haben sie ihre Quelle doch nicht in Ursachen, welche, als bleibend, unseren

Hilfsquellen schaden könnten; ja, nicht einmal in Ursachen, die wir nicht vorhergesehen hätten. Was auf den vom Handel herrührenden Umlauf drückt, muß Maßregeln weichen, die aus der Vereinigung der Wissenschaft mit der Erfahrung entsprungen sind; denn ich halte es für einen Irrthum, einen Unterschied zu machen zwischen diesen beiden Prinzipen unserer Erkenntniß. Ihr Fortschritt wird uns befähigen, unseren Übeln eine Grenze zu setzen. Zwar beschuldigt man mich, zu unseren gegenwärtigen Handelsverlegenheiten mitgewirkt zu haben durch allzu vortheilhafte Gemälde von unserer Finanz-Lage; hab' ich aber wohl irgend etwas gesagt, das nicht gegründet gewesen wäre auf Dokumente, welche dem Parliamente vorliegen? . . . . Während der drei letzten Jahre haben unsere Einnahmen standhaft einen Überschuß über die Ausgaben gewährt, und dieser Überschuß hat in seiner Totalität [illegible] Pf. St. betragen. Während derselben Periode sind die Steuern um 8 Millionen Pf. St. vermindert worden. Ich habe also die Nation nicht getäuscht. Weder die Regierung, noch das Parliament sind hinter ihren Pflichten zurückgeblieben. Wahrlich, das, was sie gethan haben, um die seit 1816 auf das Publikum drückende Last zu vermindern, ist keine Kleinigkeit. Theilt man unsere Steuern in drei Klassen, so stellen sich folgende als abgeschafft seit 1816 dar:

Direkte Steuern mit Inbegriff der Eigenthums- oder Vermögens-steuern	18,177,000	Pf. St.
Consumtionssteuern	7,620,000	"
Handelssteuern	4,915,000	"
Zusammen:	30,712,000	Pf. St.

Und doch hat der Verkehr von den meisten besteuerten Gegenständen dergestalt zugenommen, daß das allein alle die Besorgnisse verscheuchen könnte, welche gewisse Leute über den Stand der Landesangelegenheiten zu haben die Miene annehmen.

Der Kanzler der Schatzkammer zeigte hierauf die Verminderung an, welche die National-Schuld erfahren hatte.

Den 5. Januar 1823 belief sich die consolidirte Staatsschuld auf 796,529,000 Pf. St.; den 5. Januar 1826 hingegen belief sie sich auf 778,128,000 Pf. St.; was eine Verminderung von 18,401,000 Pf. St. in sich schloß.

Die nicht consolidirte Schuld belief sich den 5. Januar 1823 auf 36,281,000 Pf. St.; den 5. Januar 1836 hingegen auf 31,703,000 Pf. St.

Die Zinsen der consolidirten Staatsschuld betrugen im Januar 1823, 28,123,000 Pf. St., und den 5. Januar 1826 nur 27,117,000 Pf. St.

jenigen, wodurch die Zahl der vergesellschafteten Aktionäre zur Errichtung eines besondern Bankwesens, beschränkt ist. Die Bank-Direktoren waren auf dies Rettungsmittel eingegangen. Wie hätten nun die Aktionäre wohl widerstehen wollen?

Des Ergebnisses ihrer Berathungen gewiß, legten die Minister den beiden Häusern des Parliaments ihren Entwurf in der Art vor, daß das Haus der Gemeinen über die Maßregel hinsichtlich des Umlaufs der Noten, das Oberhaus über die mit der Charte der Bank vorzunehmenden Veränderungen zu entscheiden hatte.

Im Unterhause sezte der Kanzler der Schazkammer (Herr Robinson) die Ursachen des Übels, mit welchem sie seit mehreren Monaten zu kämpfen gehabt hatte, aus einander, nicht ohne hinzuzufügen, daß das von ihm vorgeschlagene Heilmittel vollkommen hinreichend sei. „Die Befürchtungen," sagte er, „welche die Unterdrückung der Banknoten unter 5 Pf. Sterl. zu erregen scheint, werden nicht von Thatsachen unterstüzt. Es wird sogar leicht sein, diese Noten durch Gold zu ersezen. Das seit dem Jahre 1819 geprägte Gold beläuft sich auf 25 Millionen 286,000 Pf. St. Von dieser Summe sind 7,269,000 ausgeführt worden; eine Million ist zurückgekehrt; der Total-Verlust durch die Ausfuhren beträgt also 6 Millionen, und diese, abgezogen von 25 geprägten Millionen, lassen noch 19

übrig, die wir zur Ausgleichung benutzen können. Möglich, daß ein geringer Theil davon durch Individuen ins Ausland mitgenommen ist; allein wenn wir diesen auch auf 2 Millionen veranschlagen, so bleiben uns noch 17." Nachdem nun der Kanzler der Schatzkammer zu erkennen gegeben hatte, daß er dieselbe Maßregel auch für Schottland und Irland in Vorschlag bringen werde, ersuchte er das Haus, nachfolgende Erklärung zu billigen: „Wir erklären, die Meinung des Ausschusses (d. h. des ganzen Unterhauses, weil es sich zu einem allgemeinen Ausschusse gebildet hatte) sei: daß alle, von patentirten Bankiers in England und von dem Gouverneur und der Bankgesellschaft Englands auf eine Summe unter 5 Pf. Sterling ausgestellte, und vom 5. Februar 1826 oder auch früher datirten Noten bis zum 5. Februar 1829 und nicht länger im Umlauf gelten sollen."

Herr Baring, welcher nach dem Kanzler der Schatzkammer das Wort nahm, billigte die Maßregeln der Regierung nicht so unbedingt, daß er die Vollziehung derselben nicht hätte auf ein anderes Jahr verschoben wünschen mögen. England, meinte er, sei nicht so geldreich; die Manufakturen des festen Landes vervollkommneten sich täglich, zum Nachtheil der inländischen. Übrigens hätten die vorhandenen Beziehungen ihren wesentlichen Antheil an der in der

Handelswelt entstandenen Verlegenheit; indem die Bank genöthigt gewesen wäre, den Bedürfnissen der Regierung mit einem großen Theile ihrer Kapitalien zu Hülfe zu kommen, sei sie verhindert worden, in der letzten Krisis mit Nachdruck zu handeln; denn sie hätte auch 24½ Million todtes Kapital, wovon sie keinen Gebrauch machen könne. Große Erleichterungen würden entstehen, wenn man der englischen Bank erlaubte, eben so in Silber, als in Gold zu zahlen; und wenn das Parlament die Entstehung von Banken genehmigte, deren Aktionäre nicht auf eine bestimmte Anzahl beschränkt wäre, und zwar so, daß jeder Aktionär nur für die von ihm eingeschossene Summe zu bürgen hätte. Das Beste, das die Regierung thun könnte, würde zum Vorschein kommen, wenn sie ihren Verbindungen mit der Bank gänzlich entsagte und die Dinge ihrem natürlichen Laufe überließe. Alsdann würde man gewahr werden, daß ein großer Theil der gegenwärtigen Verlegenheit nur in der Furcht gegründet wäre.

Es wurden noch mehrere andere Einwendungen gemacht, um zu bewirken, daß die Maßregeln der Regierung verschoben würden. Doch es traten beklagenswerthe Umstände ein, welche die Nothwendigkeit einer schleunigen Hülfe nicht länger zweifelhaft ließen. Bei der Börse wurde Ein Bankerot über den andern angesagt; und eine allgemeine Bestürzung verbreitete sich,

als immer [illegible] wieder auch der des Herrn A. M. Gold-smith zur Sprache kam, dessen Finanz-Operationen die beiden Halbkugeln umfaßt hatten und nur von denen des Hauses Rothschild waren übertroffen worden; denn Goldsmith stand an der Spitze aller Anleihen der neuen Staaten Amerika's, deren Fall den seinigen nach sich gezogen hatte. Vor weniger als einem Jahre noch im Besitz von 900,000 Pf. St., hatte er nicht nur Alles verloren, sondern war auch so tief verschuldet worden, daß er, um sein Unglück nicht zu überleben, sein Dasein abgekürzt hatte. Mit ihm fielen noch mehrere andere angesehene Häuser der Hauptstadt; und in dem Schrecken und der Verwirrung, welche diese Ereignisse an der Börse verursachten, fielen gewisse fremde Fonds um 10 v. H. Die Schwankungen in den 3 procentig Consolidirten waren so reißend, daß man Mühe hatte, ihnen zu folgen; überhaupt war die Geldklemme so groß, daß man französische Rente zu 4½ vom Hundert unter dem letzten Pariser Cours ausbot. In Folge dieser Erscheinungen verfolgten die Minister ihren Plan nur um so eifriger; und es gelang ihnen, mit der Bank von England ein solches Abkommen zu treffen, daß diese, mit Abweichung von ihren gewöhnlichen Regeln, dem Handel durch Darlehne auf Waaren zu Hülfe kam. Sie versprach sogar, bis auf 3 Millionen Pf. St. vorzuschießen, wenn die Regierung sie durch

angemessene Maßregeln von jedem Verlust sicher stellen wollte.

Ein Streit zwischen Herrn Tierney und dem Kanzler der Schatzkammer, in welchem der letztere eine auffallende Mäßigung bewies, führte, unter Vermittelung des Herrn Gillice, die Erörterung der Bill ihrem Ziele näher; und nachdem diese am 17. Februar zum zweiten Male verlesen war, wurde sie am 7. März mit einer Mehrheit von 99 Stimmen gegen 9 ohne weitere Abänderungen angenommen, als die, von dem Kanzler der Schatzkammer selbst herrührende war: eine Abänderung, nach welcher die Bank die Erlaubniß erhalten sollte, ihre weniger als 5 Pfund betragenden Noten bis zum 5. October stempeln zu lassen und in Umlauf zu setzen. Diese Abänderung beruhete auf neuen Verabredungen, welche die Finanz-Minister mit der Bank genommen hatten.

Inzwischen hatte das Oberhaus die andere Bill erörtert, welche darauf abzweckte, die im 49. Regierungsjahre Georgs III. zu Stande gebrachte Akte, die Charte der Bank betreffend, dem vorherrschenden Gedanken des Ministeriums gemäß abzuändern. Hier hatte der Graf von Liverpool mit Lord Lauderdale und dem Marquis von Lansdown zu ringen, von welchen besonders der letztere nicht zugeben wollte, daß die Regierung ein Recht habe, sich in Sachen des Geldumlaufs

[illegible]. Im Oberhause wurden über diesen Gegenstand dieselben Einwendungen gemacht, welche im Unterhause vorgetragen waren: ein Umstand, der uns der Pflicht überhebt, noch etwas mehr anzuführen, als daß die Bill am 28. Februar mit einigen Abänderungen angenommen wurde.

Die Resolution des Unterhauses, betreffend die kleinen Banknoten (promissory bills), fand im Oberhause keinen Widerspruch; wohl aber erlitt die, welche die Errichtung der Provinzial-Banken betraf, einige Abänderungen. Die Krisis der Börse hatte indeß an Gefährlichkeit nachgelassen; und als der Markis von Lansdown den ersten Lord des Schatzes fragte, mit wie viel die Bank dem Handel und den Manufakturen zu Hülfe gekommen wäre, erhielt er zur Antwort: „die Vorschüsse betragen ungefähr 3[illegible]0,000 Pf. Sterling." Im Unterhause waren die mit Columbien, mit Frankreich, mit den freien Hanse-Städten auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit geschlossenen Handels-Verträge gebilligt, auch mehrere Bittschriften, den Kornhandel, die Seiden-Manufakturen und die Abschaffung des Sklavenhandels betreffend, besprochen worden, als die Minister ihr Budget einbrachten, um für den Dienst ihrer verschiedenen Departements die nöthigen Geldmittel zu erhalten. Am stärksten fiel die Forderung des Lords Palmerston auf, welcher für den Unterhalt von

87,840 Mann und für anderweitige Militär-Ausgaben nicht weniger als 6,602,000 Pf. Sterling forderte. Die Oppositions-Partei unterließ nicht, hierüber schneidende Bemerkungen zu machen. Lord Milton und Herr Hobhouse tadelten den Aufwand, der für die Königliche Leibwache gemacht werden müsse, wo jeder einzelne Mann dem Staate 77 Pf. Sterling jährlich koste. Herr Hume aber machte darauf aufmerksam, daß man zu den 87,840 Mann des Kriegsministers noch hinzufügen müsse: 1) 8446 Mann für die Artillerie und das Genie-Wesen; 2) 9000 See-Soldaten; 3) 74000 Yeomen (Landwehr); 4) 5000 Mann Besatzung für Ceylon und das Vorgebirge der guten Hoffnung, also daß die Totalität der Militär-Macht sich auf nicht weniger als 259,000 Mann belaufe. Alle diese Opponenten trugen auf eine Verminderung der bewaffneten Macht an, welche Herr Hobhouse auf die Zahl von 69,989, Herr Hume auf den Fuß von 1792 zurückgesetzt wissen wollte. Lord Palmerston seiner Seite versicherte: die Regierung beabsichtige nichts weniger, als in Friedenszeiten eine Militär-Macht zu unterhalten, die nur zur Parade diene; allein die von ihm in Vorschlag gebrachte sei unumgänglich nothwendig, nicht etwa zur Unterdrückung Englands, auch nicht zur Beherrschung Irlands, wohl aber zur Beschützung der Kolonien; ein Zweck, um welchen es in dem laufenden Jahre nicht besser und

nicht schlechter stehe, als in früheren Jahren. Indem dies nun der Mehrheit einleuchtete, wurden die Vorschläge der Herren Hobhouse und Hume mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen beseitigt.

Als sich am 13. März das Unterhaus in einen Ausschuß der Wege und Mittel verwandelt hatte, legte der Kanzler der Schatzkammer das Budget für 1827 vor; und die Rede, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, war eine Rechtfertigung des bisher von ihm befolgten Systems und der Ergebnisse, die er seit seiner Gelangung ins Ministerium errungen hatte. Eben deßwegen wird es Unterhaltung gewähren, hier einige Züge dieser Rede wieder zu finden.

Herr Robinson sagte: „Die Umstände, unter welchen ich Ihnen das Budget der jährlichen Einnahmen und Ausgaben vorlege, sind, ohne Zweifel, verschieden von denen des abgewichenen Jahres; betrachte ich aber die Lage des Landes mit Ruhe, so entdecke ich darin nichts, was Besorgniß oder Muthlosigkeit einflößen könnte. Unstreitig giebt es Calamitäten, welche eine nicht geringe Anzahl von Privatpersonen berühren, und das ist allerdings betrübend; allein wie beklagenswerth dergleichen auch sein mögen, so haben sie ihre Quelle doch nicht in Ursachen, welche, als bleibend, unseren

Hilfsquellen schaden könnten; ja, nicht einmal in Ursachen, die wir nicht vorhergesehen hätten. Was auf den vom Handel herrührenden Umlauf drückt, muß Maßregeln weichen, die aus der Vereinigung der Wissenschaft mit der Erfahrung entsprungen sind; denn ich halte es für einen Irrthum, einen Unterschied zu machen zwischen diesen beiden Prinzipen unserer Erkenntniß. Ihr Fortschritt wird uns befähigen, unseren Übeln eine Grenze zu setzen. Zwar beschuldigt man mich, zu unseren gegenwärtigen Handelsverlegenheiten mitgewirkt zu haben durch allzu vortheilhafte Gemälde von unserer Finanz-Lage; hab' ich aber wohl irgend etwas gesagt, das nicht gegründet gewesen wäre auf Dokumente, welche dem Parliamente vorliegen? . . . Während der drei letzten Jahre haben unsere Einnahmen standhaft einen Überschuß über die Ausgaben gewährt, und dieser Überschuß hat in seiner Totalität 1,3[illegible],000 Pf. St. betragen. Während derselben Periode sind die Steuern um 8 Millionen Pf. St. vermindert worden. Ich habe also die Nation nicht getäuscht. Weder die Regierung, noch das Parliament sind hinter ihren Pflichten zurückgeblieben. Wahrlich, das, was sie gethan haben, um die, seit 1816 auf das Publikum drückende Last zu vermindern, ist keine Kleinigkeit. Theilt man unsere Steuern in drei Klassen, so stellen sich folgende als abgeschafft seit 1816 dar:

Direkte Steuern mit Inbegriff der Eigenthums- oder Vermögenssteuern	18,177,000 Pf. St.
Consumtionssteuern	7,620,000 „
Handelssteuern	4,915,000 „
Zusammen:	30,712,000 Pf. St.

Und doch hat der Verkehr von den meisten besteuerten Gegenständen dergestalt zugenommen, daß das allein alle die Besorgnisse verscheuchen könnte, welche gewisse Leute über den Stand der Landesangelegenheiten zu haben die Miene annehmen.

Der Kanzler der Schatzkammer zeigte hierauf die Verminderung an, welche die National-Schuld erfahren hatte.

Den 5. Januar 1823 belief sich die consolidirte Staatsschuld auf 796,529,000 Pf. St.; den 5. Januar 1826 hingegen belief sie sich auf 778,128,000 Pf. St.; was eine Verminderung von 18,401,000 Pf. St. in sich schloß.

Die nicht consolidirte Schuld belief sich den 5. Januar 1823 auf 36,281,000 Pf. St.; den 5. Januar 1836 hingegen auf 31,703,000 Pf. St.

Die Zinsen der consolidirten Staatsschuld betrugen im Januar 1823, 28,123,000 Pf. St., und den 5. Januar 1826 nur 27,117,000 Pf. St.

Die Zinsen für Schatzkammer-Scheine waren vermindert um 280,000 Pf. St.

Die ganze Last der Staatsschuld drückte den 5. Januar 1823

mit	29,286,000 Pf. St.
den 5. Januar 1826 mit . . .	28,946,000 = =
	Verminderung: 340,000 Pf. St.

Auch auf die Verminderung der Erhebungskosten war die Aufmerksamkeit der Minister gerichtet worden; und diese, welche im Jahre 1818 nicht weniger als 4,353,000 Pf. St. betrugen, beliefen sich im Jahre 1825 nur auf 3,830,000 Pf. St.

Der Etat der Ausgaben und Einnahmen, den der Minister vorlegte, gestaltete sich, wie folgt:

Ausgaben.

Zinsen für die öffentliche Schuld und Kosten der Verwaltung derselben	27,117,186 Pf. St.
Zinsen für Scheine zur Deckung der Ausfälle	50,000 = =
Zivil-Liste und damit verbundene Gehalte	2,065,600 = =
Annuitäten auf Rechnung des Halbsoldes	2,800,000 = =

Tilgungs-Fonds	5,585,235 Pf. St.
Heer	7,747,000 „ „
Seewesen	9,135,000 „ „
Artillerie	1,754,000 „ „
Verschiedene Ausgaben	2,225,000 „ „
Zinsen für Schatzkammerscheine	850,000 „ „
Zusammen:	56,328,421 Pf. St.

Einnahmen.

Zölle und Accise	37,446,000 Pf. St.
Stempel	7,400,000 „ „
Direkte Steuern	4,800,000 „ „
Briefpost	1,550,000 „ „
Verschiedene Einnahmen	1,360,000 „ „
Überschuß von 1825	167,000 „ „
Bezahlung der Kommissarien für den Halbsold und die Pensionen.	4,320,000 „ „
Zusammen:	57,043,000 Pf. St.

Aus diesem Budget sollte ein Überschuß der Einnahme über die Ausgabe von 714,579 Pf. St. hervorgehen, den der Kanzler der Schatzkammer mit Zuversicht erwartete.

Die Aufmerksamkeit des Unterhauses auf die letzten Verträge der Bank mit der Regierung hinleitend, gestand Herr Robinson, es sei zu wünschen, daß der

Betrag der Vorschüsse, welche die erstere der letztern gemacht habe, vermindert, und die schwebende (nicht fundirte) Schuld verkleinert werde. „Den 5. Januar dieses Jahres," sagte er, „nahm die Bank für 6 Millionen Schatzkammerscheine, und im Laufe des Februar 2 andere Millionen. Späterhin hat sie dem Handelsstande gegen Unterpfand in Waaren oder Staatspapieren 3 Millionen vorgeschossen. Der Gesammtbetrag der in ihren Händen befindlichen Schatzkammerscheine ist 11,000,000. Was die drei letzten Millionen betrifft, so wird man sie auf den Tilgungs-Fond zurückzahlen, und was die acht übrigen anlangt, so ist mein Vorsatz, sechs im Laufe dieses Jahres zu tilgen. Die Verminderung der schwebenden Schuld ist wünschenswerth; doch muß man dabei nichts übereilen, und meine Absicht geht dahin, bald nach diesem Jahre einen Theil des Tilgungs-Fonds zur Erleichterung des Landes, hinsichtlich der schwebenden Schuld, anzulegen."

Trotz dem Beifall, den die Mehrheit des Unterhauses dieser Auseinandersetzung zollte, fehlte es nicht an kritischen Bemerkungen, sowohl über die Principe, als über die einzelnen Angaben. Am meisten zeichneten sich Herr Maberly und Herr Hume durch solche aus. Ihnen antwortete der Kanzler der Schatzkammer: und angenommen wurden seine sämmtlichen Vorschläge, und zwar so, daß man, zur Verminderung der im Umlauf

befindlichen Masse von Schatzkammerscheinen, so wie zur Bezahlung der Vorschüsse, welche die Bank der Regierung geleistet hatte, 8 Millionen Schatzkammerscheine in vierprozentige Renten zu verwandeln beschloß, welche vor sieben Jahren nicht zurückgekauft werden sollten, und deren Kosten auf 350,068 Pf. St. berechnet wurden. Dies Anlehn war kaum eröffnet, als es auch schon erfüllt war.

Herr Canning vertheidigte gegen Herrn Hume (welcher fortfuhr, auf Ersparungen zu dringen) die Anstellung von Gesandten in kleineren Staaten. „Denn," sagte er, „diese haben deßhalb keine geringere politische Wichtigkeit. Es hat von jeher in Englands Prinzipien gelegen, die Operationen der kleineren Staaten zu beaufsichtigen und zu leiten, mit der Absicht, größere politische Zwecke zu sichern. Ich vermag nicht vorher zu sagen, auf welche Weise kleine Staaten nützlich werden können; allein es ist weise, in einem guten Einverständniß mit Staaten zu stehen, die, wie unbedeutend sie auch scheinen mögen, den Keim künftiger Größe in ihrem Schooße tragen."

Wir brechen hier die Erörterungen über das Budget ab, um zu zwei anderen Gegenständen allgemeiner Wichtigkeit zu gelangen.

Der erste war die seit längerer Zeit von dem Minister des Innern (Herrn Peel) angekündigte Bill zur

Reform der Kriminal-Gesetze, hauptsächlich in Bezug auf den Diebstahl?" Wem wäre es wohl unbekannt, daß in Englands Kriminal-Gesetzgebung die größte Verwirrung dadurch herrscht, daß sie nie von dem Wust befreit worden ist, der sich aus den Zeiten der strengen Lehnsverfassung herschreibt? Schon vor 220 Jahren forderte der Kanzler Bacon den König Jakob I. auf, die Gesetze gegen den Diebstahl zu verbessern; und was sich mit Wahrheit sagen läßt, ist, daß die besseren Schriftsteller seitdem nicht aufgehört haben, ein Gebrechen zur Sprache zu bringen, das im Abfluß der Zeit nothwendig immer auffallender und unerträglicher werden mußte. Nichts desto weniger war alles beim Alten geblieben, bis endlich Herr Peel am 9. März seine Bill einbrachte, nicht ohne dieselbe mit einem Vortrag zu begleiten, worin die wichtigsten Aufschlüsse über den sittlichen Zustand Englands gegeben wurden. Aus der Übersicht, welche der Minister gab, ging hervor, daß auf 14437, im Jahre 1825 begangenen Verbrechen aller Art, 12530 Diebstähle kamen; daß in den letzten sieben Jahren 43000 Verurtheilungen wegen Diebstahls, 241 wegen Fälschung, 111 wegen Mordversuche, 43 wegen Meineid Statt gefunden hätten. Er zog hieraus den Schluß, daß man sich vorzüglich mit denjenigen Verbrechen beschäftigen müsse, welche am häufigsten wiederkehrten; und nachdem er die

Mangelhaftigkeit der Kriminal-Gesetzgebung ihrer Hauptursache nach ins Licht gestellt hatte, trug er darauf an, sämmtliche, den Diebstahl betreffende Statute, zu welchen sich das Parliament zu verschiedenen Zeitabschnitten hätte fortreißen lassen, in ein allgemeines Gesetz zusammen zu fassen; dem die Klausel angehängt werden sollte, daß jeder Hehler gestohlener Sachen, welcher Art sie auch sein möchten, der Felonie schuldig sei. Herr Peel gab zu, daß die Verbrechen in England häufiger wären, als auf dem festen Lande. Die Ursache dieser Erscheinung fand er in der Vermehrung der Bevölkerung und in den Polizei-Einrichtungen des Landes, die, vermöge der Verfassung, nie zum Zweck gehabt hätten, dem Verbrechen zuvorzukommen. Eben deshalb sei die Zahl der Verbrechen im Zunehmen; in den sieben letzten Jahren habe sich die Zahl der Eingekerkerten von 47522 auf 93282 erhoben.

Das, auf 32 Seiten zusammengedrängte Statut des Ministers wurde, nach den üblichen Verlesungen, von den beiden Häusern mit einigen Abänderungen angenommen. Was daraus für eine bessere Gerechtigkeitspflege folgte, begreift man ohne Mühe. Nicht so die Folgen desselben für die vermehrte Sittlichkeit; denn diese will auf anderen Institutionen beruhen, als Richterstühle jemals werden können.

Der zweite wichtige Gegenstand waren die Korn-

Gerüchte, welche über die Auflösung des Parlaments seit einiger Zeit im Umlauf waren, erhielten ihre Bestätigung, als der König am 3. Mai den beiden Häusern anzeigen ließ, daß er den 14. Juni prorogiren werde. Diese Prorogation erfolgte wirklich an dem festgestellten Tage, und zwar durch den Lord-Kanzler, welcher eine Rede verlas, wodurch der König ankündigte, seine Absicht sei, das Parliament aufzulösen und ein neues zu vereinigen. Keine Unzufriedenheit lag dieser Erklärung zum Grunde; denn Georg IV. dankte den beiden Häusern für die von ihnen genommenen Maßregeln, von welchen er sich die besten Wirkungen für den Kredit und die öffentliche Ruhe versprach, und zeigte ihnen zugleich an, daß er mit dem Könige von Ava einen vorläufigen Frieden geschlossen habe.

Hatte die Entlassung des Parlaments keinen andern Zweck, als die untern Volksklassen durch die mit den neuen Wahlen verbundenen Saturnalien in eine bessere Stimmung zu versetzen, so wurde diese Absicht der Regierung auf das Vollständigste erreicht. Die Wahlen selbst fielen so aus, daß die Oppositions-Partei keine wesentliche Veränderung erlitt, und daß die Minister diejenige Mehrheit auf ihrer Seite behielten, ohne welche die Monarchie in einem Repräsentativ-System charakterlos werden würde.

Den 14. November traten die beiden Häuser zu-

kommen, um die bei der Vereinigung eines neuen Par-
laments üblichen Förmlichkeiten zu erfüllen. Gegen
Mittag erschien der Marquis von Cunyngham im
Hause der Gemeinen, um den Eid der gewählten Mit-
glieder zu empfangen. Um 2 Uhr fanden sich der Lord
Kanzler und die übrigen Kommissäre (die Grafen von
Liverpool, von Harrowby und von Westmore-
land, mit Lord Bexley) im Oberhause ein, und die
Mitglieder des Unterhauses erschienen vor den Schranken
jenes Hauses, um die Verlesung der Kommission zu
vernehmen, welche das Parliament eröffnet. Hierauf
befahl ihnen der Lord Kanzler, zur Wahl ihres Spre-
chers (Präsidenten) zu schreiten, damit er vom Könige
bestätigt werden könnte. Nachdem sich nun die beiden
Häuser getrennt hatten, schritt man im Oberhause zur
Eidesleistung, im Unterhause zur Wahl des Sprechers.
Diese fiel wiederum auf Herrn Manners Sutton,
der vom Könige bestätigt wurde.

Am 24. November begab sich Georg IV. nach
Westminster, um das Parliament in Person zu eröffnen.
Auf dem Wege dahin wurde er von dem Volke aufs
Freundlichste begrüßt; denn längst waren alle die Ge-
fühle verschwunden, welche in einer frühern Periode
Erbitterung mit sich geführt hatten. In der Thronrede
verkündete der König die Zulassung gewisser Getreidearten
in Kraft eines Beschlusses des Staatsraths, dem nur

die Bewunderung [illegible] [illegible] [illegible] den Abschluß eines ehrenvollen Definitiv-Friedens mit dem Herrscher der Birmanen; endlich die Fortdauer guten Einverständnisses mit den auswärtigen Mächten, so wie seine Bemühungen, den Fortschritt gewisser Feindseligkeiten zu hemmen und den Frieden in verschiedenen Theilen der Welt zu erhalten. Hinsichtlich des Inhalts bedauerte der König die Verlegenheit, worin der Handelsstand sich befinde; äußerte jedoch die Hoffnung, daß [illegible] schnell vorübergehen werde. In dem Staatsdienste versprach er Ersparungen zu bewirken; freute sich aber übrigens, daß der innere Verkehr keine solche Verminderung gelitten habe, daß man zu Schlüssen auf eine Abnahme der Hülfsquellen berechtigt wäre. [illegible] zu [illegible] und Weise, und der König sich über seine Bedingungen zur Erhaltung des Friedens ausgesprochen hatte. Das [illegible] Veranlassung zu Bemerkungen; diese wurden jedoch beseitigt, und die Dank-Adresse, von dem Marquis von Cornwallis vorgeschlagen, ging mit allgemeiner Zustimmung durch. Im Unterhause bemerkte Herr Brougham, daß die Thronrede lauter Unbestimmtes und Unbedeutendes über die allerwichtigsten Gegenstände aussage: über den Zustand Irlands, das nach kurzer Zeit, die Bühne eines bürgerlichen und religiösen Krieges zu werden drohe; und über das Ersparungs-System, dessen Befolgung die Regierung

sich zur Pflicht machen sollte. Ihm antwortete Herr Canning mit der ihm eigenthümlichen Lebhaftigkeit: „ob er denn glaube, daß der Staatsdienst nicht seine Bedürfnisse habe? daß man von England nichts fordere zur Aufrechthaltung der Ruhe Europa's? daß der oberste Rang, den dies Land einnehme, nichts koste? „Und werfen wir, fuhr er fort, einen Blick auf die neue Welt! Was sehen wir? Staaten in ihrer Kindheit, allen dem Jammer ausgesetzt, den Menschlichkeit und Politik gleich sehr verabscheuen müssen. Und in der alten Welt sehen wir einen unserer Verbündeten — einen Staat, an welchen Verträge frühen Ursprungs uns knüpfen — in einer Lage, die ihn Angriffen aussetzt, deren Erfolg nur von unserer Stellung abhängt. Haben wir denn keinen Grund gehabt, unsere Flotte im Tajo zu lassen? Würden, wenn wir dies vernachlässigt hätten, die Folgen nicht höchst verderblich für Portugal gewesen sein? Im Übrigen steht nicht zu befürchten, daß wir in Hinsicht dieses Königreichs über die Grenzen unserer Pflicht hinausgehen werden. Wir kennen sie allzu gut. Wir haben dafür zu sorgen, daß die portugiesische Grenze nicht von einem feindlichen Heere überschritten wird; aber dieselbe Pflicht verbietet uns jede Dazwischenkunft, um in Portugal selbst der einen Faktion das Übergewicht über die andere zu geben. Herr Brougham behauptet, nie eine Thronrede ver-

nommen zu haben, welche die wichtigsten Gegenstände leiser berührt. Nun, seit wann hat das Haus die Berechtigung eingebüßt, Dinge zu erörtern, welche in der Thronrede gar nicht berührt sind?"

Auch Herr Hume und Herr Grattan vermochten nichts vorzubringen, was eine beifällige Dank-Adresse verzögert hätte; um so weniger, weil beide den Zustand Irlands berathen sehen wollten, Herr Canning aber bereits erklärt hatte, daß das Ministerium dies Jahr keinen Vorschlag in Beziehung auf Irland machen würde.

Das Unterhaus beschäftigte sich mit Klagen über die, bei den letzten Wahlen vorgefallenen Bestechungen, so wie mit den Bittschriften, deren Gegenstand eine baldige Revision der Korngesetze wäre, als am 11. Dezember Lord Bathurst und Herr Canning, jener im Ober-, dieser im Unterhause, eine Königliche Botschaft zur Sprache brachten, wodurch Georg IV. anzeigte, „daß die Prinzeß Regentin von Portugal, in Folge alter Bundes- und Freundschafts-Verträge, seinen Beistand gegen einen feindseligen Angriff Spaniens angesprochen habe." Hinzugefügt wurde: „Se. Majestät habe, im Einverständniß mit seinem Verbündeten, dem Könige von Frankreich, alles angewendet, um einen solchen Angriff zu hintertreiben, und der spanische Hof habe die gemessensten Versicherungen gegeben, daß er sich desselben enthalten wolle; da aber nichts desto

weniger die portugiesische Grenze, im Angesicht der spanischen Obrigkeit, von portugiesischen Ausgewanderten wäre überschritten worden: so sehe sich der König genöthigt, die spanische Regierung auf die gefährlichen Folgen dieser unverkennbaren Nachsicht aufmerksam zu machen, was hiermit dem Unterhause in dem vollen Vertrauen angezeigt werde, daß die getreuen Gemeinen Sr. Majestät den Beistand leisten würden, den die Aufrechthaltung der Traktaten und die Sicherstellung Portugals gegen feindselige Angriffe nöthig machten."

Die Erörterung, welche diese Botschaft in den beiden Häusern des Parliaments veranlaßte, hatte im Oberhause den Charakter ruhiger Überlegung; und wenn ihr dieser Charakter im Unterhause fehlte, so rührte dies nur von der Wendung her, welche Herr Canning ihr gab: eine Wendung, die in der Leidenschaftlichkeit dieses Ministers gegründet war.

Als Überbringer der Königlichen Botschaft sagte er: „Was ich fühle, haben vor mir die besten Staatsmänner dieses Landes gefühlt; nämlich, daß es zwei verschiedene Lagen giebt, worin man nicht anders handeln kann, als wir (Minister) gegenwärtig handeln: einmal, wenn die National-Ehre, zweitens, wenn der öffentliche Glaube bloß gestellt ist. In der Frage, welche dem Hause vorgelegt wird, handelt es sich sogar um Beides; sonst würde ich die Antwort des Hauses

auf die Botschaft der Regierung mit weniger Vertrauen erwarten.“ Herr Canning setzte nunmehr das Verhältniß aus einander, worin Großbritannien seit dem Jahre 1661 zu Portugal gestanden, und worin dies Königreich, ohne die geringste Abweichung zur Rechten oder zur Linken, sich standhaft als den treuesten Verbündeten Englands bewiesen. Was er daraus folgerte, versteht sich ganz von selbst; er war sogar der Meinung, daß Großbritannien wegen verspäteten Beistandes seine Entschuldigung nur darin finden dürfe, daß es nicht früher von den Vorgängen in Portugal unterrichtet gewesen wäre. „Wir verlangen“ — so fuhr er fort — „ganz und gar nicht, uns in die inneren Angelegenheiten Portugals zu mischen; allein es würde eine schlaffe Moral verkündigen, wenn wir der Verbindlichkeit, unserm Verbündeten Beistand zu leisten, mit dem Vorwande ausweichen wollten, daß es Portugiesen sind, die es angreifen — wenn wir also gestatten wollten, daß Ausgewanderte auf ihr Vaterland Verzicht leisten, um die Absichten einer andern Nation zu befördern und durch diese in ihre Bürgerrechte zurück zu treten, sobald dies ihren Entwürfen entspricht . . . Über die (von dem Kaiser Don Pedro ertheilte) Constitution werd' ich nicht urtheilen, ob ich gleich weiß, was man davon zu halten hat; ich werde bloß sagen: möge dieser Versuch konstitutioneller Freiheit ein glücklicher sein!

Was Frankreich betrifft, so hat es dem spanischen Hofe nicht minder starke Vorstellungen gemacht, als England; der französische Gesandte hat auf das Bestimmteste erklärt, daß Spanien in einem Kriege mit Portugal nicht auf Frankreichs Beistand rechnen dürfe, und es ist kein Grund vorhanden, zu glauben, daß Frankreich nicht aufrichtig zu Werke gegangen sei." Seine Rede endigte Herr Canning so: „daß, wenn er den Krieg fürchte, dies nicht sowohl um Englands, als um der fürchterlichen Folgen willen geschehe, die er für ganz Europa haben könnte." „„Ich kann,"" sagte er, „„den Krieg nur fürchten, wenn ich an die unermeßliche Macht Englands denke und erwäge, daß die Mißvergnügten aller europäischen Nationen bereit sind, sich an England anzuschließen. Ich würde viel ertragen und lange ertragen und sogar alles ertragen, was nicht unsere National-Ehre und unsere National-Treue berührt, ehe und bevor ich mich zu einem Kriege entschlösse, der die schrecklichsten Wirkungen haben kann. England muß die Neutralität nicht bloß in Beziehung auf Menschen, sondern auch in Beziehung auf Meinungen bewahren: wir ziehen nach Portugal, nicht um daselbst zu herrschen, nicht um daselbst Gesetze vorzuschreiben, sondern um Englands Fahne daselbst aufzupflanzen und jede andere Macht zurück zu weisen.""

Auch die Oppositions-Partei war mit diesen Grund-

sätzen einverstanden, nur daß Herr Wilson dem Minister einen Vorwurf daraus machte, daß er im Jahre 1823 nicht die Invasion Spaniens verhindert habe, und daß Herr Hume auf eine Vertagung der Frage antrug. Jenem antwortete Herr Canning in folgenden Ausdrücken: „Man würde zurückhalten, wenn man nicht zugeben wollte, daß der Eintritt des französischen Heeres in Spanien, in einem gewissen Sinne, ein Schimpf, eine Beleidigung für England gewesen sei; und es läßt sich schwerlich annehmen, daß die Regierung nicht die Gefühle der Nation getheilt habe. Allein, wie tadelhaft auch Frankreichs Betragen gewesen sein möge, so leugne ich doch, daß es von einer solchen Beschaffenheit war, daß von unserer Seite direkter und feindseliger Widerstand eintreten mußte. Ließ sich denn nichts Anderes thun? Gab es keine andere Art von Widerstand, als einen direkten Angriff auf Frankreich, als einen Krieg auf spanischem Grund und Boden? Wie! konnte man diese Besetzung nicht unnütz machen in den Händen des Nebenbuhlers, nicht nachtheilig sogar für die Besitzenden? Frankreich hatte Spanien inne; war deßhalb aber nöthig, daß wir Cadiz blockirten? Nein! ich habe Compensationen auf der andern Halbkugel gesucht. Indem ich Spanien gerade so betrachtete, wie unsere Vorfahren es gekannt haben, habe ich es darauf angelegt, daß, wenn Frankreich Spanien besäße, es wenigstens nicht

Spanien mit Indien besitzen möchte; und ich habe die neue Welt ins Dasein gerufen, um das Gleichgewicht der alten wieder herzustellen. So antworte ich auf die Beschuldigung, die man der Regierung des Königs darüber macht, daß sie Spanien von einem französischen Heere habe besetzen lassen. Diese Besetzung ist eine Last für Frankreich, davon bin ich überzeugt — eine Last, deren es, glaube ich, sehr gern entledigt wäre. Allein die kennen den Geist des französischen Volks und die Gesinnungen seiner Regierung sehr schlecht, welche nicht wissen, daß das sicherste Mittel, die Besetzung in Frankreichs Händen zu konsolidiren (auch wenn es dieselbe für unnütz und lästig halten sollte), darin bestehen würde, daß man es durch den Ehrenpunkt daran knüpfte: eine Wirkung, welche heftige und ungemessene Gegenvorstellungen am leichtesten hervorbringen würden."

Diese Rede, welche Englands Anmaßungen ins Licht stellte, indeß sie für das ganze feste Land nur allzu beleidigend war, wurde mit dem lebhaftesten Beifall vernommen, und die Zustimmung des Unterhauses zu dem Kriege mit Spanien, wenn dieser nothwendig werden sollte, erfolgte auf der Stelle.

Auf den Vorschlag der Minister vertagte sich das Parliament am nächsten Tage bis zum 8. Februar.

Am Schlusse des Jahres war Englands gesellschaft-

licher Zustand noch nicht wesentlich verbessert: der Umlauf war noch gehemmt, die Arbeit stockte auf vielen Punkten und das öffentliche Einkommen litt einen Ausfall von 2,100,000 Pf. St.

Wenn der mit dem Birmanen-Fürsten geschlossene Friede ruhmvoll und für die Ostindische Compagnie gewinnreich war: so war er das letztere nicht auf der Stelle; denn sie sah sich genöthigt, zu Calcutta eine Anleihe zu eröffnen und ihre Schuld um 4,000,000 Pf. Sterling zu mehren.

Frankreich.

Obgleich die Schöpfung der Dreiprocentigen, d. h. die Entschädigung der Ausgewanderten auf Kosten der Staatsgläubiger, den Erwartungen nicht entsprach, welche die Regierung sich von ihren Wirkungen gemacht hatte; obgleich Mangel an innerm Verkehr und an Nachfrage vom Auslande her, viele Fabriken in Verlegenheit brachte; obgleich endlich die Lage Spaniens und der türkisch-griechische Krieg die Thätigkeit des auswärtigen Handels hemmten: so bot dennoch die Masse des französischen Volks zu Anfang des Jahres 1826 dem Auge des unparteiischen Beobachters ein befriedigendes Schauspiel dar. Es fehlte weder an Sicherheit, noch an Wohlhabenheit; wer arbeiten wollte, fand hinreichende Beschäftigung; der Verzehr nahm sichtbar zu; die Steuern wurden ohne Murren entrichtet; der öffentliche Kredit behauptete sich, trotz allen Erschütterungen, die er auf fremden Plätzen erfuhr, auf einer Höhe, welche noch vor wenig Jahren für

unmöglich würde gegolten haben. Mit einem Worte: Frankreich hatte alle die Symptome, an welchen die Staatswirthschaftslehre die Wohlfahrt eines Volks erkennt.

In der Hauptstadt des Reichs beschäftigte man sich weniger mit politischen, als mit kirchlichen Fragen; und mit diesen nicht etwa in Beziehung auf irgend eine Glaubenslehre, wohl aber in Beziehung auf den Einfluß, welchen die Geistlichkeit auf die Gesellschaft ausüben soll. Die Aussprüche des königlichen Gerichtshofes zu Paris in den, wider die beiden berühmtesten Tageblätter der liberalen Opposition angestrengten Prozessen, hatten die Gemüther nur noch mehr angeregt. Auf der einen Seite unterstützten die in Ankläger verwandelten Angeklagten ihre Meinungen durch das Gewicht, das die Richtersprüche ihnen gegeben hatten; auf der andern bejammerten diejenigen Schriftsteller, Kanzelredner und Prälaten, welche die katholische Religion für gefährdet hielten, die Ohnmacht der Gesetze, welche diese Religion und ihre Diener beschützen sollten, und forderten zu strengeren Maßregeln gegen die Preßfrechheit auf; denn in diesem Lichte erschien ihnen jede Äußerung zum Nachtheil der Jesuiten und ihrer Freunde. Mitten unter diesen Zänkereien berechtigte eine königliche Ordonnanz zur Bekanntmachung einer päbstlichen Bulle, welche das Jubiläum über die ganze katholische Welt ausdehnte.

Zwei diplomatische Conventionen, zur Belebung des Handels und der Schifffahrt geschlossen, fallen in den ersten Monat dieses Jahres. Die eine war ein Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit dem Kaiser von Brasilien. Er war vom 8. Januar und sicherte den Unterthanen beider kontrahirenden Parteien Gewissensfreiheit in kirchlichen Dingen, und den Genuß derselben Rechte, Vorrechte, Begünstigungen und Ausnahmen, welche den Unterthanen der am meisten begünstigten Nation bewilligt wären oder werden würden; doch verpflichtete sich jeder der beiden Souveräne, auf vorangegangenes Verlangen, aus seinem Gebiete alle die Individuen vertreiben zu lassen, oder auch auszuliefern, welche ihm als des Hochverraths, der Felonie, der Münz- oder Papier-Verfälschung schuldig würden bezeichnet werden. Die andere Convention wurde den 26. Januar zu London unterzeichnet. Abgeschlossen zwischen dem Prinzen Jules de Polignac französischer, und den Herren Canning und Huskisson englischer Seits, bewegten sich die einzelnen Verfügungen derselben in engeren Grenzen, dergestalt, daß eine Schifffahrts-Convention zum Vorschein kam, worin England zu Gunsten Frankreichs nur auf die Grundsätze seiner berühmten Navigations-Akte Verzicht leistete und es folglich französischen und englischen Schiffen erlaubt war, die Produkte ihrer Länder frei auszuführen, wiewohl

unter der Bedingung vollständiger Gegenseitigkeit in Hinsicht der zu entrichtenden Zölle. Zwei Zusatz-Artikel eröffneten, mit den nöthig scheinenden Beschränkungen, den Unterthanen der beiden Mächte den Handel mit ihren bezüglichen Kolonien. Daß nicht noch mehr geschah, wurde auf die Rechnung des Zustandes der französischen Betriebsamkeit gesetzt, welcher, als hinter der englischen zurück, durch einen unbeschränkten Verkehr allzu viel Abbruch geschehen sein würde.

Beide Conventionen machten einen geringen Eindruck, weil die Wahlkollegien von Lisieux und von Vervins die öffentliche Aufmerksamkeit mehr in Anspruch nahmen. Zwei im Laufe des abgewichenen Jahres verstorbene Abgeordnete sollten ersetzt werden: Herr Brochet de Verigny und der General Foy. Die Parteien geriethen darüber in starke Bewegung. Zu Lisieux trug, an Herrn Dupin's Stelle, den die Liberalen wünschten, der Marquis von Neuville, als Verwandter des Grafen Villele, den Sieg davon. Zu Vervins siegte der General Sebastiani mit 117 Stimmen auf 191 über seinen Mitbewerber, den Bankier Lafitte. Wir begnügen uns, das Ergebniß anzuzeigen.

Am 31. Januar, dem für die Eröffnung der Sitzung festgestellten Tage, versammelten sich die beiden Kammern im Louvre, wohin sich auch der König mit dem

herkömmlichen Pomp begab. Die Thronrede begann Karl X. damit, daß er den Tod des Kaisers Alexander beklagte und unmittelbar darauf die Versicherung gab, daß die zwischen ihm und seinen Verbündeten bestehende Eintracht auf keine Weise gestört sei. Er sprach hierauf von der Nothwendigkeit eines Gesetzes zur Vertheilung der den ehemaligen Kolonisten von St. Domingo vorbehaltenen Entschädigungen. Seiner Versicherung nach gestattete die täglich zunehmende Wohlfahrt des Landes eine Berücksichtigung des Schicksals der Diener des katholischen Kirchenthums, so wie die Bewilligung einer neuen Erleichterung von 19 Millionen auf die direkten Steuern. Zuletzt umfaßte die Thronrede einen Gegenstand, der in dieser Zeit allgemein besprochen wurde; nämlich die Zerstückelung des Grundbesitzes, als den Grundsätzen der monarchischen Regierung wesentlich zuwider, und die Erhaltung der Familien, als eine Gewährleistung der politischen Stätigkeit, nicht ohne anzukündigen, daß es Mittel gäbe, die Übereinstimmung zwischen dem Staatsgesetz und dem bürgerlichen Gesetz wieder herzustellen und das Familieneigenthum zu erhalten, ohne der freien Verfügung über die Güter zu schaden. „Meine Herren" — so endigte der König — „Sie werden mir beistehen in der Durchführung der Plane, die ich entworfen habe, um das Glück der mir von der Vorsehung anvertrauten Völker

je mehr und mehr zu sichern. Nicht mehr, als ich, werden Sie bewegt sein von der grundlosen Unruhe, welche einige Gemüther ängstigt, trotz der Sicherheit, die wir genießen. Diese Sicherheit wird nicht gefährdet werden, meine Herren. Rechnen Sie darauf, daß ich mit gleicher Sorgfalt über alle Angelegenheiten des Staats wachen, und daß ich das, was die Ausübung der gesetzlichen Freiheiten fordert, mit der Aufrechthaltung der Ordnung und mit der Niederdrückung der Frechheit zu vereinigen wissen werde."

So vieldeutig dieser Schluß auch war, so fehlte es doch nicht an lebhaften Beifallsäußerungen. Der Herzog von Chartres, der durch sein Geburtsrecht zum Range eines französischen Pairs aufgestiegen war, und Herr von Beausset de Roquefort, der seit dem Schlusse der letzten Sitzung zu demselben Range erhoben war, wurden, so wie die neugewählten Abgeordneten, zum Eide gelassen; und nachdem der Kanzler im Namen des Königs erklärt hatte, daß die Sitzung eröffnet sei, ertönte ein vielfach wiederholtes: Es lebe der König! Es leben die Bourbons!

Vom 1. Februar an ordneten sich beide Kammern. Die der Pairs ernannte den Marquis von Mortemart, den Herzog von Castries, den Grafen von Claparede und den Herzog von St. Aignan zu ihren Sekretären. Die Berathung der Danksagungsrede war hier mit kei-

nen wesentlichen Einwendungen verbunden; die Danksagungsrede selbst wurde den 8. Februar mit der hergebrachten Versicherung von Ergebenheit abgestattet, und Karl X. antwortete darauf: „er rechne auf die Pairs, wie diese auf ihn rechnen dürften."

In der Wahlkammer vereinigte Herr Ravez die meisten Stimmen für die Fortsetzung seiner Präsidenz. Zu Vice-Präsidenten wurden ernannt: die Herren von Martignac, von Vaublanc, Descordes und Sarrelet de Loisy. Der König bestätigte die Wahl des Herrn Ravez. Zu Sekretären wurden in diesem Jahre ernannt: die Herren Roland d'Erceville, von Mavgadel, von Curzay und Fadatte von St. George. Die Erörterung der Danksagungsrede gewann durch den Rücktritt des Generals Sebastiani in die gesetzgeberische Laufbahn nicht wenig an Lebendigkeit. Dieser General trat nämlich sogleich als entschiedener Gegner des Ministeriums auf, dessen innere Politik, seinen Behauptungen zufolge, nur auf das Verderben der verfassungsmäßigen Institutionen abzweckte, während seine äußere Politik nichts Anderes verriethe, als Mangel an Gewandtheit und Voraussicht. Gegen die Freigebung der Bewohner von St. Domingo wollte der General nichts einwenden; doch wollte er, daß man die staatsrechtliche Frage beantworten sollte: „ob der König das Recht habe, ohne die Mitwirkung der übrigen Zweige

der gesetzgebenden Gewalt über irgend einen Theil des Gebiets der Monarchie zu verfügen?" Er selbst war sehr geneigt, diese Frage zu verneinen und auf das, was wirklich geschehen war, eine feierliche Anklage zu gründen, damit die Minister erführen, daß die Charta ihre Verantwortlichkeit nicht vergeblich ausgesprochen habe. Sebastiani tadelte noch sehr viel Anderes; vorzüglich aber die unverständige Schonung, welche die Minister gegen Spanien bewiesen, so wie überhaupt die Gleichgültigkeit dieser ersten Diener der Krone gegen die öffentliche Meinung in Frankreich. Unterstützt von mehreren anderen Rednern, bewirkte er, daß die Abfassung der Danksagungsrede mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden war: mit Schwierigkeiten, welche nur dadurch beseitigt werden konnten, daß die Herren Mestadier, Royer-Collard, Bacot de Romans und Ferdinand de Berthier ins Mittel traten. Am Abend des 10. Februar wurde endlich die Danksagungsrede übergeben; und was dieselbe am meisten auszeichnete, war — eine Aufforderung zur Verstärkung der Gesetze, welche die Mißbräuche der Presse unterdrücken. Karl X. schien in seiner Antwort diese Aufforderung zu mißbilligen, wiewohl er sich darüber mit großer Zurückhaltung aussprach.

Als das Alles abgethan war, legten die Minister den beiden Kammern die verschiedenen Gesetzesentwürfe

vor, welche in der Zwischenzeit der beiden letzten Sitzungen ihre Entstehung erhalten hatten.

Während nun diese Gesetzesvorschläge von den Kommissionen oder Ausschüssen geprüft wurden, beschäftigten sich die Kammern mit anderweitigen Gegenständen: die Pairkammer mit den Ouvardschen Kontrakten, weil zwei Pairs (die General-Lieutenante Guilleminot und Bordesoulle) in dieselben verflochten waren und der Königliche Gerichtshof von Paris aus diesem Grunde sich für incompetent erklärt hatte; die Wahlkammer mit den Angriffen, welche seit einiger Zeit auf ihre Ehre gemacht wurden. Wir verweilen bei dem letztern Gegenstande mit dem Vorsatz, auf den ersten zurückzukommen, sobald sich von dem Ergebniß der angestellten Untersuchung etwas sagen lassen wird.

In vielen Köpfen hatte sich seit den letzten Jahren der Verdacht entwickelt, daß die Regierung nur damit umgehe, den alten gesellschaftlichen Zustand Frankreichs zurück zu führen. In wiefern dies überhaupt möglich sei, wurde weit weniger in Betrachtung gezogen, als die einzelnen Schritte, welche auf Rückgang hindeuteten. Zu diesen Schritten rechnete man vor allem die Entschädigung der Ausgewanderten, die, da sie auf keinem andern Wege hatte erfolgen können, zuletzt auf Kosten der Staatsgläubiger war zu Stande gebracht worden. Man rechnete dahin aber auch die auffallende Begün-

stigung der hohen Geistlichkeit, deren Einkünfte mit jedem Jahre vermehrt wurden, so wie die Hingabe des öffentlichen Unterrichts nach allen seinen Abstufungen an die Priesterschaft und vorzugsweise an die Jesuiten. Was noch mehr, als alles Vorangegangene, erschreckte, war der angekündigte Vorsatz der Regierung, die durch die Revolution bewirkte Zerstückelung des Grundeigenthums durch eine sogenannte Consolidirung des Grundbesitzes aufzuheben, wovon die nothwendige Folge, wo nicht eine Rückkehr des Erbunterthänigkeits-Verhältnisses, doch wenigstens eine Verwandlung des Eigenthums in Pacht zu sein schien. Voll nun von der Besorgniß vor einer Gegenumwälzung, richteten diejenigen, welche die Vertheidigung der Umwälzung zu ihrem Hauptgeschäft gemacht hatten, ihre Vorwürfe oder Warnungen in der Regel nur gegen die Minister; dies war der Fall, worin sich die Oppositionsblätter ohne Ausnahme befanden. Nur die Handelszeitung (Journal du Commerce) ging noch einen Schritt weiter, indem sie, die wahre Grundlage der Minister-Autorität ins Auge fassend, die Mehrheit der Wahlkammer mit den bittersten Vorwürfen überschüttete. In dem Blatt vom 7. December befand sich ein Artikel, der von Wort zu Wort also lautete: „Obgleich mit unermeßlichen Gewalten ausgestattet, hat der Körper, von welchem das Volk einen besondern Schutz erwarten sollte, sich dieser

Gewalten nur zum Vortheil persönlicher Angelegenheiten bedient, die unglücklicher Weise mit den Angelegenheiten des Landes im stärksten Widerspruch stehen. Dies alles würde jenen Körper zur Erfüllung seiner legalen Verrichtung unfähig gemacht haben, wenn seine Zusammensetzung und die Anklagen, deren Gegenstand er tagtäglich ist, nicht auf eine ausgezeichnete Weise das Ansehn schwächten, worin er stehen sollte, um seiner Bestimmung zu genügen. In seinem gegenwärtigen Zustande ist er kaum noch mehr, als ein Hemmniß für das Ministerium und für die Nation." In einem spätern Blatt derselben Zeitung war gesagt worden: „es sei kein Gegenstand des Erstaunens, daß die Wahlkammer als die Beschützerin der Hofleute und der Verwaltungsdiener betrachtet werde." Der Urheber dieses Artikels aber hatte die Kühnheit gehabt, hinzu zu fügen, „daß, wenn er von der Kammer als Staatsorgan rede, er damit nicht die Absicht verbinde, den Gliedern derselben, so weit sie Bürger wären, seine Achtung zu versagen."

Angriffe dieser Art waren freilich allzu verletzend, als daß sie ruhig ertragen werden konnten. Da war nun Graf Salaberry der Erste, der in der Sitzung vom 20. Februar darauf antrug, daß man, in Kraft des Gesetzes vom 25. März 1822, den Herausgeber der Handelszeitung vor die Schranken der Wahlkammer

fordern solle, „um" — dies war sein Ausdruck — „gegen die Frechheit des schriftlichen Gedankens zu wüthen, die, obgleich die einzige in Frankreich, jede andere Frechheit ins Leben zu rufen drohete." Der Antrag des Grafen Salaberry fand Eingang, wiewohl es in der Kammer nicht an Gliedern fehlte, die denselben bestritten. Herr von Lezardiere war der Meinung, „daß die Würde der Kammer nicht verletzt werden könne durch die Redensarten eines Tageblattes." Zugleich erinnerte dieser Abgeordnete an den Ausgang, den ein ähnlicher Handel, welcher der Pairkammer zur Entscheidung übergeben worden war, vor einigen Jahren gehabt hatte; wobei er darauf aufmerksam machte, daß leichte Strafen das Gegentheil von dem bewirkten, was man sich dabei vorgesetzt hätte, und folglich für das Ansehn einer Kammer nur nachtheilig wären. Anders urtheilte Herr von Blangy über diesen Gegenstand; „man könnte," meinte er, „nur seufzen über diese Sündfluth falscher Grundsätze, welche alle gesellschaftliche Ordnung zerstörten," und dabei empfahl er das Beispiel derjenigen Regierungen, welche, eifersüchtig auf ihr politisches und sittliches Dasein, alle die Tageblätter, welche Leidenschaften anregten und die Lüge an die Stelle der Wahrheit brächten, aus ihrem Gebiete verbannten. Auf Herrn Benjamin Constants Antrag wurde die Frage: „ob eine Vorforderung des

Herausgebers Statt finden sollte," auf die nächste Sitzung vertagt. Als man am folgenden Tage wieder zusammengetreten war, zeigte sich eine starke Meinungs-Verschiedenheit. Im Wider und Für hatten die Herren Mechin und Chifflet, die ersten Redner in dieser Sache, sich das Gleichgewicht gehalten, als Herr Roger Collard einen gewissen Ausschlag durch die allgemeine Bemerkung gab, „daß die Kammer nicht bloß fähig, sondern auch würdig sei, die Wahrheit in ihrer eigenen Angelegenheit zu vernehmen." Es ließen sich jetzt noch mehrere andere Redner wider und für den Vorschlag des Grafen Salaberry vernehmen. In der Darstellung der Herren Agier, Benjamin Constant, Sebastiani, Human und Lezardiere war es unter der Würde der Kammer, einem Zeitungsartikel so viel Gewicht zu geben, weil die Achtung, welche die Kammer einflößen soll, auf der Unabhängigkeit beruhe, womit sie das Gute annimmt und das Ungerechte von sich stößt. In der Darstellung der Herren Delaage, Josse-Bouvoir, Fadatte de St. Georges, Sirieys de Mayrinchac und Castelbajac hingegen, waren die angezogenen Artikel ein offener und unverkennbarer Angriff auf die gesetzliche Denkart der Kammer, verbunden mit der Absicht, die Ehre ihrer Glieder durch die Beschuldigung, daß sie nur für ihren Privatvortheil thätig wären, zu verletzen. Als es

hiernach zur Abstimmung kam, wurde Salaberry's Vorschlag, wie es sich vorhersehen ließ, mit einer Mehrheit von 79 Stimmen angenommen und dabei gestattet, daß der Beklagte sich einen Beistand wählen könnte. Drei Minister, welche gegenwärtig waren, enthielten sich der Zustimmung.

Der 1. März war der anberaumte Tag, an welchem der Beklagte vor den Schranken der Kammer erscheinen sollte. Im Peristyl des Palastes der Kammer war seit dem Morgen dieses Tages eine zahlreiche Militärmacht aufgestellt, um die Ordnung unter denjenigen Neugierigen zu erhalten, welche zu dieser Sitzung nicht hinzugelassen werden konnten. Der Beklagte stellte sich ein; mit ihm sein Beistand, ein geschickter Advokat. Ehe Beide zugelassen wurden, bemerkte Herr Casimir Perrier, daß er, als Interessent am Handels-Tageblatt, nicht Richter in seiner eigenen Sache sein könne. Dieselbe Erklärung machte Herr Human. Beide schlossen sich hiernach von der Theilnahme an dem Richterspruch aus, wogegen die Kammer nichts einzuwenden hatte. Jetzt vorgeführt, gestand der Beklagte, auf die an ihn gerichteten Fragen, nicht bloß, daß er seit drei Jahren der Redakteur der Handelszeitung sei, sondern auch, daß man ihn, während dieses Zeitraums, zwei Mal verurtheilt habe, das erste Mal zu drei Monat Gefängniß und 2000 Franken, das andere Mal zu sechs

Monat Gefängniß und 3000 Franken. Freimüthig fügte er hinzu, daß das eine dieser richterlichen Urtheile sich auf Beleidigung der Wahlkammer bezogen habe.

Der Name dieses Beklagten war Sandon. Aufgefordert, auf die gegen ihn gerichtete Beschuldigung zu antworten, gab er zur Antwort, daß er seine Rechtfertigung seinem Vertheidiger übertragen habe. Dieser war Herr Barthe, der, nachdem er zum Vortheil seines Klienten Mehreres beigebracht hatte, den Hauptpunkt der Anklage — die eigennützige Denkungsart der Kammer — auf folgende Weise auffaßte. „Man hat," sagte er, „in den von der Handelszeitung gebrauchten Redensarten den Sinn finden wollen, daß die Kammer ohne Unabhängigkeit, wie ohne Uneigennützigkeit, votire, und dies hat eine Beleidigung zu sein geschienen. Allein, meine Herren, wenn die Handelszeitung gesagt hätte, daß die Mehrheit dieser Kammer ihre Meinungen ihren Vortheilen aufgeopfert habe; wenn es wahr wäre, daß sie hätte schreiben können, diese Mehrheit habe für Ämter oder für Geld die ihr anvertrauten heiligen Angelegenheiten verrathen: so würden Sie nicht die Unbequemlichkeit einer Vertheidigung zu ertragen haben. Diese Vertheidigung würde unmöglich sein vor einer Kammer, welche eine solche Schmach nicht verdient, sie würde aber noch unmöglicher gewesen sein vor einer Kammer, die sie verdient hätte. Dies ist also nicht

der Gedanke des Verfassers jener Artikel gewesen; und der Beweis liegt in den Artikeln selbst; denn der Verfasser erklärt darin, daß er der Redlichkeit derer, welche diese Kammer ausmachen, sofern sie Bürger sind, Gerechtigkeit widerfahren läßt, und daß die Kammer ein Hemmniß für die Minister ist, welches ganz offenbar nicht zu der Beschuldigung paßt, daß sie ihre Unabhängigkeit ihrem Eigennutze aufopfere. Es ist außerdem eine bekannte Sache, daß unter denen, die über das Entschädigungsgesetz gestimmt haben, mehrere ihren Vortheil nicht bei seiner Zulassung fanden, und daß andere, welche ihren Vortheil dabei fanden, nicht dafür gestimmt haben."

Wir würden zu viel Raum aufwenden müssen, wenn wir diese geschickte Vertheidigung noch weiter verfolgen wollten. Herr Barthe schloß dieselbe mit einer Berufung an die Großmuth, Gerechtigkeitsliebe und Würde der Kammer, deren neue Jurisdiktion sich nicht durch eine Strenge kenntlich machen werde, welche die ihr anvertrauten Rechte in Gefahr bringen könnte. Hierdurch war die Stimmung der Richter wesentlich verändert. Herr Benjamin Constant veränderte sie vielleicht noch mehr, als er darauf antrug, daß, nach einem von der Pair-Kammer gegebenen Beispiele, der Ankläger (Graf Salaberry), so wie alle diejenigen, welche sich früher für die Bestrafung des Journalisten

erklärt hatten, sich bei der Frage: ob der Beklagte schuldig sei? der Abstimmung enthalten sollten. Zwar erreichte er seine Absicht nicht, und das Schuldig wurde mit 213 weißen Kugeln festgestellt; als es aber nunmehr zu einer nähern Bestimmung der Strafe kam, da zeigte sich die Schwäche der Partei, die sich verletzt gefühlt hatte; denn sie hatte nicht den Muth, über eine Geldstrafe von 100 Franken und einen Monat Gefängniß hinauszugehen, ob sie gleich durch den 58. Artikel des Straf-Coder zu einer Vervierfachung des Maximums, d. h. zu einer Auflegung von 20000 Franken Geldstrafe berechtigt war, wegen des Zurückfalls in dasselbe Vergehen.

So endigte sich diese Angelegenheit, welche merkwürdig war als Vorspiel dessen, was im nächsten Jahre folgen sollte, wo man sehr ernsthaft auf eine Vernichtung der Preßfreiheit bedacht war.

Des Grafen von Salaberry Antrag war nicht der Einzige, der bis zur öffentlichen Erörterung der von den Ministern vorgelegten und von den Ausschüssen geprüften Gesetzes-Entwürfe gemacht wurde. Herr von Fournas schlug eine andere Art, den Präsidenten zu wählen, vor; Herr Boucher wollte ein Gesetz, nach welchem jeder, von der Regierung zu einem entsetzbaren Amte beförderte Abgeordnete, wofern er nicht in der Land- oder Seemacht angestellt würde, aufhören sollte,

maligen Pflanzer mit dem Verfahren der Regierung noch mehr als zufrieden. Die liberale Partei war es Anfangs nicht minder; doch änderten sich, nach und nach, die Ansichten von dem, was geschehen war, nicht sowohl hinsichtlich der Sache selbst, als mit Bezug auf den Hergang derselben. Es entstand nämlich die Frage, ob der König ohne die Dazwischenkunft der gesetzgebenden Gewalt irgend einen Theil des französischen Gebiets abtreten könne. Dies war die Hauptfrage. An diese schloß sich jedoch noch eine zweite an; nämlich die, ob der König die Beraubung, welche die ehemaligen Eigenthümer gelitten hatten, heiligen könne. Außerdem hoffte die Oppositions-Partei wegen der in der Ordonnanz bestimmten Vollziehungsmittel den Ministern etwas anhaben zu können. Das neue Verhältniß, worein Frankreich zu St. Domingo getreten war, sollte also den Stoff zu sehr belebten Erörterungen hergeben.

Hierüber hinlänglich belehrt, begann der Finanz-Minister, als er am 11. Februar die Sache zuerst zur Sprache brachte, sogleich damit, „daß der König in seinem Souveränetäts-Akt vom 17. April Gebrauch gemacht habe von dem ihm zustehenden Rechte, Verträge zu schließen und die für die Sicherheit des Staats nothwendigen Ordonnanzen zu machen.“ „Könnte man,“ fügte Se. Excellenz hinzu, „solche von der Regierung des Königs eingegangene Verbindlichkeiten streitig machen,

so würde die Möglichkeit der Verträge wegfallen und Frankreich außer Stande sein, seine theuersten Angelegenheiten durch Mittel zu sichern, welche allen anderen Staaten zu Gebote stehen. In Frankreich steht der Unverletzlichkeit der von dem Souverän eingegangenen Verbindlichkeiten, die Verantwortlichkeit der Minister zur Seite, und wir haben die Ordonnanz vom 17. April unterzeichnet, weil sie uns dem Vortheil des Landes entsprechend geschienen habe, worüber wir Ihnen, meine Herren, gegenwärtig Rechenschaft ablegen wollen."

Der Finanz-Minister entwickelte nunmehr, wie Frankreich durch den Pariser Frieden von 1814 zwar zur Wiedereroberung von St. Domingo, es sei durch Mittel der Güte oder der Gewalt, berechtigt gewesen wäre, wie aber die Abschaffung des Negerhandels den Zurücktritt in das alte Verhältniß des Mutterlandes zur Kolonie widerrathen habe. Indem nun nichts Anderes übrig geblieben sei, als den Weg der Güte einzuschlagen, sei es dahin gekommen, daß die Regierung von St. Domingo selbst eine Entschädigung und Handelsvortheile habe anbieten lassen. Wie hätte man aber wohl taub bleiben können gegen einen Antrag dieser Art, worin sich das Interesse der Menschheit mit dem des französischen Handels und der ehemaligen Eigenthümer so innig verschwistert habe? Vortheile, noch größer als die stipulirten, hätte der

gesellschaftliche Zustand St. Domingo's nicht erlaubt; denn das ganze Produkt der Arbeit auf dieser Insel belaufe sich nicht höher, als auf 30,000,000 Franken, wovon die Hälfte von Kultur-Kosten und anderen Lasten des Eigenthums verschlürft würde. Da der Werth der Grundstücke in den Kolonien nach dem zehnjährigen Ertrage berechnet werde: so hätte man geglaubt, die Entschädigungs-Summe auf 150,000,000 setzen zu können. Die Sache der Wahlkammer werde es sein, die Fragen zu beantworten: welchen Pflanzern diese Entschädigung zu Gute kommen sollte? welche Art des Verlustes zur Theilnahme an derselben berechtige? von welchen Beweisen die Anforderungen unterstützt werden müßten? wer darüber entscheiden solle? von wem die Verhältnisse und die Grundlagen der Vertheilung anzuordnen wären? ob der Staat wegen seiner Verluste den übrigen gleich zu stellen sei? u. s. w.

Zuletzt rechtfertigte der Finanz-Minister verschiedene Artikel des Entwurfs.

Dieser erfuhr von der Kommission, die ihn zu prüfen hatte, sehr unbedeutende Veränderungen; und als Herr Pardassus in der Sitzung vom 28. Februar Bericht erstattete, rechtfertigte er das Geschehene eben so sehr durch Gründe des Staatsrechts, als der Nothwendigkeit in den Begebenheiten. Wirklich war die Ordonnanz vom 17. April kaum anzutasten; so sehr

stand sie für sich selbst ein. Nichts desto weniger griff man sie von allen Seiten an. Dies geschah durch die Herren Agier, Bacot de Romans, von Beaumont und Andern mit einer Gelehrsamkeit, die ihre Wurzel nur im Unverstande oder im Parteigeist haben konnte. Einsichtige Vertheidiger fand die Ordonnanz und der darauf gegründete Gesetzes-Entwurf in den Herren Gauthier und Frenilly. Die Erörterung dauerte bis zum 20. März, wo der Gesetzes-Entwurf mit einer Mehrheit von 175 Stimmen auf 316 Votanten angenommen wurde.

In der Pairkammer erfuhr dieser Gesetzes-Entwurf keine andere Abänderung, als daß die Gläubiger der Pflanzer ausgeschlossen wurden von der Wohlthat der Entschädigung.

Ob nun gleich diese Erörterung sehr wichtige Fragen des Staatsrechts berührte, so fand sie doch nur Theilnahme bei denen, welche bei der Vertheilung der Entschädigung zu gewinnen oder zu verlieren hatten. Allgemeiner war die öffentliche Meinung durch die Erörterung eines zweiten Entwurfes beschäftigt, der sich auf Erbfolgen und Substitutionen bezog und den die Schriftsteller der Oppositions-Partei als eine Wiederherstellung des Rechts der Erstgeburt bezeichneten.

Man kann, ohne ungerecht zu werden, behaupten, daß das Ministerium, an dessen Spitze der Herr von

Willkür stand, dem natürlichen Entwickelungsgesetz so wenig als möglich überlassen, ja, daß es, von Vorurtheilen aller Art geblendet, die Vergangenheit und was sich von gesellschaftlichen Einrichtungen an dieselbe knüpfte, in die Gegenwart zurück versetzen wollte. Es war demnach auch schon seit längerer Zeit davon die Rede gewesen, wie man der Zerstückelung des Grundeigenthums, welche von Einigen als ein Element der öffentlichen Wohlfahrt, von Anderen und namentlich von den Ministern als eine gesellschaftliche Auflösung oder Zersetzung betrachtet wurde, verhindern wollte. Doch der 913. Artikel des bürgerlichen Gesetzbuches schien, in dem Urtheil dieser Freunde der Vergangenheit, der Sache, für welche sie kämpften, nicht günstig zu sein. Das Majorats-Gesetz, so wie es von Napoleon Bonaparte herrührte, hatte, selbst indem es der Eitelkeit in einem so hohen Grade schmeichelte, nur wenig Hausväter verführt, von dem Rechte, einem ihrer Kinder einen gesetzlichen Vorzug zuzuwenden, Gebrauch zu machen. Erst seit der Restauration war das Verlangen nach einer Territorial-Aristokratie lebendiger geworden. Ausgesprochen in der Bildung der Wahlkollegia, hatte es unter den Gliedern der Wahlkammer sehr viel Vertheidiger, um so mehrere sogar, weil man Englands gesellschaftliche Einrichtungen zu bewundern noch immer nicht aufgehört hatte und gar nicht fragte, in welcher

Bahn Frankreich fortschreiten müsse; doch fehlte es ihm auch nicht an Gegnern, als es jetzt darauf ankam, ihm Erfüllung zu geben; und man darf hinzusetzen, daß es seine stärksten Gegner unter Denen fand, die es in früheren Zeiten vertheidigt hatten.

Angekündigt durch die Thronrede und von diesem Augenblick an ein Gegenstand des Gesprächs und der Unruhe, sowohl in der Hauptstadt, als in den Provinzen, wurde dieser Entwurf am 10. Februar von dem Großsiegelbewahrer der Pairskammer zur Prüfung mit einer Rede übergeben, welche alle die Betrachtungen enthielt, die ihn rechtfertigen und seine Vertheidigung erleichtern konnten. Hier folgen einige Bruchstücke dieser Rede.

„Die nicht begrenzte Theilung des Grundeigenthums ist wesentlich dem Prinzip der monarchischen Regierung entgegen. Ist Continuität zugleich das Prinzip und der Zweck der monarchischen Regierung: so ist es auch einleuchtend, daß man in dieser Regierung nichts gründen kann auf den vereinzelten Menschen, dessen physisches Dasein allzu kurz ist und dessen sittliches Dasein es noch viel mehr ist. Damit die Dinge, die man dort einführt, stätig werden und die Natur der Monarchie annehmen, müssen sie gegründet sein auf eine Aufeinanderfolge von Menschen, die von denselben Gesinnungen belebt und von gleichartigen Angelegenheiten

geleitet werden. Was nun aber wird diese Aufeinan=derfolge, die nichts zu unterbrechen vermag, gewähren? Was Anders, meine Herren, als die Familie, sie, die durch gemeinschaftliche Überlieferungen, Affektionen und Gewohnheiten alle ihre Glieder in der Zeit, und alle Generationen vereinigt, welche sie nach diesen fortpflanzen sollen? In Monarchien ist das Individuum die Familie, der Collektiv=Mensch, der Mensch, welcher sich succedirt und sich fortsetzt; der Mensch, der sich nicht verändert und der nicht will, daß irgend etwas sich verändere. In den Demokratien hingegen, deren Prinzip nicht die Dauer, wohl aber die Theilung und die Veränderung ist, ist es der Mensch schlechtweg, der vereinzelte Mensch, der Mensch eines Tages, der Mensch ohne Verbindung, ohne Beziehung auf die Vergangenheit und die Zukunft, der Mensch, der nicht die Zeit hat, etwas für sich zu gründen in einem Stande, worin nichts gegründet werden soll, weil die Macht selbst es nicht ist. Es ist demnach Pflicht, in Monarchien auf die Gründung der Familie hinzuarbeiten; es ist ein Akt der Vorsicht und der Weisheit, die Entstehung des Familiengeistes zu begünstigen, dieses Geistes, der für die öffentliche Ordnung, für die natürlichen Affektionen, für die großmüthigen Gesinnungen und die edleren Sitten so vortheilhaft ist — dieses Geistes, der selbst die Ehre befruchtet und ihr durch die glückliche

Solidarität, welche er gewährt, zugleich grössern Umfang und Gewährleistung giebt. Wie aber die Familie gründen? Durch welche Mittel diesen Zweck erreichen, auf welchen die Nothwendigkeit selbst uns hintreibt? Durch die **Sitten**, wird man sagen. Nein, meine Herren; denn nur von der Familie rühren die Sitten her. Gründen werden Sie die Familie, wenn Sie der Zerstückelung des Eigenthums entgegen wirken, indem Sie die Erhaltung des väterlichen Erbtheils begünstigen, den Besitz des Grundes und Bodens verlängern; denn dies ist das Einzige, was sich bei uns mit Festigkeit und Dauer verträgt."

In dem nachfolgenden Theile seiner Rede begegnete der Großsiegelbewahrer den Einwendungen, welche gegen den Gesetzes-Entwurf gemacht werden konnten, wobei er vorzüglich geltend machte, daß nicht von beständigen Substitutionen und von Fidei-Kommissen die Rede sei, sondern nur von einer Substitution bis zum zweiten Grade.

Der Gesetzes-Entwurf selbst lautete von Wort zu Wort also: „Artikel 1. Bei jeder Vererbung, welche in direkt absteigender Linie geschieht und eine Grundsteuer von 300 Franken zahlt, soll, wenn der Erblasser nicht über die verfügbare Quotität disponirt hat, diese Quotität unter der gesetzlichen Benennung eines gesetzlichen Präciputs (Vorrechts bei Vermächtnissen) dem

erstgebornen Sohn des verstorbenen Eigenthümers zu Theil werden. Hat der Erblasser über einen Theil der verfügbaren Quotität disponirt, so soll das gesetzliche Präciput bestehen aus demjenigen Theile dieser Quotität, über welchen er nicht disponirt hat. Das gesetzliche Präciput soll vorweggenommen werden auf die Immobilien der Erbschaftsmasse, und, im Fall der Insuffizienz, auf die fahrende Habe."

II. „Die Verfügungen der beiden ersten Paragraphen des vorhergehenden Artikels hören auf, ihre Kraft zu haben, wenn der Erblasser den Willen derselben durch einen Akt unter Lebenden oder testamentsweise förmlich ausgedrückt hat."

III. „Die Güter, über welche, nach den Artikeln 913, 915 und 916 des bürgerlichen Gesetzbuches, eine freie Verfügung gestattet ist, können durch einen Akt unter Lebenden oder testamentsweise entweder im Ganzen oder Theilweise vergabt werden, mit der Bedingung, daß sie Einem oder mehreren, geborenen oder nicht geborenen Kindern des Donatarius bis zum zweiten Grade einschließlich anheim fallen. Zur Vollziehung dieser Verfügung sollen die Artikel 1051 des Civil-Gesetzbuches und welche darauf bis zum Artikel 1074 folgen, beobachtet werden."

Es war nicht leicht, sich für oder wider einen solchen Gesetzes-Entwurf zu entscheiden; denn in jedem Falle wurde der Entwickelungsgang der gesellschaftlichen

Thätigkeit dadurch unterbrochen, was unter allen Umständen mehr oder weniger gefährlich ist. Die Prüfungs-Kommission der Pairkammer, welcher dieser Gesetzes-Entwurf anheim gegeben wurde, verlangte von dem Ministerium mehrere statistische Nachweisungen; und siehe! diese konnten entweder gar nicht, oder doch nur sehr unvollkommen gegeben werden: ein auffallender Beweis, daß der Gesetzes-Entwurf aus keinem gesellschaftlichen Bedürfniß hervorgegangen war, sondern nur mit dem allgemeinen Regressiv-System des Ministeriums in Verbindung stand. Als der Marquis von Malleville am 11. Mai Bericht erstattete, sah er sich, um seiner Meinung über Präciput und Substitutionen das nöthige Gewicht zu geben, genöthigt, die Autorität des römischen Rechts, die der berühmtesten Publicisten neuerer Zeit (eines Blackstone, eines Puffendorf, eines Montesquieu, ja selbst eines J. J. Rousseau), endlich die der Urheber des bürgerlichen Gesetzbuches anzurufen. Um kurz zu sein: die Kommission erklärte sich für die Annahme des Entwurfes, wiewohl mit einigen Abänderungen, von welchen die wichtigste den ersten Artikel betraf; statt der Worte: „welche drei hundert Franken Grundsteuer bezahlen," sollte nämlich gesagt werden: „welche in der Hauptsumme drei hundert Franken Grundsteuer bezahlen." Durch die Abschneidung der Zusatz-Centimen wurde die Zahl Derer

vermindert, zu deren Gunsten ein gesetzliches Präciput gestattet werden sollte.

Inzwischen waren bei der Pairkammer eine Menge Bittschriften, diesen Gegenstand betreffend, eingelaufen, unter welchen sich nur sehr wenige für den Gesetzes-Entwurf erklärten. Die Zahl der Unterzeichner belief sich auf 5663. Von dieser Zahl nahm der Graf Molé Gelegenheit, sich gegen den Entwurf zu erklären. Dieser Redner betrachtete die Aristokratie als die Heiligung des Rechts der Stärke, und leitete daraus die Nothwendigkeit her, die Ausübung dieses Rechts zu rechtfertigen; „denn," sagte er, „die sittlichen Superioritäten sind in meinen Augen die Hauptgrundlage der Aristokratie. Von allen Vorrechten ist das der Erstgeburt dasjenige, wodurch die vertheilende Gerechtigkeit und jene Gleichheit der Rechte, welche die Charte als den Lohn dreissigjähriger Prüfung geheiligt hat, am meisten verletzt wird." Graf Molé versprach sich von der Annahme des Gesetzes-Entwurfs nichts, als Feindschaft und Zwietracht in den Familien. Nach ihm sprach der Graf von Saint-Roman für den Gesetzes-Entwurf, obgleich mit dem Vorwurf, daß er dem Recht der Erstgeburt zu wenig einräume, indem er dies Recht auf Familien beschränkte, welche eine Schatzung von 300 Franken bezahlen. Nach ihm war das Prinzip gleicher Theilung nicht ein Gesetz der Natur; denn sämmtliche

Kinder hätten wohl gleiches Recht an die Liebe des Vaters, doch nicht an das Vermögen desselben. Hiernach sollte jeder berechtigt werden, Majorate zu stiften; und wenn man behaupten wolle, ein solches System schade der Betriebsamkeit, so diene zur Antwort, daß eine Betriebsamkeit, welche in Spekulationswuth und in unstillbaren Durst nach Gewinn ausarte, unter allen Übeln das größte sei. Denen, die in dem Gesetz-Entwurf eine Begünstigung der Minderheit auf Kosten der Mehrheit wahrnehmen wollten, machte der Graf von Saint-Romans den Vorwurf, daß sie der großen Menge die Gewalt zuwendeten, die Regierungen unnütz für die Völker und die Gesetze unbrauchbar für die Verbesserung der Sitten machten ..... Als dritter Redner trat der Graf Roy auf. Er wollte nur über das Gesetz reden, fing aber sogleich damit an, daß er das Erstgeburtsrecht für feudalistischen Ursprungs erklärte — für ein Recht, das nicht der allgemeine Vortheil, sondern nur das Bedürfniß einer für immer verschwundenen Regierungsweise in Gang gebracht hätte. Er ließ sich sodann in eine Prüfung der angeblichen Beweggründe zu der vorgeschlagenen Maßregel ein. Die Gefahren der wirklich Statt findenden Theilung des Grundes und Bodens schienen ihm nichts weniger, als erwiesen. Dagegen betrachtete er es für eine ausgemachte Wahrheit, daß Gesetze, welche eine Concentration des

Vermögens bezweckten, nicht leichtsinnig angenommen werden dürfen. Ihre Einwirkung auf die Gesellschaft sei unermeßlich. Ganz unabwendbar führten sie einen schroffen Unterschied zwischen Reichthum und Armuth herbei. Sie bewirkten demnach, daß die einen zu viel, die anderen zu wenig hätten, und ihr fortschrittlicher Einfluß erzeuge grausame Umwälzungen. Die in Vorschlag gebrachte Maßregel nach dem Reichsgrundgesetz beurtheilend, bemerkte Herr Roy, daß die Prinzipien der unbedingten Monarchen nicht für die verfassungsmäßige Monarchie vorhanden wären. „Unsere einzige, unsere unabänderliche Regel," fügte er hinzu, „ist die Charta; diese aber, indem sie sämmtliche Bürger für gleich vor dem Gesetze erklärt, gestattet kein weiteres Vorrecht, als das der Pairschaft. Ein Gesetz also, welches dem Erstgeborenen ein Präciput bewilligte, würde wider die Charta sein und das Wahl-Prinzip in Gefahr bringen, anstatt dasselbe zu verstärken; denn es würde die Wahl, vermöge einer bleibenden Substitution, ausschließend an die Betitelten knüpfen und dadurch das Wesen der Wahlkammer von Grund aus verändern." . . . . Glimpflicher griff der Baron Pasquier den Gesetzes-Entwurf an. Er wollte die Gefahr einer unbegränzten Theilung des Grundeigenthums nicht bestreiten; noch weit mehr aber fürchtete er die Anhäufung desselben. „Es giebt," sagte er, „kein Land, das durch die

Theilung des Grundeigenthums zurückgekommen wäre oder die Regierung hinsichtlich ihrer Einwirkungsmittel im Stich gelassen hätte. Dagegen giebt es Länder, wo die Agglomeration dieser Art des Eigenthums unendliches Elend verursacht hat. Solche Länder waren oder sind: Italien beim Untergange des weströmischen Reichs, Spanien, so wie wir es gegenwärtig kennen, ferner Sicilien und die Campagna di Roma." Der edle Pair entwickelte hierauf die Frage nach ihrer politischen Wichtigkeit, und indem er den Ursprung des Rechts der Erstgeburt von der unumschränkten väterlichen Gewalt herleitete, deren Periode zugleich die der Sklaverei gewesen wäre, war er der Meinung, daß man, um die, in dem Gesetzes-Entwurf beabsichtigte Aristokratie in Gang zu bringen, dem Hausvater dieselbe Gewalt zurückgeben müsse, welche er ehemals in den nach römischen Gesetzen regierten Provinzen Frankreichs genossen habe.

Der ungemeine Scharfsinn, verbunden mit Mäßigung und Ruhe, womit der Baron von Pasquier den Gesetzes-Entwurf angegriffen hatte, nöthigte den Großsiegelbewahrer zu einer umständlichen Vertheidigung dieses Entwurfs; doch bewirkte er dadurch nicht, daß der Vicomte Lainé, der Baron von Barante, der Graf von Tascher, der Graf Simeon geschwiegen hätten. Alle diese Pairs stellten das neue Erbfolgegesetz als höchst unheilbringend dar. Nur der Baron von

Montalembert nahm sich desselben noch in Behauptungen an, welche, auf eingewurzelte Vorurtheile gegründet, lauter Übertreibungen in sich schlossen. So behauptete dieser Baron, daß der französische Erbfolge-Codex in einem durchaus gegen-monarchischen Sinne abgefaßt wäre, und daß folglich nichts dringender sei, als ihn zu reformiren. „Dieser Codex,“ sagte er, „führt mit der Familie einen Krieg auf Tod und Leben; seine größte Lust ist, alle unsere Zurückerinnerungen mit einer Art von Wuth zu zerstören. Unsere republikanischen Gesetzgeber hatten einen unbegreiflichen Abscheu vor dem väterlichen Dach, und ihr Gesetz wird damit endigen, daß es ganz Frankreich in ein Kaninchen-Gehäge verwandelt, wo jeder Einzelne seinen Schlupfwinkel hat, aus welchem er nur hervorgehen wird, um sich ein elendes Dasein zu verschaffen. Nur Gleichheit des Elends bewirkt dies Gesetz, das eben so gut zur republikanischen Regierung, als zum Despotismus paßt, aber mit der verfassungsmäßigen Monarchie durchaus unverträglich ist.“ Diese Redensarten waren allzu abgenutzt, als daß sie den Ministern hätten Beistand leisten können. Diese sahen sich also genöthigt, ihren Entwurf durch solche Gründe zu vertheidigen, welche ihnen gehaltvoller erschienen, wie schwach sie auch in sich selbst sein mochten. Die staatswirthschaftliche Ansicht — sie, die in dieser wichtigen Angelegenheit ganz allein hätte ent-

scheiden können — wurde neben der politischen so gut als gar nicht geltend gemacht; und die Ursache dieser Erscheinung war schwerlich eine andere, als daß die Minister ihr Erbfolge-Gesetz, gleich guten Juristen, nur als eine Grundlage für die Verlängerung ihrer Herrschaft gedacht hatten, indem diese durch nichts so sehr bedroht war, wie durch den zunehmenden Oppositions-Geist der Wahlkammer, der zum Niederschlag gebracht werden sollte. Mehrere Redner hatten noch, theils für, theils wider den Entwurf gesprochen und mancherlei Abänderungen in Antrag gebracht, als am 6. April die allgemeine Erörterung geschlossen wurde. Der Markis von Malleville trug nunmehr auf die Annahme des Entwurfes mit denjenigen Abänderungen an, die man für nöthig erachten würde.

Eine Hauptabänderung war diejenige, wodurch der Schatzungssatz von 300 Franken auf 1000 erhoben wurde. Bei der Abstimmung wurde diese Abänderung mit 106 Stimmen auf 211 Votanten verworfen. Ob nun gleich durch diese Abstimmung der erste Artikel des Gesetzes-Entwurfs in nicht geringe Gefahr gebracht wurde, so erfolgte doch, zum größten Erstaunen der Parteien, am folgenden Tage (8. April) die Annahme desselben mit 120 Stimmen gegen 94. Hinsichtlich des dritten Artikels wurden von dem Grafen Lanjuinais von neuem Schwierigkeiten erhoben; allein die Minister wollten

mit neuen Abänderungen nichts zu schaffen haben, und indem es so zur Abstimmung kam, wurde dieser Artikel, so wie der zweite, nur mit 160 Stimmen angenommen.

Dies nun erschien als eine Niederlage in Bezug auf das Ministerium. Auch ermangelte die liberale Partei nicht, den Sieg zu feiern, den sie über die Aristokratie davon getragen zu haben glaubte. In den Hauptstraßen von Paris erfolgten Erleuchtungen und am nächsten Tage stellten sich zahlreiche Gruppen, meistens von jungen Männern, in den Straßen auf, durch welche die Pairs sich nach ihrer Kammer begaben. Diese wurden mit einem Lebehoch empfangen, das von so viel Lärm begleitet war, daß Verhaftungen daraus erfolgten: ein Umstand, welcher nicht wenig dazu beitrug, daß man immer feindseliger gegen das Ministerium gesinnt wurde.

Nachdem das Lebens-Prinzip des Entwurfs in der Pairkammer verworfen worden war, glaubte man nicht, daß die Minister den Muth haben würden, den also verstümmelten Entwurf der Wahlkammer vorzulegen. Gleichwohl geschah dies am 11. April, wo der Großsiegelbewahrer den geretteten ersten Artikel als eine für die Stabilität der Familien nothwendige Ausdehnung der Artikel 1048 und 1049 des bürgerlichen Gesetzbuches geltend machte — als eine Ausdehnung, welche vorzüglich wünschenswerth sei für Gesellschaften, die monarchisch regiert würden.

Herr Mousnier=Buisson war Berichterstatter der Kommission, welche die Prüfung des Entwurfs anstellte. Sie bestand aus Juristen und obrigkeitlichen Personen. Was Wunder, daß ihr Organ, indem es die traurigen Wirkungen der Zerstückelung des Grundes und Bodens bejammerte, sein Bedauern darüber zu erkennen gab, „daß der Entwurf die Substitutionen auf die verfügbare Quotität beschränkt hatte!" Die Kommission empfahl also nicht bloß die Annahme des Entwurfs, sondern schien auch die Nothwendigkeit veränderter Gesetze über Schenkungen und Testamente anzudeuten.

Nicht weniger, als die Pairkammer, war auch die Wahlkammer mit Bittschriften gegen das Recht der Erstgeburt bestürmt worden. Diese waren an die Niederlage der Nachweisungen *) abgegeben worden, als die Erörterung des fraglichen Entwurfs am 8. Mai ihren Anfang nahm. Den Reigen eröffnete Herr Mechin, welcher den Entwurf als ein schlechtes Gesetz darstellte, das von dem Geiste der Ordonnanz von 1747 diktirt worden sei; er stellte die Substitutionen dar als hinderlich für den Verkehr, als nachtheilig für den Ackerbau, als den Betrug begünstigend, als einen Gegenstand der Zwietracht und der Prozesse in den Familien.

*) depot de renseignement.

Herr Dubruel vertheidigte das Prinzip des Entwurfs als günstig für die väterliche Gewalt, für die Erhaltung der Familien und für den Geist der Monarchie; allein er fand, daß es unzureichend sei. So urtheilte, wenn gleich aus anderen Gründen, auch Herr Reveillere darüber. Herr Dupille vertheidigte das Gesetz ohne Einschränkung und beschloß seine Rede mit einer Aufforderung an die royalistische Opposition, von ihren Meinungen abzustehen und in Betracht der Gefahren, welche die Monarchie liefe, zu ihrer Partei zurückzukehren. Herr Labbey de Pompieres suchte zu beweisen, daß ein Volk nicht des Rechts, mit Freiheit über das Eigenthum zu verfügen, beraubt werden könne, ohne in Muthlosigkeit und Marasmus unterzugehen, wenn es sich nicht zusammenraffte, um das verlorene Recht wieder zu erobern.

Bis dahin hatte die Erörterung zwar einseitiges Murren, doch keine heftige Leidenschaften in Gang gebracht. Das Letztere zu bewirken, war dem Herrn von Salaberry vorbehalten, als er die Opposition, welche sich bisher kund gethan hatte, wie eine Wirkung des umwälzerischen Geistes bezeichnete, der, im abgewichenen Jahre, sich dem Sakrilegiums-Gesetz entgegen gestellt habe. Dieser Ausfall war allzu stark, als daß die liberale Partei ihn mit Gelassenheit hätte ertragen können. Herr Benjamin Constant warf sich zu ihrem

Vertheidiger auf. „Jetzt sehen wir," sagte er, „daß der Entwurf kein eitles Federspiel ist. Er ist vielmehr der erste Kanonenschuß, der gegen unsere, in dreißig stürmischen Jahren errungenen Institutionen gerichtet wird. Zwar ist dieser Schuß noch schwach und dumpf; allein es werden schon andere darauf folgen." Den Entwurf selbst untersuchte Herr Benjamin Constant in Beziehung auf folgende drei Fragen: Befinden sich Betriebsamkeit und Grundeigenthum in Kampf und Feindschaft mit einander? Ist es wünschenswerth für ein Land, daß das Grundeigenthum in den Händen einer geringen Anzahl von großen Eigenthümern zusammengeengt werde? Sind die Substitutionen vortheilhaft, es sei für das Eigenthum, sofern sie den Werth desselben erhöhen, oder für den Eigenthümer, indem sie ihn im Zustande der Wohlhabenheit erhalten? Diese drei Fragen beantwortete der Redner so, daß der Entwurf auf keine Weise dabei gewann; und damit man das von England hergenommene Beispiel nicht länger wiederholen möchte, zeigte er, wie Englands Agrikultur-System und selbst Englands Aristokratie mit Ursachen zusammenhangen, welche in Frankreich niemals wirksam geworden sind. Er zeigte zugleich, wie ein solcher Zustand nicht gefahrlos ist; „denn," sagte er, „der festgestellten Ordnung bleibt nur Der getreu, der, weil er sich in einem beschränkten Wohlstande befindet, nichts

wagen kann, ohne Alles aufs Spiel zu setzen; Menschen ohne Eigenthum sind die Werkzeuge der Faktionen, die Häupter derselben aber waren zu allen Zeiten die großen Eigenthümer."

Die Erörterung blieb hierbei nicht stehen: Herr Duhamel vertheidigte die Prinzipe der alten Gesetzgebung hinsichtlich der Substitutionen. Ein Anderer (Herr Dupleſſis Grenedan) war der Meinung, daß die Substitutionen sich nicht für Frankreich schickten, weil dessen Regierung jetzt mehr republikanisch, als monarchisch wäre. Herr Stanislas-Girardin, dessen Rede von Herrn Mechin gelesen wurde, machte den wahren Zweck des Entwurfs höchst verdächtig, indem er dem Ministerium die selbstsüchtigsten Absichten zuschrieb. Die Herren von Martignac, Devaux (von Cher), Pardessus und von Bonville behandelten die Frage von den Substitutionen als Rechtsgelehrte; der erste und der dritte in dem Sinne des Entwurfs, der zweite in ganz entgegengesetzter Ansicht; der letzte mit der vollen Zweideutigkeit, die zum Wesen einer royalistischen Opposition gehört.

Das Ministerium hatte während dieser Erörterung nicht ein einziges Mal das Wort zu nehmen für gut befunden; unstreitig, weil es des Erfolgs bei der Abstimmung gewiß war.

Drei Abänderungen waren in Vorschlag gebracht

werden; und alle drei bezogen sich auf denselben Artikel. Als nun über diese Abänderungen abgestimmt wurde, verwarf die Mehrheit der Abgeordneten sie ohne Ausnahme. Dagegen wurde der Gesetzes-Entwurf beinahe einhällig angenommen. Und so war denn eine Frage beantwortet, worin Einige einen Angriff auf den politischen und gesellschaftlichen Zustand, Andere eine heilsame Maßregel für die Monarchie sahen; nur daß sie nicht beantwortet werden konnte, ohne sowohl im Publikum, als in den beiden Kammern Besorgnisse und Empfindlichkeiten zurück zu lassen, die sich bald auf die eine, bald auf die andere Weise zu erkennen gaben. Schwerlich konnte das Ministerium umhin, diesen Schritt zu thun, der durch so viel frühere vorbereitet war; doch zeigte der Erfolg, daß das Entwickelungsgesetz, das in der Gesellschaft waltet, sich immer nur bis zu einem gewissen Grade verkennen und mißhandeln läßt.

Zur Entschuldigung der Minister gereicht vielleicht, daß sie in ihrem Erbfolge- und Substitutions-Gesetz das einzige Mittel erkannten, die Staats-Religion mit dem politischen System, so wie dieses sich seit der Restauration gebildet hatte, in Einklang zu bringen. Wirklich nahm die Zwietracht zwischen beiden mit jedem Tage zu, weil nur sehr Wenige auszumitteln verstanden, was die wahre Ursache dieser Zwietracht war. Seit den Händeln, die man dem Constitutionel und

dem französischen Courrier gemacht hatte,*) hallten die Tageblätter, die Rednerbühnen, die Gerichtssäle und die Kanzeln unaufhörlich von gegenseitigen Beschuldigungen wieder: auf der einen Seite beklagte man sich über den Einfluß der Jesuiten und ihrer Verbündeten auf die Staatsangelegenheiten; auf der andern jammerte man über die weite Verbreitung der Irrlehren, die man im Allgemeinen als Irreligion bezeichnete. Das Jubiläum des heiligen Jahres, das alle Gemüther in den Geist der christlichen Liebe hätte vereinigen sollen, blieb in dieser Beziehung ohne alle Wirkung; es war sogar der Zeitraum, worin man sich auf verschiedenen Punkten des französischen Bodens die heftigsten Angriffe lieferte. Zu Paris kündigte der Erzbischof die Eröffnung des Jubiläums durch einen Hirtenbrief an, der zwar christliche Liebe und sogar kirchliche Duldung athmete, worin sich aber dieser Prälat mit eben so viel Strenge, wie seine Amtsbrüder, gegen die pestartigen Lehren und gegen das Gift erhob, „das," so drückte er sich darüber aus, „in allen Adern der Gesellschaft umlief und auf diese Weise mehrere Generationen verdarb: Traurige Wirkungen einer beunruhigenden Ungebundenheit, welche selbst die eifrigsten Anhänger jener

*) Von diesen Händeln ist im 14. Bande dieser Geschichte Seite 345 ff. die Rede gewesen.

vernünftigen Freiheit verdammen, deren rechte Grenze zu finden selbst den Weisesten so schwer wird!"

Mit dem größten Pomp hatte die Ceremonie der Eröffnung des Jubiläums (welches 6 Monate dauern sollte) in der Metropolitan-Kirche am 15. Februar ihren Anfang genommen, nicht ohne den Hof sammt den vornehmsten Civil- und Militär-Behörden in Bewegung zu setzen, als, der Menge unerwartet, ein Werk erschien, das ganz geeignet war, die Andacht der Gläubigen zu stören. Urheber desselben war der Graf von Montlosier. Der Titel, den es führte, war: Wohlzubeherzigende Denkschrift über ein kirchliches System, das darauf abzweckt, die Religion, den Thron u. s. w. umzustürzen.*)

Der Zweck dieses Werks war, zunächst der öffentlichen Meinung, dann aber den Gerichtshöfen des Königreichs das heimliche Dasein der Jesuiten zu verkünden, die sich — so lautete die Anklage — während der kaiserlichen Regierung unter der Benennung von Glaubensvätern eingeschlichen, und, seit der Restauration, zu einer politischen Sekte ausgebildet hätten, deren Einfluß auf die bürgerliche und politische Gewalt überall sichtbar werde. Nach der Behauptung des Verfassers

*) Memoire à consulter sur un système religieux tendant à renverser la religion, le throne etc.

hatte sich die Geistlichkeit mit ihren Jesuiten und Ultramontanen der ganzen gesellschaftlichen Ordnung bemächtigt, und mit den Franzosen war es dahin gekommen, daß sie, nach so viel anderen Souveränetäten, auch die der Priester kennen lernen sollten.

Der Graf von Montlosier hatte in der frühesten Periode der französischen Umwälzung auf der rechten Seite der konstituirenden Versammlung eine Rolle gespielt und sich nach dem Eintritt der gesetzgebenden den Ausgewanderten angeschlossen. Sein ganzes Leben hindurch war er ein Eiferer für die Monarchie und für die alte Aristokratie geblieben, ohne jemals die Wirksamkeits-Bedingungen der letztern kennen gelernt zu haben. Es war ihm daher gänzlich entgangen, wie viel die alte Aristokratie für ihre Fortdauer den kirchlichen Lehren und Institutionen verdankte. Nicht, daß er die Nothwendigkeit einer öffentlichen Lehre nicht begriffen hätte; er wollte sogar für einen guten Katholiken gehalten sein. Was ihm jedoch niemals deutlich geworden war, bestand darin, daß das Verhältniß einer veralteten Lehre zu dem herrschenden Kultur-Grade Dinge nothwendig machen kann, von welchen ohne dies Verhältniß gar nicht die Rede sein würde. Er wollte also wohl die Fortdauer der römisch-katholischen Lehre; allein, sofern erhöhete Gehalte für die Erzbischöfe und Bischöfe, so wie der Beistand des Jesuiten-Ordens, unumgäng-

liche Bedingungen jener Fortdauer geworden waren, sträubte sich sein sittlicher Sinn gegen jede Anerkennung der zeitlichen Nothwendigkeit dieser Bedingungen. Daher denn auch der widerspruchsvolle Titel seiner Schrift: ein Titel, nach welchem er es für möglich hielt, daß die Religion durch ein religiöses System über den Haufen geworfen werden könne. Mit Einem Worte: dem Grafen fehlte, bei seiner Unbekanntschaft mit dem allgemeinen Entwickelungsgesetz, alles, wodurch er zu einem kompetenten Urtheil über das ihm so anstößige Phänomen würde befähigt worden sein; und so war denn seine Schrift nichts weiter, als eine Partei-Schrift, die unter den vorwaltenden Umständen gleich einem Feuerbrande unter leicht entzündlichen Stoffen wirken mußte.

Auch brachte sie diese Wirkung im vollsten Maaße hervor. Voll Begeisterung nahm die liberale Partei einen Bundesgenossen von solcher Wichtigkeit auf. Dagegen ließen die Ultras es weder an Vorwürfen, noch an sogenannten Widerlegungen fehlen. Unter ihnen zeichnete sich besonders der Verfasser der Ursprünglichen Gesetzgebung,*) Herr von Bonald, aus, welcher dem Grafen sogar den Vorwurf machte, daß er den Thron, den er zu vertheidigen das Ansehn haben

*) La Legislation primitive.

wollte, nur erschüttert habe durch die von ihm verbreitete Meinung, daß die Sicherheit des Staats unverträglich sei mit dem Geiste der katholischen Geistlichkeit. Über diese Streitigkeiten wurde die Theilnahme des Publikums an der Sache selbst so lebhaft und so allgemein, daß in wenigen Monaten sieben bis acht Ausgaben, jede zu mehreren tausend Exemplaren, von der Schrift des Grafen von Montlosier zur Befriedigung der Neugierde nöthig wurden. Das Ministerium selbst verstärkte den Lärm dadurch, daß es den Grafen auf der Liste der politischen Schriftsteller streichen ließ, welche mit dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Verbindung stehen; ein Posten, den der Graf seit dem Jahre 1801 bekleidete und von welchem er nur das Gehalt behielt, das Napoleon Bonaparte ihm als eine Entschädigung für ein bis dahin herausgegebenes Blatt (den Londoner Courier) zugewendet hatte. Die eine Partei betrachtete seitdem den Grafen von Montlosier als das Opfer der großartigsten Gesinnungen, die ihn vermocht hätten, den Verfolgungen ehrgeiziger Priester aus Liebe für die bürgerliche und kirchliche Freiheit zu trotzen; die andere dagegen sah in ihm einen Überläufer, einen falschen Bruder, einen vom Schwindel Ergriffenen, der, um seine Ruhmbegierde zu stillen, eine Sache aufgegeben habe, für die er früher, wie mit seinem Degen, so mit seiner Feder gefochten hätte.

Dies alles war nur Vorspiel von noch ernsteren Erscheinungen. Zwei Prozesse beschäftigten die öffentliche Aufmerksamkeit; und beide waren hervorgegangen aus dem Streite über die Nützlichkeit der katholischen Lehre für einen gesellschaftlichen Zustand, wie der französische nun einmal durch die Charta ist. Die Erben des längst verstorbenen General-Prokurators la Chalotais, der sich bei der Unterdrückung des Jesuiten-Ordens besonders thätig bewiesen hatte, belangten den verantwortlichen Herausgeber der Etoile (eines ultra-royalistischen Tageblattes), weil in dieser behauptet worden war: la Chalotais habe die letzten Schicksale seines Lebens — Absetzung, Verbannung und die Hinrichtung seines Sohnes durch das Revolutions-Tribunal — vollkommen verdient als Unterdrücker des Jesuiten-Ordens. In einer ähnlichen Absicht wurde der Abbe' La Menais wegen einer neuen Schrift verklagt, welche den Titel führte: Von der Religion in ihren Beziehungen auf die politische und bürgerliche Ordnung; man beschuldigte nämlich den Abt, in dieser Schrift zum Ungehorsam gegen die Gesetze des Königreichs aufgefordert, und die Würde des Königs, die Erbfolge, so wie die Rechte, welche der Monarch seiner Geburt verdankt, verletzt zu haben. Beide Prozesse wurden vor dem Tribunal der Besserungs-Polizei geführt: ein Gegenstand des Anstoßes für die Partei der Retro-

graben, über welchen sie kaum hinwegkommen konnte. Inzwischen fielen die Entscheidungen dieses Tribunals sehr glimpflich aus: der verantwortliche Herausgeber der Etoile wurde gänzlich frei gesprochen, weil es kein Gesetz gab, das auf den vorliegenden Fall angewendet werden konnte; und der Abbé La Menais kam mit einer Geldstrafe von 30 Franken und mit Bezahlung der Prozeßkosten davon, indem sein Werk zugleich konfiszirt wurde.

Wahrscheinlich um die Gemüther zu beruhigen, richteten die, in dieser Zeit zu Paris anwesenden Prälaten (Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe) an den König eine Schrift, worin sie ihre Meinung über die Unabhängigkeit der weltlichen Macht in rein bürgerlichen Dingen manifestirten. Diese Erklärung, welche den 3. April unterzeichnet und den 10. desselben Monats überreicht wurde, enthielt neben bitteren Klagen über die Verbreitung gottloser und frecher Lehren, auch die, daß die von der gallikanischen Kirche angenommenen Maximen ganz laut für einen Eingriff in die göttliche Constitution der Kirche, für ein mit Schisma und Ketzerei besudeltes Werk, ausgegeben würden. Wie diese Erklärung aufgenommen wurde, ist unbekannt geblieben. Auffallend dabei war, daß der Erzbischof von Paris sie nicht unterzeichnet hatte: er entschuldigte sich deßwegen in einem besondern Schreiben, worin von

abweichender Meinung hinsichtlich der Grenzen der geistlichen Gewalt die Rede war; ohne daß darüber etwas Bestimmtes ausgesagt wurde. Beinahe alle Bischöfe Frankreichs traten jedoch der Erklärung der oben bezeichneten Prälaten bei; und aus der ganzen Verhandlung ging wenigstens so viel hervor, daß die hohe Geistlichkeit sich den Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt noch eben so dachte, wie er von Gregor VII. und dessen Nachfolgern festgestellt war: bei weitem der größte Irrthum, den sie nähren konnte.

Wir wollen nicht unbemerkt lassen, daß der Tag, an welchem Ludwig XVIII. seinen Einzug in Paris gehalten hatte, — der 3. Mai — derjenige war, an welchem die letzte allgemeine Procession des Jubiläums Statt fand, und daß diese Anordnung von Karl X. herrührte, der, indem er dieser Ceremonie beiwohnte, noch eine andere damit verband, nämlich die Legung des Grundsteins zu einem Denkmal für Ludwig XVI. auf demselben Platze, wo dieser unglückliche König geblutet hatte.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu den Kammern zurück.

Ein das Medizinal-Wesen betreffender Gesetzesentwurf, den die Wahlkammer schon im Laufe des abgewichenen Jahres beinahe ohne allen Einwand angenommen hatte, erlitt in der Pairkammer durch die Auf-

merksamkeit, welche der Graf von Chaptal ihm zuwendete, so grose Abänderungen, daß das Ministerium, um sein Ansehn aufrecht zu erhalten, die bezweckte neue Organisation der Heilungs-Schulen gänzlich fallen ließ.

Ein neues Zollgesetz, das der Graf von Saint-Cricq, als Präsident des Bureau's des Handels und der Kolonien, der Wahlkammer vorlegte, fand lebhaften Widerspruch, obgleich nicht sowohl wegen der Grundsätze, auf welche es gebaut war, als wegen der Vertheuerung der Wolle und des Eisens, welche die nothwendige Folge der erhöheten Tarife wurde. Auch mit dem, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit mit der englischen Regierung abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrage bewies die Opposition sich unzufrieden, indem die Herren de la Bourdonnaye und Casimir Perrier nicht zugeben wollten, daß die Regierung ein Recht habe, irgend eine Last aufzulegen, ohne vorher zum wenigsten die Billigung der gesetzgebenden Gewalt erhalten zu haben. In der Pairkammer blieb der Widerstand gegen diese Gesetze innerhalb der Schranken gelehrter Erörterungen, denen die von persönlichen Verhältnissen herrührende Leidenschaftlichkeit fehlt.

Mit dem Budget für das nächste Jahr hatte der Finanz-Minister zugleich eine End-Regulirung des Budgets von 1824 und Kredit-Ergänzungen für das Jahr

1825 vorgelegt. Da sich beides auf den Feldzug in Spanien bezog, so war vorherzusehen, daß starke Anfechtungen von Seiten der Opposition nicht ausbleiben würden. Diese wollte das Dunkel entfernen, das noch immer auf der Eröffnung jenes Feldzugs ruhete. Im Vortheil des Ministeriums lag dagegen, nichts zu verrathen, d. h. das Geschehene, so viel wie möglich, in Vergessenheit zu stellen. Bei diesem Vorsatze war ihm die Prüfungs-Kommission zu Hülfe gekommen durch eine solche Behandlung dieses Gegenstandes, daß auf die Frage: wofür sehr bedeutende Summen ausgegeben wären? keine Antwort erfolgen konnte. „Die Kammer," so sprach Herr d'Andigné de Mayneuf, als Präsident dieser Kommission, „hat in ihrer letzten Sitzung die Immoralität ausgesprochen, welche die unmäßigen Ausgaben des spanischen Krieges herbeigeführt hat; die Tribunäle sind mit der Verfolgung der Schuldigen beauftragt worden, und die Pairkammer richtet in diesem Augenblick über die ganze Angelegenheit. Würde man nun nicht das von ihr zu fällende Urtheil bestimmen, wenn man sich mit dieser Sache befassen wollte? Würde sich nicht ein Meinungskrieg darüber erheben? und hieße das nicht die Dunkelheit verlängern, in welche diese nur allzu anstößige Sache so lange gehüllt gewesen ist?" . . . Nichts desto weniger drang die Opposition in den Finanz-Minister wegen Erklärungen, die er nicht

geben konnte, ohne Geheimnisse zu verrathen, die selbst den Hof berührten. Es wurde hin und wieder geredet; zum Theil sogar mit persönlichen Beleidigungen. Herr Casimir Perrier griff das Ganze des Entwurfs, das System der Supplementar-Kredite und die provisorischen Rechnungen des Jahres 1825 an. In der Art und Weise, wie der Minister seine Budgets vorlegte, entdeckte er nichts weiter, als die Absicht, die Kammer zu täuschen, indem Herr von Villele die Finanz-Lage des Landes, als auf strenger Haushaltung beruhend, darstelle, was sie doch gar nicht wäre. Nachdem nun dieser Redner den mächtigen Unterschied nachgewiesen hatte, welcher, den Zahlen nach, zwischen dem ursprünglichen Budget von 1825 und dem der außerordentlichen Abgaben (welche jetzt als nothwendig festgestellt waren) Statt fand, endigte er seine Bemerkungen auf folgende Weise: „Sollte ich auch das Unglück haben, Ihnen, meine Herren, zu mißfallen: so lange ich die Ehre haben werde, in diesem Umkreise zu sitzen, werde ich den Rednerstuhl besteigen, um den Ministern zu wiederholen, daß sie durch ihre Verschwendungen ohne Maaß und Ziel, durch ihre Verwaltung ohne Offenheit und Zweck, so wie durch ihre Politik ohne Charakter und Würde, das Land zu Grunde richten. Es sei mir erlaubt, noch Eine Bitte an Sie zu richten. Abgeordnete der Departements, habt Erbarmen

eit Frankreich, doch nicht mit dem Ministerium.“
Auf diese Vorwürfe und Beschuldigungen antwortete der
Finanz-Minister dadurch, daß er der Kammer eine
Übersicht von den außerordentlichen Ausgaben mittheilte,
woraus hervorging, daß sie hinsichtlich des spanischen
Feldzugs 116 Millionen betrugen; die übrigen recht-
fertigte er als unvorhergesehen oder enthalten in dem
Budget von 1825. Was das politische System, was
den längern Aufenthalt der französischen Truppen in
der Stellung beträfe, worin sie sich befänden: so wal-
teten von Seiten der Regierung des Königs unstreitig
gute Gründe vor, sie darin zu erhalten. Freilich hätte
die Kammer ein Recht in Bezug auf die Ausgaben,
welche durch diese Stellung veranlaßt würden; allein
der König müsse die seinigen nach dem ganzen Umfange
seiner Gewalt ausüben, und je nachdem er es dem
Vortheile des Landes gemäß fände. Eingestanden wurde
von dem Minister, daß die mittlere Emission König-
licher Bons 38 Millionen, die schwebende Schuld 125
Millionen, die Zinsen derselben 4 Millionen betrügen,
worauf die Erörterung geschlossen und der Gesetzesent-
wurf, die Supplementar-Kredite betreffend, in einem
geheimen Skrutinium mit einer Mehrheit von 247
Stimmen auf 286 angenommen wurde. Die Mehrheit
der Kammer war demnach jetzt noch ganz entschieden
für das Ministerium.

Besondere Vorwürfe wurden dem Finanz-Minister noch darüber gemacht, daß er die ganze Kraft des Tilgungsfonds seinen Dreiprozentigen zugewendet und darüber die Fünfprozentigen unter Pari hatte herabsinken lassen. Es wurde behauptet, der Graf Mollien habe sich von der Aufsichts-Kommission dieser Kasse aus keinem andern Grunde zurückgezogen, als weil sie eine Richtung verfolge, die seinen Grundsätzen entgegen wäre; und dieser Behauptung zufolge fehlte es nicht an Bittschriften, wodurch beide Kammern aufgefordert wurden, ihre Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zuzuwenden. Herr von Villele rechtfertigte sein Verfahren durch folgende Gründe: „Die von den Bittstellern verlangte gleichmäßige Vertheiltung des Tilgungsfonds sei von beiden Kammern verworfen worden; das Fallen der Fünfprozentigen unter Pari habe er vorhergesehen und vorhergesagt, und sich im Interesse des Staats zu nichts Anderm anheischig gemacht, als die Fünfprozentigen aufzukaufen, wenn die Dreiprozentigen nicht allzu sehr darunter litten; dieser außerordentliche Umstand sei gegenwärtig eingetreten; er habe also nichts gethan, wozu die beiden Kammern ihre Einwilligung nicht zum Voraus gegeben hätten." Diese Erklärung wurde in der Pairkammer gemacht, welche, mit dem Verfahren gegen Ouvrard beschäftigt, keine lebhafte Theilnahme an anderen Gegenständen blicken ließ.

Bei der Einbringung des Budgets von 1827 in die Wahlkammer hatte der Finanz-Minister die Hoffnung ausgesprochen, daß bei der Regulirung der Rechnungen von 1826 sich ein Einnahme-Überschuß ergeben werde, den man nicht unter 18 Millionen annehmen könne; denn sämmtliche Ausgaben in dem Budget von 1827 gingen über die, von dem Budget des Jahres 1826 festgestellten Grenzen nur um eine Kleinigkeit (1,268,543 Fr.) hinaus, und die Regierung schmeichele sich mit der Erwartung, daß sie allen den Erhöhungen gewachsen bleiben werde, welche einzelne Zweige des Dienstes erforderten, nämlich durch die, in dem Bedürfniß einiger anderen Zweige Statt findende Verminderung.

Während also Ersparungen hinsichtlich der öffentlichen Schuld, der Gehalte und des Annuitäten-Dienstes eintreten sollten, forderte der Finanz-Minister für den Dienst mehrerer Ministerien eine Erhöhung des Kredits, namentlich:

Für das Ministerium der Justiz . .	135,000 Fr.
Der auswärtigen Angelegenheiten . .	600,000 =
Der geistlichen Angelegenheiten . . .	2,500,000 =
Des Innern (für Brücken und Chausseen)	2,200,000 =
Des Krieges	1,000,000 =
Der Marine	1,000,000 =

Dem Ergebniß nach, war die allgemeine Ausgabe für das Jahr 1827 auf folgende Weise festgestellt:

Für Zinsen der konsolidirten Schuld und zur Ausstattung der Tilgungs-Kasse	238,840,121 Fr.
Für den Dienst der Ministerien . .	541,696,709 =
Für Erhebungskosten	126,636,212 =
Für Rückzahlungen und Restitutionen	8,600,000 =
Zusammen:	915,773,042 Fr.
Die Einnahmen waren abgeschätzt auf	916,608,734 =

Eingeschlossen in diese Grenzen, sollten die, durch das Budget von 1827 zu eröffnenden neuen Kredite über die des Jahres 1816 nur hinausgehen um 1,268,543 Fr.; und doch war der Minister der Meinung, daß die Einnahmen die Abschätzungen des letzteren Jahres um 20 Millionen übersteigen würden, nicht ohne in Vorschlag zu bringen, daß die, in der Grund-, Mobiliar-, Thür-, Fenster- und Personen-Steuer bereits bewirkte Herabsetzung auf 10 Centimen gebracht werden möchte, dergestalt, daß, mit Inbegriff der Verminderung, die er in den Erhebungskosten bewirken würde, die Erleichterung für die Steuerpflichtigen 19,451,759 Fr. betragen und sich, vereint mit der bereits im Jahre 1826 bewirkten, auf 25,678,066 Fr. belaufen sollte.

So verhielt es sich mit den Hauptzügen des neuen Budgets. Die, im Namen der Special-Kommission

zur Prüfung dieses Budgets erstatteten Berichte waren dem Entwurfe des Ministers nicht ungünstig. Den 15. Mai nahm die allgemeine Erörterung ihren Anfang. Als erster Redner in dieser Angelegenheit trat Herr Agier auf. Er griff das, von den Ministern befolgte Verwaltungs-System in Masse an und machte ihnen den Vorwurf, daß sie die ihnen bewilligte Septennalität nur zur Aufrechthaltung ihrer Gewalt benutzt und die Gebrechen der Centralisation, dieser Quelle der Willkühr, vermehrt hätten. Am Schlusse seiner Rede verlor Herr Agier sich in eine Vergleichung der gegenwärtigen Epoche mit der der letzten Stuarts, nicht ohne die Minister zu beschwören, daß sie die Beispiele der Geschichte benutzen, vor allen Dingen aber das Joch jener verborgenen Gewalt zerbrechen möchten, welche damit endigen werde, ihnen den Garaus zu machen. „Ich werde," so schloß er, „so lange gegen das Budget stimmen, als das Ministerium uns nicht über das Schicksal unserer Freiheiten beruhigt hat." Die Herren von Beaumont und Bacot de Romans sprachen aus keinem andern Tone; und zwei andere Redner, welche in derselben Sitzung auftraten, die Herren Dumarry und Ricard de Rouchaud, stimmten zwar für das Budget, doch drangen sie deßhalb nicht weniger auf Reformen und Ersparungen. Herr von Clarence, der am folgenden Tage (16. Mai) den Rednerstuhl

zuerst betrat, setzte die Summe der Einschränkungen, welche ohne Nachtheil für den Staatsdienst zu Stande gebracht werden könnten, auf nicht weniger als 12 Millionen; Herr von St. Chamans trug darauf an, daß der Tilgungsfond zu gleichen Theilen zwischen den Fünf- und den Dreiprozentigen getheilt werden sollte; und Herr von Lezardières machte den gegenwärtigen Ministern bittere Vorwürfe darüber, daß sie sich von den Royalisten getrennt hätten, denen sie ihre Erhebung verdankten.

Diese Vorwürfe waren so ergreifend, daß der Finanz-Minister nicht umhin konnte, darauf zu antworten. Seiner Versicherung nach war kein Vorwurf weniger gegründet, als daß die Verwaltung sich von den Royalisten gesondert und von den Institutionen entfernt habe, welche von Ludwig XVIII. herrührten und von Karl X. beschworen wären. Nie sei die Charta mit größerer Gewissenhaftigkeit vollzogen worden; alle Gesetze würden im Geiste derselben abgefaßt, und niemals wäre die Freiheit noch mehr gesichert, die Wohlfahrt augenfälliger gewesen. Wenn behauptet werde, die katholische Religion sei unverträglich mit der Charta, so befinde man sich im Irrthum; und zur Vernichtung einer so ungerechten Beschuldigung bedürfe es nur eines flüchtigen Nachdenkens, wobei man finden werde, daß die Religion der Väter weit besser zu einer sanften

Regierung, wie die gegenwärtige Regierung Frankreichs, als zu einer unumschränkten passe, wodurch sie nur allzu leicht entkräftet und erdrückt werden könnte . . .

Der Finanz-Minister hatte die Freiheit gerühmt, welche die Franzosen in jeder Beziehung genössen, und stand im Begriff, die Rednerbühne zu verlassen, als Herr Casimir Perrier ihn auf derselben festhielt durch den Ausruf: Und die Censur! „Gut!“ — sagte Herr von Villele — „ich will auf diesen Ausruf antworten. Ein einziges Mal hat Frankreich eine vollkommene Preßfreiheit genossen, eine Preßfreiheit, die vielleicht in Frechheit ausgeartet ist. Diese Epoche ist die, welche verflossen ist, seitdem der König die gegenwärtige Verwaltung eingesetzt hat. Man hegt Besorgnisse wegen der Zurückführung der Censur. Ich will mich mit voller Offenheit über diesen Punkt erklären. Ist die Censur für die Ruhe des Landes nicht nöthig, so wird sie nicht Statt finden; ist sie es, so werden wir keinen Anstand nehmen, darauf anzutragen.“

Eine Rede des Herrn Bourdeau, voll kritischer Bemerkungen über die Schöpfung der Dreiprozentigen und über die Ergebnisse dieser Verwandlung, beschloß diese Sitzung.

Am 17. und 18. Mai wurde das Budget angegriffen von den Herren von Puyosse, Labbey de

Pompiere, Benjamin Constant, Humann und Bonvilly, und vertheidigt von den Herren Reveillere, Le Tixier, de la Chapelle, von Clarac und von Foucault. Am heftigsten sprach Herr Benjamin Constant. Er rechtfertigte das Bündniß der beiden Oppositionen, das sich gebildet hätte, um die seit 12 Jahren verheißenen Gewährleistungen zur Unterstützung der konstitutionellen Monarchie zu fordern; er verlangte von dem Justiz-Minister einen Entwurf zur Organisation der Geschwornen — von dem Minister des Innern die Errichtung von Departemental- und Communal-Verwaltungen — von dem Kriegsminister einen Militär-Codex; und nachdem er das politische System hinsichtlich Spaniens und Griechenlands, so wie den Mangel an Vorhersicht der Minister unter tausend Umständen aufs Bitterste getadelt hätte, endigte er mit Anspielung auf das, was der Finanz-Minister Tags vorher über die Möglichkeit einer wiederkehrenden Censur gesagt hatte, mit folgender Apostrophe: „Für Euch, für Euch allein, wollt Ihr die Censur. Wenn Eure Agenten sich Willkühr erlaubt haben, so sollen sie nicht bloß unverletzlich sein, was sie schon durch einen Artikel der kaiserlichen Constitution waren; sie sollen auch nicht von der Öffentlichkeit getroffen werden. Ihr wollt, daß die Rentiers ungewarnt bleiben sollen, wenn Ihr damit umgeht, sie zu Grunde zu richten. Nun wohl! geht

Eure Bahn; wir können Euch daran nicht verhindern. Laßt Frankreich diese vierte oder fünfte Erfahrung machen. Sie ist allen Denen, die sie versucht haben, schlecht bekommen. Schadet nicht! Nehmt Euch das letzte Verdienst, das Euch übrig blieb, die letzte gute Maßregel, deren Ihr Euch rühmen könnt, und deren Ihr Euch noch gestern gerühmt habt."

Faßt man die Klagen, welche die Finanz-Frage in der allgemeinen Erörterung angeregt hatte, zusammen, so liefen sie darauf hinaus: daß die Steuerlast allzu drückend sei, um von den Steuerpflichtigen mit Gleichmuth ertragen werden zu können; daß man sie vermindern müsse durch Ersparungen und durch ein minder verwickeltes und weniger zusammengeengtes Verwaltungs-System; daß gewisse Einrichtungen, z. B. die Tribunäle erster Instanz und die Unter-Präfekturen, die überflüssigen Ämter unterdrückt und die allzu hohen Gehälte in gewissen Zweigen der Verwaltung gemäßigt werden müssen; daß das Grundeigenthum durch die niedrigen Preise der Agrikultur-Produkte und durch den Mangel an Absatz leide; daß es die höchste Zeit sei, ihm durch Verminderung der Lasten, die es zu tragen habe, zu Hülfe zu kommen. Alle diese Klagen waren unstreitig mehr oder weniger gegründet, nur daß, wie Herr von Brabis, als Berichterstatter für die Ausgaben-Partie, sehr richtig bemerkte, die Abstellung

dieser Klagen so ungemein schwierig war, wenn man großen Verlegenheiten entgehen wollte.

Die bisher gemachten Einwendungen wurden erneuert, als es zur Erörterung der Einnahmen kam; sie wurden aber noch vervollständigt, sobald die Erörterung der einzelnen Artikel des Budgets ihren Anfang genommen hatte. Diese dauerte beinahe einen ganzen Monat (vom 19. Mai bis 14. Juni). Alles anzuführen, was in diesem nicht unbeträchtlichen Zeitraum über die den einzelnen Verwaltungszweigen zu bewilligenden Kredite vorgetragen wurde, dürfte einen Raum erfordern, der uns nicht zu Gebote steht. Wir begnügen uns also damit, das Wichtigste auszuheben.

Es war vorherzusehen, daß, bei Erörterung des Budgets für das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, die Klagen über die ultramontanischen Ideen eines großen Theiles der französischen Geistlichkeit, über das Dasein geheimer Congregationen, über die unselige Thätigkeit der Jesuiten; so wie über den Mangel eines Instituts zur Leitung kirchlicher Studien aufs Neue zur Sprache kommen würden. Herr Agier war es, der sich dies Verdienst erwarb. Da nun die Regierung in dem Verdacht stand, daß sie das, durch die Umwälzung vernichtete theologisch-feudale Gesellschafts-System zurückführen wolle: so war es ganz besonders die Sache des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, diesen

Wahn (sofern es einer war) zu zerstören. Nichts kam dem Bischof von Hermopolis (Fressinous) bei diesem Unternehmen noch mehr zu Statten, als die ihm eigene Gemüthlichkeit, nach welcher er es nur darauf anlegen konnte, mit Erscheinungen zu versöhnen, die ihm selbst ganz unverdächtig waren. Er führte die der Geistlichkeit gemachten Vorwürfe auf zwei Hauptvorwürfe zurück, nämlich auf den Geist der Herrsucht, der sich alles unterordnen möchte, und auf den Geist des Ultramontanismus oder der starken Hinneigung zu fremden, mit den Freiheiten der gallikanischen Kirche unverträglichen Lehren. „Muß," sagte er, „zunächst die Rede sein von unseren Lehren, so ist, vor allen Dingen, zu bemerken, daß dies nicht neue Lehren sind; wir haben sie ererbt; es sind die Lehren Bossuet's und Fleury's; es sind die der alten, wegen ihrer tiefen Einsichten so berühmten französischen Geistlichkeit; es sind die der ehemaligen Sorbonne, dieser in der ganzen Welt berühmten Schule der Theologie; ich darf hinzufügen, daß es die Lehren der achtbarsten Männer sind, deren die französische Magistratur sich rühmen kann — eines Talon, eines Domat, eines d'Aguesseau. Und was verkündigen diese Lehren in ihrer Reinheit? Folgendes: „„Im Schooße jeder katholischen Nation giebt es zwei Autoritäten: eine geistliche, von Gott selbst eingesetzte, um die religiösen

Dinge zu regeln, und eine zeitliche, die, wie auch immer ihre Form sei, zur Erhaltung der menschlichen Vereine, ebenfalls zu den Entwürfen der Vorsehung gehört und eingesetzt ist, um die bürgerlichen und politischen Dinge zu regeln. Der erstern gebührt, vermöge göttlicher Anordnung, das Recht, über den Glauben, über das Sittengesetz, über die Verwaltung der Sakramente, über die Disciplin, die sich auf heilige Dinge und auf das geistliche Wohl der Völker bezieht, zu statuiren; der zweiten gebühret das Recht, alles zu regeln, was die Personen und das Eigenthum, die bürgerlichen und die politischen Rechte der Staatsgenossen angeht" " . . . . Nein, meine Herren! weder den Völkern, noch den Obrigkeiten, noch den Fürsten ist gesagt worden: Gehet hin und lehret alle Heiden; wohl aber den Aposteln, deren Haupt Petrus war, und ihren Nachfolgern, ich will sagen: den ersten Hirten, den Bischöfen, vereinigt mit ihrem Haupte, dem Pabste. Allein der Erlöser der Welt hat nicht zugleich zu ihnen gesagt: Regiert die Welt; die Könige und Fürsten sind nur eure Werkzeuge und wenn ihre Autorität das Schicksal der euch anvertrauten Religion in Gefahr bringt, so könnt ihr sie der Krone verlustig erklären. Dies ist nicht die Sprache der heiligen Schriften. Das Evangelium verlangt von uns, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und der heilige Paulus lehrt

uns die bestehende Obrigkeit ehren, nicht aus Furcht, sondern um des Gewissens willen. Zwar sind auf der einen Seite Fürst und Volk der Kirche in geistlichen Dingen unterworfen; allein, auf der andern, ist der Pabst, der Priester, der Levit, wie der gemeine Christ, dem Staate in bürgerlichen Dingen unterworfen, und auf diese Weise ist die Maxime zu verstehen, daß die Kirche im Staate ist. . . . . Gäbe es nur Eine Gewalt, die geistliche, das Zeitliche beherrschend, dann könnte gesagt werden, daß man in einer Art von Theokratie lebe. Gäbe es für uns nur Eine Gewalt, die zeitliche, das Geistliche beherrschend, so würde sich Frankreich nicht mehr zur katholischen Religion bekennen, welche gleichwohl die von 30 Millionen Franzosen ist; denn der Grundstein des Gebäudes, der Mittelpunkt der Einheit ist der römische Pabst, der das Haupt der ganzen Kirche, so wie des Episkopats ist. Mögen also, meine Herren, die beiden Autoritäten für das gemeinschaftliche Glück der Völker, und Frankreichs insbesondere, immer vereinigt bleiben! Dieses wahrhaft heilige Bündniß wird zu allen Zeiten die Monarchie und die Religion des heil. Ludwig retten."

Um zu zeigen, wie wenig von dem Geiste der Congregationen zu fürchten sei, ging der Bischof von Hermopolis in die Geschichte derselben ein. Zum

Urheber dieser Congregationen machte er einen Priester, den er nicht bei seinem Namen nannte, ob er ihm gleich das Prädikat „heilig" gab. Der Zweck derselben sei nie ein anderer gewesen, als — Aufrechthaltung der katholischen Religion und Belebung der Brüderlichkeit, die sich daran knüpfen lasse. Ihr Ursprung falle in die letzten Zeiten der Direktorial-Regierung. Anfänglich klein und unbedeutend, hätten sie sich allmälig je mehr und mehr ausgedehnt. Nach dem Tode ihres Stifters wäre die oberste Leitung derselben in die Hände des Abbé Legris-Duval übergegangen, dem selbst der Kardinal von Beausset ein Denkmal zu setzen nicht unter seiner Würde geachtet hätte. Es hätten diese Congregationen fortgedauert bis zum Jahre 1819, wo der genannte Abbé gestorben wäre. Ihr Geist sei nie ein anderer gewesen, als der Geist der christlichen Liebe und der guten Werke. Darum wären sie nicht bloß von der Polizei geduldet worden, sondern sie hätten auch die vornehmsten Personen zu Mitgliedern erhalten; unter andern einen edlen Herzog, dessen Name den Franzosen zu allen Zeiten theuer bleiben werde.*) Natürlich wäre wohl, daß junge Leute, die sich gegenseitig geachtet und geliebt hätten, sich auch unter einander fortzuhelfen beflissen gewesen wären. So wäre es aller-

*) Der Herzog Mathieu de Montmorency.

dings geschehen, daß mehrere von ihnen zu hohen Ämtern gelangt wären. Man müsse jedoch nicht aus der Acht lassen, daß eben diese jungen Leute sich nicht weniger durch ihre Kenntnisse ausgezeichnet hätten. Hätten sich auch Ränkevolle in diese Congregationen eingeschlichen, so dürfte dies nicht in Erstaunen setzen; denn dergleichen wäre zu allen Zeiten geschehen, indem selbst die heiligsten Dinge dem Mißbrauch ausgesetzt wären. Bei dem Allen dürfte es nicht leicht sein, den Beweis hierüber zu führen. Stelle man sich im Übrigen vor, daß es in Frankreich eine Congregation gebe, die, gleich einem Netze, über das ganze Land ausgebreitet sei, allenthalben herrsche, alle Ämter vertheile und selbst die ersten Rathgeber der Krone umstricke, so befinde man sich im Irrthum. Vor allen seinen Kollegen würde er (der Minister der geistlichen Angelegenheiten) dem Einflusse einer solchen Congregation unterliegen; allein, wie streng er sich auch prüfen möge, so dürfe er doch erklären, daß er das Joch dieser geheimnißvollen Herrschaft nie empfunden habe. Seit zwanzig Monaten einer von den Räthen des Königs, habe er sich zehn Mal in dem Falle befunden, die ernstliche, wie die furchtbarste seiner Verrichtungen zu erfüllen, die, dem Könige würdige Subjekte für erledigte Sitze vorzuschlagen; allein er könne mit gutem Gewissen jede Congregation auffordern, zu beweisen, daß irgend einer von seinen

Vorschlägen von ihr hergerührt hätte. Seine Kollegen dürften dasselbe von sich aussagen.

Auf gleiche Weise beruhigte der Minister-Prälat die Versammlung über mehrere andern Vergesellschaftungen, wie über die zur Fortpflanzung des Glaubens, und über die inneren Missionen, von denen er bemerkte, daß sie seit mehr als zwei Jahrhunderten Statt gefunden hätten und die Epoche berührten, wo durch die bürgerlichen Kriege so viel Unordnungen Statt gefunden. Seiner Versicherung nach gab es in der Geschichte des französischen Reichs keinen Zeitabschnitt, wo das Episkopat auf eine des Vertrauens würdigere Weise besetzt gewesen wäre. Gleiche Lobsprüche ertheilte er den Pfarrern und ihren Gehülfen. Dabei war er so billig, nicht zu verlangen, daß die Register des Civil-Standes in die Hände der Pfarrer zurückgegeben werden sollten. Er sprach sogar von Gewissensfreiheit, und beschränkte sich auf den Wunsch, daß durch Achtung für dieselbe das Mittel gefunden werden möge, zu verhindern, „daß ohne die priesterliche Einsegnung keine Ehe in Frankreich Statt finden könnte.“

Durch diese Auseinandersetzungen hatte sich der Minister-Prälat so erschöpft, daß, da er noch nichts von dem ultramontanischen Geiste und dessen angeblicher Unverträglichkeit mit den Freiheiten der gallikanischen Kirche gesagt hatte, er die Versammlung bitten mußte,

ihm einige Augenblicke zur Erholung zu gönnen. Diese wurde ihm, wie billig, gewährt; und als Herr Labbey de Pompières am 26. Mai die Sitzung mit einer Rede eröffnet hatte, worin er Klage darüber führte, daß die Ausgabe der Bureaux des neuen Ministeriums das dreifache von dem betrüge, was ehemals darauf verwendet worden, und den Luxus der Prälaten (unter welchen der Kardinal von Rohan es durch Vereinigung mehrerer Würden zu einem Einkommen von 260,000 Fr. gebracht hatte) nicht ungeahndet und unbestritten ließ, bestieg der Bischof von Hermopolis sogleich den Rednerstuhl, um der Versammlung aus einander zu setzen, was unter dem Ausdruck: Freiheiten der gallikanischen Kirche, zu verstehen sei. Die Materie war nicht leicht zu verhandeln; doch war der Minister-Prälat für die Fortdauer der Deklaration von 1682, mit dem Zusatz, daß sich der vierte Artikel (der, welcher die Unverletzlichkeit der Souveraine heiligt und ihre Unabhängigkeit in weltlichen Dingen feststellt) zur Annahme ohne Bedenken eigene. Nach einigen Bemerkungen über die Verirrungen des Abbé La Menais, so wie über die, vor Kurzem von den französischen Bischöfen gegebene Deklaration, kam der Redner endlich auf den Punkt, über welchen man seine Äußerungen mit der größten Ungeduld erwartete — auf die Niederlassung der Jesuiten in Frankreich.

„Ich befinde mich," sagte er, „nicht auf diesem Rednerstuhl, um alles zu ergründen, was diese berühmte Gesellschaft angeht; dazu würden einige Augenblicke, einige Worte nicht hinreichen. Ich werde mich also beschränken auf wenige Bemerkungen über den Antheil, den sie heut zu Tage an der Erziehung der Jugend haben können .... Es giebt in Frankreich 38 königliche Kollegia, mehr als 60 Kommunal-Kollegia und mehr als 800 Privat-Häuser oder Pensionen; 80 Seminarien und wenigstens hundert vorbereitende geistliche Schulen oder kleine Seminarien. Nun wohl! von allen diesen Anstalten ist keine einzige in den Händen der Furchtbaren, die man Jesuiten nennt; alle stehen unter der Autorität der Universität und mehr oder weniger unter der Abhängigkeit von dem königlichen Rathe und von dem Minister des öffentlichen Unterrichts. Doch, wie viel große Seminarien giebt es, die unter den Händen der Jesuiten sind? denn hier könnten sie die Jugend am leichtesten irre führen und nach ihren Lehren modeln. Also, wie viel auf 80? Kein einziges. Aber, meine Herren, auf 100 kleine Seminarien giebt es 7, wo sie ihr Wesen treiben. Und wie sind sie dazu gekommen? Etwa auf eine päbstliche Bulle? oder aus eigener Bewegung? Nein! Sie sind von den Bischöfen berufen worden! Von wem haben sie also ihre geistlichen Vollmachten? Von den Bischöfen. Aber konnten

diese Bischöfe sie zurückrufen? — Ja; und das ist geschehen, z. B. in der Diöces von Soissons. Hierauf beschränkt sich demnach der große Einfluß, den man den Jesuiten auf die Erziehung zuschreibt: sie haben nicht mehr und nicht weniger, als die 7 Häuser, von denen so eben die Rede gewesen ist; und diese Häuser sind Schulen, wie unsere Kollegia. Man lehrt darin die Humaniora, das Griechische, das Lateinische, die profanen Wissenschaften; man befaßt sich aber durchaus nicht mit Theologie, und ich bin überzeugt, daß die Zöglinge diese Schulen verlassen, ohne den Unterschied zwischen uns und den Ultramontanen kennen gelernt zu haben. Ich begreife also durchaus nicht, wodurch die Jesuiten so furchtbar sind für unsere Maximen und für unsere Freiheiten."

Was der Minister-Prälat noch hinzufügte, betraf die Rückkehr des Jesuiten-Ordens nach Frankreich. Sie hatte im Jahre 1800 ihren Anfang genommen und hatte sich, wenige Jahre darauf, unter dem Schutz des Kardinals Fesch, Erzbischofs von Lyon und mütterlichen Oheims Bonaparte's, vom südlichen Frankreich aus je mehr und mehr ausgebreitet, bis, nach der Restauration, fast alle Bischöfe sich um den Beistand der Glieder dieses Ordens beworben hatten. Was der Minister-Prälat nicht zur Sprache brachte (unstreitig, weil es nicht in seiner Anschauungsweise lag) war, daß der Verfall

des katholischen Kirchenthums in den Gemüthern selbst der Mehrheit der Franzosen die Bischöfe auf den Gedanken geführt hatte, der je mehr und mehr absterbenden Lehre neue Stützen zu geben. Um den Befürchtungen, welche die Jesuiten einflößten, entgegen zu wirken, kündigte er die Wiederherstellung der ehemaligen Sorbonne als sehr nahe an; wobei er nicht unterließ, diese Wiederherstellung als das Mittel zur innigsten Vereinigung der beiden Gewalten, ohne welche die Gesellschaft nicht bestehen könne, zu rühmen. Gegen nichts, meinte er zuletzt, müsse man mehr auf seiner Hut sein, als die Achtung der Völker gegen das Priesterthum zu schwächen; denn dabei litte die Religion, indem es eben so unmöglich sei, eine Religion ohne Priester, als eine Gerechtigkeitspflege ohne Richter zu haben.

Hatte der Bischof von Hermopolis geglaubt, durch solche Reden die beiden Oppositionsparteien für die Entwürfe des Ministeriums gewinnen zu können: so machte er gleich am folgenden Tage die Entdeckung, daß er durch seine Eingeständnisse die Erbitterung nur vermehrt hatte. Herr Casimir Perrier bestieg nämlich den Rednerstuhl und fragte, wie es um den öffentlichen Unterricht stände und wodurch das Ministerium bewogen worden wäre, die ungesetzliche Niederlassung der Jesuiten in Frankreich zu dulden? Da hierauf eine

Antwort erfolgen mußte: so erwiederte der Minister der geistlichen Angelegenheiten: „allerdings wäre der Jesuiten-Orden in Frankreich proskribirt; doch die auf diese Proskription sich beziehenden Beschlüsse und Edikte wären, bald nach ihrer ersten Erscheinung, dergestalt gemäßigt und abgeändert worden, daß die davon Betroffenen die volle Freiheit gehabt hätten, nach Frankreich zurück zu kehren, daß ihnen noch dazu Pensionen gezahlt habe; auch hätten viele Bischöfe vor der Umwälzung kein Bedenken getragen, Jesuiten als Pfarrer anzustellen."

Die sittliche und politische Lage Frankreichs spiegelte sich am vollständigsten in der Erörterung über das Budget des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, und gerade dies hat uns bestimmt, diesem Theile eine ausführlichere Entwickelung zu geben. Wir übergehen die übrigen Abtheilungen des allgemeinen Budgets, als minder erheblich oder auch als allzu verwickelt mit fremdartigen Gegenständen, mit Stillschweigen, und bemerken nur noch, daß das Budget, in der Einnahme auf 916,608,734 Franken festgestellt, mit einer Mehrheit von 244 Stimmen angenommen wurde.

In der Pairkammer erfolgte die Annahme den 5. Juli mit einer noch auffallendern Mehrheit der Stimmen; denn von 119 Stimmgebern waren 114 für den Entwurf.

Gleich am folgenden Tage wurden die Sitzungen der beiden Kammern geschlossen.

Es war unstreitig hohe Zeit, daß diese Schließung erfolgte; denn der öffentliche Geist, gehoben und gestärkt durch die schonungslosen Angriffe der doppelten Opposition in der Wahlkammer, erklärte sich immer lauter gegen das Ministerium, während dieses, um das Ziel seiner retrograden Bestrebungen zu erreichen, der Sammlung bedurfte. Mit großer Bestimmtheit ließ sich, von jetzt an, vorhersehen, daß die nächste Sitzung über die Wirksamkeit, so wie über den politischen Werth solcher Männer entscheiden, wie die Herren von Villele, Peyronet und Fressinous waren: Männer, die, wie milde man auch im Übrigen über sie urtheilen möge, als Juristen und als Theologen nur allzu leicht in die Versuchung gerathen konnten, gesellschaftliche Bedürfnisse, welche von ihnen hätten gestaltet werden sollen, zurückzudrängen, um, wo möglich, die Zukunft in die Vergangenheit zurück zu versetzen.

Der bei der Pairkammer anhängig gemachte Prozeß, die Ouvardschen Kontrakte betreffend, war noch nicht beendigt, als die Sitzung geschlossen wurde. Berichterstatter in dieser so wichtige Fragen und so hohe Personen betreffenden Sache war der Graf Portalis. Die Verlegenheit der Pairkammer wurde durch diesen

Bericht nicht wenig vermehrt. Indeß dauerte die Untersuchung auch nach der Schließung der Sitzungen fort, bis sie am 3. August durch einen End-Beschluß vollendet wurde, der nur allzu auffallend war. Denn durch diesen Beschluß wurde eine Sache, die, von der Rednerbühne der Wahlkammer aus, nicht bloß Frankreich, sondern ganz Europa in Spannung gesetzt hatte, auf die Dimensionen einer gemeinen Zuchtpolizei-Sache zurückgebracht, indem außer zwei Subalternen des General-Kommissarius Ouvard, welche Bestechungen versucht hatten, Niemand schuldig befunden wurde. Beide wurden zu zweimonatlichem Gefängniß verurtheilt: eine Entwickelung, welche in dem Urtheil der Opposition die Kindesnoth des Berges in der Fabel zurückrief und ein großes Gerichts-Jubiläum verkündigte.

Die Macht, welche jede große Hauptstadt über die Provinzen ausübt, offenbarte sich, in diesem Jahre, durch die Kränkungen, welche die Missionäre zu leiden hatten. Diese Art des Unfugs nahm gegen Ende des Monats März ihren Anfang zu Rouen, wo der von Missionären veranstaltete Gottesdienst durch Gelächter, durch Detonation von Blitzkugeln und zuletzt durch das Geschrei: Nieder mit den Jesuiten; nieder mit den Missionären! unterbrochen wurde. Mit einem Worte: hier wurden dieselben Auftritte wiederholt, deren wir früher gedacht haben; und nur die Dazwischenkunft der

Polizei und des Militärs konnte diesem Lärmen ein Ende machen. Zu Brest und zu Lyon bot sich dieselbe Erscheinung in einer andern Gestalt dar. Hier wurde zwar der Gottesdienst nicht gestört; doch, um sich an den Missionären zu rächen, forderten zahlreiche Gruppen sowohl im Schauspielhause, als auf den Straßen, die Aufführung des Tartuffe von Moliere. Den Anstoß zu vermeiden, versagte die Ortsobrigkeit sich dieser Forderung; und daraus entsprangen denn gleichmäßig tumultuarische Auftritte, denen die Dazwischenkunft der bewaffneten Macht durch Verhaftungen eine Grenze setzte. Das geschah im October.

Inzwischen hatte der Streit über den Ultramontanismus der katholischen Geistlichkeit Frankreichs in der Hauptstadt eine andere Wendung genommen. Der Graf von Montlosier hatte nämlich, bald nach dem Schlusse der Sitzung, seine zweite Schrift beendigt und bekannt gemacht. Sie führte den Titel: „Denunziation an die königlichen Gerichtshöfe mit Bezug auf das in der Denkschrift bezeichnete kirchliche und politische System, mit neuen Bemerkungen über dasselbe.“ *) Eigentlich

*) Der ganze Titel dieser Schrift lautete im Original also: Dénonciation aux cours royales, relativement au système religieux et politique signalé dans *le Mémoire à consulter*, précédé de nouvelles observations sur ce système.

war diese Schrift nur eine Rechtfertigung der ersten; doch wurde sie merkwürdig durch die Freimüthigkeit, womit ihr Verfasser dem königlichen Gerichtshof anzeigte: 1) das Dasein mehrerer unerlaubter Vereine verschiedener Art, bekannt unter der Geschlechts-Benennung der Congregationen; 2) die Niederlassung der Jesuiten in Frankreich, besonders die von Montrouge, innerhalb der Bannmeile von Paris; 3) die ultramontanischen Lehren, ganz offen verkündigt, sogar in der von mehreren Bischöfen dem Könige überreichten Adresse, als in welcher von der Deklaration des Klerus von 1682 gar nicht die Rede sei; 4) den Eingriffs- und Eroberungsgeist der Priester, von welchem der Verfasser mehr als 500 Beweise, von denen der eine noch spaßhafter wäre, als der andere, in Händen zu haben versicherte. „Diesen Skandalen," so schloß der Verfasser seine Denunciation, „ein Ende zu machen, ist um so dringender, weil bei mehreren Gelegenheiten, vornehmlich aber in den Hirtenbriefen, die geistlichen Autoritäten das Verfahren des königlichen Gerichtshofes zu verachten oder zu tadeln scheinen."

Der königliche Gerichtshof stellte am 18. August eine Berathung darüber an, in wiefern man auf den Inhalt dieser Schrift rechtmäßig eingehen könne; und diese Berathung fiel dahin aus, „daß es die Sache der hohen Polizei des Königreichs sei, Congregationen,

Vereine und andere Einrichtungen, welche gegen den Willen des Gesetzes zu Stande gebracht wären, zu unterdrücken oder zu vertheidigen."

So war denn das nächste Ergebniß der patriotischen Bemühungen des Grafen von Montlosier kein anderes, als — Skandal; und unbedingt tadelhaft blieb der Versuch, den er gemacht hatte, die Gerichtshöfe des Königreichs in eine Untersuchung zu verstricken, die in keiner Beziehung für sie vorhanden war, weil das, was die Lehre bildet, niemals von den Aussprüchen des Gesetzbuches abhängt.

Diese kirchlichen Streitigkeiten wurden auf einige Tage beseitigt durch die Erscheinung des brittischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in der Hauptstadt Frankreichs. Herr Canning langte den 18. September in Paris an und stieg im Hotel der englischen Gesandtschaft ab. Da er seine Familie mit sich führte, welche eine längere Zeit in Frankreich verweilen sollte: so wurde seiner Reise von den öffentlichen Blättern jeder politische Zweck abgesprochen. Dem war indeß nicht so, wenigstens nicht in dem Urtheil derer, welche die Lage der europäischen Welt zur Anschauung zu bringen vermochten. Die Angelegenheit der Griechen; die zu Petersburg gehaltenen Besprechungen; die Umwälzung, welche in Konstantinopel zu Stande gebracht

war; der Krieg zwischen Rußland und Persien; die Anerkennung der spanisch-amerikanischen Staaten, die sich vom Mutterlande losgesagt hatten, von Seiten des brittischen Kabinets; die von Brasilien nach Portugal gesendete Constitution; der Schrecken, der sich darüber in Spanien verbreitet hatte; die Reibungen, welche daraus entstehen konnten, daß England die Portugiesen in seinen Schutz nahm, während ein französisches Heer in Spanien verweilte: — alle diese Umstände machten es höchst unwahrscheinlich, daß Herrn Canning's Reise nach Frankreich nur zum Vergnügen und zur blossen Zerstreuung gemacht war. Auch fehlte es nicht an Besprechungen, welche der brittische Staatsmann sowohl mit dem Präsidenten des Ministerial-Raths, als mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten hatte; und die Übereinstimmung der beiden Kabinete in ihren Beziehungen auf Spanien und auf Portugal bestätigte, was in dieser Zeit nicht viel mehr seyn konnte, als blosse Vermuthung. Diplomatische Mittagstafeln (deren Benennung keiner Erklärung bedarf) drängten sich, so lange Herr Canning in Paris verweilte; und vor seiner Abreise hatte dieser brittische Staatsmann die Ehre, zu der Tafel des Königs von Frankreich zu St. Cloud gezogen zu werden: ein Umstand, dessen wir hier aus keinem andern Grunde gedenken, als wegen des Aufhebens, das darüber von den französischen Tage-

blättern gemacht wurde, sofern Herr Canning keiner altadeligen Familie angehörte.

St. Cloud war seit dem 22. Mai der Aufenthalt der Königlichen Familie. Von hier aus trat der Dauphin den 26. September eine Reise nach den östlichen Departements an, um daselbst Heerschau zu halten. Bei Luneville musterte er die Reiterei; bei Metz die Artillerie zu Pferde und zu Fuß. Er war von dieser Reise zurückgekehrt, als zu St. Cloud eine Ceremonie Statt fand, die für Frankreichs Zukunft nicht ohne Erfolg bleiben konnte.

Der Herzog von Bordeaux hatte sein sechstes Jahr zurückgelegt: ein Alter, worin die Prinzen des königlichen Hauses aus den Händen der Frauen in die der Männer übergehen. Zum Gouverneur dieses jungen Prinzen hatte eine Ordonnanz des Königs vom 8. Januar den Herzog Mathieu de Montmorency, ehemaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ernannt. Dieser Herzog galt für einen ungemein frommen Mann, seitdem der Graf von Montlosier ihn als eines der vornehmsten Glieder jener Congregationen bezeichnet hatte, die so viel Lärm verursachten. Doch seine neue Bestimmung zu erfüllen, war ihm vom Schicksal nicht vergönnt. Die französische Akademie nahm ihn am 5. Februar zu ihrem Mitgliede auf; und selbst die Rede, die er bei dieser Gelegenheit hielt, bewirkte, in

welchem Geiste er den ihm anvertrauten Prinzen zu erziehen gedachte; eine salbungsvollere Rede war in diesem Umkreise nie gehalten worden. Nach wenigen Wochen war jedoch der Herzog nicht mehr. Er starb am Charfreitage eines unerwarteten Todes am Fuße der Altäre, die ihm so wichtig waren. An seiner Stelle ernannte der König den Herzog von Riviere zum Gouverneur des jungen Prinzen. Die Stelle eines Untergouverneurs erhielt Herr Tharin, Bischof von Strasburg. Die letztere Ernennung wurde von den Parteien verschieden beurtheilt: nicht daß nicht selbst die Opposition die guten Eigenschaften des Prälaten anerkannt hätte; da er aber in seinem letzten Hirtenbriefe „von der schrecklichen Wuth“ geredet hätte, „womit die Schriftsteller unablässig einen berühmten Orden verfolgten, dessen Sturz der erste Schlag auf Religion und Königthum in Frankreich gewesen sei:“ so galt er, wo nicht für einen Jesuiten, doch für einen Freund dieses Ordens, und mehr bedurfte es nicht, um, bei der vorherrschenden Stimmung, eine zahlreiche Klasse mit Befürchtungen hinsichtlich der Erziehung des jungen Prinzen zu erfüllen, der einstens den französischen Thron besteigen sollte. Am 15. October erfolgte die Übergabe dieses Prinzen an seinen Gouverneur durch den König selbst in Gegenwart des Dauphins, der Dauphine und der übrigen Prinzen und Prinzessinnen vom Geblüt.

Die Frau von Gontaut, seine bisherige Erzieherin, erhielt zur Belohnung ihres Verdienstes den Titel einer Herzogin.

Der Despotismus des Ministeriums, verbunden mit der Aussicht, welche man auf die Wiederherstellung der Sorbonne durch das freie Bekenntniß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten gewonnen hatte — eine Wiederherstellung, womit sich die Fortdauer der freien Presse auf keine Weise vertrug — regte, gegen den Schluß des Jahres, den Liberalismus in einem so hohen Grade an, daß daraus die auffallendsten Erscheinungen hervorgehen mußten. Eine solche war die Beerdigung des berühmten Schauspielers Talma. Wegen seines persönlichen Charakters von Allen, die ihn jemals gekannt hatten, geachtet, verschmähete dieser Künstler, ohne jemals der katholischen Gemeinschaft förmlich entsagt zu haben, als es mit ihm zum Sterben kam, den Beistand der Kirche und selbst den Zuspruch des Erzbischofs von Paris, der, um einem möglichen Ärgerniß vorzubeugen, sich mehr als einmal bei ihm hatte anmelden lassen. Seinem letzten Willen zufolge wollte Talma auf dem Kirchhof des Pater la Chaise, ohne alles Gepränge, so wie es von der katholischen Kirche herrührt, begraben sein. Sein Wunsch wurde erfüllt. Doch an die Stelle des kirchlichen Gepränges trat ein anderes, das weit mehr Aufsehn erregte. Gelehrte, Künstler aller Art,

elbst Beamte, sofern sie es wagen durften, vorzüglich
aber junge Leute aller Klassen, schlossen sich dem Lei-
henzuge an, der, auf diese Weise, höchst glänzend
wurde und ohne den Charakter des Profanen abzulegen,
urch die Zahl der Begleiter (es waren ihrer nicht we-
iger, als 20000) dem Auge, wie der Einbildungskraft,
ebot. Auf dem Kirchhofe hielt der Schauspieler Lafond
ie Standrede und nach ihm sprachen zwei dramatische
Dichter zum Lobe des Verstorbenen. Noch mehr geschah
adurch, daß die Schauspielhäuser von Talma's Tode
n bis zur Bestattung seiner Leiche geschlossen blieben.
Der Hohn, den man der Geistlichkeit durch dies Alles
prach, war unverkennbar; sie sollte nicht länger für
ie Leiterin des Intellektuellen und Sittlichen gelten,
nd was geschehen war, lieferte durch sich selbst den
Beweis, daß sie aufgehört hatte, es in einem gebie-
enden Umfange zu sein. Der Graf Boissy d'Anglas,
welcher gleichzeitig mit Talma gestorben war, sank
ber den Lärm, den die Bestattung eines Schauspielers
erursacht hatte, unbemerkt und unbedauert in die Gruft.
Dagegen verdankten die Erzbischöfe von Toulouse und
on Rheims (Clermont-Tonnere und Latil) die
Genugthuung, welche die Partei der Liberalen sich selbst
egeben hatte, ihre Beförderung zu Gliedern des Ge-
eimen-Raths. Diese Beförderung erfolgte den 4. No-
ember am Königsfeste.

Wie arg das Geschrei der Opposition auch sein machte: die innere und äussere Lage Frankreichs war weit davon entfernt, beunruhigend zu sein. Arbeit und Wohlhabenheit hatten in den letzten sechs Jahren wesentlich zugenommen. Die vollständigsten Aufschlüsse hierüber gab ein Werk, welches unter dem Titel: „Fortschrittliche Lage der Kräfte Frankreichs" zu Anfang des Jahres 1827 erschien und den Baron Charles Dupin, einen eben so unparteiischen, als gründlich unterrichteten Schriftsteller, zum Verfasser hatte. Mehr, als alles übrige, bewies das Einkommen von der indirekten Besteuerung die Zunahme des Verzehrs; und die Bevölkerung, welche im Jahre 1821 auf 30,465,291 Einwohner abgeschätzt war, hatte sich am Schlusse des Jahres 1826 auf 31,851,545 erhoben, was einen jährlichen Zuwachs von 300,000 voraussetzt. Der Abfall zweier Dörfer in dem ehemaligen Kanton Sarre Louis störte das gute Vernehmen nicht, worin Frankreich und Preussen standen. Diese beiden Dörfer (Merten und Bibling) waren bei der letzten Abmarkung streitig geblieben und hatten sich, man weiß nicht aus welchem Beweggrunde, in diesem Jahre zu Frankreich geschlagen, nachdem sie seit länger als zehn Jahren zu Preussen gehört hatten.

Hier endigen wir die Jahresgeschichte Frankreichs; doch nicht ohne des Umstandes zu gedenken, daß die

eiden Kammern, auf eine Ordonnanz des Königs vom
. November, sich zu Anfang des nächstfolgenden Mo-
ats in der Hauptstadt beisammen fanden und daß die
röffnung ihrer Sitzungen den 12. December erfolgte.
Um den Zusammenhang der Erzählung nicht allzu hart
u stören, versparen wir das, was von diesen Sitzungen
em Jahre 1826 angehört, für die Geschichte des nächst-
olgenden Jahres.

Das Königreich der Niederlande.

Nachdem das Budget angenommen war, beschäftigten sich die allgemeinen Stände dieses Königreichs mit Gegenständen der innern Verwaltung. Dahin gehörte das bürgerliche Gesetzbuch, so viel davon bisher noch unerörtert geblieben war. Dahin gehörte ferner der Handels-Codex, dessen sämmtliche Artikel mit wenigen Abänderungen angenommen wurden. Die letzten Gegenstände der Berathung waren die Tarife für Eingangs- und Ausgangs-Zölle, und eine Anleihe von 20 Millionen Fl. behufs der National-Besitzungen jenseits des Meeres. Diese Gegenstände stießen in den beiden Kammern auf sehr wenig Widerspruch.

Gegen den Schluß der Sitzungen (25. März) erinnerte ein Mitglied der zweiten Kammer (Herr Van Sasse van Ysselt) den General-Direktor der Angelegenheiten des katholischen Kultus an die versprochene Mittheilung der Unterhandlung zwischen der Regierung der Niederlande und dem römischen Hofe; er war der

Meinung; daß diese Mittheilung zur Beruhigung der Gemüther und der geängstigten Gewissen sehr wesentlich beitragen könne. Die Antwort des General-Direktors war, daß in dieser Beziehung nichts mitzutheilen wäre; und unmittelbar darauf traten die beiden Kammern zusammen, um den Minister des Innern zu empfangen, welcher beauftragt war, die Sitzung zu schließen. Die Schließungs-Rede dieses Ministers drückte die Zufriedenheit Sr. Majestät mit den beiden Kammern sehr lebhaft aus, und entschuldigte die Nicht-Mittheilung versprochener Aktenstücke mit dem langsamen Fortgange der zu Rom angeknüpften Unterhandlungen.

Als Minister der auswärtigen Angelegenheiten war der Baron J. G. Verstolk van Zoelen an die Stelle des Herrn von Coninck gekommen. Die wichtigsten Unterhandlungen, welche dieser neue Minister zu führen hatte, bezogen sich auf die Rheinschifffahrt, von welcher weiter unten ausführlicher die Rede sein wird, und auf das Utrechter Schisma, so wie auf die Wahlen des Erzbischofs von Utrecht und der Bischöfe von Harlem und Deventer. Die Opposition der katholischen Geistlichkeit gegen die philosophische Schule zu Löwen dauerte fort; die Regierung aber war deßhalb nicht minder entschlossen, ihr Duldungs-System beizubehalten und ihren Rechten hinsichtlich der Wahl der Bischöfe nicht das Mindeste zu vergeben. Ihre Strenge war um so

mehr gerechtfertigt, weil sie nicht den Adel zu bekämpfen hatte.

In den südlichen Provinzen des Königreichs waren seit dem Jahre 1820 Elementar-Schulen entstanden, welche von den sogenannten Brüdern christlicher Schulen geleitet wurden. Ihrer Versicherung nach waren diese Brüder unabhängig von jeder auswärtigen Oberleitung. Nichts desto weniger machte die Regierung die Entdeckung, daß es an einer solchen Oberleitung nicht fehlte, und daß der allgemeine Superior sich außerhalb des Königreichs befand. Ihre erste Maßregel war, alle Ausländer aus diesen Elementar-Schulen zu entfernen; als sie aber sah, daß die Beziehungen mit dem Auslande deßhalb nicht weniger fortdauerten, trug sie kein Bedenken, zu erklären, daß die Gesellschaft der Brüder christlicher Schulen nicht länger geduldet werden könnte. Diese wurden also vertrieben und an ihre Stelle traten Lehrer, welche von jeder kirchlichen Vergesellschaftung unabhängig waren: eine Maßregel, welche eben so viel Lärm verursachte, als die Errichtung der philosophischen Schule zu Löwen.

Eine von den Hauptfragen in den ersten Monaten des Jahres war, ob die Regierung die Bekanntwerdung jener päbstlichen Bulle vom 8. der Kalenden des Januar 1825 gestatten werde, nach welcher die Vortheile des Jubeljahres über die ganze römisch-katholische Christenheit

ausgedehnt werden sollten. Der König willigte in diese Bekanntwerdung, wenn gleich mit den nöthigen Beschränkungen und Vorbehalten. Es wurde denn das Jubeljahr in allen katholischen Kirchspielen eröffnet; und nach allem, was darüber zur öffentlichen Kunde gekommen ist, waren diese Predigten und diese Ceremonien nicht mit Unruhen verbunden. Die Katholiken betrachteten diese Nachgiebigkeit der Regierung um so mehr als ein Zeichen veränderter Ansicht hinsichtlich der kirchlichen Angelegenheiten, weil das Ministerium derselben mit dem des Innern seit einiger Zeit verbunden war. In dieser Voraussetzung wendeten sich die Stände Brabants an den König mit einer Bitte um die Wiederherstellung der kleinen Seminarien, doch so, daß die jungen Männer, welche sich dem geistlichen Stande widmen würden, nicht genöthigt wären, vor ihrem Eintritt in diese Seminarien durch die philosophische Schule zu gehen. Doch die Regierung blieb ihren Entwürfen getreu; und da sie gerade um diese Zeit den Grafen von Celle nach Rom sendete, damit er die Unterhandlungen mit dem päbstlichen Hofe zum Ziele führen möchte: so machte sie bekannt, daß ihr Beschluß vom 1. Juni 1825 (die philosophische Schule zu Löwen betreffend) kein Gegenstand der Unterhandlung sein werde; denn, nach dem Grundgesetz sei die Leitung des öffentlichen Unterrichts ausschließendes Vorrecht der Krone.“

Leiden, welche von einer Disharmonie der öffentlichen Lehre mit dem errungenen Kultur-Grade herrühren, mögen groß sein, sofern sie innern Zwist verkündigen; doch waren dem Königreiche der Niederlande für dieses Jahr noch größere aufbewahrt, die wir hier nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen.

Gegen die Mitte eines trocknen und heißen Sommers brach in den Provinzen Gröningen und Friesland eine ansteckende Krankheit aus, die sich allmälig über die ganze Küste der Nordsee von der Schelde bis nach Schleswig verbreitete. Sie offenbarte sich zunächst in entzündlichen Gallenfiebern und war so allgemein, daß sie, in einzelnen Distrikten, zwei Drittel der Bevölkerung ergriff, allen gesellschaftlichen Verkehr zum Stillstand brachte und einen allgemeinen Schrecken verbreitete. Als Ursache dieser verheerenden Krankheit wurden von den Ärzten die mit Überschwemmungen verbundenen Stürme des abgewichenen Jahres angegeben. Herzzerreißend waren die Berichte, welche über das Elend und den Jammer der Provinzen Gröningen, Friesland und Ober-Yssel einliefen. Regierung und Privatpersonen thaten, was in ihren Kräften stand, um das Elend zu vermindern; doch wurde dadurch nur wenig geleistet und die Ansteckung wich erst nach dem Eintritt der Kälte.

Ein zweites Elend verursachte am 19. September das Auffliegen eines Pulver-Magazins zu Ostende.

Wer in demselben beschäftigt war — Soldaten, Feuerwerker, Arbeiter — wurde entweder getödtet oder schwer verwundet; mehrere Kasernen trümmerten zusammen; die ganze Stadt wurde erschüttert und ein Hagel von Steinen und brennbaren Stoffen stürzte, eine halbe Meile in der Runde, zerschmetternd auf Häuser und Gärten herab. Schnell verbreitete sich, wie es in solchen Fällen gewöhnlich ist, das Gerücht, daß dies Alles ein Werk der Bosheit sei. Es erfolgten Verhaftungen, Verhöre. Ein gewisser Liefmanns erhenkte sich mit Zurücklassung eines Zettels, worauf er betheuert hatte, daß seine Aussagen gegründet wären. Die angestellte Untersuchung blieb ohne Ergebniß, sofern es auf Beweis ankam. Übrigens war durch das Auffliegen des Pulvermagazins ein Schade von 1,200,000 fl. verursacht worden, der nur durch die neuen Anstrengungen der Regierung und der Privatpersonen wieder gut gemacht werden konnte.

So verstrich der Sommer für das Königreich.

Den 18. October eröffnete der König in eigener Person die Sitzungen der allgemeinen Stände zu Brüssel durch eine Rede, worin er die innere Lage des Königreichs, trotz den Unfällen, die dasselbe getroffen hatten, als befriedigend darstellte, sofern den Handelsverbindungen größere Ausdehnung zu Theil geworden und der öffentliche Unterricht verbessert sei. Freilich sei die Lage

der Kolonien minder befriedigend; doch hätte die Regierung das Ihrige gethan, der Rebellion auf Java eine Grenze zu setzen. Zu dem Innern zurückkehrend, kündigte Se. Majestät einen Überschuß an, der sich mit einer Verminderung der Steuern vertrage, ohne nützlichen Ausgaben Abbruch zu thun. Die Gegenstände der Berathung wurden am Schluß der Rede genannt.

Für eine Andeutung veränderter Regierungs-Grundsätze galt, daß Herr Reyphius, welcher bisher unter den Gliedern der Oppositions-Partei oben an gestanden hatte, zum Präsidenten der zweiten Kammer bestätigt worden war.

Die ersten Gegenstände der Berathung waren eine Gerichtsverfassung und eine Landwehr nach dem Muster der preußischen. Wir bemerken in Beziehung auf den letztern Gegenstand nur, daß, nach dem Organisations-Entwurfe, auf je hundert Einwohner zwei Mann von 25 bis 35 Jahren theils für den thätigen Dienst, theils zur Reserve ausgehoben und in dem Zeitraum vom April bis zum October einmal alle vierzehn Tage geübt werden sollten.

Das, für das Jahr 1827 von dem Minister des Innern der zweiten Kammer vorgelegte Budget belief sich auf 21,070,409 Fl. und übertraf das vorjährige um 987,926 Fl. Für das Innere betrug die Vermehrung nicht weniger als 2,100,000 Fl., welche hauptsächlich

zu See-Arbeiten oder zur Erleichterung der Rhein-Schifffahrt verwendet werden sollten, doch so, daß 500,000 Fl. zur Bestreitung der Kosten des katholischen Kultus verbraucht würden, welche bisher in den nördlichen Provinzen von den Bewohnern derselben waren bestritten worden. Grundsteuer, Personen- und Patent-Steuer, sogar indirekte Auflagen sollten vermindert werden.

Die Erörterung des Budgets beschäftigte viele Sitzungen; und man verweilte besonders bei den Artikeln der See-Arbeiten, des katholischen Kultus und der Mahlsteuer. Am meisten waren die Meinungen getheilt über die dem Staate zugeschriebene Steuer für den katholischen Kultus. Was Einige unbedingt verwarfen, das billigten Andere aus entgegengesetzten Gründen. Herr Van Sasse van Ysselt (derselbe, der sich im abgewichenen Jahre so heftig gegen die philosophische Schule zu Löwen erklärt hatte) war durchaus gegen die Verwendung der 500,000 Fl., in welcher er nichts weiter sah, als ein Mittel zur Unterdrückung des Katholicismus, den man durch Beseitigung der Jesuiten in seine Gewalt zu bringen versuche. Er drang auf Abstellung der Beschwerden, und endigte mit den Worten: „Keine Beschwerden-Abstellung, kein Geld!"

Noch allgemeinere Einwendungen gegen das Finanz-Gesetz betrafen die ungleiche Vertheilung der Grund-

steuer, die bei der Erhebung der Personen-Steuer von den Steuerbeamten verübten Ungerechtigkeiten und die Mahlsteuer. Gegen diese erklärten sich die Abgeordneten der südlichen Provinzen so einmüthig, daß man annehmen darf, sie sei vor allem lästig und unterdrückend gewesen. Man nannte sie einen Überrest der Feudalherrschaft und unwürdig eines zivilisirten Volks. „So lange diese Steuer besteht," sagte Herr Dotrenge, „werde ich das Budget nicht annehmen. Wäre sie nicht unsittlich in sich, so würde die mit ihrer Erhebung verbundene Strenge sie dazu machen. Man erträgt sie; ja, aber nur als ein quidquid corrigere nefas. Die Mahlsteuer ist ein steter Anreiz zur Erbitterung; mehr läßt sich darüber nicht sagen, und ich bin auf ihre Abschaffung noch mehr versessen, als Kato auf die Zerstörung von Karthago."

Das Ergebniß dieser Erörterung, welche erst den 23. December um 11 Uhr Abends beendigt wurde, war die Annahme eines Gesetzes-Entwurfs, der, für das Jahr 1827, 2,400,000 Floren auf den Rückkauf der Staatsschuld verwendete, so wie desjenigen Theils des Budgets, der sich auf die Mittel und Wege bezog: ein Theil, woraus zu ersehen war, daß die Erhebungskosten der direkten Steuern nicht weniger, als 6,067,945 Fl. betrugen. Als jedoch über den die Ausgaben feststellenden Theil des Entwurfs abgestimmt wurde, erfolgte

eine Verwerfung desselben mit 77 Stimmen gegen 23. Die Regierung erfuhr diesen Widerstand zum zweiten Male; doch war diesmal die Opposition weit stärker. Ersucht zu einer weitern Erwägung des Entwurfs, nahm der König selbst den Entwurf der Einnahmen zurück und ersetzte beide durch einen einzigen Entwurf, der die Regierung berechtigte, während der ersten Hälfte des Jahres 1827 die Einnahmen und Ausgaben auf den Fuß von 1826 zu behandeln; ein Vorschlag, der von den beiden Kammern ohne Widerspruch angenommen wurde. Erleichterungen entstanden jedoch auf diesem Wege nicht; und die Hauptursache des Finanz-Drucks lag in den Verlusten des Seewesens, vor allem aber in den Anstrengungen zu Erhaltung der Kolonien.

Auf Java wurde der Krieg fortgesetzt, und der neue Gouverneur Dubus de Gisignies war nicht glücklicher, als sein Vorgänger. Zwischen Solo und Samarang wurde den 1. October ein ernsthaftes Gefecht geliefert, in welchem der Panderang Depa Nagore so große Vortheile erwarb, daß der General van Green sich nur mit einem schwachen Überrest rettete. Noch mehr darüber zu sagen, würde verwegen seyn, da es Nachrichten dieser Art an aller Bestimmtheit fehlt.

Die nordischen Reiche.

I. Dänemark.

Nur mit dem Wohl der Unterthanen beschäftigt, schloß die dänische Regierung im Laufe dieses Jahres zwei Handelsverträge: den einen mit den Vereinigten Staaten Amerika's zu Washington den 26. April; den andern mit Schweden zu Stockholm den 2. November 1826. Beide Verträge waren auf der Grundlage einer gerechten und liberalen Gegenseitigkeit abgeschlossen, also, daß es schien, als wolle man in allen Theilen Europa's den Vorurtheilen und selbstsüchtigen Ansichten entsagen, welche bisher hinsichtlich des Verkehrs vorgewaltet hatten.

Den 28. Mai wurde in der Kapelle des königlichen Schlosses die Verlobung der Prinzeß Wilhelmine, jüngsten Tochter des Königs (geboren den 17. Januar 1808) mit ihrem Vetter, dem Prinzen Christian Friedrich Karl, gefeiert. Unmittelbar nach dieser

Festlichkeit begab sich der Prinz, im achtzehnten Jahre seines Alters, nach Genf, um daselbst seine Studien zu vollenden.

Wir würden in Verlegenheit gerathen, wenn wir noch eine andere wichtige Thatsache, die der ruhigen Sphäre dieses Königreichs angehört, anführen sollten.

II. Die skandinavische Halbinsel.

Außer dem so eben gedachten Handels-Vertrag schloß Schweden einen zweiten mit Großbritannien. Dieser kam den 18. März zu Stande, und war, wie alle Handelsverträge dieser Zeit, auf vollkommene Gegenseitigkeit gegründet. Die Folge davon war eine wesentliche Abänderung der schwedischen Tarife, aus welchen die Einführung fremder Bücher gänzlich verschwand, weil sie unbedingt zollfrei gemacht wurde.

Ein zweiter Vertrag, die Abmarkung zwischen Schweden und Rußland betreffend, wurde den 24. Mai zu Petersburg geschlossen, nicht sowohl, damit die eine oder die andere Regierung dadurch an Gebiet gewinnen — denn dieses war als gleichgültig zu betrachten — sondern damit die Ungewißheit der Grenzen nicht zum Vorwand neuer Streitigkeiten dienen möchte.

Für die Befestigung der neuen Dynastie war es ein glückliches Ereigniß zu nennen, daß die Kronprinzessin am 3. Mai von einem Prinzen entbunden wurde, der nach seiner Geburt die Benennung eines Herzogs von Skanien erhielt. Wir glauben nichts Überflüssiges zu sagen, wenn wir bemerken, daß diese Geburt sämmtlichen Höfen Europa's gemeldet wurde. Ihr folgte ein Todesfall, der das Schwedenreich berührte. Dies war der Hintritt der gewesenen Königin von Schweden, Friederike Wilhelmine Dorothea, gebornen Prinzessin von Baden. Sie starb nach einer langen und schmerzhaften Krankheit, die ihre Wurzel im Herzen hatte, den 15. September zu Lausanne, als sie sich im sechs und vierzigsten Jahre ihres Alters nach Nizza begeben wollte, um daselbst die Heilbäder zu genießen. Diese unglückliche Königin, seit vierzehn Jahren von ihrem entthronten Gemahl geschieden, wurde zu Pforzheim in dem Erbbegräbniß des großherzoglichen Hauses, zu welchem sie gehörte, beigesetzt. Der Schwedische Hof trauerte 14 Tage um sie.

Die skandinavische Halbinsel litt in diesem Jahre an Waldbränden, welche der Sommerhitze zugeschrieben wurden.

Gewissen Erscheinungen zufolge gab es in Europa Leute, welche nach Alexanders I. Tode auf nichts mit größerer Sicherheit rechneten, als auf einen nahen

Bruch zwischen Rußland und Schweden; denn es fehlte in den öffentlichen Blättern nicht an Artikeln, welche die Stimmung des schwedischen Adels eben so verdächtig machten, als die Freundschaft des neuen Kaisers von Rußland; selbst der Handelsvertrag, den Schweden mit England schloß, galt Vielen, die dem alten Gleichgewichts-System mit unverbrüchlicher Treue anhingen, nur als ein Beweis für die Furcht, womit Karl Johann erfüllt sei. Doch es giebt keine Thatsache und kein bekannt gewordenes Dokument, woraus hervorginge, daß die Vermuthungen der Neuigkeitskrämer eine noch andere Grundlage gehabt hätten, als entweder den Wunsch, die Neubegierde der Leser zu beschäftigen, oder auch die Gefälligkeit, einzelnen Mißvergnügten, an denen es niemals fehlt, zu dienen.

III. Rußland und das Königreich Polen.

Petersburg gewährte in den ersten Monaten des Jahres 1826 einen Anblick, wie man ihn seit der Entstehung dieser merkwürdigen Stadt nie erlebt hatte. Es fehlte nicht an Ruhe; diese war jedoch schweigsam und traurig. Selbst die niederen Klassen der Gesellschaft hatten sich in Schwarz gekleidet. Niemand dachte an

Bälle und Concerte. Die Schauspielhäuser waren geschlossen. Stärker, als die Betrübniß über Alexanders Tod, wirkte die über die eigenen Unfälle. Wie gering war die Zahl derjenigen Familien, in welchen nicht das eine oder das andere Glied in die Verschwörung verwickelt war! Tagtäglich sah man aus den entferntesten Provinzen Offiziere und andere Personen anlangen, um entweder als Zeugen oder als Verdächtige und Mitschuldige von der Untersuchungs-Kommission vernommen zu werden. Die Krisis, aus welcher man am 26. December hervorgetreten war, hatte eine Art von Betäubung zurück gelassen, die sich mit keinem frohen Blick in die Zukunft vertrug.

Der Hof selbst, noch vor Kurzem so glänzend, so unbefangen in seinen Vergnügungen, war in Schmerz versunken. Kein Tag verstrich, an welchem der junge Kaiser nicht durch die neuen Entdeckungen der Untersuchungs-Kommission erschreckt oder betrübt wurde. Aus den Papieren, deren man sich bemächtigt hatte, gingen die unglaublichen Mißbräuche hervor, die man sich sowohl in der Verwaltung, als in der Gerechtigkeitspflege erlaubt hatte. Den ungeheuren Umfang des Reichs zu jeder Art von Willkühr benutzend, hatten die Machthaber in den Provinzen die Rechte der Armen eben so entschlossen unter die Füße getreten, als die Befehle der Krone. Dieser Zügellosigkeit eine Grenze zu setzen,

ließ der junge Kaiser es eine seiner ersten Sorgen sein, unter seiner unmittelbaren Aufsicht und in seiner eigenen Kanzlei eine Behörde zu bilden, welche die Bestimmung erhielt, innerhalb des Zeitraums von zwei Jahren ein neues Volksgesetz zu verfassen. Ordnung und tüchtigen Haushalt als das Lebens-Prinzip einer guten Regierung betrachtend, unterwarf der wohlmeinende Monarch alle Zweige der Verwaltung der strengsten Prüfung, indem er zugleich die Ausgaben des Hofes beschränkte. Wie bei allen neuen Regierungen, so liefen auch bei der seinigen, mehrere Monate lang, Gerüchte von Veränderungen, sowohl im Personal des Ministeriums, als in der äußern Politik der Regierung, um; doch Nikolaus I. behielt das ganze Ministerium seines verstorbenen Bruders bei*) und ließ die Begebenheiten über seine äußere Politik entscheiden.

Zu den Gnadenbezeigungen, wodurch der Kaiser,

*) Das Russische Ministerium bestand zu Anfang des Jahres 1826 aus folgenden Gliedern:

Für das Innere, Herr von Lanskoy; für das Äußere, Graf von Nesselrode; für die Finanzen, der General Kankrin; für die Gerechtigkeitspflege, der Fürst Labanow-Rostowsky; für den öffentlichen Unterricht, Admiral Schiskow; für das Seewesen, Admiral Moller; für den Krieg, General Tatischef; Chef des Generalstabs des kaiserlichen Hauses, General Dibitsch; für die Militär-Kolonien, Graf Araktschajew u. s. w.

nach alter Sitte, seine Thronbesteigung verherrlichen, gehörte: 1) daß alle Verbrecher, welche bis zum 1. December entweder zur Todesstrafe oder zu Zwangsarbeiten in Sibirien verurtheilt waren, so weit begnadigt wurden, daß nur die Zwangsarbeit übrig blieb; 2) daß alle Staatsschuldner, wenn die an sie gemachte Forderung sich nicht über 2000 Rubel belief, ihre Freiheit erhielten. Anderweitig wurde die Gerechtigkeitspflege nicht in ihrem Laufe unterbrochen, und die einmal niedergesetzte Untersuchungs-Kommission erfuhr vollends keine Störung. Nur hielt der Kaiser es nicht für angemessen, die Angst zu verlängern, worin sich die Soldaten jener beiden Garde-Regimenter befanden, welche an der Empörung vom 26. December Theil genommen hatten. Am Tage lag, daß sie nur der von ihren Vorgesetzten erhaltenen Richtung gefolgt waren. Eingeschlossen in eine Festung, erwarteten drei hundert, die für die Schuldigsten galten, ihr Urtheil; die übrigen waren darauf gefaßt, daß man sie auflösen und unter Linien-Regimenter vertheilen werde. So etwas lag nicht in den Absichten des Monarchen. Er veranstaltete vielmehr eine Musterung dieser Bedrängten, die ihn mit Freudenruf empfingen; und als er sie verließ, machte er ihnen Lobsprüche wegen ihrer schönen Haltung. Das Übrige wurde dem Großfürsten Michel übertragen. Dieser Prinz kehrte also zu ihnen zurück, sprach zu

ihnen von der Geneigtheit des Kaisers, das Geschehene in Vergessenheit zu stellen, führte ihnen jedoch dabei zu Gemüth, daß Verzeihung tapferen Soldaten nicht hinreiche, wofern ihnen nicht auch Gelegenheit gegeben würde, ihren Eifer und ihre Reue an den Tag zu legen. Als diese Rede mit Beifall aufgenommen wurde, forderte der Großfürst, daß alle, welche an der Empörung Theil genommen hätten, aus Reihe und Glied treten sollten. Es waren ihrer nicht weniger, als 1200. An diese wendete sich der Großfürst mit der Bemerkung, daß es nicht an Veranlassung fehle, dem Vaterlande nützliche Dienste zu leisten, daß in dem Heere von Georgien Ruhm zu erwerben sei, daß sie bestimmt wären, jene Truppen zu verstärken, welche mit den nicht unterworfenen Völkerschaften des Kaukasus tägliche Kämpfe zu bestehen hätten. Dieser Vorschlag wurde mit Begeisterung angenommen; und da die Offiziere bereits ernannt waren, so ging der Marsch dieser Truppen schon in der nächsten Woche von Statten. Entsündigt durch eine kirchliche Ceremonie, traten sie den Zug an, um so williger, weil der Großfürst ihnen das Versprechen gegeben hatte, daß ihre Abwesenheit nur zwei Jahre dauern sollte und daß man inzwischen für ihre Weiber und Kinder Sorge tragen würde.

So entzog sich die Regierung der Nothwendigkeit, Vergehungen zu bestrafen, die nicht ungeahndet bleiben

dürfen, während die Menschlichkeit an ihnen nur nicht viel auffindet, wodurch sie entschuldigt werden.

Noch von einer andern Seite war der Kaiser darauf bedacht, sich das Wohlwollen des Militäres zu sichern, vorzüglich desjenigen Theils, der zu dem russischen Reiche in einem freiern Verhältnisse steht. So übersendete er den Donischen Kosaken den Degen Alexanders, als eine Anerkennung der von ihnen geleisteten Dienste und als ein Unterpfand seines Wohlwollens. Dieses kostbare Geschenk wurde von dem Hetman Kuwaiski und von den Häuptern der Stanizas am 9. Mai in Empfang genommen und in einer kirchlich-militärischen Feier in der Hauptkirche von Tscherkaskoi zu den übrigen Regalien gelegt, d. h. zu den Geschenken, welche die Kosaken in verschiedenen Zeitabschnitten der Freigebigkeit ihrer Tzars verdanken. Ähnliche Andenken an den verstorbenen Kaiser erhielten diejenigen Regimenter des Auslandes, die seinen Namen von jener Zeit her führten, wo die gegen Napoleon Bonaparte verbündeten Souveräne unter den übrigen Mitteln, ihre Einigkeit den Völkern eindrücklich zu machen, auch das wählten, daß sie sich gegenseitig zu Anführern einzelner Bestandtheile ihrer Heere ernannten. Wir verweilen hierbei nicht länger.

Die sterblichen Überreste Alexanders, seit zwei Monaten von Taganrog nach Petersburg unterwegs, und

allenthalben mit Ehrfurcht und Andacht empfangen, langten am 10. März in Tzarsko-Selo an, wo der Kaiser, die Kaiserin Mutter, die Kaiserin Alexandra und sämmtliche übrige Glieder des kaiserlichen Hauses versammelt waren, dem Leichnam des Verstorbenen die letzten Ehren zu erweisen. Zunächst wurde dieser nach dem kaiserlichen Palast Tschesme, und von hier am 17. März nach Petersburg versetzt, wo er acht Tage in der Kirche von Kasan ausgestellt blieb, damit jeder ihm die letzten Pflichten bezahlen möge. Die Beisetzung geschah den 25. März in der St. Pauls- und St. Peterskirche, welche Peter der Große zum Begräbnißort der russischen Souveräne bestimmt hat. Sie war mit Feierlichkeiten verbunden, für deren Beschreibung es diesen Annalen an Raum gebricht. Nachdem die General-Adjutanten des verstorbenen Kaisers den Sarg in die Gruft gesenkt hatten, verkündigte Kanonendonner und Kleingewehrfeuer den zahlreichen Bewohnern der Hauptstadt, „daß die Erde denjenigen in sich aufgenommen habe, den sie als den edelsten ihrer Söhne zu tragen so stolz war.“ *)

Lord Wellingtons Erscheinung in St. Petersburg gewährte dem öffentlichen Schmerz die erste Erleichterung. Ihn hatte das brittische Kabinet abgesendet,

*) So drückte sich die Petersburger Zeitung hierüber aus.

um die Stimmung des neuen Kaisers hinsichtlich der Angelegenheiten des Orients zu erforschen. Die allgemeine Voraussetzung war, daß Alexander nur durch den Tod verhindert worden sei, auf die Wünsche seines Heeres einzugehen, das einen Krieg mit den Türken wollte, um den griechischen Glaubensgenossen zu Hülfe zu kommen. Wie viel an dieser Voraussetzung auch gegründet sein mochte: immer mußte der englischen Regierung daran gelegen sein, zu wissen, was sie von dem Nachfolger Alexanders zu erwarten hatte, da die Ursachen, welche das Russische Kabinet hatte, nicht zufrieden zu sein mit den Winkelzügen des Divans, noch immer fortdauerten. Empfangen mit allen den Auszeichnungen, welche sonst nur gekrönten Häuptern zu Theil werden, hatte Lord Wellington sowohl mit dem Kaiser, als mit dem Grafen von Nesselrode lange Besprechungen; und obwohl über den Inhalt derselben bisher nichts öffentlich bekannt geworden ist, so darf man doch aus dem, was Privatpersonen darüber ausgesagt und nachfolgende Ereignisse aufs Vollständigste bestätigt haben, folgern, der Gegenstand der Unterhandlung sei kein anderer gewesen, als einen Bruch zwischen Rußland und der Pforte wegen der noch immer nicht erfolgten Räumung der Moldau und Wallachei zu verhindern, und die Unabhängigkeit Griechenlands und seiner Inseln dahin festzustellen, daß es die Schutz-

Herrschaft des Großherrn anerkennen und ihm einen jährlichen Tribut zahlen sollte. Welchen Widerstand das russische Kabinet diesen Anträgen leistete, läßt sich schwer bestimmen; nur daß der neue Kaiser kein Geheimniß daraus machte, daß er entschlossen sei, bestehenden Verträgen Vollziehung zu verschaffen und seine von den Türken so gröblich verletzten Rechte und Interessen zu rächen. Das Ganze der Unterhandlung schloß mit einer Convention vom 4. April, nach welcher man, im Verein mit den übrigen Mächten, der Pforte zu erkennen geben wollte, wie man entschlossen sei, den Krieg zu beendigen, wodurch ein christliches Volk mit gänzlicher Vernichtung bedroht werde. Dieser Convention trat Frankreich bei, und was dadurch geleistet wurde, soll nicht unerwähnt bleiben. Lord Wellington verließ Petersburg am 6. April, ausgezeichnet durch die Ehre, welche der Kaiser ihm dadurch erwies, daß er, an dem Tage der Einnahme von Paris durch die verbündeten Mächte, dem Regimente von Smolensk seinen Namen gab.

Zu Petersburg war man mit den Vorbereitungen zur Krönung beschäftigt, welche den 21. Juni zu Moskau, der alten Hauptstadt des Reichs, erfolgen sollte, als am 21. Mai die Nachricht von einem neuen Todesfall anlangte, der das Kaiserliche Haus nur allzu nahe berührte. Dies war der Hintritt der Kaiserin Elisabeth,

Gemahlin Alexanders I. Seit dem Tode des Kaisers war ihre vorher schon schwankende Gesundheit mehr als jemals in Verfall gerathen. Nichts desto weniger hatte sie einen Versuch gemacht, sich von Taganrog nach Kaluga zu begeben, bis wohin die Kaiserin Mutter ihr entgegen reisen wollte. Im unerwarteten Zusammensinken aller Lebenskräfte sah sie sich am 15. Mai genöthigt, zu Beleff, im Gouvernement Twer, Halt zu machen; und hier war es, wo sie, am folgenden Tage, im acht und vierzigsten Jahre ihres Alters, Morgens zwischen 4 und 6 Uhr, den Geist aufgab. Ihre Leiche wurde von Beleff nach Petersburg versetzt, wo sie am 3. Juli, ihrem Wunsche gemäß, in dieselbe Gruft gesenkt wurde, die ihren Gemahl aufgenommen hatte.

Rastlos war inzwischen der Kaiser mit der Abstellung jener Mißbräuche beschäftigt, deren wir oben gedacht haben; und wie es scheint, blieben seine Bemühungen um die Verbesserung der Gerechtigkeitspflege nicht ohne glücklichen Erfolg. Aus einem Berichte, den der Justiz-Minister Labanow-Rostowsky am Schlusse des Jahres erstattete, geht hervor, daß von den 2,850,000 Prozessen, welche bei dem Regierungs-Antritt des Kaisers vor den Gerichtshöfen schwebten, bei weitem die meisten im Laufe des Jahres abgethan, und daß von den 127,000 Individuen, die sich gleichzeitig in den Gefängnissen befanden, zu Anfang des

Jahres 1827 nur noch 4900 zurückgeblieben waren. Wir führen dies nur an, um zu zeigen, wie weit die Auflösung des Reichs in den letzten Regierungsjahren Alexanders ging.

Man erwartete von der Thätigkeit des neuen Kaisers wesentliche Veränderungen in der Organisation der Militär-Kolonien, die jedoch nicht sogleich erfolgten.

Das Königreich Polen erhielt den Befehl, zur Erneuerung des Drittels der Landboten-Kammer zu schreiten, welches ankündigte, daß der neue Kaiser die von Alexander I. gebilligte Verfassung beizubehalten entschlossen war. In diesem Königreich starb am 18. Juli der General-Lieutenant Zayonczek, welcher, als Präsident des Staatsraths, durch den Senator Woywode Sobalewsky, und für die militärischen Angelegenheiten durch den Czarewitsch Constantin ersetzt wurde. Es ist unnöthig zu sagen, daß das Heft aller Gewalten nur in den Händen des Letztern war.

Was die Bewohner der Hauptstadt des russischen Reichs am lebhaftesten beschäftigte, war der Ausgang des Prozesses, der den Verschwörern gemacht war.

Seit fünf Monaten hatte die Untersuchungs-Kommission erforscht, verhört, confrontirt. Ihre mühsame Arbeit endigte mit einem Bericht, den sie am 30. Mai dem Kaiser vorlegte. Dieser unterschied zwei Arten handgreiflich verschiedener Anklagen, und zwei Klassen

von Schuldigen. In die erste dieser Klassen traten die Hochverräther; in die andere solche, die, ohne einen bestimmten Zweck zu verfolgen, sich hatten fortreißen lassen, und dadurch demselben Richterspruch unterlagen. Um nun über das Schicksal sämmtlicher Angeklagten zu entscheiden, stiftete Se. Majestät einen hohen Gerichtshof, den er zusammensetzte aus den drei vornehmsten Staatsbehörden, namentlich aus dem Reichsrathe, aus dem dirigirenden Senat und aus der heiligen Synode. Diesen wurden Männer vom höchsten Range im Militär und im Zivil beigegeben. Den Vorsitz hatte der Fürst Lapouchin; der Fürst Labanow-Rostowski aber verwaltete bei diesem hohen Gerichtshofe das Amt eines General-Prokurators. Ausdrücklich erklärte der Kaiser, „daß es ihm nur um einen unparteiischen Richterspruch zu thun sei — um einen auf die Kraft und Evidenz der Thatsachen gegründeten Spruch.“

Indem nun der hohe Gerichtshof unverweilt an seine Bestimmung ging, begnügte er sich nicht damit, den allgemeinen Bericht der Untersuchungs-Kommission und die Beweisstücke, die sich auf denselben bezogen, zu erforschen: aus dem Munde der Angeklagten selbst wollte er die Bestätigung ihrer Aussagen und Geständnisse vernehmen. Eine aus seinem Schooße gebildete Kommission verhörte also sämmtliche Angeklagte, die, mit Ausnahme von vieren, ihre früheren Aussagen

bekräftigten und diese Aussagen unterzeichneten. Fünf unter ihnen fügten sogar noch Aufschlüsse hinzu, welche jedoch für die Sache, um welche es sich handelte, von sehr geringer Bedeutung waren.

Die Zahl der Angeklagten belief sich auf ein und zwanzig. Ihre Handlungen an die bestehenden Gesetze haltend, erkannte und erklärte der hohe Gerichtshof einstimmig: „daß die in den Akten aufgezeichneten Verbrechen, durch die zweimal wiederholten Geständnisse der Angeklagten bestätigt, ohne Ausnahme die Todesstrafe nach sich zögen." Doch, bewogen durch die Clemenz des Kaisers, glaubte derselbe Gerichtshof die verschiedenen Charaktere der Schuldbarkeit erforschen zu müssen, und so geschah es, daß er die Angeklagten in elf Kategorien sonderte, deren Strafen sich, von der Todesstrafe an, durch Zwangsarbeiten mit Verlust des Adels, durch Verbannung nach Sibirien u. s. w. bis zum Eintritt in den Stand eines gemeinen Soldaten, mit oder ohne Aussicht auf Beförderung, abstuften. Fünf Individuen, durch die Natur ihrer Verbrechen von diesen Kategorien ausgeschlossen, sollten geviertheilt werden.

Dieser Richterspruch wurde dem Kaiser vorgelegt. Nikolaus I. nun erkannte zwar, „daß die von dem hohen Gerichtshofe gefällte Sentenz der Natur der Sache und dem Texte der bestehenden Gesetze gemäß sei," milderte jedoch die gegen die Schuldigen ausge-

sprochenen Strafen nach dem Verhältniß der Schuldbarkeit und gemäß den Kategorien, in welche jene gestellt waren. Anlangend die fünf Individuen, welche sich außerhalb dieser Kategorien befanden (den Obersten Pestel, den Unterlieutenant Rileieff, den Oberstlieutenant Serge Muravieff-Apostol, den Unterlieutenant Bestujeff-Rumine und den Lieutenant Kahowsky), so überließ der Kaiser ihr Schicksal dem hohen Gerichtshof, welcher, die von dem Kaiser bewiesene Clemenz zum Muster nehmend, die Strafe dahin abänderte, daß diese Verbrecher gehenkt werden sollten.

So endigte sich dieser Prozeß. Die Strafe wurde den 25. Juli vollzogen. Sobald um 4 Uhr Morgens die Truppen, welche die Hinrichtung der fünf zum Tode Verurtheilten unterstützen sollten, auf dem Glacis der Citadelle versammelt waren, wurden diese Unglücklichen zuerst vorgeführt, damit sie die Vorbereitungen sehen möchten, die zu ihrer Hinrichtung getroffen wurden; denn das Blutgerüst war noch nicht fertig. In dieser Lage blieben sie eine volle Stunde. Dann führte man auch die übrigen Verurtheilten vor, und zwar so, daß sie vor dem Blutgerüst zu stehen kamen. Hier wurde ihnen ihre Sentenz vorgelesen, welche sie auf den Knieen vernehmen mußten. Sodann erfolgte ihre Degradation, indem man ihre Degen über ihnen zerbrach. Zuletzt

erhielten sie einen grauen Überrock; und nachdem ihre Uniformen, ihre Achselklappen und ihre Dekorationen in ein großes, vor dem Galgen loderndes Kohlenfeuer geworfen waren, führte man sie neben dem Blutgerüst in die Festung zurück. Jetzt kam die Reihe an die großen Verbrecher. In graue Obergewänder, die zugleich das Haupt verhüllten, gekleidet, bestiegen sie das Blutgerüst mit Entsagung. Ein Unfall wollte, daß Rileieff, Muravieff und Bestujeff aus den Stricken fielen und fallend die Bretter des Blutgerüstes zerschlugen; doch hatte dies keine andere Folge, als daß ihre Hinrichtung verzögert wurde. Bestujeff, unwillig hierüber, nannte diese ungesetzlich, weil er als Militär erschossen werden müßte.

Auf dem Platze, wo das Blut des Grafen von Milsradowitsch und mehrerer treuen Soldaten war vergossen worden, wurde, am Tage nach dieser Hinrichtung, eine Leichen-Ceremonie gehalten. Der Platz selbst wurde gereinigt; und der Kaiser, welcher dieser Sühnung beiwohnte, erließ eine Proklamation an die russischen Heere, denen er seine und Rußlands Dankbarkeit zu erkennen gab. „Bewahrt," so schloß er, „die edlen Tugenden, die euch zu allen Zeiten ausgezeichnet haben; seid gottesfürchtig, treu, tapfer und unermüdlich; und die Welt wird erkennen, daß Gott mit uns ist."

Die, zu Bergwerksarbeiten und anderen ähnlichen Verrichtungen in den sibirischen Niederlassungen verurtheilten Verschwörer wurden unter militärischer Bedeckung nach den Orten ihrer Bestimmung abgeführt. Rührend war die Entsagung, welche die Frauen dieser Unglücklichen bei dieser Gelegenheit bewiesen. Die Fürstin Trubetzkoi und die Frau von Muravieff begleiteten ihre Gatten ins Exil, wozu sie die Erlaubniß des Kaisers erhalten hatten. Nikolaus I. that im Übrigen, was in seinen Kräften stand, um die Schmach der Verurtheilten von ihren Familien abzuwenden. Der Vater des Obersten Pestel erhielt eine Gratifikation von 50000 Rubel, um ihm zu Hülfe zu kommen in dem Verfall seiner Vermögensumstände, und den Bruder eben dieses Obersten machte der Kaiser zu seinem Adjutanten. Auf gleiche Weise erhielten mehrere andere Familien der Verurtheilten Gnadenbeweise, welche bestimmt waren, selbst den Schatten des Verdachts oder auch der Schande von ihnen zu entfernen. Sehr viele Offiziere, welche sich von Serge Muravieff Apostol zu Werkzeugen hatten gebrauchen lassen, fanden ihre Strafe entweder in blossem Arrest oder in Versetzung nach anderen Regimentern.

Inzwischen näherte sich der Zeitpunkt, wo die feierliche Krönung zu Moskau Statt finden sollte. Ehe der Kaiser dahin abreisete, unterzeichnete er zu Petersburg

am 28. Juli ein Manifest, welches, nach einem unfürdenklichen Gebrauch der russischen Monarchie, auf den Todesfall des regierenden Kaisers die Regentschaft und auf den Todesfall seines ältesten Sohnes und im Ermangelungsfalle eines männlichen Erben, die Erbfolge in der kaiserlichen Familie regelt. Wir bemerken nur, daß, in dem ersten dieser Fälle, der Großfürst Michel zum Regenten bis zur Volljährigkeit des Großherzogs Alexander Nikolaiwitsch, und in dem zweiten zum Thronfolger ernannt war. Das Manifest fügte hinzu, „daß dies mit Genehmigung und unter den Segenswünschen der Kaiserin Mutter, so wie mit vorangegangener Einwilligung des Großfürsten Konstantin, angeordnet worden.“

An demselben Tage traten der Kaiser und die Kaiserin ihre Reise nach Moskau an. In der Umgegend dieser alten Hauptstadt der russischen Czare hatten sich 50000 Mann der besten Truppen versammelt; und auch der Großfürst Michel war vorangegangen, um die ersten Musterungen zu halten und die übrigen Vorkehrungen zum Empfang des Kaisers zu treffen. Eine große Anzahl vornehmer Fremden, die Glieder des diplomatischen Corps, außerordentliche Abgesandte mit ihren zahlreichen Gefolgen, eine unermeßliche Menge von Privat-Personen aus allen den Völkern, welche das russische Reich bilden, so wie alle diejenigen, welche

zur Ehre, dieser erhabenen Feierlichkeit beizuwohnen, eingeladen waren, hatten sich bereits eingefunden, als der Kaiser und die Kaiserin am 5. August ihren Einzug hielten. Was Moskau im Jahre 1812 durch den Brand und durch die späteren Einäscherungen der Franzosen gelitten hatte, war, wie versichert wird, seit vierzehn Jahren, seinen letzten Spuren nach, verschwunden. Reicher und glänzender hatte sich diese merkwürdige Stadt aus ihrer Asche erhoben, mehr als 10000 Häuser waren wieder aufgebaut worden. Von der Saßawa bis zum Kremlin sah man die Häuser mit Teppichen verziert. Es war 5 Uhr Abends, als eine Salve von 71 Kanonenschüssen und das Geläute aller Glocken die Ankunft des kaiserlichen Paares an der Saßawa verkündigte. Der Kaiser zeigte sich zu Pferde, zur Rechten den Großfürsten Michel, zur Linken den Prinzen Karl von Preußen, im Gefolge einen Schwarm von russischen Generalen und Adjutanten. Die Kaiserin saß mit dem Großfürsten Alexander, ihrem Sohn, in einem Prachtwagen. Freudengeschrei zu beiden Seiten empfing die Souveräne. Der letzte Rest des Gefolges langte erst um 7 Uhr im Kremlin an. Um diese Zeit war die ganze Hauptstadt erleuchtet.

Mehr als einmal verschoben, wurde die Krönungsfeierlichkeit zuletzt auf den 3. September anberaumt. Es blieb lange ungewiß, ob der Großfürst Constantin

sich zu denselben in Moskau einfinden würde; der Kaiser hatte ihn aus Zartgefühl, wie man gesagt hat, dazu nicht eingeladen, sondern diesen Besuch seiner eigenen Entschließung überlassen. Schon erwartete man ihn nicht länger, als er sich am 26. August zur größten Freude des kaiserlichen Hauses einfand, und dadurch tausend falsche Gerüchte, die im Umlauf waren, verdrängte.

Dem Krönungsfeste gingen öffentliche Gebete in allen Kirchen der Hauptstadt voran: Gebete, an welchen die kaiserliche Familie in der Kirche des Heilandes Theil nahm. Die Krönung selbst geschah in der Kathedrale. In der Mitte derselben war eine Erhöhung angebracht, auf welcher sich die Throne des Kaisers und der Kaiserin unter demselben Baldachin befanden. Nach vorn, zur Rechten, erhob sich der Thron der Kaiserin Mutter. Weiter hin, zur Seite, standen: die Großfürstin Helena, mit dem Thronerben vor sich; hinter ihr die Prinzessin von Würtemberg, und noch weiter zurück der Prinz Karl von Preußen, der Prinz von Hessen Homburg und der Prinz Alexander von Würtemberg. Die Mitglieder des diplomatischen Corps fanden ihren Platz zur Linken des Throns, und die vornehmsten Frauen den ihrigen auf der entgegenstehenden Seite. Die Ceremonie nahm ihren Anfang, sobald der Kaiser eingetreten war. Zur Rechten und

zur Linken des kaiserlichen Thrones stellten sich die beiden Großfürsten Constantin und Michel, von welchen der erstere die Verrichtungen eines General-Adjutanten übernommen hatte. Nach beendigter Weihe erfolgte ein rührender Auftritt. Als Alexander I. im Jahre 1801 gekrönt wurde, empfing er, vor der Krönung und Salbung, den Segen seiner erhabenen Mutter. Dies Mal vollendete sich der Krönungs-Akt, ohne daß der mütterliche Segen ihm vorangegangen war; als jedoch, während des Domine fac salvum, die Glieder der kaiserlichen Familie näher traten, um dem Kaiser ihre Huldigungen darzubringen, da eröffnete die Kaiserin-Mutter den Reigen. So wie sie nun dem Throne näher kam, verließ der Kaiser denselben, um ihr ehrerbietig die Hand zu küssen; sie aber schloß den Sohn in ihre Arme und überhäufte ihn mit Liebkosungen; ein Erguß mütterlicher Zärtlichkeit, der die Zuschauer bis zu Thränen rührte. Die Gegenwart des Großfürsten Constantin gab diesem Auftritt einen noch höhern Reiz; denn die erhabene Mutter segnete beide Söhne und in dem Antlitz der Brüder las jedes Auge, wie glücklich sie sich fühlten, ihre Pflichten erfüllt zu haben. Die Krone auf dem Haupt, das Szepter in der Hand, kehrte der Kaiser unter einstimmigem Beifallrufen der Menge in seinen Palast zurück, wo er, nach kurzem Ausruhen, die Glückwünsche des diplomatischen Corps empfing.

Wir verweilen hier weder bei den Festen, welche auf die Krönungsfeierlichkeit folgten, noch bei den Gnadenbeweisen und Standeserhöhungen, welche ein langer Gebrauch gewissermaßen geheiligt hat. . . . .

Mitten unter diesen Feierlichkeiten und Festen sah das russische Kabinet sich durch eine höchst ernsthafte Angelegenheit beschäftigt. Die Krönung war nämlich so eben beendigt, als zu Moskau die Nachricht anlangte, daß ein persisches Heer in Georgien eingefallen sei. Schon seit mehreren Monaten hatte man den Verdacht gehegt, daß der Hof zu Teheran die Rebellion der Tscheschenen, d. h. der muselmannischen Bewohner des Kaukasus, unterstütze, welche der General Yermoloff zwar geschlagen, aber nicht unterworfen hatte. Was man jedoch nicht vorhergesehen hatte, war, daß die so oft geschlagenen Perser es zu einem offenen Kriege kommen lassen würden. Dieser Fall war jetzt eingetreten und drohete, der Politik des russischen Hofes eine ganz neue Richtung zu geben.

Mit den Ursachen dieses Krieges verhielt es sich, wie folgt.

Nach dem Friedensvertrage, der im Jahre 1813 zwischen Rußland und Persien unter Englands Vermittelung zu Stande gebracht war, sollten die beiden kriegführenden Mächte in dem Besitz des Territoriums

bleiben, das sie beim Aufhören der Feindseligkeiten inne haben würden; und diesem Grundsatz zufolge hatte Rußland Anfangs das Territorium mehrerer Khanate zwischen dem Kaukasus und dem Caspischen Meere auf der Linie des Kur und selbst über diesen Fluß hin, in dem Gandscha behalten (d. h. in der ungeheuren Provinz, die man gemeinhin Georgien nennt). Zwar hatte der zweite Artikel des Friedensvertrages auf einigen Punkten die Sonderungslinie bezeichnet, welche die Grenze zwischen den beiden Reichen bilden sollte; allein für mehrere andere Punkte, namentlich in der neuen Provinz Elisabeth (Khanat von Talyschyne) war man übereingekommen, Kommissarien zu ernennen, welche gemeinschaftlich zu einer Abmarkung schreiten sollten, und zwar so, daß, wenn Nothwendigkeit oder Angemessenheit für die eine oder die andere Macht eine ausgedehntere Linie erheischen würde, dem verletzten Theile dafür eine Entschädigung nach der Basis des gegenwärtigen Besitzes zu Theil werden sollte. Nun aber hatte der Petersburger Hof mehrere Jahre lang verabsäumt, sich, bei der Besitznahme der Provinzen Georgien und Imirette, mit einer Abmarkung zu beschäftigen; er hatte sogar den ehemaligen Khans von Schirvan, Karabag u. s. w. die Rechte gelassen, welche sie unter der persischen Schutzherrschaft genossen hatten: eine Nachsicht, wodurch sie verführt waren, zu glauben, ihr

altes Verhältniß zu dem Schah von Persien daure noch immer fort.

Eine ganz natürliche Wirkung jener Vernachlässigung war, daß die russischen Truppen im Schooße des Friedens mit ungleich größeren Gefahren umgeben waren, als die des offenen Krieges zu sein pflegen. Die Herrschaft, welche Rußland in diesen Gegenden ausübte, ging ja nicht über eine militärische Besetzung hinaus, und war folglich von jedem Vertrauen entblößt. Besondere Umstände, welche nicht ausbleiben konnten, verschlimmerten die Lage sowohl der Sieger, als der Besiegten. Es starb einer von den Khanen; und indem unmittelbar darauf die Khane von Schirwan und Karabag die Flucht ergriffen, gab dieß Gelegenheit oder Vorwand zu einer Vereinigung dieser Länder mit dem russischen Reiche, d. h. zu einer Ausdehnung der Grenze weit über die Punkte hinaus, welche der Traktat von Gulistan festgestellt hatte. Zugleich wurde ein Versuch gemacht, die neu erworbenen Territorien russischer Verwaltung und Disciplin zu unterwerfen; und so entstanden alle die Streitigkeiten zwischen den Truppen und den Gebirgsvölkern, bei welchen das Ende nicht abzusehen war.

Jetzt endlich fühlte die russische Regierung die Nothwendigkeit einer bleibenden Abmarkung; und nachdem sie (vielleicht in der Absicht, die Grenzen bis zum Araxes

auszudehnen) das Uferland des Sees Goktscha in dem Khanat von Erivan hatte besetzen lassen, bot sie auf der andern Seite Compensationen an, wie die Steppen, das Mughansk u. s. w. Von beiden Seiten wurden jetzt Kommissarien ernannt; und der Prinz Abbas-Mirza, zweiter Sohn des Schah Feth-Ali, welchem der persische Thron bestimmt war, bot die Hand zu einer Ausgleichung um so williger, weil Rußland in dem Traktat von Gulistan die Verbindlichkeit übernommen hatte, ihn in seinen Ansprüchen zu unterstützen. Die Unterhandlungen näherten sich ihrem Ende, als der unerwartete Tod Alexanders sie zurückgängig machte. Wie in mehreren Theilen Europa's, so glaubte man auch in Persien, daß Verschwörungen und die aufrührerischen Bewegungen zu Petersburg und Kiew leicht einen anhaltenden Bürgerkrieg in dem großen russischen Reiche zu Wege bringen könnten; und voll von diesem Wahne, brach der persische Hof die Unterhandlungen ab und ermunterte die Gebirgsvölker des Kaukasus zur Rebellion in eben der Zeit, wo Nikolaus, in der Bahn seines Vorgängers fortschreitend, den Fürsten Menzikoff nach Teheran gesendet hatte, um dem Schah von Persien seine Thronbesteigung anzuzeigen und die Grenzangelegenheit zu Ende zu führen.

In welcher Stimmung der Fürst Menzikoff den Hof zu Teheran antraf, ist leicht zu erachten. Um

kurz zu sein: der erste Minister Alair-Khan, mit welchem der russische Fürst zu unterhandeln hatte, drang auf die Zurückgabe des Uferlandes vom See Goktcha; und als Menzikoff ein Schreiben des Thronerben Abbas-Mirza vorlegte, wodurch dieser in einen Austausch des Uferlandes gegen ein zwischen dem Kapan und dem Kapahatschay gelegenes Territorium eingewilligt hatte, erwiederte Alair-Khan, der Schah habe diesen Austausch nie gebilligt und derselbe sei an und für sich unzulässig. Der russische Fürst wollte seinen Hof um neue Instruktionen bitten; allein man erbot sich, ihn nach Tiflis zurück zu führen und die Unterhandlungen in einer von den Grenzstädten mit ihm fortzusetzen. Zu gleicher Zeit reisete der Thronerbe ab, um seine Truppen nach den Grenzen von Karabag zu führen. Der englische Gesandte, der sich an dem Hofe des Schah befand (Herr Willock), versuchte zwar, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen, damit ein Bruch vermieden würde; doch machte er bald die Entdeckung, daß der Krieg beschlossen war. Das Zeichen zu einer allgemeinen Empörung gab der Khan von Talychyne, indem er die kleine russische Besatzung von Arkivan ermorden ließ, und Verstärkungen von Persien forderte, um sich Lenkorans zu bemächtigen. Weder der Premier-Minister des Schah, noch der Prinz Abbas-Mirza hielten, von jetzt an, auch nur im Mindesten zurück.

Dem russischen Gesandten wurde angezeigt, daß für seine Abreise alles in Bereitschaft sei; Personen, welche zur Gesandtschaft gehörten, wurden verhaftet, die Couriere Menzikoffs aufgefangen, dieser Gesandte selbst, unter allerlei Vorwänden, einen ganzen Monat lang zu Erivan aufgehalten, ehe man ihm gestattete, nach Tiflis in das russische Lager zu gehen, wo er den 24. September anlangte. Inzwischen war das südliche Georgien bereits in vollem Aufstande, und während sich die Kosaken überall aus diesen Gegenden verdrängt sahen, standen die Lazen, die Abazen, die Mingrelier und die Halbwilden von Imiretta nach einander auf. Gegen Ende August befanden sich die Distrikte Karabag, Talyschyne und Schirwan in den Händen der Perser, weil General Yermoloff noch nicht so viel Truppen hatte vereinigen können, daß er im Stande gewesen wäre, dem reißenden Strom, welcher sein großes Gouvernement bedrohete, einen Damm entgegen zu stellen.

Alle diese Nachrichten verursachten zu Moskau, wo sie, wie wir erzählt haben, mitten unter den Festlichkeiten der Krönung anlangten, bei weitem mehr Erstaunen, als Unruhe; denn, da die Pforte auf den Kongreß zu Akierman nur friedliche Gesinnungen blicken ließ, so war hierdurch die Besorgniß eines geheimen Bündnisses zwischen ihr und dem Kabinet von Teheran nur gering, und der Verdacht, daß England an den

übereilten Beschlüssen des Schah's von Persien keinen Antheil haben könnte, war allzu lächerlich, als daß er des Nachdenkens irgend eines unterrichteten Staatsmannes werth gewesen war. Am Tage lag, daß Abbas-Mirza sich von dem Stolz, an der Spitze von 50 bis 60000 in europäischer Taktik geübten Truppen zu stehen, so wie von der Hoffnung, die muhamedanischen Völkerschaften des Kaukasus mit sich fortzureißen, hatte zu Unternehmungen bethören lassen, deren Ausgang auf keine Weise zweifelhaft war, wiewohl sich die Schwierigkeiten eines tiefern Eindringens in Persien von Seiten der Russen nicht verkennen ließen. Eben deßwegen begnügte sich der Kaiser, den General Jermoloff durch einige Corps von dem Don-Heere zu verstärken und die Kriegsfahrzeuge von Astrachan zum Angriff auf die persischen Provinzen des caspischen Meeres ausrüsten zu lassen. Nach Ertheilung dieser Befehle wurden die Krönungsfestlichkeiten bis zum 12. October fortgesetzt, wo der Kaiser Moskau verließ.

Inzwischen waren Russen und Perser bereits handgemein geworden. Die letzteren hatten sich, befehligt von Mehmet-Mirza, dem Sohne des Thronerben Abbas-Mirza, und von dem Serdar Amir-Khan, etwa 17000 Mann stark, auf dem rechten Ufer des Schamkhor mit 4 Kanonen und 20 auf Kameelen befindlichen Falkonets aufgestellt, als sie den 14. September

von den Russen angegriffen wurden. Der Kampf, welcher sich hier entspann, war nicht von langer Dauer; denn kaum hatte das russische Geschütz auf die 7000 Mann starke persische Reiterei eingewirkt, als diese nach allen Seiten hin entfloh und das persische Fußvolk nach sich zog, das, von 800 Kosaken und einigen Tartaren des Distrikts Kasask verfolgt, einen bedeutenden Verlust erlitt. Die Ehre dieses Tages gebührte den Fürsten Madatoff, welcher zwei Tage darauf die Stadt Elisabethpol besetzte, während die Überreste des geschlagenen Heeres über den Zeywa-Fluß hin sich an den Prinzen Abbas-Mirza anzuschließen strebten.

Auf diesen ersten Vortheil befahl der General Yermoloff dem Adjutanten des Generals Paskewitsch, welcher an der Spitze einer andern Division stand, sich an den Prinzen Madatoff anzuschließen, was in der Nacht vom 21. September in der Gegend von Elisabethpol geschah. Seinerseits hatte Abbas-Mirza, unterrichtet von dieser Bewegung, seine Verbindung mit Adair-Khan, seinem Schwager, zu Stande gebracht. Auf diese Weise verstärkt, ging er über den Tertar und drang mit der Absicht, den Russen eine Schlacht zu liefern, bis nach Elisabethpol vor.

Beide Heere stießen, etwa zwei kleine Meilen von dieser Stadt, an den Ufern des Flusses Djeham auf

einander. Der Zahl nach waren sie sehr ungleich. Die russische bestand, nach sämmtlichen Angaben, aus 6000 Mann Fußvolk und 3000 Mann Reiterei, mit dem diesen Kräften angemessenen Geschütz; die persische aus 24 Bataillonen regelmäßiger Infanterie, jedes Bataillon zu 800 bis 1000 Mann gerechnet, aus 12000 Mann Reiterei und 8000 Mann gemischten Truppen, mit 24 Feldgeschützen. Die Perser machten den ersten Angriff; doch war dieser eben nicht nachtheilig. Das russische Kanonen-Feuer that die volle Wirkung, die man sich davon versprochen hatte; und sobald das in Unordnung gebrachte persische Fußvolk die Flucht ergriffen hatte, zerstreute sich die Reiterei und die Niederlage ward allgemein. Drei in dieser Schlacht genommene Fahnen wurden nach Petersburg gebracht, und der Kaiser Nikolaus beschenkte den General-Lieutenant Fürsten Madatoff für seine in dieser Schlacht bewiesene Geschicklichkeit mit einem goldenen Degen, der mit Diamanten verziert war.

Außer Stande, das Feld gegen die Russen zu behaupten, zog Abbas-Mirza alle seine Truppen zusammen und ging mit seiner Reiterei am 11. October über den Araxes, während sein Fußvolk die Grenzen Persiens durch die Gebirge hin zu gewinnen strebte. Nach Erivan hin, wo der Serdar sich eingeschlossen hatte, fielen unbedeutende Scharmützel vor. In der

Provinz Karabag, jetzt von den Persern aufgegeben, stellte sich die Ruhe allmälig wieder her.

Inzwischen war Ali-Nachy-Mirzä, ein anderer Sohn des persischen Schah's, in die Provinzen eingedrungen, welche das caspische Meer begrenzen; seine Absicht war, diese Provinzen aufzuwiegeln, zu welchem Endzweck er sich in den Gebirgen zwischen Schirwan und Daghestan befand. General Yermoloff sendete in diese Gegenden den General-Major von Krabbe mit dem Auftrag, die Perser zu vertreiben. Als dieser angelangt war, hatte der persische Prinz, zurückberufen von seinem Vater, bereits den Oberbefehl an Mustapha, ehemaligen Khan von Schirwan, abgegeben, der, als er die Nachricht von Krabbe's Anrücken erhielt, sogleich über den Kur zurückging und die ganze Provinz Kouba Preis gab, und sich in die Steppen von Moghan verlor.

Unzufrieden mit der Politik seiner Söhne, mißbilligte der Schah von Persien, wie man behauptet hat, zwar den Krieg, doch stand es nicht in seiner Macht, ihn auf der Stelle zu beendigen. Die errungenen Vortheile zu benutzen, machte der General-Adjutant Paskewitsch mit einem Theile des unter seinen Befehlen stehenden Armee-Corps eine Bewegung über den Araxes hin, welche den Zweck hatte, die Perser am Vorrücken nach Schirwan zu verhindern und die Parteigänger zu

entfernen, welche die Umgegend plünderten. Die Russen, welche am 6. und 7. November über den Araxes gegangen waren, drangen durch die nächsten Pässe bis zum Flusse Pasthala vor, wo sie die erste Gewißheit von Abbas-Mirza's Rückzug nach Ardebil erhielten. Den 11. und 12. Nov. ging Paskewitsch bei Aslanduze über den Araxes zurück und nahm seine alten Stellungen am Flusse Tscherakene wieder ein. Am Schlusse dieses Feldzugs stand Abbas-Mirza bei der Brücke Kudaperin an demselben Fluß mit einem Truppen-Corps, das sein Vater ihm gesendet hatte. Dieser hatte sich nach Duvarkand jenseits des Tauris zurückgezogen, zwar betrübt über die erlittenen Verluste, doch zugleich entschlossen zur Fortsetzung des Krieges, wenn er den Frieden nicht unter gemäßigten Bedingungen erhalten könnte. Ihm solche zu verschaffen, war das brittische Kabinet beflissen, weil es hinsichtlich der mit Persien abgeschlossenen Verträge dabei nur gewinnen konnte; doch bewirkte dies Kabinet nur die Abberufung des Generals Yermoloff, auf dessen Rechnung der ganze Krieg gesetzt wurde, sofern er durch sein stolzes und übermüthiges Verfahren den Unwillen der Perser gereizt haben sollte.

Im nächsten Abschnitt wird die Rede sein von den Ergebnissen des Kongresses von Aktiman, auf welchem alle Schwierigkeiten beseitigt wurden, die sich

bisher der Vollziehung des Traktats von Bucharest entgegengestellt hatten.

Nach des Kaisers Zurückkunft von Moskau wurde zunächst eine Entscheidung des Staatsraths bekannt gemacht, nach welcher die dem Handelsstande bewilligten Titel und Orden künftig nur als persönliche Auszeichnungen gelten sollten, ohne auf die Nachkommenschaft dieses Standes fortzuerben. Eine andere Bekanntmachung betraf die Militär-Kolonien. In den Departements Nowogorod, Cherson, Ekatherinoslaw, Charkow und Mohilew erhielt jedes Corps seinen besondern Chef und der Generalstab dieser Kolonien wurde dem Generalstabe Sr. Kais. Majestät einverleibt und unter den Befehl des Barons von Diebitsch, Chef dieses Generalstabes, gestellt. Im Übrigen bestätigte der Kaiser die Statuten dieser Kolonien, so wie diese unter dem Kaiser Alexander entworfen waren.

Gegen das Ende des Jahres erschien ein sogenannter halbamtlicher Bericht, nach welchem der Umfang des russischen Reichs in Europa, Asien und Amerika sich auf nicht weniger als 375,154 Geviertmeilen mit einer Bevölkerung von 59,534,000 Individuen belief. *) Nach eben diesem Berichte belief sich das Heer auf

*) Territorial-Umfang und Bevölkerung des russischen Reichs wurden in diesem Berichte auf folgende Weise bestimmt:

1,039,130 Mann, versteht sich mit Inbegriff der unregelmäßigen Truppen und der Militär-Kolonien; denn ohne diese würde man Mühe haben, auch nur die Hälfte herauszubringen. Über den Finanz-Zustand dieses ungeheuren Reichs fehlt es gänzlich an zuverlässigen Nachrichten. Von den deutschen Statistikern werden sie in der Regel auf 338 Millionen Franken abgeschätzt; doch scheint dies bei weitem zu viel für ein Reich, in welchem die Geldwirthschaft nur schwache Fortschritte machen kann, weil die Arbeit nicht gehörig gewürdigt wird und Leibeigenschafts-Verhältnisse noch zu allgemein sind.

	Umfang.	Bevölkerung.
Europäisches Rußland .	72,861	44,118,600
Polen	2,293	3,702,300
Asiatisches Rußland .	276,000	11,663,100
Kolonien in Nordamerika	24,000	50,000
Zusammen:	375,154	59,534,000

In den 38 Abtheilungen Rußlands wird für das Jahr 1826 die Zahl der Geburten von Individuen griechischer Religion auf 1,705,615 und die der Gestorbenen derselben Religion auf 1,071,205 angegeben.

Die Türkei.

Die Lage des türkischen Reichs verschlimmerte sich von einem Jahre zum andern; zu Anfang des Jahres 1826 war sie fast unerträglich für die Regierung geworden. Fast alle Provinzen litten durch den Druck, den die Empörung der Griechen zu Wege gebracht hatte; denn als der kaiserliche Schatz des Ausfalls inne wurde, den jene Empörung mit sich führte, blieb nichts anderes übrig, als den Überrest der Provinzen stärker zu belasten. Am schwersten drückte die Besteuerung auf die Moldau, die Walachei und Servien. Was ihnen jemals, vorzüglich aber in dem Traktat von Bucharest (1812) verheißen worden war, wurde mit schnöder Unempfindlichkeit hintangesetzt. In den beiden Fürstenthümern forderten die Hospodare Sturdza und Ghika das Drei- und Vierfache von dem, was ehemals üblich gewesen war; und wie hätte man ihnen widerstehen mögen, da sie von dem türkischen Säbel unterstützt wurden, der nichts verschonte? Fast noch ärger unterdrückt,

sprach Servien vergeblich seine Vorrechte an: der Knes Milosch bestrafte die Urheber jeder noch so gerechten Klage dadurch, daß er sie viertheilen und ihre Glieder auf den Straßen zur Schau stellen ließ. Die türkische Regierung schien ganz vergessen zu wollen, daß diese drei Provinzen traktatenmäßig unter dem Schutze des russischen Kaisers standen. So oft sie daran erinnert wurde, antwortete sie damit, daß sie die Zurückgabe der längs den Küsten von Mingrelien und Abassien gelegenen Festungen forderte, welche Rußland in dem letzten Kriege erobert hatte. Allerdings hatte Rußland die Zurückgabe derselben in einem von den Artikeln des Traktats von Bucharest versprochen; doch war dies unter der Bedingung geschehen, daß die türkischen Besatzungen nicht länger jene muhamedanischen Völkerschaften unterstützen sollten, welche das russische Gebiet durch ihre Raubzüge beunruhigten und eingefangene russische Unterthanen als Sklaven verkauften: eine Bedingung, welche, selbst nach der Zurückgabe von zwei dieser Festungen, so wenig erfüllt worden war, daß, nach Yermoloffs Meldungen, das vorhandene Übel, seit der Ankunft türkischer Mollahs unter diesen Völkerschaften, noch zugenommen hatte. Die russische Regierung verweigerte also die Zurückgabe der übrigen Festungen, um sich vor Räubereien zu sichern, welche die Pforte zu verhindern entweder nicht die Kraft oder nicht

den Willen hatte; und sofern die Räumung der Moldau und der Walachei, so wie Serviens, hiermit in Verbindung stand, leugnete sie diese Bezüglichkeit, indem sie geltend machte, daß die Zurückgabe asiatischer Festungen mit Europa's Angelegenheiten nichts zu schaffen habe.

Unstreitig hatte der Divan geglaubt, daß der Tod Alexanders und die Anfangs zweifelhafte Erbfolge ernsthafte und anhaltende Unruhen im russischen Reiche nach sich ziehen würden: Unruhen, unter deren Schutze er die Dazwischenkunft der europäischen Mächte in den Angelegenheiten der Fürstenthümer und Griechenlands mit Erfolg ablehnen könne. Dabei war des Großherren fester Entschluß, den Griechen nicht mehr zu bewilligen, als die Verzeihung, welche ein Herr seinem Sklaven widerfahren läßt; er rechnete auf den nahen Fall von Missolunghi, auf die Thatkraft Ibrahims und auf das Gelingen einer Reform, deren Gegenstand die Janitscharen waren. Diesen Phantasien entsprach der Empfang, welcher dem brittischen Gesandten zu Theil wurde, als er den 27. Februar nach Konstantinopel zurück kam. Zwar fehlte es demselben nicht an Pomp; doch bei der nächsten Zusammenkunft, welche Herr Stratford Canning mit dem Großvezier hatte, trat nur allzu sehr ins Licht, daß die Pforte auch der Freundschaft Englands entbehren zu können glaubte,

wenn die Umstände so günstig würden, wie sie es zu hoffen wagte.

Sie erwachte nicht eher aus ihrem Traum, als bis der russische Gesandte, Herr von Minziacki, am 5. April eine Note übergab, in welcher sein Kaiser, mit Beziehung auf die vergeblichen Forderungen seines Vorgängers, die unmittelbare Wiederherstellung der beiden Fürstenthümer und Serviens in ihre Privilegien, gemäß dem Zustande, worin sie sich vor dem Jahre 1821 befunden, zugleich aber auch eine auffallende Genugthuung für die dem russischen Reiche zugefügte Beleidigung, sofern dessen amtliche Noten unbeantwortet geblieben wären, forderte. Erst nach Erfüllung dieser Vorbedingungen, sollte die Pforte das Recht erhalten, Bevollmächtigte nach den russischen Grenzen zu senden, um mit denen Sr. kaiserlichen Majestät alle die Fragen zu erörtern, welche von 1816 bis 1821 von dem Baron von Strogonoff zu Konstantinopel wären auf die Bahn gebracht worden. Der russische Geschäftsträger beendigte seine Note mit der Erklärung, „daß, wenn die angedeuteten Verfügungen nicht innerhalb sechs Wochen angenommen würden, er ohne Zeitverlust Konstantinopel verlassen werde: ein Schritt, dessen unmittelbare Folgen sich leicht vorhersehen ließen."

Dies war unstreitig die Sprache, welche Eindruck zu machen berechtigt war. Das Einzige, was damit

in Widerspruch stand, war die bewilligte Frist von sechs Wochen. Die türkische Regierung ließ sich dieselbe gefallen. Es wurde Rücksprache genommen mit den übrigen Gesandten europäischer Mächte; und da diese die Unmöglichkeit, 100000 Russen zu widerstehen, geltend machten: so erklärte der Divan am 14. Mai, daß er den Forderungen Rußlands nachgeben wolle. Wirklich wurde der Befehl ertheilt, daß sich die türkischen Truppen aus den beiden Fürstenthümern nach diesseits der Donau zurückziehen sollten; und gleichzeitig sahen sich die servischen Abgeordneten aus den Kerkern entlassen, in welche man sie nach ihrer Ankunft in Konstantinopel geworfen hatte. Auch ernannte die Pforte zu ihren Bevollmächtigten auf dem bevorstehenden Kongresse Seid Mehmed Hadi-Effendi, Controleur von Anatolien, und den Mollah Seid Ibrahim Afef-Effendi. Wie sehr es ihr bei ihrer Nachgiebigkeit gegen Rußlands Forderungen nur auf Zeitgewinn ankam, offenbarte sich in einer den sämmtlichen Gesandtschaften mitgetheilten Erklärung, worin gesagt wurde: „sie gebe den Forderungen des russischen Hofes in der Erwartung nach, daß in den bevorstehenden Besprechungen nicht neue Ansprüche von Seiten dieses Hofes auf die Bahn würden gebracht werden: Ansprüche, welche hinausgingen über den Buchstaben der bestehenden Traktate." Auf diese Weise wies sie zum Voraus alle die Anträge zurück,

wodurch Rußland dem Schicksal der unglücklichen Griechen eine günstigere Wendung zu geben versuchen konnte.

Die Einnahme von Missolunghi, von welcher im nächsten Abschnitte ausführlicher die Rede sein wird, tröstete den ottomanischen Hochmuth einigermaßen wegen der ihm von Rußland her widerfahrenen Schmach; doch war dieser Erfolg sehr theuer erkauft, und indem die Pforte darin einen neuen Beweis von der Überlegenheit der europäischen Mannszucht fand, eilte sie, ein Werk zu vollenden, das, seit Jahr und Tag vorbereitet, sie endlich von der ersten Ursache ihrer Kraftlosigkeit und Schwäche befreien sollte. Dies Werk war die Vernichtung der Janitscharen.

Mit diesem Institut hatte es dieselbe Bewandniß, welche sich darstellt, so oft die Organisation zurückbleibt hinter dem gesellschaftlichen Bedürfniß, so wie dieses durch den allgemeinen Entwickelungsgrad bestimmt wird. Aus Christen-Sklaven, von dem Sultan Orkan nach dem Muster ägyptischer Mameluken gebildet, war der Odschak, oder das Corps der Janitscharen, einen längern Zeitraum hindurch das zuverlässigste Militär, das es in Europa gab; es war sogar das Schrecken der benachbarten Staaten in einem so hohen Grade, daß in den Gebeten der christlichen Kirche die Gottheit besonders angefleht wurde, die Wuth der Türken abzuwenden. Dies dauerte jedoch nicht län-

ger, als bis die neuere Kriegskunst eine Taktik geschaffen hatte, durch welche die Wirkungen der persönlichen Tapferkeit auf die Standhaftigkeit und Beweglichkeit der Massen übertragen waren. Von jetzt an war die neue Miliz der Türkei — denn dies ist die wahre Bedeutung des Wortes Odschak — nur noch den türkischen Sultanen furchtbar; und sie war es hauptsächlich durch die Vorrechte, die man ihr bei ihrer ersten Bildung zugestanden hatte und die sie seitdem nicht fahren lassen wollte.*) Zwanzig Mal hatten blutige

*) Amurat I., Nachfolger Orkan's, traf die Anordnung, daß von fünf jungen Christen-Sklaven einer dem Sultan zukommen sollte. Ein solcher Sklave wurde im Mohammedanismus unterrichtet und nach einem mehrjährigen Noviciat den Janitscharen einverleibt. Als unter den Nachfolgern Amurats weniger Christen zu Sklaven gemacht wurden, erhielten die Türken die Berechtigung, in das Janitscharen-Corps zu treten, dessen Wesen sich von Grund' an veränderte, indem vor allen Dingen seine Zahl anwuchs. Die Janitscharen theilten sich von jetzt an in besoldete und in unbesoldete. Die ersteren bildeten das Fußvolk der türkisch-kaiserlichen Leibwache, und wurden auf Kosten des Reichsschatzes gekleidet, genährt, besoldet. Die letzteren wurden bloß eingetragen in die Listen der Ortas (Legionen von etwa 1000 Mann) und dienten nicht anders, als im Falle eines Krieges. Jedoch gab ihre Einschreibung ihnen alle, mit der Eigenschaft eines Janitscharen verbundenen Vorrechte, namentlich, daß sie nicht anders gerichtet werden konnten, als vermöge eines Kriegsgerichts, das

Empörungen das türkische Reich an den Abgrund des Verderbens geführt; und welcher türkische Staatsmann eines tiefern Nachdenkens fähig war, gab zu, daß das Militär-System verändert werden müsse, wenn der Sultan fortfahren sollte, in Europa zu regieren. Inzwischen waren die Bedingungen einer durchgreifenden Reform um so schwerer zu erfüllen, weil die gesellschaftlichen Erscheinungen unter sich selbst in einem solchen Zusammenhange stehen, daß es kaum möglich ist, die eine ohne die übrigen zu verändern. Selim III. war das Opfer seines Versuches geworden, die europäische Disciplin unter seinen Janitscharen einzuführen. Sein Neffe Mustapha hatte, nach einer vierzehnmonatlichen Regierung, kein besseres Schicksal gehabt. Als Mahmud II. am 11. August 1808 den blutigen Thron seines Oheims und seines Bruders bestieg, sah er sich nicht bloß genöthigt, dem Nizzam-Dgedid förmlich zu entsagen, d. h. die Aufrechthaltung des Janitscharen-Corps eidlich zu versprechen, sondern auch, die Eintragung seines Namens in die Liste einer Orta oder Abtheilung zu erneuern, weil man nur unter dieser

gegen ihre Ausschweifungen zu allen Zeiten sehr nachsichtig war; so daß die bloße Einschreibung für ein Privilegium der Unabhängigkeit und Ungestraftheit galt. Man zählte zuletzt 196 Ortas, von welchen 40 ihren bleibenden Wohnsitz in Konstantinopel hatten.

Bedingung Vertrauen zu ihm fassen wollte. Als gemeiner Janitschar bezog der Sultan seitdem regelmäßig seinen Sold; in diesem Punkt ein wahrer Philosoph, der den Beweis geben will, daß man sich der Dinge nur dadurch bemächtigt, daß man damit anfängt, sich ihnen unterzuordnen. Man ist daher auch zu der Voraussetzung berechtigt, daß die ersten Erfolge seiner Regierung auf die Rechnung dieser Nachgiebigkeit gegen veraltete Vorurtheile gesetzt werden müssen. Ihm gelang es, die Ulemas, welche bisher in allen Thronumwälzungen gemeinschaftliche Sache mit den Janitscharen gemacht hatten, auf seine Seite zu bringen; und nicht minder glückte ihm die Unterdrückung der Erblichkeit in den Paschaliks und die Wiedereroberung Widdins und Serviens: Bestandtheile des Reichs, die man bereits aufgegeben hatte. War der Traktat von Bucharest im Jahre 1812 ein Fehler, so war dieser Fehler zum wenigsten entschuldigt durch die Kraftlosigkeit des Reichs nach einem so anhaltenden Kriege, wie derjenige war, den die Pforte seit dem Jahre 1807 mit Rußland geführt hatte. Im Übrigen hatte Mahmud II. die Umstände benutzt, um unter seinen Augen ein Artillerie-Corps zu bilden, das sich auf 14000 Mann belief und in allen bevorstehenden Empörungen der Janitscharen so leicht den Ausschlag zum Vortheil des Sultans geben konnte.

Ob Mahmud II. entschlossen war, den bei seiner Thronbesteigung geleisteten Eid zu halten, ist kein Gegenstand der Untersuchung; genug, daß er, wie alle Souveräne, von Umständen abhing, die ihm, wenn er seinem Versprechen unverbrüchlich getreu blieb, leicht in die größte Gefahr bringen konnten. Nach dem Ausbruch der griechischen Empörung war nichts entschiedener, als daß die Integrität des türkischen Reichs nicht durch die hergebrachten Mittel vertheidigt werden konnte; denn, wie viel man auch auf die Rechnung des Heldensinnes der Griechen setzen mochte, immer lag am Tage, daß die schwache Militär-Organisation der Türken das Beste für die Fortschritte that, welche jene in der Abschüttelung des bisher von ihnen getragenen Joches machten. Unterdeß brachte einer von den Pascha's — der Vice-König von Ägypten — zu Cairo zu Stande, was der Sultan zu Konstantinopel zu unternehmen bisher noch nicht gewagt hatte; und war es denn ein Wunder, wenn das, was Ibrahim-Pascha mit seinen, nach europäischer Weise gebildeten Afrikanern auf Morea leistete, einen neuen Antrieb zur Beschleunigung einer Reform gab, die immer dringender wurde, je mehr die Zeit vorrückte? Die Eifersucht und der Fanatismus der Janitscharen, durch Ibrahims Erfolge angeregt, erwachten mit vermehrter Stärke. Eine neue Umwälzung stand bevor. An ihr hing das Schicksal

des Reichs um so mehr, weil der nächste Thronerbe sich noch im Knabenalter befand. Es war kein Augenblick zu verlieren; und doch ging der Sultan mit einer Schonung und Vorsicht zu Werke, welche nur allzu sehr die Schwäche der Regierung verrieth.

Wenig Tage nach Empfang des obgedachten russischen Ultimatums kündigte der Sultan an, daß eine Veränderung in dem Militär-System unabtreiblich nothwendig geworden sei. Auf diese Erklärung wurde den 28. Mai im Serail eine allgemeine Berathschlagung gehalten, welcher, außer dem Großvezier, dem Muphti und den Ministern, die Ulemas, mehrere Häupter der Janitscharen, ferner Nedschib-Effendi, welcher, im abgewichenen Jahre, in Ibrahims Lager gesendet war, und Hussein-Pascha beiwohnten, welcher die am Bosphorus vereinigten Truppen (die vornehmsten des Reichs) befehligte. Hier nun wurde beschlossen, daß sich die Muselmanen mit dem Eifer des Glaubens bewaffnen und sich der Unterordnung unterwerfen sollten. Dem zufolge sollten sie den Militär-Dienst lernen, weil dies das einzige Mittel sei, das Reich unter den obwaltenden Umständen zu retten; die Janitscharen aber sollten, um dem allgemeinen Verlangen des Volks zu gehorsamen, von jeder Orta hundert und funfzig Mann abgeben, welche den neu zu bildenden Truppen einverleibt werden würden: Truppen, welche die Benennung

von Muallem eskindif (gelibtes Fußvolk) führen sollten. Ein Hatti-Scheriff, unterzeichnet von den Mitgliedern der Versammlung und begleitet von dem Fetwa des Muphti, wurde auf der Stelle bekannt gemacht. Es war abgefaßt in den gemäßigsten Ausdrücken. Die Statuten und Vorrechte der Janitscharen wurden beibehalten, das Wort Nizzam-Dgedid gar nicht ausgesprochen, die Löhnung des gemeinen Soldaten auf 30 Paras täglich gesetzt und das Versprechen gegeben, daß diese Löhnung nach Verhältniß des Grades erhöht werden sollte. Außerdem erhielt der Soldat Bekleidung und Waffen. Jene bestand in einem kurzen Rock von rothem Tuche, in einer weiten Hose von blauem Tuche und in einem mit Schaafsfell besetzten Kalpak von grünem Tuche; diese, in Gewehr und Säbel.

Die nächste Wirkung dieser Anordnungen war — Erstaunen; denn jeder fragte, wo die Regierung stehen bleiben wollte nach einer Reform, welche alle bisherigen Verhältnisse nothwendig veränderte. Indeß erfolgte die Einschreibung der von jeder Orta verlangten 150 Janitscharen in der Hauptstadt ohne allen Widerspruch. Erst als die Übungen ihren Anfang nahmen, zeigten sich Widerwille und Ungehorsam gegen die Offiziere, welche die Übungen leiteten: Ausländer, die man aus Ägypten hatte kommen lassen und die entweder Franzosen, oder Sarden, oder Neapolitaner waren. Am

14. Juni kündigte sich die Empörung in den Kasernen durch zahlreiche Gruppen an, die sich in Klagen und Aufruhr gegen eine Reform ergossen, welche für eine Verletzung des Glaubens galt. Von Reden kam es zu Handlungen. Bald war der Aufstand allgemein. Ein stärkerer Haufe begab sich gegen Mitternacht nach der Wohnung des Aga's und Nedschibs-Effendi; denn diese wurden für die Haupturheber der Reform gehalten. Zu rechter Zeit gewarnt, hatten beide sich bereits zum Groß-Vezier begeben, so daß den Wüthenden nichts weiter übrig blieb, als die Wohnungen der Geflüchteten zu plündern und die Hausgenossen zu mißhandeln. Inzwischen war eine noch größere Masse von Empörern nach dem Palast des Groß-Veziers Selim aufgebrochen. Sie fand den Palast mit Spritzenleuten besetzt, die keinen Widerstand leisteten; der Groß-Vezier aber, von dem Aga gewarnt, hatte sich bereits mit den Seinigen nach Jali-Koschk, dem Sommerpalast des Großherrn, geflüchtet. Hier, zur Seite des in der Nähe des Serails gelegenen Forts, versammelten sich, nach und nach, alle Anhänger der Regierung, während die Empörer den Palast des Groß-Veziers plünderten oder sich in den benachbarten Schänken umtrieben und Ausschweifungen aller Art verübten.

Mit Anbruch des Tages versammelten sich sämmtliche Janitscharen der Kasernen auf dem Atmeidan-Platze,

wo sie, wie in früheren Empörungen, ihre Kessel zusammentrugen und durch Ausrufer bekannt machten, daß jeder Janitschar sich auf dem Platz gemeiner Versammlung einstellen sollte. Ein gleicher Aufruf erfolgte für die Tschebedschis oder Kleinschmiede in der Nachbarschaft der St. Sophien-Moske; doch blieb dieser ohne Wirkung. Die Regierung war indeß nicht müßig geblieben. Sultan Mahmud hatte seinen Palast auf dem europäischen Ufer des Bosphorus verlassen, um sich nach dem Serail zu begeben, in dessen Nähe sich, wie wir wissen, die Minister, die Ulemas und der Muphti versammelt hatten. Bald langten auch der Aga, Hussein-Pascha und Mehemmed-Pascha mit ihren Truppen von der europäischen und der asiatischen Seite an; und mit diesen vereinigten sich mehrere Bataillons Kanoniere und Bombardiere mit ihren aus der Batterie Tophana genommenen Stücken. In der Berathschlagung, welche nunmehr der Sultan veranlaßte, wurde, mit Genehmigung des Muphti, beschlossen, daß der Sandschak-Scheriff, d. h. die heilige Fahne, gegen die Rebellen entfaltet werden sollte, was für jeden Muselman die Verbindlichkeit in sich schließt, die Waffen zu ergreifen und sich bei der Moske des Sultans Achmet einzustellen, wo die heilige Fahne aufgepflanzt wird. Kaum war dies bekannt gemacht, so füllten sich die Straßen mit Gläubigen. Der entscheidende Augenblick war jetzt gekommen.

Drei Mal hinter einander wurden die Empörer aufgefordert, unter die Fahne des Propheten zurück zu treten; ihre Antwort aber war jedesmal, daß sie sich dem Willen des Sultans nicht eher unterwerfen würden, als bis die neue Anordnung aufgehoben wäre und bis man ihnen die Köpfe des Groß-Veziers, des Hussein-Pascha und des Nedschib-Effendi ausgeliefert haben würde. Jetzt nun — so wird erzählt — beschwor der Sultan, anstatt auf ihre Beschwerden einzugehen, die Abschaffung des Odschak; und nachdem der Mufti die Rebellen in den Bann gethan hatte, befahl Se. Hoheit dem Hussein-Pascha, mit allen zu seiner Verfügung stehenden Truppen gegen die Rebellen vorzurücken und die Gottlosen zu vertilgen. Der Angriff war eben so rasch, als fürchterlich. Die Janitscharen, von dem großen Haufen verlassen, zogen sich auf die ersten Kartätschen-Schüsse von dem Atmeidan-Platze in ihre Kasernen zurück. Hier wollten sie, sagt man, sich ergeben. Allein der Sultan, unbefriedigt von der allzu späten Unterwerfung, befahl die Fortsetzung des Angriffs und die Einäscherung der Kasernen. Nach wenigen Stunden war das Schicksal der Janitscharen entschieden. Verfolgt von Hussein-Pascha's Truppen, wurden sie mitten unter den Flammen niedergemetzelt. Drei bis vier tausend blieben auf diese Weise. Andere, welche den Flammen und dem Kartätschenfeuer entronnen

waren, versuchten sich in die steinernen Gebäude an dem Adrianopel-Thor zu retten; aber auch diese wurden ermordet oder zur Ergebung auf Gnade und Ungnade vermocht. Nur eine sehr geringe Zahl entkam durch das Mitleid solcher Landsleute, welche den Befehlen des Sultans Trotz boten. In den Kasernen fand man nicht unbedeutende Schätze und an einzelnen Janitscharen die Kostbarkeiten, die sie in den geplünderten Häusern geraubt hatten. Dies alles wurde den Siegern als wohl verdienter Lohn überlassen. Der Brand der Kasernen dauerte zwei Tage; und als der Sultan sich am 16. zu dem feierlichen Freitagsgebet nach der Moske Suk-Tschesme begab, welche in der Nähe des Serails gelegen ist, bemerkte man, daß er nicht mehr von Janitscharen, sondern nur von Topschis (Kanonieren) und von Khoum-Bardazis (Bombardieren) begleitet war, weil diese in dem beendigten Kampfe das Meiste geleistet hatten. Inzwischen wurde von dem Groß-Vezier und dem Muphti, welche auf dem Atmeida-Platz zurückgeblieben waren, daselbst ein Tribunal errichtet, um das Urtheil über diejenigen Janitscharen zu sprechen, welche mit den Waffen in der Hand gefangen worden waren. Ein kurzes Verhör entschied über Erdrosselung, wobei am wenigsten die verschont wurden, die sich früher für die Reform erklärt hatten. Nur wenige wurden dahin begnadigt, daß man sie zunächst in die Kerker

des Bostandschi-Bachi brachte, um sie hierauf nach Asien zu versetzen, oder im Bosphorus zu ersäufen.

Mitten unter diesen Urtheilssprüchen und Hinrichtungen erschien den 17. Juni ein Firman, welcher die Benennung und die Corporation der Janitscharen abschaffte und sie durch ein Corps geregelter Truppen ersetzte, welche Assikiri-Mansurit-Muhamedje genannt wurden. Sie sollten das Reich und den Islamismus vertheidigen. Hussein-Pascha erhielt den Oberbefehl über dieselben. Verboten war von Stund' an, in Janitscharentracht zu erscheinen. Die Kasernen dieser gewesenen Prätorianer wurden von Grund aus zerstört, ihre Kessel zertrümmert, ihre Abzeichen von dem Muphti unter die Füße getreten und verbrannt. Nachdem nun die vier und zwanzig Thore der Stadt, welche sie ehemals besetzt hatten, den Artilleristen und Bostandschies übergeben waren, erhielten die friedlichen Bewohner der Hauptstadt den Befehl, ihre seit 3 Tagen geschlossenen Läden wieder zu öffnen und während der Nacht Wachtfeuer vor ihren Häusern zu unterhalten. Der Sandschak-Scheriff wurde nach der Moske des Sultans Ahmed zurück gebracht, und der Groß-Bezier, die Minister und die Ulemas verließen den Atmeidan-Platz, während der Seraskier Hussein sein Hauptquartier zu Eski-Serai aufschlug, von wo die Frauen des Sultans in einen andern Theil des Serails

verdrängt wurden. Der Sultan, welcher, von jetzt an, den militärischen Übungen regelmäßig beiwohnte, zeigte sich nicht anders, als in ägyptischer Tracht, welche zugleich die der neuen Truppen war. Die ehemaligen Soldaten des Nizzam-Dgedid erhielten Anstellungen nach dem Range, den sie früher eingenommen hatten; dagegen aber wurden die Yamacks — ungefähr 2600 Mann, welche bisher, vermöge einer Art von Vorrecht, die Schlösser des Bosphorus bewacht hatten — entlassen, wiewohl sie von aller Theilnahme an der Empörung frei geblieben waren. Auch die Lastträger und Spritzenleute wurden wegen des genauen Zusammenhanges, worin sie zu den Janitscharen gestanden hatten, theils niedergemetzelt, theils nach Asien verbannt, und der Befehl ertheilt, daß beide Klassen künftig aus lauter Armeniern zusammengesetzt werden sollten. Man rechnet, daß auf diese Weise 15 bis 16000 Janitscharen oder Janitscharen-Genossen nach Asien versetzt worden. Viele nährten die Befürchtung, daß sie von da verstärkt zurückkehren, den Sultan entthronen und die Hauptstadt plündern würden; doch blieb es bei einer unbedeutenden Empörung in Adrianopel und bei einigen Brandstiftungen in Konstantinopel. Fest entschlossen, sich durch nichts irre machen zu lassen, schlug der Sultan alles zu Boden, was sich unvortheilhaft über seine Entwürfe aussprach, so daß selbst die Ulemas seiner

Ahndung nicht entgingen. Vier derselben, unter diesen Ismael-Effendi, ehemals Gesandter in London, und Schani-Zadi, Geschichtschreiber des Reichs, wurden nach Asien verwiesen, weil sie nicht ehrerbietig genug über das Verfahren der Regierung geurtheilt hatten. Noch trauriger war das Schicksal eines jüdischen Banquiers, der in den Verdacht gerieth, von den Habschaften der Janitscharen, deren Lieferant er gewesen war, vieles zurückbehalten zu haben. Zu ihm begab sich, auf Befehl des Sultans, am 14. Juli ein Bostandgi-Baschi, der, ohne alle Untersuchung, ihm die Kehle zuschnüren ließ und sich sodann seiner Schätze bemächtigte, die in Gold und Silber, in Diamanten, in kostbaren Schawls und in Anweisungen auf Pascha's und andere vornehme Leute nicht weniger als 32,000,000 Fr. bestanden.

Furchtbar in seiner Rache, belohnte der Sultan die Dienste derer, die ihm in seiner Reform unterstützt hatten, durch Paschaliks; der Seraskier Hussein-Pascha aber erhielt zu denen, die er in Klein-Asien bereits hatte, noch das Sandschak Muntecha. Nach einer schnell vorübergehenden Empörung zu Erzerum und Trebizont, unterwarf sich alles seinem Willen, der darauf abzweckte, in Europa und Asien ein geregeltes Heer von 250000 Mann auf die Beine zu bringen. Im August beschränkte sich diese Zahl noch auf 12 bis 13000 Mann, die täglich unter den Augen des Sultans geübt

wurden; und in der Natur der Sache lag, daß, wenn der Großherr europäische Mannszucht haben wollte, ein anderes Verwaltungs-System, vorzüglich hinsichtlich der Besteuerung, eingeführt werden mußte. Wirklich geschahen zu diesem Endzweck einige Schritte. Ein Firman verbot die Confiskation der Güter jedes Türken oder Griechen, der auf Befehl der Pforte hingerichtet würde; und ein zweiter Firman gebot den Mollahs und den Cadis die größte Pünktlichkeit in der Gerechtigkeitspflege, vorzüglich aber die Verfolgung falscher Zeugen und derer, die sich ihrer bedienen, um ihren Feinden böse Händel zu machen.

Am Schlusse des August schien die Ruhe wieder hergestellt: die Hinrichtungen hatten nachgelassen; man stand im Begriff, das seit dritthalb Monaten in dem ersten Hofe des Serails aufgeschlagene Lager abzubrechen und die Fahne des Propheten nach der großen Moske zurück zu bringen. Die neu gekleideten Truppen sollten dieser Ceremonie beiwohnen; die Bedeckung ging vom Serail aus, als plötzlich eine Feuersbrunst ausbrach, heftiger, als die, welche man im Jahr 1780 erlebt hatte. Sie ging von einem Bäckerladen aus, und begünstigt von einem Nordwinde, faßte sie die benachbarten Viertel so schnell, daß man die Flamme an mehreren Orten zugleich zu erblicken glaubte. Der erste Gedanke war, diese Feuersbrunst sei das Werk der Janitscharen;

und demgemäß nahmen der Groß-Wezier und der Seraskier nur solche Maßregeln, wodurch die öffentliche Ruhe gesichert wurde. Daß darüber die Feuersbrunst je mehr und mehr um sich griff, versteht sich wohl von selbst. Sie drang vom Hafen bis zu den Mauern der Serails, dessen Thore der Sultan hatte öffnen lassen, um die unglücklichen Familien aufzunehmen, welche ohne Obdach waren. Viele ansehnliche Gebäude wurden ihr zum Raube; und weil noch immer keine ernstliche Anstalt zum Löschen getroffen wurde, oder vielmehr, weil keine getroffen werden konnte, indem die Spritzenleute nach Asien waren verbannt worden, so dauerte die Feuersbrunst die ganze Nacht hindurch und ruhete nicht eher, als bis sie das Stadtviertel Condoskali erreicht und das der Armenier gänzlich zerstört hatte. Endlich, nach 36 Stunden, that man ihr Einhalt; doch war, als dies geschah, jener große Theil der Hauptstadt eingeäschert, der von dem Hafen bis zu den Moskeen der Sultane Osman und Bajazet, und von da bis an die Mauern des Serails reicht. Der Verlust war unermeßlich. Sechs tausend Häuser (der achte Theil der Stadt) lagen in Asche; darunter waren mehrere Paläste und Moskeen. Der ganze Schaden wurde auf 300 Millionen türkischer Piaster (etwa 140 Millionen Franken) angegeben.

Die Verlegenheit der Regierung wuchs durch das Elend der Hauptstadt; denn kaum war es möglich, dem

öffentlichen Mißvergnügen eine Grenze zu setzen. Was zu diesem Endzweck geschah, ist allzu bezeichnend, als daß wir es ganz mit Stillschweigen übergehen könnten. Vor allen Dingen befahl der Sultan, daß die Fahne des Propheten nach der großen Moske zurück gebracht werde. Dies geschah den 2. September und an demselben Tage wurde das im Innern des Serails aufgeschlagene Lager abgebrochen. Hierauf erfolgte die Anstellung eines unter den Kapidgi-Baschis gewählten Polizei-Chefs, der den Auftrag erhielt, der Aufkläuferei entgegen zu wirken und die Umtreiber im Zaum zu halten. Diesem nun kam die Regierung auf eine eigenthümliche Weise zu Hülfe. Sie machte nämlich bekannt, „daß, von einem gewissen Tage an, auf allen Plätzen der Stadt verkappte Männer, und eben so in allen Häusern und Bädern verkappte Weiber die Aufsicht führen würden, dergestalt, daß, wenn Jemand, er sei wes Alters und Geschlechts er wolle, es wagen würde, falsche Gerüchte zu verbreiten oder zur Unruhe zu reizen, er auf der Stelle würde bestraft werden, die Männer durch Enthauptung, die Weiber durch Erdrosselung und Versenkung ins Meer." Einige Hinrichtungen, in den nächsten Tagen vollzogen, gaben dieser erdichteten Polizei den nöthigen Nachdruck. Man schwieg also über die öffentlichen Angelegenheiten und ertrug, was für den Augenblick nicht zu ändern war.

Während dies in der Hauptstadt vorging, hatten die Besprechungen wegen der Vollziehung des Traktats von Bucharest zu Akierman ihren Anfang genommen. Rußland war bei der Wahl dieser am Niester gelegenen Stadt Bessarabiens, welche nicht weniger als 140 französische Meilen von Konstantinopel entfernt ist, nur seiner eigenen Convenienz gefolgt. Vergeblich hatte die Pforte auf die Wahl eines ihr näher gelegenen Kongreß-Ortes (etwa an den Ufern des Pruth) angetragen; sie hatte sich fügen müssen, um nicht jeden Vortheil in ihrer bedrängten Lage einzubüßen. Da es ihr vor allem um Zeitgewinn zu thun war, so reisten ihre Abgeordneten (Hadi Effendi und Ibrahim Effendi, mit ihren Dolmetschern und Schreibern) nur um so langsamer. Sie verweilten zu Jassi, wo sie von dem Hospodar mit vielen Ehren empfangen und durch die Feierlichkeiten des Kurban-Beiram aufgehalten wurden. Eine zweite Verzögerung entstand daraus, daß sie, nach ihrer Ankunft auf der russischen Gränze, zu Skuleni wegen der in Konstantinopel ausgebrochenen Pest-Quarantaine halten mußten. Endlich hielten sie gegen das Ende des Juli unter der Bedeckung von Kosaken auf sechsspännigen Wagen ihren Einzug in Akerman, wo der Graf von Woronzow und der Marquis von Ribeaupierre ihrer seit mehreren Wochen harrten.

Die Besprechungen nahmen am 1. August in einem, eigends zu diesem Endzweck mit großer Pracht ausgestatteten Saale ihren Anfang. Den Schleier, der noch immer auf diesen Besprechungen ruht, lüpfen zu wollen, würde ein vergebliches Werk sein. Wir begnügen uns also, zu sagen, daß, nach umlaufenden Gerüchten, die Vorschläge Rußlands, in 82 Paragraphen entwikkelt, folgende drei Hauptpunkte umfaßten. Der erste bezog sich auf die Räumung der asiatischen Festungen, von welchen Rußland bereits zwei zurückgegeben hatte, die vier übrigen aber gegen Compensationen so lange zu behalten wünschte, bis die Pforte im Stande sein würde, den Räubereien Einhalt zu thun, welche bisher an der Mündung und auf den beiden Ufern des Phasis waren verübt worden. Der zweite betraf die Verhältnisse und gesetzlichen Privilegien der Wallachei und Moldau, deren Aufrechthaltung gegen die türkischen Bedrückungen Rußland auf sich genommen hatte. Der dritte das bürgerliche und kirchliche Dasein der von dem Fürsten Milosch unterdrückten Servier. Beim Empfang der russischen Anträge, welcher den 15. September, neuen Styls, erfolgte, waren die türkischen Abgeordneten so bestürzt, daß sie Akierman auf der Stelle verlassen wollten; denn die Forderung des russischen Kabinets war, daß die Entscheidung zu Akierman erfolgen sollte. Die russischen Bevollmächtigten, ihrem

Charakter getreu, hatten gegen diese Abreise nichts einzuwenden, ließen sich jedoch, nachdem die türkischen Unterhändler über die Folgen ihrer Übereilung zur Besinnung gekommen waren, eine peremptorische Frist bis zum 7. Oct. gefallen, innerhalb welcher die Pforte sich entscheiden sollte. Um zu zeigen, wie sehr es ihnen mit ihren Forderungen Ernst war, ersuchten sie auch noch den Herrn von Minziaky, russischen Gesandten zu Konstantinopel, alles aufzubieten, um von dem Reis-Effendi eine genugthuende Antwort zu erhalten.

Die Lage der Pforte war, wie wir wissen, in dieser Zeit höchst bedenklich. Jene Organisation des Heeres, von welcher sich der Sultan eine neue Epoche des Ruhms und der Vergrößerung versprach, war so wenig vorgerückt, daß sie kaum die zur Erhaltung der Ruhe von Konstantinopel nöthigen Regimenter gewährte. Zwar glaubte die Pforte, sich auf die günstigen Gesinnungen Österreichs verlassen zu können; zwar verhieß auch der persische Gesandte, Daoud-Mirza, eine mächtige Diversion von Seiten seines Schah: allein dies konnte den Divan nicht verführen, sich in einen Krieg einzulassen, dessen Erfolge nicht zu verkennen waren. Den Umständen und den dringenden Bitten der europäischen Minister nachgebend, berechtigte er also seine Bevollmächtigten zu Akierman, einen neuen erklärenden Traktat nach den von Rußland in Vorschlag

gebrachten Grundlagen abzuschließen. Und dieser wurde den 7. October in zwei gesonderten Conventionen unterzeichnet, deren Stipulationen durchaus zum Vortheil Rußlands waren.

Vermöge der Vorstellungen, welche man von der Thatkraft des Sultans hatte, zweifelte man in großer Allgemeinheit daran, daß er diesen ihm so nachtheiligen Traktat genehmigen würde; doch es zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit, daß ein türkischer Staats-Chef mit seinem Willen weder über das, was die Natur der Dinge heischt, noch über das Gutbefinden seines Divans hinauszugehen vermag. Mahmud II. ratifizirte nicht bloß, sondern belohnte seine Bevollmächtigten sogar mit Ehrenpelzen, um zu zeigen, daß sie dem Reiche einen großen Dienst geleistet hätten.

Kaum war dies abgemacht, so zeigte der englische Gesandte, Herr Stratford Canning, dem Reis-Effendi an, daß England in Vereinigung mit Rußland Vorschläge thun werde, um die Feindseligkeiten zwischen der Pforte und Griechenland zum Stillstand zu bringen: eine Dazwischenkunft, welcher auch Frankreich beizutreten entschlossen wäre. Diese vorläufige Anzeige machte einen tiefen Eindruck auf den Divan; da er jedoch den Krieg vor dem Eintritt der Dazwischenkunft zu beendigen hoffte, so gab der Reis-Effendi nur eine ausweichende Antwort, wodurch an dem Stande

der Dinge nichts verändert wurde. Darüber langte der neue russische Gesandte, Markis von Ribeaupierre, im ersten Monat des folgenden Jahres zu Konstantinopel an.

Mitten unter diesen Demüthigungen und Kränkungen, welche das unfehlbare Erbtheil der Schwäche zu sein pflegen, hatte die türkische Regierung auch noch mit Verschwörungen zu kämpfen. Sie hatte mehrere Versuche neuer Brandstiftungen glücklich vereitelt, als ihr um die Mitte des Octobers angezeigt wurde, daß alte Janitscharen, in Verbindung mit mißvergnügten Ulemas, Softas und anderen Leuten höheren Ranges, den Entschluß gefaßt hätten, bei der nächsten größern Militär-Übung den Seraskier Hussein-Pascha, den Mehemed-Pascha, der in Asien befehligte und den Topschi-Baschi zu tödten und sodann die Fahne des Aufruhrs aufzupflanzen, gerades Weges auf das Serail loszugehen und nicht bloß Mahmud, sondern auch alle Urheber der Reform, als Feinde des Islamismus, zu ermorden. Es wurde hinzugefügt, daß ein Verwegener aus den Hefen des Volks, der zu der Brüderschaft der Becktaschis gehöre und Bulledj-Ahmed genannt werde, durch seine fanatischen Reden den Verschworenen sehr viel Anhänger verschafft habe. Mehemed-Pascha war es, der hiervon zunächst unterrichtet wurde. Was er erfahren hatte, theilte er dem Seraskier, dieser dem

Sultan mit, auf dessen Befehl nun sogleich die strengsten Maßregeln genommen wurden, die Böswilligen im Zaum zu halten und die Schuldigen zu bestrafen. Fünf bis sechs tausend von der beargwöhnten Corporation wurden ohne Zeitverlust überfallen und verhaftet. Von diesen richtete man etwa 1500 hin; die übrigen wurden nach der asiatischen Küste versetzt. Sulledji-Ahmed, auf die Folter gespannt, bekannte dem Groß-Vezier alles und fügte, wie man behauptet hat, Worte hinzu, welche die Gefährlichkeit dieser Verschwörung nach ihrem ganzen Umfange schilderten; er sagte nämlich: „Hätte ich meinen Zweck erreicht, so würde mein Name unsterblich geworden sein; und jetzt, wo mir nichts gelungen ist, sterb' ich mit dem Trost, Euch Mißtrauen gegen Eure eigenen Truppen eingeimpft zu haben." Es ist unnöthig, hinzu zu fügen, daß dieser Fanatiker sich mit der größten Standhaftigkeit seinem Schicksal unterwarf.

Bei Bestrafung dieser Verschwörungen kam die türkische Regierung zuerst auf den Gedanken, die in zivilisirten Staaten hergebrachten Formen der Gerechtigkeitspflege und Polizei bei sich einzuführen. Vielleicht zum ersten Mal hörte man zu Konstantinopel (so lange es türkisch ist) von Graden der Schuldbarkeit reden, zwischen Verführern und Verführten unterscheiden, die ersten mit dem Tode, die letztern mit Ver-

bannung bestrafen. Zugleich wurden Polizei-Register angeordnet und Pässe ertheilt. Durch einen Firman vom 1. December schaffte der Sultan die Confiscation für immer ab, so wie auch alle Abgaben von Erbschaften. Überhaupt hatte man zu keiner Zeit den Sultan und seine Minister noch mehr mit Gegenständen der Verwaltung, der Umbildung und der Einübung beschäftigt gesehen. Das Serail ertönte nur von Waffengeklirr, indem die Übungen täglich erneuert wurden und Mahmud II. sich keine Mühe verdrießen ließ, denselben beizuwohnen und alles zu beleben, was seinen Zwecken förderlich sein konnte. Aufgemuntert durch sein Beispiel, wetteiferten seine Offiziere in der Erfüllung ihrer verschiedenen Pflichten. Konstantinopel war am Schlusse des Jahres ein stehendes Lager, aus welchem von einer Zeit zur andern, Bataillone abgingen, um Theil zu nehmen an dem Kriege mit den Griechen. Man hat berechnet, daß sich die Zahl der im Jahre 1826 disziplinirten Truppen auf nicht weniger als 20000 belaufen habe, die Artillerie gar nicht in Anschlag gebracht, weil bei dieser Waffe die Reformen größere Vorsicht erforderten. Der Plan war, wie behauptet worden ist, in Konstantinopel ein Heer von 120,000 Mann zu bilden, welche, vereinigt mit den 180,000 Mann, die man von den Pascha's erwartete, die Militär-Macht des Reichs auf 300,000 Mann bringen

sollten. Dies setzte freilich eine vollkommene Umschmelzung aller gesellschaftlichen Verhältnisse voraus, deren Vollendung über das Leben und die Thatkraft eines Einzelnen hinausgingen; indeß wird sich künftig vielleicht von Mahmud II. sagen lassen, was Hektors Schatten in Virgils Äneide von sich selbst sagt:

Si Pergama dextra
Defendi possent, etiam hac defensa fuissent.

Griechenland.

Den Fortgang des Kampfes der Griechen um Freiheit und Unabhängigkeit zu schildern, wenden wir uns zunächst nach Epirus, wo Missolunghi der Hauptpunkt ist, um welchen sich alle Anstrengungen drehen.

Als Reschid-Pascha die Eroberung dieses Platzes aufgegeben und sich nach Wrachori zurückgezogen hatte, bestand sein Heer nur noch aus 12000 Mann; alles Übrige war entweder geblieben oder in die Heimath zurück gegangen. Der Seraskier erwartete, wie man versichert hat, jeden Augenblick die Ankunft eines Kapidschi-Baschi, der ihm seine Absetzung und etwas noch Schlimmeres verkündigen werde. Doch der Sultan dachte über diesen Punkt anders: voll von Bewunderung für das, was Ibrahim-Pascha mit seinen disciplinirten Truppen auf Morea geleistet hatte, beschloß er, dem ägyptischen Helden die Oberleitung der Belagerung Missolunghi's zu übertragen. Ansehnliche Geschenke begleiteten den großherrlichen Befehl, während Hußny-

Bei und Nedschib-Effendi den Auftrag erhielten, den Seraskier Reschid zur Entsagung des Oberbefehls zu bestimmen. Dieser willigte nicht ungern in eine Maßregel, die sein Leben sicherte.

Ibrahim-Pascha nun eröffnete den neuen Winterfeldzug mit der vollen Vorsicht, die den Erfolg desselben sichern konnte. Nach seiner Ankunft bei Patras (12. November) war seine vornehmste Sorge, den Meerbusen von Lepanto und die Bay von Salona von den griechischen Mystiks zu säubern, welche beide beunruhigten, und durch Zerstreuung der griechischen Corps, die sich zur Seite von Salona gebildet hatten, den Rücken des Belagerungsheeres frei zu machen. Zu den bei Crionero gelandeten Truppen stießen bald noch andere Regimenter, und nachdem Ibrahim selbst am 8. December angelangt war, schlug er sein verschanztes Lager an der Mündung des Achelous auf. Die Streitmasse belief sich von jetzt an auf 25000 Mann, unter welcher sich 8600 Ägyptier und Araber befanden.

Angriffe und Ausfälle, während des Decembers gemacht, um Befestigungswerke zu decken oder zu zerstören, blieben ohne entscheidendes Ergebniß, und so verstrich auch der ganze Januar unter Belagerungs- und Vertheidigungs-Arbeiten, unter wirkungslosen Kanonaden und Kapitulations-Anträgen, mit welchen letzteren sich ein englischer See-Kapitän (Herr

Abbut) befaßte, ohne das Mindeste über die Belagerer zu vermögen.

In der Nacht, welche auf diese Anträge folgte (28. Januar) näherte sich die griechische Flotille und verbrannte in den Gewässern von Missolunghi eine türkische Corvette; und am folgenden Tage, von einem günstigen Winde unterstützt, trieb eben diese Flotille das ganze feindliche Geschwader durch sechs Brander so aus einander, daß sie die Kriegs- und Mundvorräthe, die sie mit sich führte, unverhindert auf der Insel Wassaldi landen konnte.

Wie bedeutend dieser Vortheil für den Augenblick sein mochte: immer war er unbedeutend in Beziehung auf eine Besatzung, die, von einem überlegenen Feinde angegriffen, vor allen Dingen der Verstärkung bedurfte, wenn sie sich mit einigem Erfolge behaupten wollte. Dazu aber war jede Aussicht verschwunden. Durch Ibrahim-Pascha's Landung auf Morea hatte sich die Gestalt der Dinge von Grund aus verändert. Unfähig, das Feld geregelten Truppen gegenüber zu halten, hatten sich die Griechen in die Gebirge zerstreut. Hier gaben ihre Kapitanis mit ihren alten Unarten den Ausschlag. Eine Art von gesetzgebender Versammlung und die zu Naupli befindliche provisorische Regierung versuchten zwar, die Faktionen zu versöhnen und sämmtliche Völkerschaften für die gemeinschaftliche Vertheidigung

des Vaterlandes zu gewinnen; doch waren diese Bemühungen beinahe ganz vergeblich. Die Besteuerungen brachten nichts ein; und ohne die großmüthigen Geschenke der philhellenischen Ausschüsse in beinahe allen Theilen Europa's würde im Schatze nichts vorhanden gewesen sein. In dieser Krisis wurde beschlossen, daß, im ganzen Umfange des griechischen Gebiets, eine Anleihe von einer Million spanischer Piaster gemacht werden sollte; doch, obgleich für eine noch größere Summe National-Güter zum Unterpfande gestellt wurden, und zwar so, daß, wenn die Regierung die Anleihe nicht nach sechs Jahren mit 8 Procent zurückzahlte, jeder Gläubiger berechtigt war, das ihm zum Unterpfand gestellte Grundstück in Beschlag zu nehmen, so fanden sich doch keine Unterzeichner und die Regierung sah sich genöthigt, den Verkauf der Ölbäume auf den Staatsgrundstücken zu verfügen, wodurch sie nothdürftig so viel zusammen brachte, daß sie die Flotte in Bewegung erhalten und die für die Vertheidigung des Vaterlandes bewaffneten Palikaren besolden konnte. Eigentlich war die Lage der Halbinsel nichts weniger, als verzweiflungsvoll. Ibrahim hatte zwar zu Tripolizza, zu Navarin, zu Modon und zu Coron hinreichende Besatzungen zurückgelassen; allein für die Eroberung Morea's war von diesen Besatzungen so wenig zu fürchten, daß man, wenn es nicht an Gemeingeist gefehlt hätte, großer Unternehmungen

fähig gewesen wäre. Die Abneigung der Moreoten von jedem Kriege außerhalb der Grenzen ihrer Halbinsel bestimmte zu Maßregeln, deren Unfruchtbarkeit sich vorhersehen ließ; denn diese Maßregeln bestanden darin, daß Colokotroni Morea von den Ägyptiern befreien, Fabvier sich mit den geregelten Truppen und einigen Compagnien Palikaren auf die Insel Euböa werfen, Gurras und Karaiskaki von Salona her dem Feinde in den Rücken dringen sollte. Bei dieser Zerstreuung der Streitkräfte war nichts natürlicher, als daß Missolunghi seinem Schicksale erlag.

Ibrahim, welchem die türkische Flotte zwanzig Belagerungsgeschütze und fünf Haubitzen überbracht hatte, beschloß einen Sturm auf Missolunghi von der Ostseite der Befestigungswerke, wo er sich in einer Stellung befand, welche durch zwei steinerne Forts vertheidigt wurde. Diesem Beschluß gemäß, hob den 24. Februar ein Feuer an, daß drei Tage hindurch auf eine Weise unterhalten wurde, die hinauszugehen schien über die Belagerungskunst der Morgenländer. Missolunghi war, diesen Zeitraum hindurch, einem Hagel von Bomben, Kugeln und Granaten ausgesetzt; doch wurde der Muth seiner Vertheidiger dadurch nicht erschüttert. Als es am 28. Februar 5000 Arabern gelungen war, sich auf einer vor der Bastion Bozaris befindlichen Erhöhung aufzustellen, stürzten sich die Griechen auf die[s]

Masse, und nach einem erbitterten Kampf, worin 5 bis 600 Mann getödtet wurden, blieb ihnen die Erhöhung. Ibrahim, der von jetzt an daran verzweifelte, daß er die Stadt von der Landseite her einnehmen würde, richtete seinen Blick nach der Seeseite hin und beschloß, sich der Hauptstellungen von Wassalidi und Anatolikon zu bemächtigen, welche die Lagunen und die Zugänge zur Stadt vertheidigten. Nun war die türkische Flotte zwar in der Nähe; doch konnte sie keinen wesentlichen Beistand leisten, wegen der Seichtigkeit des Wassers, wodurch sie genöthigt wurde, sich in einer gewissen Entfernung vom Ufer zu halten. Dieser Umstand bestimmte Ibrahim zum Bau von Pontons und Flößen, die er mit Kanonen bewaffnete, um die griechische Flotille abzuhalten, wenn sie es unternehmen sollte, die Communikation zwischen Missolunghi und den beiden Inseln, die sie vertheidigten, zu unterbrechen. Vergeblich bemüheten sich die Griechen, diese schwimmenden Batterien zu zerstören. Dagegen gelang es Ibrahim, sich erst der Insel Wassalidi, und unmittelbar darauf der Insel Anatolikon zu bemächtigen. Die Besatzung der letzten Insel, 4 bis 500 Mann stark, flehete die Gnade des Siegers an, und erhielt, nachdem sie ihre Waffen abgegeben hatte, freien Abzug nach Arta mit allem, was sie ihr Eigenthum nennen konnte.

Während dies auf der Seeseite vorging, machten

die Griechen einen Ausfall auf das Lager der Ägyptier. Man schlug sich auf beiden Seiten mit gleicher Erbitterung. Die Ägyptier verloren den Topdschi-Baschi, den Bairaktar und einen Obersten und viele Soldaten; doch die Griechen, übermannt von der Mehrzahl, zogen sich mit einem Verlust von 300 Mann von Schlachtfelde zurück.

Es verstrichen drei Wochen, ehe Ibrahim sich zu einem neuen Sturm auf Missolunghi entschloß. Seine ganze Sorge ging dahin, diesen Platz immer enger einzuschließen, damit der Hunger den Widerstand vermindern möchte. Schon erhielt die Besatzung nur halbe Ration, gegen Ende des Märzes sogar nur Viertel-Ration, außer an den Tagen, wo Ausfälle gemacht wurden. Noch langten von den Ionischen Inseln einige Vorräthe an; doch dienten sie mehr, die Krisis zu verlängern, als den Mangel zu beseitigen. Die Insel Clissowa war der einzige Punkt, durch welchen man mit dem Meere in Verbindung blieb. Hier hatten die Griechen die Dreieinigkeits-Kirche befestigt, die Anfangs nur durch 100 Griechen vertheidigt wurde, an welche sich jedoch späterhin 150 Sulioten unter Tzavellas anschlossen. Ibrahim ließ diesen Punkt vom 5. bis 6. April von 2500 Mann Kerntruppen angreifen, welche Reschid befehligte. Der Kampf war heftig, und da Reschid nichts auszurichten vermochte, so kam Ibrahim ihm

mit 2000 Mann geregelter Truppen zu Hülfe. Doch auch dies führte nicht zum Ziel; die Eroberung von Clissowa mußte aufgegeben werden und je ehrenvoller die Vertheidigung dieser Insel für die Griechen war, desto mehr bestärkte die Besatzung von Missolunghi sich in dem Vorsatz, das Äußerste zu thun und zu leiden. Am Fuß der Altäre machte sie sich dazu verbindlich.

Sieben bis acht Tage waren seitdem verstrichen, als man die griechische Flotte unter Miaulis ankommen sah. Sie brachte nicht bloß Kriegs- und Mundvorrath, sondern auch Verstärkungen. Die Freude, welche man zu Missolunghi darüber empfand, war jedoch von kurzer Dauer; denn, was Miaulis auch versuchen mochte, um Missolunghi zu erreichen, die Hindernisse, welche die türkische Flotte ihm entgegen stellte, waren nicht zu besiegen. Darüber wuchs die Noth in der belagerten Stadt. Schon nährte man sich von Pferdefleisch, Hunden, Ratten und anderen unreinen Thieren, und dabei fehlte es an Arzneimitteln für die Kranken und Verwundeten. Die Sterblichkeit war entsetzlich.

Schon seit der Einnahme von Wassalidi hatte sich der Gouverneur der jonischen Inseln, Sir Adams, Mühe gegeben, eine Kapitulation zu Stande zu bringen; und die Einwohner von Missolunghi hatten darein

gewilligt, wenn man ihnen erlauben wollte, mit Waffen, Bagage, Munition und klingendem Spiele abzuziehen. Doch Ibrahim bestand darauf, daß sie sich zu Kriegsgefangenen ergeben sollten; und die Folge davon war, daß jene schwuren, sich lieber in die Luft zu sprengen. Noch immer hatten sie der Hoffnung nicht entsagt, daß ihnen von der Landseite her Hülfe kommen könne, es sei durch Fabvier, oder durch Guras und Karaiskaki. Doch alle diese Truppenführer waren auf anderen Punkten beschäftigt und eben deßhalb außer Stande, das Mindeste für die Bedrängten zu thun. Vom 16. April an war der Mangel in Missolunghi so groß, daß man nur von den Lebensmitteln zehrte, welche kleine Fahrzeuge mitten unter feindlichen Kugeln herbei brachten. Es starben Greise, Weiber und Kinder vor Hunger; und als am 19. Miaulis den letzten Versuch machte, die türkische Flotte zu entfernen, verlor er darüber mehrere Schiffe, ohne das Mindeste bewirken zu können.

Wie schrecklich die Lage der Einwohner von Missolunghi auch war: niemand dachte an Ergebung. Die Soldaten wollten auf der Bresche sterben; die Greise und Weiber sprachen von Minen, wodurch sie, zur Abkürzung ihrer Leiden, sich in die Luft sprengen wollten. Ihrerseits traten die Kriegshäupter zusammen und beschlossen, sich mit den Waffen in der Hand Bahn zu

brechen durch die feindlichen Schaaren. Damit dies aber um so besser gelingen möchte, schrieben sie zugleich an den General Karaiskaki und an alle die Generale, von welchen sie glaubten, daß sie sich im Rücken der Feinde befänden, und baten, daß sie sich am 22. April nähern und ihre Ankunft auf den Höhen von Arakynth durch Flintenschüsse bezeichnen möchten, worauf sie einen neuen Ausfall machen und sich und ihre Brüder zu retten versuchen wollten.

Dies Schreiben gelangte an die Truppenführer Anatoliens; doch der Plan, der ein Geheimniß hätte bleiben sollen, wurde durch einen griechischen oder bulgarischen Überläufer an Ibrahim verrathen.

Die Zahl der Einwohner war am 22. April, wo der Ausmarsch Statt finden sollte, zusammengeschmolzen auf 3000 Soldaten mit Inbegriff der Verwundeten, welche sich anschließen konnten, auf 1000 Handwerker und Arbeiter, die nicht zu fechten verstanden, und auf 5000 Weiber, Kinder und Greise. Einige junge Frauen kleideten sich zu Männern um, um zu kämpfen oder an der Seite ihrer Gatten zu sterben. Man befestigte einige Theile der Stadt; man legte auch Minen an. Wer bestimmt war, zurückzubleiben, Greis oder Verwundeter, war auch entschlossen, sich unter den Trümmern der heiligen Stadt zu begraben. Es war noch nicht alles vollendet, als man gegen 6 Uhr Abends, von

dem Arakynth her, ein Gewehrfeuer vernahm; es war das verabredete Zeichen. Um so mehr eilte man, fertig zu werden, und man ward es.

Nie bot eine belagerte Stadt ein Schauspiel dar, das diesem gleich gekommen wäre. Soldaten, Weiber, Greise, Kinder, alle gleich entschlossen, auf dem gewählten Posten zu sterben, fleheten um den Segen ihrer Priester und sagten sich unter einander ein ewiges Lebewohl!

Übereingekommen war man darin, daß, während die Kolonne des Vortrabs sich den Weg nach dem Lager des Feindes bahnen würde, Kerntruppen auf den Wällen und bei den Batterien bleiben sollten, um den Feind durch Flinten- und durch Kanonenschüsse zu täuschen. Zur festgesetzten Stunde, Abends 8 Uhr, setzte sich die erste Kolonne in Bewegung; sie bestand aus den besten Soldaten, meistens Sulioten, und nahm ihre Richtung nach den von Ibrahim im Osten der Stadt errichteten Bastionen, während die zweite, aus Missolunghioten mit ihren Weibern und Kindern bestehend, Anstalten traf, um über eine dem Meere näher gelegene Brücke auszuziehen, wo sie dem feindlichen Feuer minder ausgesetzt war.

Seinerseits hatte Ibrahim die nöthigen Gegenanstalten getroffen, theils, indem er ein starkes Corps Albaneser nach dem Berg Arakynth gesendet hatte, un

die Hülfstruppen aufzuhalten, theils, indem, auf seinen Befehl, der Überrest des Heeres zum Empfange der Abziehenden unter den Waffen stand. Hätte er, ohne in Reschid's Lager schwache Posten zurückzulassen, seine ganze Stärke auf den ihm von dem Bulgaren bezeichneten Punkt gerichtet, so würden vielleicht sämmtliche Christen in ihrem edlen Unternehmen den Untergang gefunden haben; allein er fürchtete, die griechischen Generale hätten einen Punkt gewählt, auf welchen sie seine Truppen hinziehen wollten, während sie entschlossen wären, auf einem andern Punkte durchzubrechen; und um dies zu verhindern, hatte er keine seiner Stellungen ganz entblößen wollen, und seine Reiterei im Hintergrunde der Ebene aufgestellt, damit sie sich desto freier nach allen Seiten hin bewegen möchte.

Das Aufschlagen fliegender Brücken und das Geschrei der Weiber und Kinder in dem Augenblick, wo sie den väterlichen Heerd verlassen sollten, ließ den Barbaren keinen Zweifel über den Punkt übrig, von wo der Durchbruch geschehen sollte. Es ergoß sich also nach dieser Richtung hin ein Hagel von großen und kleinen Kugeln von den beiden Forts her, so wie von der ganzen Linie der aufgeführten Werke Ibrahims. Die Wirkung war indeß nur gering; denn die griechischen Soldaten, welche unbemerkt ausgerückt waren, warfen sich auf die Erde nieder und erwarteten in dieser

Stellung sowohl den Angriff Karaiskaki's in dem Rücken des Feindes, als die Ankunft der zweiten Kolonne, welche ihnen folgen soll. Jener blieb aus, und als diese angelangt war, riefen sie einmüthig: „Vorwärts! Tod den Barbaren!" und warfen sich mit gezogenem Säbel auf die türkischen Verschanzungen.

Die zweite, aus Missolunghioten bestehende Kolonne, welche die Weiber und Kinder mit sich führte, schien nur die Bahn verfolgen zu dürfen, welche die Besatzung, den Degen in der Faust, durch das ägyptische Lager bahnte. Doch es sei nun, daß sie lebhafter angegriffen wurde, oder daß sie sich irre leiten ließ durch ein Geschrei, das sie in die Stadt zurückzog: genug, sie wurde nach Missolunghi von den Ägyptiern und den Türken zurückgedrängt, welche gleichzeitig mit ihr eindrangen. So erhob sich denn hier ein fürchterlicher Kampf. Die Griechen machten alles, was ihnen zunächst lag, zur Waffe und vertheidigten sich von Straße zu Straße, von Haus zu Haus; die Muselmänner ihrerseits verfolgten die Besiegten und erwürgten, im Glanz der lodernden Häuser, alles, was ihnen in den Wurf kam, ohne des Alters und des Geschlechts zu achten. Unter diesen Umständen stürzten sich griechische Weiber, um nicht lebendig in die Gewalt der Barbaren zu gerathen, mit ihren Kindern theils in den großen Stadtbrunnen, theils in das Meer. Andere warfen sich

auf die Bajonette, oder in die Flammen der brennenden Häuser. Nur etwa 1000 bis 1200, die kein Mittel fanden, sich das Leben zu nehmen, wurden die Beute des Siegers. Eine Menge anderer Weiber, Kinder, Greise und verwundeter Soldaten, die sich auf der Bastion Bozaris in ein Pulvermagazin zurückgezogen hatten, warteten, um sich in die Luft zu sprengen, nur den Augenblick des Angriffs ab. Unter ihnen befanden sich Christos Kapsalis, einer von den Primaten der Stadt, und mehrere andere ehrwürdige Greise, Priester und Bürger, welche versprochen hatten, über die Ehre des Vaterlandes und der ihnen anvertrauten Weiber zu wachen. Diese hielten ihr Wort. Denn als die Türken sich schaarenweise um die Bastion in der Erwartung versammelten, daß hier die Schätze der Missolunghioten zu finden sein würden, riß eine plötzliche Entzündung die Bastion aus ihren Fundamenten und versenkte Besiegte und Sieger in denselben Abgrund. So heftig war der Knall, daß die nächsten Häuser zusammen trümmerten und daß das zurückgedrängte Meer den entgegengesetzten Theil der Stadt überschwemmte. Erstarrt von Schrecken blieben Ibrahim und seine Offiziere am Fuße dieser Trümmer stehen, und erwarteten den Anbruch des Tages, ehe sie zu weiteren Unternehmungen schritten.

Inzwischen war die Kolonne der tapferen Sulioten,

welche den Platz zuerst verlassen hatte, durch Ibrahims beide Forts und übrige Verschanzungen gekommen. So viel Verwegenheit hatte ihren Feind verdutzt. Vergeblich hatten die Araber ihre Bajonette vor dieser geringen Anzahl von Kriegern gekreuzt, die nur Säbel zu ihrer Vertheidigung hatten; eben so vergeblich hatten andere auf sie geschossen. Die Griechen hatten alle diese Schwierigkeiten überwunden und sich bereits eine halbe Stunde von der Stadt entfernt, als sie etwa 500 Mann ägyptischer Reiterei von Bochori her anlangen sahen, um ihnen den Weg zu verlegen. Doch diese Mamelukken erreichten nur den Nachtrab, wo sich einige Kranke und der General Sturnaris befanden. Die meisten von diesen wurden niedergehauen; der Überrest jedoch erreichte das Kloster St. Simeon, wo eine andere, von Clissowa ausgezogene kleine Heldenschaar sich an ihn anschloß, mit welcher er den Arakynth erreichte.

Die Christen glaubten jetzt in Sicherheit zu sein. Doch sie irrten sich; denn sie stießen zunächst auf die Albaneser, welche Ibrahim in diese Gegend gesendet hatte, damit sie den Feind abhalten möchten, der in seinem Rücken vorzudringen suchen würde. Nun lichtete zwar das Feuer dieser Albaneser die Reihen der Flüchtlinge, doch nicht so sehr, daß die Mehrzahl nicht die Mitte des Berges erreicht hätte, wo andere Griechen unter der Führung Contoghiani's ihnen zur Hülfe

kamen. Die Albaneser, welche befürchteten, das ganze Lager Anatoliens möchte über sie herfallen, verließen jetzt ihre Engpässe und zerstreuten sich in das Gebirge.

Angelangt auf dem Gipfel des Arakynth, blieben die schwachen Überreste der unsterblichen Besatzung von Missolunghi eine Zeitlang stehen, um bei Sonnenaufgang die Trümmer der Wälle zu betrachten, welche sie so ruhmvoll vertheidigt hatten; und als sie hierauf einen Blick auf ihre eigene Schaar warfen, stellte sich eine andere Art des Bedauerns ein. Mehr als 500 von ihnen waren geblieben; unter diesen die Generale Sturnaris und Sadimas, Papadia Mantopulos, Mitglied der Regierungs-Junta, Athenas Kasis, Polizei-Direktor der Stadt, der Ingenieur Koccini, der Schweizer Mayer, Verfasser der griechischen Chroniken, und der Bischof Joseph, dessen Predigten so viel zur Aufrechthaltung des Muths beigetragen hatten.

Entronnen waren diese Unglücklichen zwar dem Schwerte der Barbaren; allein, wie viel Leiden hatten sie noch zu ertragen, ehe sie Salona erreichen konnten! Der Hunger verfolgte sie auf jeden ihrer Schritte, und erschöpft sank bald der Eine, bald der Andere mit den Worten nieder: „Ich kann nicht weiter, meine Brüder; laßt mich sterben, und denkt, daß ein Kamerad mehr zu rächen ist“ ... „Ewig bleibe dein Andenken!“ erwiederten die Gefährten, gaben ihm den Friedenskuß

und setzten ihren Weg fort. Nur 1800 Mann war die Kolonne stark, als sie mit Nothis Botzaris und Kitzos Tzavellas an ihrer Spitze in Solona anlangte, wo Constantin Botzaris den Oberbefehl führte und wo sie eben deßhalb mit der vollen Brüderlichkeit empfangen wurde, welche ihrem Heldensinn gebührte.

Wir kehren auf einige Augenblicke nach Missolunghi zurück.

Das Auffliegen des Pulver-Magazins auf der Bastion Botzaris war nicht die einzige Wirkung des Abscheus der Missolunghioten vor den Barbaren Ägyptens; ihm folgten noch andere Explosionen und noch am 25. flog der Thurm von Anemomyle auf. Erschreckt von dem Muthe der Belagerten, warfen Ibrahims Soldaten, von Furcht erstarrt, düstere Blicke auf die mit zerrissenen Leichnamen vermischten Trümmer, auf diesen, von der Kraft des Salpeters aufgewühlten Boden; sie glaubten, auf einem Vulkan zu stehen, der sie verschlingen werde. Nicht weniger als 3 bis 4000 Soldaten, der Kern des türkisch-ägyptischen Heeres, hatten ihren Untergang gefunden; von den Griechen aber war kein einziger übrig geblieben, der die Waffen hätte tragen können. Von den Männern waren 150 gefangen genommen worden. Drei bis vier tausend Weiber und Kinder, zu Sklaven gemacht, hatten noch die Grausamkeit beutesüchtiger Sieger auszuhalten, ehe sie

nach den Märkten von Epirus versetzt wurden, um daselbst verkauft zu werden. Später wurden die meisten durch die Großmuth der philhellenischen Ausschüsse aus der Sklaverei wieder befreit.

Im Besitz der heiligen Stadt, beeilte sich Ibrahim, so viel Köpfe und Ohren zusammen zu bringen, daß man sich zu Konstantinopel einen deutlichen Begriff von seinem Siege machen konnte. In Missolunghi's Mauern blieb eine ägyptische Besatzung zurück, während Ibrahim sich mit dem schwachen Überrest seiner Truppen nach Patras einschiffte, um die Eroberung oder die Pazifikation Morea's zu vollenden. Der Kapudan-Pascha segelte nach den Dardanellen, um sich mit einem neuen Geschwader zum Angriff auf Hydra oder Samos zu vereinigen. Reschid-Pascha schlug mit seinen Truppen den Weg nach Salona ein, um die Griechen daraus zu verjagen, und hierauf Athen zu belagern.

Der Muth, womit die Griechen sich in Missolunghi vertheidigt hatten, war eine Art von Gewährleistung ihrer künftigen Unabhängigkeit. An demselben Tage, wo die Trümmer dieser Stadt in Ibrahims Hände geriethen, schlug man der zu Naupli versammelten National-Versammlung vor, eine Denkmünze schlagen zu lassen, welche auf der einen Seite eine Festung und die über ihren Trümmern schwebende Viktoria darstellte

und auf der Kehrseite die Inschrift führte: Der Besatzung Missolunghi's, das dankbare Vaterland. Ehe jedoch von den Wirkungen dieser Katastrophe die Rede sein kann, müssen wir auf die Begebenheiten zurückkommen, welche, während der Belagerung, in dem östlichen Griechenland vorgingen.

Die dritte Versammlung der Repräsentanten Griechenlands war nach Epidaurus (Piada) für den 6. bis 18. April zusammen berufen; und dies war unter bedenklichen Umständen geschehen. In den von den Türken besetzten Provinzen hatten die Wahlen nicht vollzogen werden können; in anderen waren sie durch die Kapitanis und auf den Inseln von den Primaten bewerkstelligt worden. Die Zusammensetzung der Versammlung kündigte sehr bald dieselben Zwietrachten an, welche dies unglückselige Volk bisher zerrissen hatten. Ehe noch von Gültigkeit der Vollmachten die Rede war, schritt man zur Wahl eines Präsidenten des Kongresses. Die Moreoten wollten A. Zaimi, die Rumelioten Mauromichalis dazu ernannt wissen. Beide Parteien stritten mit Heftigkeit für ihre Kandidaten, und dieser Streit dauerte fort, bis eine dritte Partei Panuzzos Notaras von Korinth in Vorschlag brachte, der auf der Stelle von den Rumelioten und nach einigem Widerstande auch von den Moreoten angenommen wurde. Man schritt hierauf zur Wahl des Vice-Präsidenten

und ernannte dazu Johann von Livadien. A. Papadopulos wurde zum ersten Schreiber ernannt.

In der zweiten Sitzung handelte es sich um die Zulassung suliotischer Abgeordneten. Einige Redner wollten nicht einwilligen, weil diese Provinz, vom Feinde besetzt, keine freie Wahl hätte; andere hingegen stritten für die Zulassung wegen der ausgezeichneten Dienste, welche die Sulioten dem Vaterlande geleistet hätten. Diese trugen den Sieg davon. Dieselbe Gunst wurde vergeblich in Anspruch genommen für einen Abgeordneten, der sich als den Repräsentanten der Bewohner des Berges Olympus darstellte. Dagegen ließ man vier Abgeordnete von Epirus und sechs für Creta oder Candia zu, obgleich die Insurrektion in diesen beiden Provinzen nur wenig Raum einnahm.

Sobald die Verifikation der Vollmachten beendigt war, schwur jeder Abgeordnete auf das Evangelium, daß er nichts vorschlagen wolle, was dem National-Vortheil entgegen wäre, und machte sich zugleich verbindlich, unparteiisch zu sein und nur die Gerechtigkeit vor Augen und im Herzen zu haben.

Schon in der ersten Sitzung war darauf angetragen worden, daß man auf den jonischen Inseln eine Anleihe eröffnen wolle; und dieser Vorschlag, in der nächsten Sitzung wiederholt, wurde der Regierung mit der Ein-

ladung zugesendet, sich so schnell als möglich in diese Unterhandlung einzulassen.

Nach dem Wunsch der Moreoten sollten Berathschlagung und Abstimmung öffentlich sein; die Rumelioten und Inselbewohner drangen auf das Gegentheil, worauf sich die Mehrheit für ein geheimes Skrutinium entschied. In der dritten Sitzung schritt man zur Ernennung von 7 Kommissionen, von welchen die erste sich mit der Constitution und der Regierungsform, die zweite mit der Organisation der geregelten und nicht geregelten Truppen, die dritte mit den Finanzen, die vierte mit der Marine, die fünfte mit dem öffentlichen Unterricht, die sechste mit den kirchlichen Angelegenheiten, die siebente endlich mit der Prüfung der Bittschriften beschäftigen sollte.

Die Erörterung wegen der ersten von diesen Kommissionen ward sehr merkwürdig durch einen besondern Umstand. Mehrere Distrikte, wie Salona, Talandi, Livadi, Theben, Lidoriki u. s. w. hatten nämlich ihren Abgeordneten erklärt, daß sie, der Vielherrschaft überdrüssig, einen König haben wollten, und daß, wenn sie dies nicht erreichen könnten, sie sich nicht wieder unter ihren Kommittenten erblicken lassen sollten. Indem es sich nun um die Frage handelte, welche Art von Regierung sich am besten für Griechenland passe, war man zwar darüber einig, daß dies die provisorische und

repräsentative sei, welche bisher gegolten habe; als jedoch die zweite Frage in Gang gebracht wurde, welche Verbesserungen dabei angebracht werden könnten, erklärte ein gewisser Ainiu: „man könne nicht genug eilen, den provisorischen Zustand zu beendigen, und da dies nur in sofern möglich sei, als man sich für die Einführung der konstitutionellen Monarchie erkläre, so sei die Wahl eines Monarchen das Erste, worauf man Bedacht nehmen müsse.“ Ein Zweiter blieb hierbei nicht stehen; denn, um der Zwietracht auszuweichen, welche die Wahl eines Monarchen im Schooß der Nation herbeizuführen nicht verfehlen könnte, wollte er, daß der Monarch ein Ausländer sei. Beide Vorschläge wurden der Kommission mitgetheilt, welche über die für Griechenland passendste Regierungsform zu berichten hatte.

Die Berathschlagungen der National-Versammlung waren aber noch nicht lange begonnen, als die Nachricht von dem Auslaufen der türkischen Flotte, von der zu Missolunghi herrschenden Hungersnoth und von dem heldenmüthigen Entschluß der Bewohner dieser Stadt eine Unterbrechung verursachte, welche damit endigte, daß man die Fortsetzung der legislativen Arbeiten bis zum nächsten September verschob und eine im Schooß der Versammlung ernannte Direktorial-Kommission einsetzte, welche die bürgerlichen und militärischen Angelegenheiten der Nation leiten sollte, außerdem aber

noch eine aus 13 Gliedern zusammengesetzte Kommission, der die auswärtigen und legislativen Angelegenheiten übertragen wurden, mit der speciellen Verbindlichkeit, die National-Versammlung zum Monat September an denjenigen Ort zusammen zu rufen, den sie für den schicklichsten halten würde.

Ehe jedoch die Versammlung aus einander ging, erließ sie drei wichtige Dekrete. Durch das erste wurden die beiden zu London abgeschlossenen Anleihen anerkannt, so nachtheilig auch für Griechenland die Bedingungen derselben waren; durch das zweite wurde der Verkauf der National-Güter wegen der nachtheiligen Umstände suspendirt, unter welchen er allein erfolgen konnte; durch das dritte endlich wurde ein See-Tribunal errichtet, welches in Klagen über Seeraub entscheiden sollte, wie auch ein peinliches Tribunal, das bestimmt war, die Direktorial-Kommission überall zu begleiten.

Die Versammlung verzweifelte so sehr an der Rettung Griechenlands (sofern diese von den Griechen selbst ausgehen sollte), daß sie den Beistand oder die Vermittelung der christlichen Mächte anzuflehen beschloß. Hierüber würde sich etwas Ausführlicheres sagen lassen, wenn die Berathung dieses Gegenstandes öffentlich gewesen wäre. Gewiß ist, daß dem Herrn Stratford Canning, englischen Minister zu Konstantinopel, eine

Note überschickt wurde, worin man ihn bat, den Frieden zwischen den Griechen und der ottomanischen Pforte zu unterhandeln. Man war lange darüber getheilt, ob man nicht lieber die Note zugleich an die Gesandten Frankreichs, Österreichs und Englands richten sollte; und die Kommission, die sich mit der Beantwortung dieser Frage beschäftigte, neigte, wie man behauptet hat, sehr nach einer Bejahung derselben hin. Doch Herr Sp. Tricupi, Abgeordneter von Missolunghi, der zur Kommission gehörte, brachte es durch seine Beredsamkeit dahin, daß man sich auf die Vermittelung Englands beschränkte. Die hierüber ausgefertigte Note wurde dem Commodore Hamilton übergeben, der sich gerade zu Naupli befand. Die Bedingungen aber, unter welchen der englische Gesandte einen Frieden vermitteln sollte, waren, wie folgt:

Artikel I. „Es soll keinem Türken erlaubt sein, auf griechischem Gebiet zu wohnen, oder Eigenthum in Griechenland zu besitzen, wegen der Unmöglichkeit, worin beide Völker sich befinden, mit einander zu leben."

II. „Alle Festungen auf griechischem Gebiet, die sich in der Gewalt der Türken befinden, sollen geräumt und den Hellenen übergeben werden."

III. „Der Sultan soll keinen Einfluß haben, weder auf die Organisation des Innern, noch auf die griechische Geistlichkeit."

IV. „Die Griechen dürfen für die Sicherheit des Innern ihres Landes eine hinreichende Landmacht, und zur Beschützung ihres Handels eine Seemacht unterhalten."

V. „Sie werden von denselben Gesetzen regiert und genießen dieselben Rechte im Peloponnes, auf dem festen Lande Griechenlands, auf den Inseln Euböa, Candia und des Archipels, kurz, in allen Provinzen, welche die Waffen ergriffen haben und der griechischen Regierung einverleibt sind."

VI. „Die in der gegenwärtigen Urkunde ausgedrückten Artikel können weder von dem Gesandten, noch von der Kommission verändert werden, welche die National-Versammlung ernannt hat."

VII. „Die Griechen behalten ihre besondere Flagge."

VIII. „Sie behalten ferner das Recht, Münze zu schlagen."

IX. „Die Summe des Tributs wird festgestellt und die Zahlung geschieht jährlich und gleichförmig."

X. „Es soll ein Waffenstillstand geschlossen werden; und wenn die Pforte diesen Bedingungen nicht beitreten sollte: so ist die Kommission ermächtigt, sich an die sämmtlichen Mächte Europa's zu wenden, um ihre Hülfe und ihren Schutz anzusprechen, je nachdem sie es dem Vortheil Hellenens am angemessensten findet."

Sobald diese Maßregel der National-Versammlung zur öffentlichen Kenntniß gekommen war, offenbarte sich eine starke Mißbilligung derselben. Vor allen tadelte Demetrius Ypsilanti den Entschluß, den man gefaßt hatte, sich der ausschließenden Dazwischenkunft des englischen Gesandten zu Konstantinopel zu bedienen, „um" — so drückte er sich darüber aus — „Griechenland mit seinen Tyrannen zu versöhnen;" denn er war der Meinung, „daß, für einen solchen Zweck, Griechenland sich an die Souveräne sämmtlicher christlichen Völker wenden müsse," und demgemäß nannte er den von der National-Versammlung gethanen Schritt „ungesetzlich, anti-hellenisch, durchaus unwürdig einer Nation, welche mehr als einmal habe besiegt werden können, aber nie mit ihren Tyrannen Verträge geschlossen habe." Dabei versicherte er jedoch, „daß er, als Grieche und aufrichtiger Freund der Freiheit seines Vaterlandes, nicht aufhören werde, in Gemeinschaft mit seinen Mitbürgern zu kämpfen, so lange der Unabhängigkeitskrieg dauern werde."

Ohne sich durch diese Erklärung erschüttern zu lassen, ernannte die National-Versammlung die beiden Kommissionen, denen die gesetzgebende und vollziehende Macht übertragen war, und erließ hierauf an das griechische Volk eine Proklamation, wodurch dieses aufgefordert wurde, „der eingesetzten Regierung zu gehor-

samen und sich für die heilige Sache der Religion und des Vaterlandes zu bewaffnen." Als dies vollbracht war, trennte sie sich den 28. April in der Erwartung, im September wieder zusammen zu treten zur Beendigung ihrer konstitutionellen Arbeiten.

Von dem folgenden Tage an hielten die beiden ernannten Kommissionen ihren feierlichen Einzug in Naupli di Romania, wo sie sogleich ihre Geschäfte antraten, nachdem die Mitglieder der letzten Regierung sie in den Besitz aller Staatspapiere gesetzt hatten. Von allen diesen Mitgliedern war Sp. Trikupi, der Missolunghiote, der einzige, welcher bei der neuen Regierung blieb; unstreitig, weil sein Verhältniß zu Herrn Stratford Canning dies mit sich brachte.

Die Unterstützungen, welche um diese Zeit aus Deutschland und aus Frankreich anlangten, belebten zu Naupli die Thätigkeit, besonders in der Erziehung eines brauchbaren Militärs: eine Verrichtung, der sich zwei Franzosen — der Oberst Fabvier und der von dem Pariser Griechen-Ausschuß eigends dazu ausgesendete General La Roche — wie es scheint, mit dem besten Erfolge unterzogen. Der Fall von Missolunghi trug seinerseits nicht wenig dazu bei, daß man die Nothwendigkeit einer innigern Vereinigung zur Rettung des Vaterlandes lebendiger empfand. Die Spaltungen hörten auf. Alle Parteien schlossen sich an die Regierung

an; und während der Peloponnes aus einem langen Schlummer zu erwachen schien, kamen auch Hydra und Spezzia, deren Nebenbuhlerei alle Seeangelegenheiten gelähmt hatte, darin überein, daß sie ihren Eifersüchteleien und ihrem Privat-Nutzen entsagen müßten. Die Seeleute versprachen, den ganzen Feldzug hindurch das Meer zu halten, und die Primaten machten sich verbindlich, für ihre Familien zu sorgen und alles zu liefern, was zum Unterhalt der Flotte nöthig sein werde. Der alte Colokotroni und Nikitas traten an die Spitze der Aushebungen im Peloponnes. Karaiskaki und Guras fuhren fort, die Palikaren Ätoliens, Livadiens und Attika's zu befehligen, und Fabvier wurde nach Athen gesendet, um das Corps, das auf Euböa eine so schwere Niederlage gelitten hatte, wieder in Ordnung zu bringen. Die Abstellung des Seeraubes beschäftigte die Regierung um so aufrichtiger, weil ihr daran gelegen sein mußte, das Wohlwollen der christlichen Mächte zu erhalten; doch war dieser Theil ihrer Bemühungen unstreitig der unfruchtbarste, wegen des Elends, das durch den anhaltenden Krieg über eine sehr zahlreiche Klasse nützlicher Menschen gekommen war, die jetzt nur noch vom Raube leben konnten. Daraus folgten denn schwere Klagen und von Seiten des Kommandanten der österreichischen Station (Markis von Paulucci) sogar feindselige Handlungen

gegen griechische Fahrzeuge, welche die Regierung nach den Inseln des Archipels gesendet hatte, um die Steuer einzufordern.

Mitten unter diesen Bestrebungen der neuen Regierung langten in den ersten Tagen des Junius 250 Missolunghioten, welche dem Verderben ihrer Stadt und den darauf erfolgten Kämpfen entronnen waren, zu Naupli an; die übrigen waren Krankheits halber jenseits des Isthmus von Korinth zurück geblieben. An ihrer Spitze standen die tapferen Noti Botzaris, Kitzos Tzavellas, Diamanti und Andere. Die Regierung schickte ihnen eine Ehren-Deputation entgegen, um sie zu empfangen. Fünf Artillerie-Grüße ertönten von Palamedes. Die Anlangenden trugen in ihren Zügen und in ihrem ganzen Äußern die Spuren der erduldeten Entbehrungen und Leiden; ihr Anblick flößte zugleich Bewunderung und Mitleid ein. Frauen und Jungfrauen bekränzten sie mit Blumen, während erprobte Krieger sie weinend in ihre Arme schlossen und das Lob, das sie ihnen ertheilten, durch Schluchzen unterbrachen. Die Regierung that, was in ihren Kräften stand, um ihrer Noth abzuhelfen. Die Häupter wurden in den Rath berufen und vierzig Tapferen, welche die Artillerie von Missolunghi bedient hatten, die Vertheidigung eines Forts vertraut.

Die Kriegsbegebenheiten nach der Einnahme von

Missolunghi sind, wo nicht allzu unbedeutend, doch wenigstens allzu wenig aufgeklärt, als daß wir lange bei ihnen verweilen dürften.

Reschid-Pascha, der mit 7 bis 8000 Mann von Missolunghi aufbrach, fand alle Engpässe offen, durchzog Ätolien, ohne auf irgend ein Hinderniß zu stoßen, besetzte Salona und langte in Livadien bis an die Grenzen Attika's an, ohne irgend einen Verlust gelitten, irgend ein Gefecht bestanden zu haben. Hier werden wir ihn weiter unten wieder finden.

Es leidet keinen Zweifel, daß, nach einem von der Pforte beschlossenen Feldzugsplan, Ibrahim-Pascha, gleich nach seiner Rückkehr in Patras, alle ihm zu Gebote stehenden Kräfte zusammen nehmen, die Communikation der Häfen von Modon, Coron und Navarin sichern, die Unterwerfung Morea's betreiben, die Operationen Reschid-Pascha's unterstützen und den ganzen Streit durch die Eroberung von Naupli beendigen sollte, während der Kapudan-Pascha bestimmt war, Hydra, diesen Heerd der griechischen Seemacht, zu blokiren oder zu nehmen.

Beide wurden in ihren Entwürfen und Kombinationen gehindert und gehemmt.

Nachdem Ibrahim-Pascha ein Corps von 4500 bis 5000 Mann disciplinirten Truppen zusammengebracht hatte, übertrug er den Oberbefehl über dieselben

seinem Stellvertreter Mehmed Delibassi, welcher Patras den 13. Mai verließ, um sich nach Tripolizza zu ziehen. Er rückte den 15. in Calavrita ein, ohne auf lebhaften Widerstand zu stoßen und verheerte das Land, das die Griechen räumten und nach seinem Durchzug wieder besetzten. Colokotroni, welcher die Kriegs-Operationen im Peloponnes leitete, kampirte mit einem Corps, dessen Stärke wechselte, in der Umgegend von Partheni. Notaras stand mit 3000 Mann nicht weit von Candilla. Die Engpässe, welche von Navarin, Modon und Coron nach Tripolizza führen, waren von Truppen besetzt, über welche Nikitas Londos und Andere befehligten; und die Mainotten, in ihren Bergen verschanzt, erwarteten, um sich in Bewegung zu setzen, daß man sie angreifen sollte.

Wie gut diese Anordnungen aber auch sein mochten: so wurden sie doch jeden Augenblick verändert, theils aus Mangel an Kriegs- und Mundvorräth, theils aus Mangel an Übereinstimmung unter den Anführern. Ibrahim, Gebieter über sein Heer, wie über seine Communikationen und Zufuhren, hatte dagegen den unverkennbaren Vortheil freier Bewegung nach allen Seiten hin. Ohne den mindesten Verlust gelitten zu haben, langte er gegen das Ende des Mai von Tripolizza an; doch machte er sehr bald die Entdeckung, daß hier nichts auszurichten sei, weil die Besatzung seit dem

Winter merklich verstärkt worden war. Er schien darauf Naupli di Romania angreifen oder zur Unterstützung der Operationen Reschid-Pascha's über den Isthmus von Korinth gehen zu wollen; doch that er weder das Eine noch das Andere, unstreitig, weil er es für zweckmäßiger hielt, in das Land der Mainotten einzurücken, die, an Raub gewöhnt, ihm, wenn sie in seinen Rücken drangen, nur allzu viel Schaden zufügen konnten. Mit diesem Entschluß ging er den Verstärkungen entgegen, die er von Modon erwartete.

Auf der Seite von Nauplia gewannen die militärischen Angelegenheiten der Griechen eine bessere Wendung. Ein Corps von 5000 Rumeliotischen Palikaren waren nach der Halbinsel gekommen; Oberst Fabvier hatte ein Corps geregelter Truppen zu Stande gebracht; versöhnt mit den Hydrioten, hatten sich die Spezzioten in Hydra niedergelassen, um zur Vertheidigung dieser Insel mitzuwirken; von den philhellenischen Ausschüssen Frankreichs und der Schweiz langten neue Hülfen an, welche der Graf von Harcourt in Person überbrachte, und Herr Eynard von Genf aus übersendete. Dies alles ließ glückliche Erfolge erwarten. Doch der Mangel an einer großen Autorität brachte hier dieselben Wirkungen hervor, die man in allen Antimonarchien wahrnimmt. Jeder wollte der Erste sein; jeder seine Bedürfnisse vor denen der übrigen befriedigt sehen. Es

Während er den Angriff auf die Verschanzungen bei Amyro machte, waren 1200 Araber bei Dyras oder Dyro im Mainottenlande ans Land getreten. Da sie auf keinen Widerstand gestoßen waren, so hatten sie bereits mehrere kleine Städte und Dörfer, z. B. Pyrgos, Asimova in Brand gesteckt, als Constantin Mauromichalis, welcher seinem Vater eine Verstärkung von 2000 Mann zuführte, auf sie eindrang und sie zum Rückzuge nöthigte. Ihre letzte Zuflucht war die Stellung bei Tsubari, welche zugleich von ihren Schiffen vertheidigt wurde. Doch auch hier sahen sie sich von den Mainotten angegriffen, welche in einem dreitägigen Kampfe nicht eher ruheten, als bis ihre Feinde sich wieder eingeschifft hatten.

Im Kampfe mit den Mainotten hatte Ibrahim die Erfahrung gemacht, daß geregelte Truppen nicht überall zu gebrauchen sind. Er würde darüber sogar in Gefahr gekommen sein, wenn die übrigen Moreoten thätiger gewesen wären. Der Kampf mit den Mainotten war beendigt, als Colokotroni sich in Bewegung setzte, ihnen zu Hülfe zu kommen. Die natürliche Folge war, daß Ibrahim von Neuem den Meister spielte. Über die Gefechte, die er mit vereinzelten Corps zu bestehen hatte, läßt sich nicht wohl Auskunft geben; genug, daß er nicht verhindert werden konnte, an dem entgegengesetzten Ende der Halbinsel zu erscheinen und eine solche

Stellung zu nehmen, daß Naupli es nicht wagen durfte, beträchtliche Verstärkungen über den Isthmus von Korinth zu senden; wobei die griechischen Capitani freilich den Trost hatten, zu denken, sie ihrerseits hätten ihn verhindert, die Operationen Reschid-Pascha's zu unterstützen.

Den Monat August hindurch war Attika der Hauptschauplatz des Krieges, und Athen der Punkt, um welchen sich alles drehete.

Die provisorische Regierung hatte Mittel gefunden, 2500 Tapfere unter Karaiskaki's Anführung über den Isthmus von Korinth zu setzen, damit sie Athen zu Hülfe kommen möchten. Früher schon war Reschid-Pascha vor den Mauern dieser alten Hauptstadt Attika's angelangt, und bei seiner Annäherung hatten sich Weiber, Kinder und Greise, wie in früheren Jahren, nach der Insel Salamin zurückgezogen. Da die aus 15 bis 1600 Mann bestehende Besatzung für die Vertheidigung der Wälle nicht stark genug gewesen war: so waren die Türken am 15. August in die Stadt eingerückt und hatten ihre Batterien auf der Rückseite des Pnyx aufgefahren, um die Akropolis zu beschießen. Sie waren hiermit beschäftigt, als das griechische Heer, jetzt 4 bis 5000 Palikaren (ungeregelter Truppen) stark, bei Eleusis erschien, wo bald darauf auch der Oberst Fabvier mit zwei geregelten Bataillonen (etwa 600 Mann stark)

auftrat. Dieser wollte die Türken, welche noch sehr zerstreut und über ihre Stellung nur allzu ungewiß waren, auf der Stelle und in der Ebene angreifen; allein dazu war Karaiskaki, als Obergeneral, nicht zu bewegen, weil er seine Palikaren kannte, die nur für den Streifkrieg zu gebrauchen sind. Darüber gewann der Seraskier Zeit, seine Truppen zu sammeln und sich gegen jeden Überfall zu sichern. Den 17. Morgens rückten die Rumelioten aus der Eleusinischen Ebene nach den Höhen vor, welche diese Ebene von derjenigen trennen, worin Athen gelegen ist. Jetzt wiederum wollte Fabvier, daß der Angriff gemacht werden sollte; doch Karaiskaki machte noch einmal geltend, daß seine Leute, nicht gewohnt, sich im Blachfelde zu schlagen, so viel Zeit gewinnen müßten, daß sie sich verschanzen könnten.

Inzwischen hatte Reschid-Pascha seine Truppen vereinigt, um auf die, bei Khaidari besetzten Stellungen der Griechen mit etwa 1000 Mann Fußvolk und Reiterei einen Angriff zu machen, während der Überrest die Besatzung der Akropolis im Zaum hielte. Nach einigen Kanonen-Schüssen auf die Griechen, stürzten sich diese, jeder in seiner Weise, auf die Türken und es erfolgte ein heftiges Gefecht, das wenigstens fünf Stunden anhielt. Der Sieg, lange unentschieden, erklärte sich zuletzt für die Vertheidiger des Kreuzes. Die

Türken zogen sich zurück und würden ihre Artillerie verloren haben, wenn die Sieger Reiterei zur Verfolgung gehabt hätten.

Zwei Tage hindurch blieben Griechen und Türken in ihren Verschanzungen. Den 20. sahen sich die Türken verstärkt durch Omer-Pascha, welcher mit 1000 Mann Fußvolk und 800 Pferden in aller Eile von Marathon gekommen war. Jetzt wurde der Kampf von Neuem begonnen. Je mehr er ungleich war, desto kürzer war seine Dauer. Die geregelten Truppen unter Fabvier versuchten eine bessere Stellung zu nehmen, und verloren darüber vier Kanonen, von welchen drei auf die erste Ladung gesprungen waren. Ehe sie den Piräus erreichen konnten, büßten sie eine nicht unbedeutende Zahl an Verwundeten und Todten ein. Die Palikaren nahmen unter dem Vorwande, daß es ihnen sonst an Lebensmitteln und Trinkwasser fehlen würde, ihre alte Stellung bei Eleusis ein. Die Türken gingen in ihre Verschanzungen zurück, worin Guras sie auf keine Weise beunruhigt hatte.

Dem eben beschriebenen Kampfe hatten der französische Contre-Admiral, Herr de Rigny, dessen Fregatte bei Salamin vor Anker lag, und der Graf von Harcourt, Abgeordneter des philhellenischen Ausschusses zu Paris, von der Uferhöhe zugesehen. Sobald nun das Gefecht vorüber war, sendete der Contre-Admiral

Schaluppen nach Eleusis, um die Verwundeten nach Salamin zu bringen, wo sie von französischen Wundärzten verbunden werden sollten. Am folgenden Tage stattete eben dieser Contre-Admiral dem Seraskier in seinem Lager vor Athen einen Besuch ab, um ihn zur Zurückgabe mehrerer Philhellenen zu bewegen, welche verwundet in die Hände der Türken gefallen waren: ein Gesuch, das Reschid-Pascha auf der Stelle bewilligte. Graf von Harcourt und der Contre-Admiral besuchten hierauf an der Seite des Seraskiers die Stadt, wo die Türken sich ganz ruhig verhielten. Reschid-Pascha und Omer-Pascha erwiederten diesen Besuch am 22. auf der Fregatte des Contre-Admirals, wo sich inzwischen auch Karaiskaki und Fabvier eingefunden hatten. Dies Zusammentreffen hatte seine Unbequemlichkeiten; doch endigte es friedlich, sofern nichts weiter vorfiel, als daß der Seraskier die Griechen Empörer nannte, Karaiskaki dagegen das Recht der Empörung und die Unabhängigkeit Griechenlands bis zum Tode desselben behauptete.

Nach diesen beiden Gefechten gab es bis zum Schlusse des Jahres vor Athen nur Kanonaden ohne Wirkung, und Ausfälle ohne Erfolg. In einem derselben blieb Guras, es sei von der Hand der Seinigen, oder getroffen von einer Kanonenkugel, die von den Wällen der Akropolis kam. Von einer Zeit zur andern erwartete

man die Aufhebung der Belagerung; allein diese erfolgte nicht, und Athen schien das Schicksal von Missolunghi erleben zu sollen.

Während dies auf dem festen Lande vorging, machte der Kapudan-Pascha einen zweimal wiederholten Versuch, die Insel Samos zu erobern; allein er sah sich daran durch die Entschlossenheit des tapfern Canaris verhindert und zuletzt zu einem Rückzug nach den Dardanellen genöthigt.

Wie sehr also auch die türkische Regierung darauf gerechnet haben mochte, daß dieser Feldzug der entscheidende sein werde, so sah sie sich doch in allen ihren Erwartungen betrogen; denn auf beiden Seiten hielten sich Erfolge und Unfälle das Gleichgewicht, und es läßt sich kaum bezweifeln, daß die größten Vortheile auf Seiten der Griechen gewesen sein würden, wenn sie der innern Zwietracht hätten entsagen können. Nicht mit Unrecht sagte ein zu Naupli erscheinendes Blatt, Allgemeine Zeitung genannt: „Jedem Freund des Vaterlandes bricht das Herz, wenn er sieht, wie leicht ein schwacher Feind die Provinzen des Peloponnes, eine nach der andern, zerstört. Während so viele griechische Corps, Kampf und Feind vergessend, nur mit bürgerlichen Unruhen beschäftigt sind und die wilden Leidenschaften des einen oder des andern Oberhaupts begünstigen, durchzieht Ibrahim die unzugänglichsten Ge-

genden auf eine solche Weise, daß man sagen möchte, er suche sein Verderben. Auch würde er dieses längst gefunden haben, wenn wir, mit Beseitigung jeder Privat-Leidenschaft und jedes Eigennutzes, ihm zu Leibe gingen. Möchten wir doch klug werden und aus unseren Leiden lernen, was wir zu unserer Rettung thun müssen!" Ach, diese Rettung war noch so fern, daß zwei Jahre verstrichen, ehe Ibrahim an Rückzug dachte. Dieser Ägyptier durchzog den Peloponnes in allen Richtungen, verbrannte die Wohnungen, trieb Vieh und Menschen weg, verkaufte die letztern als Sklaven und fand nur Widerstand in dem Lande der Mainotten, welche, durch ihre Tabors gedeckt, die einzigen Griechen waren, die der Furcht unzugänglich blieben.

Günstiges und Ungünstiges verband sich in den letzten Monaten des Jahres, um den Muth der Griechen zu heben und niederzuschlagen. Aus Frankreich langten neue Unterstützungen an; eben so von Genf, wo Herr Eynard der General-Kommissarius der deutschen und schweizerischen Philhellenen war. Ein Dampfschiff, auf 12 Kanonen gebohrt und mit einem bedeutenden Theil des Ertrages der zu London abgeschlossenen Anleihe ausgerüstet, lief in den Hafen von Nauplia ein. Hier langte auch die Fregatte Hellas, ein Geschenk der Nord-Amerikaner, an. Nicht lange darauf stellte sich Lord Cochrane ein, um den Griechen als Admiral

nützliche Dienste zu leisten. Dies alles hob den Muth der Griechen. Doch gleichzeitig verlangte der Commodore Hamilton von der griechischen Regierung den Werth von 18, seit der Insurrektion genommenen brittischen Schiffen, während der österreichische Admiral Paulucci sich selbst Recht verschaffte und auf den leisesten Verdacht über griechische Fahrzeuge herfiel. In den, durch den Krieg verheerten Provinzen des griechischen Festlandes und auf den erschöpften Inseln konnten weder Steuern erhoben, noch gezwungene Anleihen durchgesetzt werden. Es starb der ehrwürdige Erzbischof von Patras, jener Germanos, der zuerst die Fahne der Empörung aufgepflanzt hatte und seitdem Präsident des Ausschusses der National-Versammlung geblieben war. An seine Stelle trat zwar Pannos Notaras, doch, wie es scheint, nicht mit dem Ansehn, das sein Vorgänger zu bewahren verstanden hatte. Die Insel Paros wurde zwar als der Ort bezeichnet, wo sich die Abgeordneten der Nation versammeln sollten; diese waren jedoch anderer Meinung. Die Moreoten zogen Hermione (Castri) vor; die Rumelioten wollten einen Punkt, der ihren Operationen näher läge. So verstrichen zwei Monate, ohne daß ein Zusammentritt erfolgte; und als der Regierungs-Ausschuß die Insel Ägina als den schicklichsten Punkt zu einer Vereinigung der Repräsentanten bezeichnete und sich, um des Bei-

spiels willen, dahin begab, blieb er vereinzelt: ein auffallender Beweis von der geringen Anziehungskraft, welche allen Körperschaften eigen ist.

Inzwischen hatten die Militär-Operationen den Fortgang, den sie unter so ungünstigen Umständen haben konnten. Die Entsetzung Athens war und blieb die Aufgabe, welche gelöset werden mußte. Karaiskaki und Fabvier hatten sich versöhnt und neue Entwürfe gebildet. Während jener nach Theben vordringen wollte, um Reschid-Pascha's Communikation mit Livadien abzuschneiden, wollte dieser über den Piräus vorgehen; General Karatasso aber sollte nach der Insel Euböa überschiffen, welche von allen Truppen entblößt war, seitdem Omer-Pascha sich an Reschid angeschlossen hatte. Nur das letzte Unternehmen gelang auf der Stelle und brachte den Vortheil, daß selbst die Akropolis mit frischen Lebensmitteln versorgt werden konnte. Zur Durchführung des ganzen Plans mußten noch andere Kräfte in Thätigkeit gesetzt werden. Dies geschah, indem General Colleti sich auf spezziotischen Fahrzeugen zu Volos einschiffte, um von Talenti her einen Einfall zu bewirken, und indem mehrere Völkerschaften des Berges Olympos aufstanden. Reschid-Pascha sah sich hierdurch genöthigt, 2000 Mann von seinem Heere abzugeben, damit diese unter seinem Kiaja-Bey Musta seinen Rücken sichern möchten. Als diese bei Arachova,

einer vortheilhaften Stellung, deren sie sich bemächtigen wollten, anlangten, fanden sie dieselbe mit 500 Griechen besetzt, die sich mit ungemeiner Unerschrockenheit vertheidigten. Die türkische Übermacht hätte entschieden, als Karaiskaki mit seinen Palikaren anlangte. Vertrieben aus dem so eben eroberten Dorfe, nahmen die Türken eine neue Stellung, wo sie aufs Neue eingeschlossen wurden. Zurückgeschlagen in allen Angriffen, verlangten die Türken zuletzt, daß man sie gegen Stellung von Geiseln frei abziehen lassen sollte. Hierein wollten die Griechen nicht willigen; sie verlangten die Übergabe von Salona und Livadien, die Ablieferung der Waffen und aller Kostbarkeiten, endlich die Stellung Musta-Beys als Geisel, wogegen sie den Türken das Leben schenken wollten. Dies hieß die Türken zur Verzweiflung bringen. Nachdem diese also acht Tage ohne Brot und Wasser zugebracht hatten, beschlossen sie, sich mit den Waffen in der Hand einen Weg zu bahnen. Sie traten am 18. December, eine Stunde vor Sonnenuntergang, aus ihren Verschanzungen und stürzten sich mit vollem Ungestüm auf die Griechen, die sie mit Standhaftigkeit empfingen. Der Kampf war blutig; endigte aber so, daß die Türken mit dem Verlust einiger Fahnen und ihres ganzen Trosses durchbrachen. Nach den Berichten der Griechen blieben in diesem Kampfe unter 1300 Getödteten der Kiaja-Bey und seine vor-

nehmsten Offiziere, während sie nicht mehr als 8 Mann einbüßten; doch nach türkischen Berichten war dies ein bloßes Postengefecht, und diese Berichte verdienen um so mehr Glauben, weil die kombinirten Bewegungen Karaiskaki's, Karatasso's und Coletti's nicht leisteten, was dabei beabsichtigt war, nämlich die Entsetzung Athens, das von Reschid's Truppen besetzt blieb.

Der Winter übte seine Macht: die Operationen erlahmten, und darüber geschah es, daß Reschid Verstärkungen erhielt, und daß es, von der andern Seite, den Griechen gelang, frische Lebensmittel, Kriegsbedürfnisse und sogar ein Bataillon geregelter Truppen in die Akropolis einzuführen. Das Jahr endigte so, daß das Verhältniß der Kriegführenden wie nach der Einnahme von Missolunghi war. Hielten die Türken mehr Land besetzt, so waren sie dafür auch desto mehr zerstreut und ihre Communikationen häufig unterbrochen. Das größte Glück für sie war die Zwietracht der Griechen. Zu Hydra schlug man sich, im stärksten Aufruhr gegen die Primaten, um gemachte Prisen, während der zu Ägina versammelte Regierungsausschuß kaum mit etwas Anderm beschäftigt war, als mit den Streitigkeiten, welche die Forderungen der Generale herbeigeführt hatten. Zu Hermione versammelten sich einige zu der Faktion Colokotroni gehörige Abgeordnete, um

daselbst eine Regierung zu bilden. An den zu Ägina versammelten Regierungsausschuß hatte sich ein einziger Moreote und kein einziger Hydriote angeschlossen; wovon die natürliche Folge war, daß die konstitutionellen Arbeiten keinen Fortgang hatten. Wir dürfen auch nicht unterlassen, zu bemerken, daß nur die Ipsarioten das Recht hatten, die Regierung Griechenlands zu vertheidigen, und daß sämmtlichen Kriegsleuten die Betretung der Insel Ägina streng verboten war. Bei dieser gegenseitigen Stimmung, bei dieser Zwietracht und diesem Auseinanderfall des Ganzen in seine Theile, war nichts unvermeidlicher, als eine Rückkehr unter das türkische Joch; auch würde diese ganz unfehlbar erfolgt sein, wenn sich im nächstfolgenden Jahre nicht drei große europäische Mächte, nicht bloß zur Rettung, sondern selbst zur Befreiung Griechenlands verbunden und ihre Vorschläge durch die Gewalt der Waffen unterstützt hätten. Wir werden also im nächsten Bande zu erzählen haben, wie die Schlacht bei Navarin herbeigeführt wurde.

Die italienische Halbinsel.

I. Das Königreich beider Sicilien.

In den ersten Monaten des Jahres verursachte eine Krankheit Franz I. lebhafte Besorgnisse; Se. Majestät hatte heftige Anfälle vom Podagra, welche sehr allmälig wichen.

Sechs tausend Mann österreichischer Truppen, welche bisher in Sicilien zurückgeblieben waren, verließen am 9. April diese Insel unter den Befehlen des General-Lieutenants Lilienberg. Die National-Truppen, wodurch die abgelöset wurden, waren, 9000 an der Zahl, von verschiedenen Punkten des Continents angelangt. Die Einschiffung der Österreicher erfolgte also, nach einer glänzenden Musterung, unter dem Donner der Kanonen auf den Forts; sogar, wie behauptet worden ist, unter dem Bedauern der Bewohner Siciliens, deren Zuneigung sie sich durch ihre strenge Mannszucht erworben haben sollten. Von den 50 Schiffen, welche

diese Truppen aufnahmen, gingen die meisten nach Venedig und Triest; die übrigen steuerten nach Neapel, wo sie noch an demselben Tage anlangten. Erfüllt war also die Convention vom 28. Mai 1825.

Wie viel durch den Aufenthalt der österreichischen Truppen im Königreich der beiden Sicilien für die Verbesserung der Gesinnungen geleistet war, geht, wie es scheint, am sichersten hervor aus einer königlichen Verordnung, welche den 24. Mai von Portici aus bekannt gemacht wurde. Durch diese wurden zwei Staats-Junten, die eine zu Neapel, die andere zu Palermo, errichtet, und mit beiden in sämmtlichen Provinzen des Königreichs Militär-Kommissionen in Verbindung gesetzt, welche beauftragt waren, für die prompte und unparteiische Bestrafung Derer zu sorgen, welche wider die Sicherheit des Staats Verschwörungen anzetteln würden. Diese Verordnung sollte bis zum Schlusse des Jahres 1828 gültig sein; und zu den mannichfaltigen Verfügungen derselben gehörte auch folgende: „daß von den Militär-Kommissionen gerichtet werden sollten alle Diejenigen, welche, gemäß dem Inhalt der wider die geheimen Verbindungen gegebenen Gesetze, entweder in flagranti, oder im Begriff, das Verbrechen zu begehen, oder auch in der Nähe des begangenen Verbrechens mit Waffen, Werkzeugen, Emblemen und anderen, auf Mitschuld hindeutenden Zeichen würden ertappt werden.



In allen Fällen, fügte die Ber...
sowohl von den Militär-, wie...
Kommissionen, summarisch verfa...
noch etwas mehr zu achten, al...
... und Militär-Komm...
... allein es sei nun...
... ung in sich schloß...
... it und Schwäch...
... Zahl der Übel...
... chtlicher war...
... Regierung
... hätigkeit der
... tember

n dem gesellschaftlichen Zustande dieses Königreichs
, wird nicht überrascht sein, wenn wir ihm sagen,
die Finanz-Noth desselben noch immer fortdauerte.
Folge derselben sollten vom Jahre 1827 an einige
Steuern eingeführt und ein Theil der alten, vor
die Personen- und die Luxus-Steuer, erhöht
. Man glaubte, auf diesem Wege einen Mehr-
n 400,000 Dukaten zu gewinnen und dadurch
ewicht zwischen Ausgaben und Einnahme
stellen . . . Auf der andern Seite kam der
undeigenthümern und dem Ackerbau da-
, daß er durch eine Verordnung vom
fahl, „daß die außerordentliche Hülfs-
ufs der Unterbringung des Militärs
ufgebürdet war, vom 1. November
" Man ahnet die Ursache der häu-
in den christ-katholischen Rei-
t, wie schwierig der Gelderwerb
r geringen Mannichfaltigkeit der
ungen ist, und wie harter Druck
uß, um die öffentlichen Aus-

In allen Fällen, fügte die Verordnung hinzu, soll, sowohl von den Militär=, wie von den königlichen Kommissionen, summarisch verfahren werden, ohne auf noch etwas mehr zu achten, als auf die Wahrheit der Thatsache."

Junten und Militär=Kommissionen wurden in Thätigkeit gesetzt; allein es sei nun, daß ihre Bestimmung nur eine Drohung in sich schloß, oder daß sie mit allzu viel Langsamkeit und Schwäche zu Werke gingen, oder endlich, daß die Zahl der Übelgesinnten und Verschwörer bei weitem beträchtlicher war, als man geglaubt hatte: genug, daß die Regierung sich veranlaßt fand, die Thatkraft und Thätigkeit der Behörden durch ein Cirkular vom 18. September zu spornen, welches alle Diejenigen mit Absetzung und anderen Nachtheilen bedrohete, die sich in der Erfüllung der ihnen auferlegten Pflichten säumig oder wohl gar furchtsam und verlegen beweisen würden. Es läßt sich nicht bestimmen, in welchem Grade dies Cirkular dringend war; doch wollen wir nicht verschweigen, daß Viele glaubten, Gefälligkeit gegen den römischen Hof habe an der Bekanntmachung desselben einen wesentlichen Antheil gehabt. Der nächste Abschnitt wird zeigen, in welchem Zusammenhange diese Gefälligkeit, wo nicht nothwendig, doch werthvoll und verbindlich wurde.

Wer von unseren Lesern eine deutliche Vorstellung

von dem gesellschaftlichen Zustande dieses Königreichs hat, wird nicht überrascht sein, wenn wir ihm sagen, daß die Finanz-Noth desselben noch immer fortdauerte. In Folge derselben sollten vom Jahre 1827 an einige neue Steuern eingeführt und ein Theil der alten, vorzüglich die Personen- und die Luxus-Steuer, erhöht werden. Man glaubte, auf diesem Wege einen Mehrertrag von 400,000 Dukaten zu gewinnen und dadurch das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahme wieder herzustellen . . . Auf der andern Seite kam der König den Grundeigenthümern und dem Ackerbau dadurch zu Hülfe, daß er durch eine Verordnung vom 16. December befahl, „daß die außerordentliche Hülfssteuer, welche, behufs der Unterbringung des Militärs, den Eigenthümern aufgebürdet war, vom 1. November an wegfallen sollte." Man ahnet die Ursache der häufigen Verschwörungen in den christ-katholischen Reichen, wenn man erwägt, wie schwierig der Gelderwerb in denselben vermöge der geringen Mannichfaltigkeit der gesellschaftlichen Verrichtungen ist, und wie harter Druck folglich ausgeübt werden muß, um die öffentlichen Ausgaben zu bestreiten.

Wir verbieten ihnen ferner, sich in diese Gesellschaften aufnehmen zu lassen, es sei nach welchem Grade es wolle, zu dulden, daß sie sich versammeln, oder ihnen Rath und Hülfe zu ertheilen und zu leisten, Andere dahin zu bereden, daß sie sich aufnehmen und einweihen lassen. Sie sollen sich vielmehr von diesen Gesellschaften und ihren Versammlungen entfernt halten. Dies Alles gebieten wir bei Strafe der Exkommunikation für Diejenigen, welche diesem Befehl zuwider handeln, und von dieser Exkommunikation sollen sie weder durch Uns, noch durch Unsere Nachfolger befreit werden, es sei denn in Todesgefahr. Wir befehlen zugleich Allen und Jedem, bei Strafe der Exkommunikation, dem Bischof und Anderen, welche dies angeht, zu hinterbringen, was zu ihrer Kenntniß hinsichtlich Derer gekommen ist, die solchen Gesellschaften angehören oder sich einiger der vorgedachten Vergehungen schuldig gemacht haben. Vor allen verdammen wir und erklären für null und nichtig den gottlosen und straffälligen Eid, durch welchen Die, die diesen Gesellschaften beitreten, sich zur Geheimhaltung dessen, was diese Sekten angeht, so wie auch dahin verpflichten, daß sie diejenigen Glieder der Gesellschaft, welche geistlichen oder weltlichen Vorgesetzten etwas offenbaren werden, mit dem Tode bestrafen wollen. In Wahrheit, sollte es möglich sein, daß man sich eidlich zur Begehung eines Mordes und zur Ver-

achtung [illegible]
weltliche [illegible]
was ihm [illegible]
Gott zum [illegible]

[illegible]
keit [illegible]
geheimen [illegible]
folgenden [illegible]
zur [illegible]

„[illegible]
kat[illegible]
auch [illegible]
Unterthanen [illegible]
heit zu [illegible]
weil sie, [illegible]
der [illegible]
Sie [illegible]
schen, [illegible]
daß sie, [illegible]
die [illegible]
die [illegible]
ihre [illegible]
abzu[illegible]
ten. [illegible]
überzeugt, [illegible]
engern [illegible]

die weltliche gänzlich zerstört werden müsse. Nicht Abscheu vor der Religion allein beseelt ihren Eifer, sondern auch die Hoffnung, die Form der Regierung zu zerstören, sobald die Schranken, welche Jesus Christus zur Aufrechthaltung des Ansehns der Kirche gesetzt hat, zertrümmert sein werden."

Wir dürfen nicht vergessen, zu bemerken, daß Se. Heiligkeit, bei dieser Strenge gegen die Mitglieder geheimer Gesellschaften, die Verbindlichkeit, ihre Brüder anzuzeigen, so wie die Wirkung der kirchlichen Censuren für ein volles Jahr nach der Bekanntmachung ihres apostolischen Breve's verschob, und dabei erklärte, daß die Schuldigen, selbst ohne ihre Mitschuldigen anzugeben, von den Censuren durch jeden von den Ordinarien der von ihnen bewohnten Örter frei gesprochen werden konnten; so viel Schwanken und Widerspruch lag in den kirchlichen Verordnungen dieser Zeit. Überhaupt haben wir dieses apostolischen Breve's nur gedacht, damit die Nachwelt, wenn sie dies lieset, daran erkennen möge, wie viel eine Autorität gelten konnte, die gesellschaftliche Erscheinungen mit so viel Unsicherheit umfaßte und gar keine Ahnung davon hatte, wie sehr sie von ihr selbst veranlaßt waren.

Drei Monate nach Bekanntmachung dieses apostolischen Breve, erschien am 6. Juli ein Edikt, dessen wichtigste Verfügungen folgende waren:

1. Geheime Gesellschaften, alte, neue oder solche, welche in der Folge gestiftet werden dürften, wie auch ihre Benennung sein möge, sind zu Rom und in jedem päbstlichen Staat verboten. 2. Gleichmäßig sind verboten alle Vereinigungen von Sektirern, welche geheimen Gesellschaften angehören, und zur Bildung einer Vereinigung wird es genug sein, daß drei Vergesellschaftete versammelt sind. 3. Schuldig des Hochverraths, und als solcher mit dem Tode zu bestrafen, soll Jeder sein, der es wagen wird, irgend eine geheime Gesellschaft entweder zu stiften, oder zu erneuern, oder fortzupflanzen; so auch jeder, der zu ihr gehören oder sie begünstigen wird. 4. Zu einer geheimen Gesellschaft gehört Jeder, der einen Bestandtheil von ihr ausmacht, selbst wenn er ihren Versammlungen nicht beiwohnt und keinen Grad in ihnen hat. 5. Geheime Gesellschaften begünstigt Jeder, wer mit irgend einer von ihnen in Briefwechsel steht, oder mit einem ihrer Agenten verkehrt, es sei in den Staaten des Pabstes, oder in fremden Landen u. s. w.

Beides, Bulle und Edikt, machte, sowohl im Kirchenstaat, als in der ganzen katholischen Welt, ungemeinen, wenn gleich schnell vorübergehenden Eindruck. Über die Veranlassung dazu blieb man getheilt, indem Einige dieselbe in den geheimen Nachrichten, die von dem Fortgange des zu Ravenna anhängig gemachten

Die italienische Halbinsel.

I. Das Königreich beider Sicilien.

In den ersten Monaten des Jahres verursachte eine Krankheit Franz I. lebhafte Besorgnisse; Se. Majestät hatte heftige Anfälle vom Podagra, welche sehr allmälig wichen.

Sechs tausend Mann österreichischer Truppen, welche bisher in Sicilien zurückgeblieben waren, verließen am 9. April diese Insel unter den Befehlen des General-Lieutenants Lilienberg. Die National-Truppen, wodurch die abgelöset wurden, waren, 9000 an der Zahl, von verschiedenen Punkten des Continents angelangt. Die Einschiffung der Österreicher erfolgte also, nach einer glänzenden Musterung, unter dem Donner der Kanonen auf den Forts; sogar, wie behauptet worden ist, unter dem Bedauern der Bewohner Siciliens, deren Zuneigung sie sich durch ihre strenge Mannszucht erworben haben sollten. Von den 50 Schiffen, welche

diese Truppen aufnahmen, gingen die meisten nach Venedig und Triest; die übrigen steuerten nach Neapel, wo sie noch an demselben Tage anlangten. Erfüllt war also die Convention vom 28. Mai 1825.

Wie viel durch den Aufenthalt der österreichischen Truppen im Königreich der beiden Sicilien für die Verbesserung der Gesinnungen geleistet war, geht, wie es scheint, am sichersten hervor aus einer königlichen Verordnung, welche den 24. Mai von Portici aus bekannt gemacht wurde. Durch diese wurden zwei Staats-Junten, die eine zu Neapel, die andere zu Palermo, errichtet, und mit beiden in sämmtlichen Provinzen des Königreichs Militär-Kommissionen in Verbindung gesetzt, welche beauftragt waren, für die prompte und unparteiische Bestrafung Derer zu sorgen, welche wider die Sicherheit des Staats Verschwörungen anzetteln würden. Diese Verordnung sollte bis zum Schlusse des Jahres 1828 gültig sein; und zu den mannichfaltigen Verfügungen derselben gehörte auch folgende: „daß von den Militär-Kommissionen gerichtet werden sollten alle Diejenigen, welche, gemäß dem Inhalt der wider die geheimen Verbindungen gegebenen Gesetze, entweder in flagranti, oder im Begriff, das Verbrechen zu begehen, oder auch in der Nähe des begangenen Verbrechens mit Waffen, Werkzeugen, Emblemen und anderen, auf Mitschuld hindeutenden Zeichen würden ertappt werden.

In allen Fällen, fügte die Verordnung hinzu, soll, sowohl von den Militär-, wie von den königlichen Kommissionen, summarisch verfahren werden, ohne auf noch etwas mehr zu achten, als auf die Wahrheit der Thatsache."

Junten und Militär-Kommissionen wurden in Thätigkeit gesetzt; allein es sei nun, daß ihre Bestimmung nur eine Drohung in sich schloß, oder daß sie mit allzu viel Langsamkeit und Schwäche zu Werke gingen, oder endlich, daß die Zahl der Übelgesinnten und Verschwörer bei weitem beträchtlicher war, als man geglaubt hatte: genug, daß die Regierung sich veranlaßt fand, die Thatkraft und Thätigkeit der Behörden durch ein Cirkular vom 18. September zu spornen, welches alle Diejenigen mit Absetzung und anderen Nachtheilen bedrohete, die sich in der Erfüllung der ihnen auferlegten Pflichten säumig oder wohl gar furchtsam und verlegen beweisen würden. Es läßt sich nicht bestimmen, in welchem Grade dies Cirkular dringend war; doch wollen wir nicht verschweigen, daß Viele glaubten, Gefälligkeit gegen den römischen Hof habe an der Bekanntmachung desselben einen wesentlichen Antheil gehabt. Der nächste Abschnitt wird zeigen, in welchem Zusammenhange diese Gefälligkeit, wo nicht nothwendig, doch werthvoll und verbindlich wurde.

Wer von unseren Lesern eine deutliche Vorstellung

von dem gesellschaftlichen Zustande dieses Königreichs hat, wird nicht überrascht sein, wenn wir ihm sagen, daß die Finanz-Noth desselben noch immer fortdauerte. In Folge derselben sollten vom Jahre 1827 an einige neue Steuern eingeführt und ein Theil der alten, vorzüglich die Personen- und die Luxus-Steuer, erhöht werden. Man glaubte, auf diesem Wege einen Mehrertrag von 400,000 Dukaten zu gewinnen und dadurch das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahme wieder herzustellen . . . Auf der andern Seite kam der König den Grundeigenthümern und dem Ackerbau dadurch zu Hülfe, daß er durch eine Verordnung vom 16. December befahl, „daß die außerordentliche Hülfssteuer, welche, behufs der Unterbringung des Militärs, den Eigenthümern aufgebürdet war, vom 1. November an wegfallen sollte." Man ahnet die Ursache der häufigen Verschwörungen in den christ-katholischen Reichen, wenn man erwägt, wie schwierig der Gelderwerb in denselben vermöge der geringen Mannichfaltigkeit der gesellschaftlichen Verrichtungen ist, und wie harter Druck folglich ausgeübt werden muß, um die öffentlichen Ausgaben zu bestreiten.

II. Der Kirchenstaat.

Das Jubiläum mit seinen Beschwerden war vorüber und die Regierung des Kirchenstaats ihren gewöhnlichen Verrichtungen zurückgegeben, als Leo XII. nicht bloß die katholische, sondern auch die ganze christliche Welt mit einem apostolischen Breve überraschte, das, von mehr als Einer Seite merkwürdig, besonders auffallend dadurch wurde, daß es durch seine Form an die Zeiten erinnerte, wo die römischen Bischöfe Universal-Monarchen und fast ausschließende Gesetzgeber waren. Dies apostolische Breve war vom 3. der Idus des Mai und enthielt eine Verdammung aller geheimen Verbindungen und Gesellschaften im ganzen Umfange der Christenheit. Mit Bezug auf eine von Pius VII. erlassene Bulle bemerkte Leo XII. im Eingange, daß er, seit seiner Gelangung auf den Stuhl des heil. Petrus, sich habe angelegen sein lassen, den Zustand, die Zahl und die Stärke der geheimen Verbindungen zu erforschen und daß es ihm nicht entgangen sei, wie ihre Vermessenheit zugenommen habe durch den Beitritt neuer Sekten, vorzüglich solcher, die sich auf den Universitäten gebildet hätten. „Diesen Vergesellschaftungen" — so fuhr er in seinem Breve fort — „sind die großen Übel beizumessen, welche die Kirche verheeren und Uns so lebhaft und so schmerzhaft berühren; mit Verwegenheit greift

man ihre Dogmen und Vorschriften an; man sucht ihr Ansehn herabzuwürdigen, und der Friede, den sie zu genießen das Recht hat, wird nicht bloß gestört, sondern, so zu sagen, vernichtet. Die Werke, welche sie über die Religion bekannt zu machen gewagt haben; die von ihnen angenommene republikanische Form, ihre Verachtung gegen alles, was Autorität heißt, der Haß, den sie gegen die Souveränetät, die Göttlichkeit Jesu Christi und sogar gegen das Dasein Gottes, das von ihnen geläugnet wird, nähren; der Materialismus, zu welchem sie sich bekennen, ihre Gesetzbücher und Statuten, dies alles beweiset klar und deutlich, was wir von ihren Bestrebungen, die rechtmäßigen Fürsten zu verdrängen und die Grundlagen der Kirche zu erschüttern, ausgesagt haben; und nicht minder gewiß ist, daß diese verschiedenen Vergesellschaftungen, obgleich besondere Benennungen führend, unter sich durch ihre verruchten Entwürfe verbündet sind . . . Dieserwegen verbieten Wir allen und jedem Christen, weß Standes und Würden sie sein mögen, Laien und Priestern, Mönchen aller Gattung, ohne daß es nöthig ist, sie hier insbesondere zu nennen, und in Kraft des heiligen Gehorsams, daß sie sich nicht erlauben, es sei unter welchem Vorwande es wolle, in besagte Gesellschaften einzutreten, solche fortzupflanzen, zu begünstigen, oder aufzunehmen, oder in ihrer Behausung zu verbergen,

die weltliche gänzlich zerstört werden müsse. Nicht Abschen vor der Religion allein beseelt ihren Eifer, sondern auch die Hoffnung, die Form der Regierung zu zerstören, sobald die Schranken, welche Jesus Christus zur Aufrechthaltung des Ansehns der Kirche gesetzt hat, zertrümmert sein werden."

Wir dürfen nicht vergessen, zu bemerken, daß Se. Heiligkeit, bei dieser Strenge gegen die Mitglieder geheimer Gesellschaften, die Verbindlichkeit, ihre Brüder anzuzeigen, so wie die Wirkung der kirchlichen Censuren für ein volles Jahr nach der Bekanntmachung ihres apostolischen Breve's verschob, und dabei erklärte, daß die Schuldigen, selbst ohne ihre Mitschuldigen anzugeben, von den Censuren durch jeden von den Ordinarien der von ihnen bewohnten Örter frei gesprochen werden konnten; so viel Schwanken und Widerspruch lag in den kirchlichen Verordnungen dieser Zeit. Überhaupt haben wir dieses apostolischen Breve's nur gedacht, damit die Nachwelt, wenn sie dies lieset, daran erkennen möge, wie viel eine Autorität gelten konnte, die gesellschaftliche Erscheinungen mit so viel Unsicherheit umfaßte und gar keine Ahnung davon hatte, wie sehr sie von ihr selbst veranlaßt waren.

Drei Monate nach Bekanntmachung dieses apostolischen Breve, erschien am 6. Juli ein Edikt, dessen wichtigste Verfügungen folgende waren:

1. Geheime Gesellschaften, alte, neue oder solche, welche in der Folge gestiftet werden dürften, wie auch ihre Benennung sein möge, sind zu Rom und in jedem päbstlichen Staat verboten. 2. Gleichmäßig sind verboten alle Vereinigungen von Sektirern, welche geheimen Gesellschaften angehören, und zur Bildung einer Vereinigung wird es genug sein, daß drei Vergesellschaftete versammelt sind. 3. Schuldig des Hochverraths, und als solcher mit dem Tode zu bestrafen, soll Jeder sein, der es wagen wird, irgend eine geheime Gesellschaft entweder zu stiften, oder zu erneuern, oder fortzupflanzen; so auch jeder, der zu ihr gehören oder sie begünstigen wird. 4. Zu einer geheimen Gesellschaft gehört Jeder, der einen Bestandtheil von ihr ausmacht, selbst wenn er ihren Versammlungen nicht beiwohnt und keinen Grad in ihnen hat. 5. Geheime Gesellschaften begünstigt Jeder, wer mit irgend einer von ihnen in Briefwechsel steht, oder mit einem ihrer Agenten verkehrt, es sei in den Staaten des Pabstes, oder in fremden Landen u. s. w.

Beides, Bulle und Edikt, machte, sowohl im Kirchenstaat, als in der ganzen katholischen Welt, ungemeinen, wenn gleich schnell vorübergehenden Eindruck. Über die Veranlassung dazu blieb man getheilt, indem Einige dieselbe in den geheimen Nachrichten, die von dem Fortgange des zu Ravenna anhängig gemachten

Prozesses, Andere sie in den Fortschritten des Carbonarismus finden wollten. Was sich mit Gewißheit behaupten läßt, ist, daß die Lehre der katholischen Kirche zu keiner Zeit weniger galt, als in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hierin lag denn auch unstreitig der Grund, weßhalb der Pabst von 300 Personen, welche in die Verschwörung der Provinzen Ravenna, Cesena und Forli verwickelt waren, mehr als die Hälfte der ihnen zuerkannten Haft erließ und diejenigen, die nur auf vier Jahre verurtheilt waren, ganz in Freiheit setzte. Dennoch dauerten die Unruhen in diesen Provinzen fort und wenig fehlte daran, daß der Kardinal Rivarola durch einen Pistolen-Schuß getödtet wurde, der einen, ihm zur Seite gehenden Kanonikus stark verletzte. Um den Kardinal nicht neuen Mordversuchen auszusetzen, sendete der heilige Vater eine außerordentliche Kommission nach Ravenna. Diese schritt zu Verhaftungen und setzte einen Preis von 10000 Piaster auf die Entdeckung des Thäters jenes Mordversuchs, doch vergeblich, weil Niemand diesen Preis verdienen wollte.

Auch im Kirchenstaate fehlte es nicht an Finanznoth, so daß in der Verwaltung allerlei Veränderungen getroffen werden mußten, damit Ersparungen daraus hervorgehen möchten. Wir verweilen nicht bei diesem Gegenstande und bemerken nur noch, daß zwei in der Romagna gelegene sehr beträchtliche Besitzungen zu im-

merwährenden Lehnen mit bürgerlicher und peinlicher Gerichtsbarkeit, so wie mit Schutz- oder Asyls-Recht errichtet wurden: namentlich die Besitzung Conca für das Tribunal des heiligen Offiziums, d. h. der Inquisition, und die von Canemorto, welche dem Kapitel St. Peters vom Vatikan zu Theil wurde. Freilich konnte sich die kirchliche Regierung, wenn sie selbst fortdauern wollte, nicht von den Einrichtungen der Vorzeit trennen; und indem sie das seit der Besetzung des Kirchenstaats durch die Franzosen abgeschaffte Asyls-Recht wieder herstellte, verpflichtete sie sich die große Menge, der alles willkommen ist, was die Unsicherheit der Gesellschaft vermehrt, weil sie dabei nur gewinnen kann.

Frankreichs Verwendung bei den Barbaresken-Staaten, von welcher im letzten Bande dieser Geschichten die Rede gewesen ist, war, wie es scheint, von keinem glücklichen Erfolge für die handeltreibenden Unterthanen des Pabstes; denn diese litten im Laufe des Jahres nicht weniger von den Räubereien der Corsaren, als in früheren Jahren; ja sie litten, wie die übrigen italienischen Mächte, noch mehr, als sonst, weil die Barbaresken sich ungemein aufgemuntert fühlten durch die Auflösung aller Widerstandskraft im südwestlichen Europa.

III. Toskana, Piemont und die Lombardei.

Von diesen Staaten wissen wir nichts weiter anzuführen, als daß sie im Laufe des Jahres 1826 keine Veränderung, weder in ihrem Verwaltungs-System, noch in ihren übrigen Lebensbedingungen litten.

Die Schweiz.

Der schweizerische Bundes-Kongreß, Tagsatzung genannt, versammelte sich dies Jahr zu Lucern um die gewöhnliche Zeit, d. h. im Julius.

Die am lebhaftesten besprochenen Gegenstände waren dieselben, welche die Versammlung seit mehreren Jahren beschäftigt hatten; nämlich die Fremden-Polizei und die Preßfreiheit. Über die Nothwendigkeit der Vorsicht, welche die schweizerische Regierung in Hinsicht auf die Politik des Auslandes leiten müsse, waren sämmtliche Mitglieder der Versammlung einverstanden; nur in Hinsicht des Grades von Freiheit, welcher der Presse, sofern sie sich nur mit den inneren Angelegenheiten des Bundes beschäftige, waren die Meinungen getheilt, indem selbst die Abgeordneten, welche die Nothwendigkeit einer Sicherstellung des Öffentlichen vor dem Einfluß der Presse zugaben, im Namen ihrer Kantone die Nützlichkeit des Preßzwanges in Beziehung auf das Innere der Schweiz bestritten. Glarus, Solothurn und Schaff-

hausen führten laute Klagen über die Censur. Basel verlangte, daß künftig alle Maßregeln der Polizei dem Patriotismus und der Einsicht eines jeden Kantons anheim gestellt werden sollten; der Abgeordnete von Appenzel, sprach sich, wie im abgewichenen Jahre, zum Vortheil der Preßfreiheit aus; der von Graubündten kündigte an, daß der große Rath seines Kantons sich mit einem Spezial-Gesetz, diesen Gegenstand betreffend, beschäftigte; und als der Abgeordnete des Waatlandes sich über einen Artikel der Genfer Zeitung beklagte, erwiederte der Abgeordnete dieser Stadt, daß seine Regierung keine Censur über Artikel ausübe, welche die auswärtige Politik beträfen; Neufchatel wünschte ein bleibendes Gesetz an der Stelle der jährlich erneuerten Maßregeln. Nach langen Erörterungen, in welchen die Vertheidiger der Preßfreiheit je mehr und mehr Erdreich gewannen, vereinigten sich zuletzt alle Stimmen für die Beibehaltung der bisherigen Maßregeln bis zur Tagsatzung von 1827.

Ehe die Tagsatzung aus einander ging, vernahm sie die Berichterstattung mehrerer Kommissionen. Auf den Inhalt der einen beschloß sie die Revision des Strafgesetzbuches. Auf den Inhalt einer andern theilte sie den Kantonal-Regierungen die vorläufigen Grundlagen mit, über welche der französische Gesandte und die Kommissarien der schweizerischen Regierung sich hinsichtlich

eines Übereinkommens wegen gegenseitiger Niederlassungsrechte geeinigt hatten: ein Übereinkommen, wodurch beiden Nationalen das volle Recht der Landeseingebornen bei ihrer Niederlassung verheißen wurde. Die Bundesregierung wurde beauftragt, den verschiedenen Kantonen diesen Entwurf zuzusenden, damit sie ihre Meinungen darüber vor dem 1. Januar abgeben könnten. Ein dritter Bericht, von der Militär-Kommission über die Organisation des schweizerischen Bundesheeres abgestattet, empfahl die Errichtung von Reserve-Schwadronen zur Verstärkung der Reiterei der Kontingente im Nothfall; doch die Tagsatzung faßte keinen Beschluß in dieser Beziehung.

Die Sitzung wurde den 18. August beendigt.

Zu Thun war ein Bundeslager aufgeschlagen, das aus 7 Bataillonen Fußvolk, 4 Compagnien Dragoner, 2 Compagnien Karabiniers und 1 Compagnie Artillerie bestand. Diese Truppen führten vom 21. bis 24. August einige Manövres aus und gingen hierauf in ihre bezüglichen Kantone zurück.

Der berüchtigte Kellersche Prozeß, dessen wir in der Jahresgeschichte von 1825 gedacht haben, wurde durch ein am 2. September gefälltes Urtheil des Appellations-Gerichts von Lucern beendigt; und dies Urtheil fiel dahin aus, „daß, da die vorgebliche Ermordung des Ammans Xavier Keller von Lucern nur auf den

Aussagen einiger Banditen beruhe, die nicht den mindesten Glauben verdienen, da also weder die Urheber dieser Ermordung, noch die Anreizer derselben für schuldig erkannt werden könnten, das Tribunal die Herren Pfyffer und Corragione freispreche." Johann und Clara Wandel wurden zur Bezahlung der Kosten wegen der ihnen anderweitig zur Last fallenden Verbrechen verurtheilt, und die ganze Sentenz von dem Staatsrath bestätigt. So wurde denn auch die apostolische Nunciatur von Lucern, welche man in dies Verbrechen hineinzuziehen versucht hatte, von aller Schuld freigesprochen.

Als Fortschritt der gesellschaftlichen Entwickelung in der Schweiz verdient bemerkt zu werden, daß der große Rath von Lucern auf die dringenden Vorstellungen, welche ihm, wegen der Einführung der protestantischen Gottesverehrung in dieser Stadt, gemacht waren, mit einer Mehrheit von 52 Stimmen gegen 39 die von ihm geforderte Erlaubniß gab, nicht ohne das Versprechen, seine Bewilligung in der Zukunft auszudehnen.

Gemäß den Verfügungen der schweizerischen Verfassung, ging am 31. December die Übertragung der Directorial-Autorität von der Lucerner Regierung auf die von Zürich über, deren Ammann, Herr von Wyß, sich auf diese Weise zum dritten Male an die Spitze der Bundesregierung gestellt sah.

Deutschland
und
Deutschlands Einzelstaaten.

Die diesjährigen Sitzungen des Bundestages nahmen ihren Anfang den 26. Januar unter dem Vorsitz des preussischen Gesandten, Herrn von Nagler, in Abwesenheit des Herrn von Münch Bellinghausen.

Nicht unwichtig waren die Gegenstände der Berathung oder vielmehr Besprechung. So viel darüber bekannt geworden ist, wurden von Seiten der Königreiche Würtemberg und Baiern Schwierigkeiten erhoben über den Ausbau und die Besetzung der Bundesfestungen. Die Frage über die Fortdauer der Mainzer Central-Kommission, deren Unterdrückung mehrere Bundesstaaten gewünscht hatten, trat aufs Neue in die Bahn der Erörterung. Mehrere andere, nicht unwichtige Fragen schlossen sich an diese an. Hatte man nun Ursache, auf die Art und Weise der Erledigung dieser Gegenstände gespannt zu sein: so wurde die Erwartung dadurch ge-

täuscht, daß die wichtigsten Berathungen, indem sie dem geheimen Protokol anvertraut wurden, der öffentlichen Kenntniß entzogen blieben. Nur minder erhebliche Dinge sind allgemein bekannt geworden. Dahin gehörten Badens und Baierns Contestationen in Betreff der pfälzischen Schuldforderungen; dahin gehörten ferner die Reklamationen der westphälischen Gläubiger; lauter Dinge, welche nicht verdienen, daß der Annalist bei ihnen verweile.

Hatte sich, wie verlauten wollte, der König der Niederlande geweigert, die Festung Luxemburg zu übergeben: so erfolgte die Übergabe gleichwohl den 13. März in die Hände der General-Lieutenante von Wolzogen und Humber, welche der Bundestag zu Kommissarien ernannt hatte. Diese Festung erhielt den Prinzen Gustav von Hessen-Homburg, General in preußischen Diensten, zum Gouverneur und den preußischen Obersten Dumoulin zum Kommandanten.

Das Schicksal der Festung Landau blieb, so viel wir wissen, in diesem Jahre unentschieden.

Die Central-Kommission zu Mainz wurde beibehalten, nicht sowohl wegen ihrer ausnehmenden Nützlichkeit, als wegen des Geistes der Mäßigung und Gerechtigkeit, den sie in ihren Untersuchungen gebracht hatte: ein Geist, der allgemeine Anerkennung fand.

Nach einer sechsmonatlichen Berathung, deren Hauptergebnisse unbekannt geblieben sind, vertagte sich der

Bundestag am 14. August auf vier Monate, vom 1. September an gerechnet, und wer möchte darin nicht einen Beweis von dem wesentlich friedlichen Zustande der Mächte Deutschlands sehen? Man würde die diplomatischen Besprechungen, welche einen Monat vor dem Schlusse der Bundestagssitzungen auf dem Schlosse Johannisberg bei dem Fürsten von Metternich eröffnet wurden, und nach demselben mehrere Tage fortdauerten, für keine Fortsetzung des Bundestages zu halten berechtigt sein, wenn über die Gegenstände der hier gepflogenen Berathungen, an welchen der Präsident des Bundestages und mehrere Bundestagsgesandten Theil nahmen, mehr bekannt geworden wäre. Hierüber stehen also noch Aufschlüsse bevor.

Die bei weitem wichtigste Angelegenheit Deutschlands in diesem Jahre war die Rheinschifffahrt; und je länger wir diesen Gegenstand unberührt gelassen haben, desto mehr sind wir verpflichtet, mit einiger Ausführlichkeit auf ihn zurückzukommen.

Der fünfte Artikel des Pariser Traktats vom 30. Mai 1814 hatte die freie Rheinschifffahrt bis ins Meer stipulirt und dem bevorstehenden Kongresse die Sorge überlassen, festzustellen, nach welchen Prinzipien die von den Uferstaaten zu erhebenden Zölle auf die gleichmäßigste Weise erhoben werden könnten. Diesem allgemeinen Übereinkommen fügte der Wiener Kongreß als Anhang

zur Bundes-Akte vom 9. Juni 1815 ein Reglement für die freie Schifffahrt derjenigen Flüsse hinzu, welche in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Länder trennen oder durchziehen, so wie 32 Artikel, die Rheinschifffahrt betreffend. In diesen Artikeln war die Polizei dieser Schifffahrt und das System der Zölle, welche die Uferstaaten von den vorüberziehenden Fahrzeugen erheben können, auf das Sorgfältigste festgestellt: nach dem Fuß der strengsten Gleichheit eingerichtet, sollten die Zölle unter den Uferstaaten nach Verhältniß der Ausdehnung des von dem Flusse durchströmten Gebiets vertheilt werden. Dabei war die Anordnung getroffen, daß eine aus Mitgliedern der verschiedenen Staaten zusammengesetzte Kommission zu Mainz die nöthigen Reglements entwerfen sollte, um die Polizei der Schifffahrt und die Erhebung der Zölle nach festgestellten Prinzipien zu sichern.

Diese Kommission sah sich jedoch sehr bald gehemmt durch die bedeutende Schwierigkeit, welche hervorging aus der Frage: „wo denn das endigen sollte, was die Traktaten von 1814 und 1815 so unbestimmt Rheinschifffahrt bis ins Meer genannt hätten.“ Von den niederländischen Kommissarien wurde nämlich geltend gemacht, „daß, wenn für jeden andern Fluß eine Zweideutigkeit dieser Art unmöglich sei, der Rhein eine Ausnahme mache, weil dieser Fluß, nach einem schwellenden Laufe von beinahe hundert und sechzig Meilen, sich schwächend in meh-

rere Arme theile, von welchen der eine sich in die Dünen von Cattwick verliere, während zwei andere, unter der Benennung des Leck und der Waal, sich in die Maas ergössen, einen niederländischen Fluß, den man nicht werde den Rhein nennen wollen. Sie fügten hinzu: kein Geograph habe bisher gewagt, den Mündungspunkt des Rheins anzugeben.

Dies war demnach der Schwierigkeitspunkt; und wenn auf der einen Seite die Uferstaaten, unterstützt von England, das bei der vollen Freiheit der Rheinschifffahrt nicht weniger betheiligt war, als Deutschland, dafür stritten, daß diese Schifffahrt sich bis ins Nordmeer erstrecken müsse, so behauptete auf der andern die Regierung der Niederlande, weil sie im Besitz der Rheinmündungen war und durch dieselben einen großen Theil des deutschen Handels beherrschte, „diese Mündungen seien Binnenmeere, so weit Ebbe und Fluth sich darin wahrnehmen ließen.“ Hierdurch ausgeschlossen von der Seeschifffahrt, konnten die Uferstaaten des großen Flusses mit den am Meere gelegenen Ländern nicht anders Handel treiben, als mit Dazwischenkunft der Niederländer, was sie willkührlichen Zöllen aussetzte: ein einträgliches Vorrecht, eine Quelle bedeutenden Reichthums für Holland, welche der neue König beizubehalten wünschte, wiewohl die Rheinstaaten darunter bedeutend litten, vorzüglich Preußen, das auf diese Weise um einen bedeu-

tenden Theil der Vortheile gebracht war, welche ihm die Traktaten von Paris und von Wien gewährten, und sich eben deßwegen genöthigt sah, die Durchfuhrzölle in Köln zu erhöhen, was [illegible] auf Kosten der übrigen Uferstaaten geschehen konnte, welche, um minder abhängig von dem Königreich der Niederlande zu sein, ihr Bedürfniß an Kolonial-Produkten über Frankreich her zu befriedigen, angefangen hatten.

Schon seit zehn Jahren waren über diesen Gegenstand Noten gewechselt worden; doch weder Englands noch Rußlands Dazwischenkunft hatte das Verhältniß der Rheinuferstaaten zu dem Königreiche der Niederlande zu verbessern vermocht. Nach mehreren wiederholten Einschreitungen zur Erleichterung Deutschlands, erwiederte die niederländische Regierung noch im Julius 1825, „die Rheinsperre an der Mündung des Stroms gegen die verbündeten Mächte sei ein Souveränetätsrecht der Niederlande.“ Diese Behauptung beruhete auf bloßen grammatikalischen Spitzfindigkeiten, und sehr richtig antwortete der englische Gesandte im Haag, Sir Charles Bagot, als man ihn damit hinhalten wollte, und ihm folglich die Schifffahrt bis zu den Ausmündungen in das Meer freistellte: „diese Mündung, ist sie das Meer, oder ist sie die Mündung des Rheins?“ Unter den Höfen von Petersburg und Wien, von London und Berlin, herrschte nur eine und dieselbe Meinung über die aufge-

sprechen, vollkommen freie Rheinschifffahrt; und so geschah es, daß der Graf von Mier, bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers von Österreich, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Niederlande am 14. Februar 1826 eine Note übergab, worin über die gehemmte Rheinschifffahrt nachdrücklichere Klage geführt und der Grundsatz geltend gemacht wurde: „daß die Rheinschifffahrt bis ins Meer eine ausdrückliche Bedingung des Daseins des Königreichs der Niederlande sei.“ Es wurde noch hinzugefügt: „die verbündeten Mächte — sie, die an dem nämlichen Tage, wo sie dem Hause Oranien die Herrschaft über Holland zurückgegeben, über den, das holländische Gebiet durchströmenden Theil des Rheins verfügt hätten, könnten den Grundsatz der freien Rheinschifffahrt nicht auslöschen, weil sie ihn vor dem Angesicht der Welt in der ersten Urkunde der diplomatischen Restauration von Europa proklamirt hätten; das Völkerrecht stehe auf einer höhern Stufe, als die Verfügungen verwaltender Behörden, das Europäische Völkerrecht aber wolle, daß Se. Majestät der König der Niederlande seine Souveränetät den in den Traktaten festgestellten Bedingungen unterordne.“

Auf diese Note antwortete die Regierung der Niederlande durch eine Gegennote vom 12. April, worin die Behauptung, daß das Königreich der Niederlande sein Dasein den verbündeten Mächten verdanke, nachdrücklich

bestritten wurde. Es wurde nämlich darin bemerkt, „daß die Souveränetät des Königs der Niederlande keineswegs von dem am 21. Juli 1814 angenommenen Reunions-Akt datire, welcher nur Belgien angehe; der König verdanke sie vielmehr, nächst der Vorsehung, dem von seinen Vorfahren für das Vaterland vergossenen Blute, dem Ruhme, den eben dies Vaterland unter ihren Auspizien erworben, dem Wohlsein, das es unter denselben genossen, den innigen Beziehungen, welche Jahrhunderte hindurch zwischen diesen Vorfahren und der Nation bestanden, den alten Rechten seines Hauses und dem Vertrauen und der freien Wahl eines unabhängigen Volks; nie würde Se. Maj. der König die Souveränetät der vereinigten Provinzen angenommen haben, wenn dieselbe ihren Ursprung einem fremden Bunde hätte verdanken sollen, wie mächtig auch dieser Bund, wie hochherzig auch seine Chefs gewesen wären.

Im Zusammenhang mit dieser Gegennote ließ jedoch der König der Niederlande unter dem 10. September ein Dekret in fünf Artikeln bekannt machen, nach welchem er sich gefallen ließ, daß der Leck als eine Fortsetzung des Rheins auf dem Gebiet der Niederlande betrachtet wurde; und damit stand in Verbindung, daß vom 1. April 1827 an die auf dieser Bahn erhobenen Zölle ersetzt wurden durch die Schifffahrtszölle, welche die der Kongreß-Akte angehängten Artikel geregelt hatten. Hierdurch war jedoch die Hauptschwierigkeit nicht gehoben; denn diese bestand darin, daß ausgemittelt wurde, auf welche Weise die freie Fahrt ins Meer zu bewirken sey.

Wir verlassen jetzt das allgemeine Deutschland, um uns den Einzelstaaten dieses Staatenbundes zuzuwenden.

Östreich.

Eine Krankheit Sr. Majestät des Kaisers setzte nicht bloß die Bewohner der Hauptstadt, sondern auch die der Provinzen in Bestürzung und Unruhe. Franz I. wurde in der Nacht vom 9. auf den 10. März von einem entzündlichen Fieber befallen, das, trotz den reichlichsten Aderlässen, drei Tage hindurch mit so gefährlichen Symptomen anhielt, daß man an dem Wiederaufkommen des Monarchen verzweifelte. Darüber wurden die Schauspielhäuser geschlossen; und sobald die Ausstellung des heiligen Sakraments in sämmtlichen Kirchen erfolgt war, strömten die Gläubigen schaarenweise dahin, um für die Wiederherstellung der Gesundheit des verehrten Fürsten zu beten. Er selbst empfing in der Nacht vom 13. auf den 14. die Sakramente in Gegenwart der kaiserlichen Familie. Man war auf seinen Tod gefaßt, als ein stark hervorbrechender Schweiß die Brust befreiete und so glückliche Folgen hatte, daß man den erhabenen Kranken am Abend des 15. März als gerettet betrachten konnte. Von jetzt an mußte derselbe noch 10 Tage lang das Bette hüten, ehe er die Beweise der Freude über seine Genesung empfangen konnte.

Einige Monate darauf (18. Juni) begab sich der Kaiser an der Seite seiner Gemahlin nach Lambach zu einer Zusammenkunft mit dem Könige und der Königin

von Baiern. Der eigentliche Zweck dieser Zusammenkunft, wofern er über verwandtschaftliche Mittheilungen hinaus ging, ist im Dunkeln geblieben; denn von allen Vermuthungen, welche darüber in den Tageblättern zur Sprache gebracht wurden, hat sich bis jetzt keine so sehr bestätigt, daß man berechtigt wäre, noch mehr vorauszusetzen, als — eine Erholungs-Reise, wofür die Zusammenkunft von den österreichischen Blättern ausgegeben wurde. Auch kehrte der Kaiser mit befestigter Gesundheit nach der Hauptstadt zurück.

Ein anderer Gegenstand der Neugier und Vermuthung war die Vereinigung des ganzen kaiserlichen Hauses, bei welcher selbst die Häupter der zweiten und dritten Linie nicht fehlten. Sie erfolgte im September, also zu einer Zeit, wo die Krönung des neuen Kaisers von Rußland, der mit Persien begonnene Krieg und die Besprechungen zu Akierman alle Kabinete und mit diesen alle Politiker beschäftigten. Ihr eingestandener Zweck war, daß einige Erbfolge-Angelegenheiten in dem weitschichtigen Domän der kaiserlichen Familie geregelt werden sollten. Noch mehr darüber zu sagen, würde Vorwitz verrathen. Die Vereinigung dauerte bis zu Anfang des Oktobers. Der Fürst von Metternich fungirte in ihr als Haus-Kanzler.

Eine nicht unwesentliche Veränderung in der Zusammensetzung des Regierungs-Personals ging dadurch

vor, daß der Graf von Collowrath, bisheriger Oberburggraf von Böhmen, zur Leitung der politischen Angelegenheiten berufen wurde. Der Fürst von Metternich erhielt dafür den Vorsitz in den ministerialen Besprechungen, den bis dahin der Graf von Zichy eingenommen hatte. Die starken Bewegungen im Westen und im Südosten Europa's hatten den Spielraum der Politik des österreichischen Hofes ungemein erweitert; vermöge seiner verwandtschaftlichen Verhältnisse konnte dieser Hof eben so wenig gleichgültig bleiben gegen das, was auf der pyrenäischen Halbinsel vorging, wie gegen das, was der Kampf der Griechen mit den Türken mit sich brachte. Thätig in den Verhandlungen, welche in Konstantinopel gepflogen wurden, war er nicht minder thätig, den portugiesischen Angelegenheiten eine solche Wendung zu geben, daß dies Königreich vor einem Bürgerkrieg bewahrt werden möchte. Sein Werk war ganz unstreitig das Verlöbniß des Prinzen Don Miguel mit seiner Nichte Donna Maria da Gloria, das am 23. October zu Wien mit aller Feierlichkeit eines Familienfestes vollzogen wurde; nur daß daraus nicht die Wirkungen hervorgehen konnten, welche das Kabinet sich davon versprach, indem Don Pedro's, Kaisers von Brasilien, übereilte und gänzlich unpassende Constitution allzu mächtig entgegen wirkte ....

Zwei Handlungen der Verwaltung dürfen in diesem

Zusammenhange nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Ein Regierungs-Cirkular vom 7. August verbot, bei schweren Strafen, den Sklavenhandel und beschützte diese Unglücklichen gegen schlechte Behandlung. Die Hauptverfügungen dieses Gesetzes waren und sind: 1) daß jeder Sklave in demselben Augenblick frei wird, wo er den österreichischen Boden oder selbst ein österreichisches Schiff berührt; 2) daß ein Sklave, selbst im Auslande, die Freiheit erhält, sobald er, es sei unter welchem Titel es wolle, einem österreichischen Unterthan übergeben ist; 3) daß dieselben schweren Strafen anwendbar sind, so oft Kriegsgefangene von Denen, in deren Hände sie gefallen sind, als Sklaven behandelt werden ... Die zweite Verwaltungshandlung war eine Anleihe von 15 Millionen Fl. zur Deckung des aus rückständig gebliebenen Steuern seit dem Jahre 1823 entstandenen Defizits, worauf die Bank bereits 6 Millionen vorgeschossen hatte, die jetzt zurückgezahlt werden sollten. Die Herren Rothschild, Gaymüller und Eskeles übernahmen diese Anleihe zu 5 Prozent. Gleichzeitig (im November) verbrannte man Obligationen alter Schuld, welche der Tilgungsfond eingelöset hatte, zu dem Betrage von 5,440,413 Floren und die ganze Summe der getilgten Schuld betrug seit 1818 nicht weniger, als 49,826,539 Fl.

Während, auf diese Weise, die Staatsschuld ver-

mindert wurde, traf die Regierung Anstalten zur Vermehrung des National-Einkommens, deren glückliche Wirkungen nicht wohl ausbleiben konnten, weil darin alles auf Verstärkung der National-Thätigkeit abgesehen war. Wir gedenken, hinsichtlich dieser Anstalten, nur der Eisenbahnen und der Schnellposten, welche überall angelegt wurden: Werke, die den innern Verkehr so ungemein erleichtern und der gesellschaftlichen Arbeit bleibenden Nachdruck geben. Nur mit der Beförderung der materiellen Wohlfahrt ihrer Unterthanen beschäftigt, hatte die österreichische Regierung Ursache, sich wegen der Vorwürfe zu trösten, die ihr im Auslande über ihre Vernachlässigung des Intellektuellen gemacht wurden, nicht zu gedenken, daß diese Vorwürfe nicht wohl anders, als einseitig und ungerecht sein konnten . . .

. . . .

Von den so verschiedenartigen Bestandtheilen der österreichischen Monarchie war, so weit die öffentliche Kunde reicht, das Königreich Ungarn der einzige, der sein Schicksal mit Ungeduld ertrug und auf Abhülfe drang. Was wir im letzten Bande dieser Geschichten darüber bereits mitgetheilt haben, legt uns die Verbindlichkeit auf, auf den Ausgang des im abgewichenen Jahre zusammenberufenen Reichstages hier zurückzukommen, wiewohl dieser Reichstag in diesem Jahre noch nicht beendigt wurde. Wir fahren also fort, die Haupt-

gegenstände der Erörterung, so weit sie zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind, ans Licht zu stellen.

Der Leser erinnert sich der königlichen Entscheidung vom 9. April, nach welcher die Forderung der Stände, daß für widerrechtlich beigetriebene Steuern Ersatz geleistet werden sollte, unerfüllt blieb, so wie auch die zweite Forderung, daß am Schlusse jedes Reichstages die Epoche der Zusammenberufung eines andern festgesetzt werde; wogegen der König erlaubte, daß die Verhandlungen des Reichstages in lateinischer und ungarischer Sprache gedruckt werden durften. Diese Entscheidung nun gab Veranlassung zu neuen Vorstellungen, welche sich theils auf den Bergbau, theils auf örtliche Angelegenheiten bezogen und hier nicht wohl entwickelt werden können, weil uns dies zu weit führen würde. Beide Kammern waren bisher sehr einmüthig zu Werke gegangen. Doch fand sich bald ein Gegenstand der Zwietracht, aus welchem hervorging, daß auch Ungarn von dem Geiste der Civilisation angeweht worden war. Es wurde nämlich die Frage aufgeworfen, ob der bäuerliche Acker, für dessen Besitzer der Edelmann gilt, eine Steuer zu zahlen verpflichtet werden könne. In anderen Worten lautete diese Frage dahin: „ob das Vorrecht der Person sich auf das Grundstück ausdehne?“ Was nach strengen Leibeigenschaftsverhältnissen ganz unzweifelhaft war, dasselbe wurde ungewiß in der An-

näherung dieser Verhältnisse an die der Erbunterthänigkeit. Indem man nun beide Gesellschaftszustände nicht gehörig unterschied, kam es zu einem so lebhaften Streit, daß der Reichstag darüber in Gefahr gerieth, sich unverrichteter Sache aufzulösen. Nach vielen Erörterungen, Botschaften, verworfenen oder abgeänderten Vorschlägen, die von einer Kammer zur andern gingen, wurde endlich in der Sitzung vom 9. August für Recht erkannt, „daß aller bäuerliche Grundbesitz in die Konskription begriffen und der Grundsteuer unterworfen sei, ohne Rücksicht auf den Rang des Nutznießers, und daß die Adeligen, welche bisher für Güter dieser Art keine Steuer bezahlt hätten, davon für ihre Lebenszeit befreit bleiben sollten.“

Nach Beseitigung dieses Streits begann der Reichstag aufs Neue seine Berathungen über die Sr. Majestät wegen der Contributionen zu machenden Vorstellungen. Zunächst erbot er sich, das Contributions-Quantum für die nächsten drei Jahre auf 4 Millionen Florin zu setzen, wobei er jedoch auf die Imputation der Summen drang, welche früher, ohne von dem Reichstage bewilligt zu sein, gezahlt waren. Dies geschah den 11. September. Se. Majestät erwiederte jedoch hierauf durch eine Entscheidung vom 17. October, „daß diese Summe nicht ausreiche zur Unterhaltung des Militär-Etats, daß folglich der Reichstag ein Anerbieten machen

müsse, das dem öffentlichen Bedürfnisse besser entspräche; was aber die von neuem geforderte Abrechnung (Imputation) beträfe, so könne darein nicht gewilligt werden; im Übrigen möchte der Reichstag in Erwägung ziehen, daß Bevölkerung, Betriebsamkeit und Handel Fortschritte gemacht und Aufmunterungen erhalten hätten, welche wohl eine Vermehrung der Lasten im Verhältniß der Staatsbedürfnisse erlaubten."

Der Reichstag genehmigte endlich, nach langen Erörterungen, daß das Quantum der Grundsteuer auf den Satz von 1791 gebracht werden sollte, ohne jedoch etwas über das Rückständige zu entscheiden.

Darf man auf unvollständige und unsichere Mittheilungen bauen, so war die Steuer nicht das Einzige, was die Opposition gegen die Regierung auf dem ungarischen Reichstage in Gang erhielt.

Vor allem wünschte jene die Errichtung einer ungarischen Universität: eine Idee, welche schon lange verfolgt, doch nicht minder eifrig von der österreichischen Regierung zurückgedrängt wurde, weil ihre Verwirklichung nur dazu beitragen konnte, daß sie die Summe der Sonderungslinien zwischen Österreich und Ungarn vermehrte. Hier war also der Eigensinn der Magnaten zu bekämpfen, die, verliebt in sich selbst, von ihrer Eigenthümlichkeit nichts einbüßen wollten.

Ein zweiter Gegenstand des Verlangens war —

die Einverleibung gewisser Provinzen, die ehemals von Ungarn abgehangen hatten, in das ungarische Königreich. Solche Provinzen waren Gallizien, Dalmatien u. s. w. Der diesem Verlangen zum Grunde liegende Gedanke war — Verstärkung der politischen Macht. Zur Beschönigung dieses Gedankens berief man sich auf den Krönungseid. Wie hätte aber die Regierung darauf eingehen können, ohne ihrer Würde zu entsagen?

Ein drittes Verlangen war nicht minder abentheuerlich und unstatthaft, veranlaßt, daß es wirklich geäußert wurde. Dieses bestand darin, daß der apostolische König von Ungarn zum wenigsten auf vier Monate des Jahres seine Residenz in der Hauptstadt Ofen aufschlagen sollte. Sagen, daß der Kaiser von Österreich weit entfernt blieb, darauf einzugehen, würde etwas sehr überflüssiges sein.

Hinsichtlich der Hauptsache, d. h. der laufenden Steuern, ward ein Beschluß gefaßt. Hiebei bleiben wir in dieser Jahresgeschichte stehen; doch nicht, ohne zu erwähnen, daß am Schlusse des Jahres die Versicherung gegeben wurde, alle Differenzen zwischen dem Reichstage und dem Kabinet seien glücklich beseitigt durch die Dazwischenkunft des Erzherzogs Palatinus, und der Reichstag habe sich verbindlich gemacht, für sämmtliche Contributions-Rückstände die Summe von 40 Millionen Florin in verschiedenen Terminen zu zahlen.

Der Reichstag reichte also in das Jahr 1827 hinein, und wir werden im nächsten Bande sehen, wie seine Beschwerden (gravamium) gehoben wurden.

Das Königreich Baiern.

Mit jenem festen Willen, der alle Schwierigkeiten und Hindernisse zu besiegen pflegt, verfolgte der König von Baiern das System, das er bei seiner Thronbesteigung angekündigt hatte.

Die, am Schlusse des Jahres 1825 von ihm niedergesetzte Kommission that Vorschläge zu solchen Veränderungen im Staatsrath, in dem Ministerium und in den einzelnen Zweigen der Verwaltung, daß man die Aussicht auf eine Million Gulden, die erspart werden sollten, gewann; jene Ersparung gar nicht gerechnet, welche Se. Majestät im Militär und in dem Etat Ihres eigenen Hauses zu Wege brachte. Dabei ward noch die Einrichtung getroffen, daß die Reduktionen nur allmälig eintraten und immer nur die höheren Gehalte trafen. Die Masse der Beamten zu vermindern, wurden alle die, welche im Bureaux auf Privat-Verpflichtung arbeiteten, auf der Beamtenliste gestrichen, also, daß ihr Anrecht auf Gehalte verloren ging: eine Maßregel, die unstreitig sehr nöthig war, um den Zu-

drang zu Staatsämtern zu vermindern, der nichts so sicher mit sich brachte, als daß das Regierungs-Personal sich auf Kosten der erwerbenden Klassen je mehr und mehr aufzweigete. Eine große Zahl von Regierungsgebäuden, welche den Beamten zur Wohnung dienten, ohne für den öffentlichen Dienst unumgänglich nöthig zu sein, wurde veräußert. Mit Einem Worte: jenes Centralisations-System, das bisher vorgeherrscht hatte, wurde aufgegeben, um der Gesellschaft Erleichterungen zu verschaffen.

Der Reise des Königs nach Lambach ist im vorhergehenden Abschnitt gedacht worden; und wir kommen hier auf dieselbe aus keinem andern Grunde zurück, als um zu bemerken, daß, nach den Äußerungen der baierschen Tageblätter, ihr Zweck noch mehr, als Zerstreuung und Vergnügen war, nämlich Zurückforderung der Rheinpfalz, welche Baiern, seiner Behauptung nach, eingebüßt hatte, ohne dafür eine hinreichende Entschädigung zu erhalten. Eben diese Blätter rühmten, daß der junge König die Freiheit der Presse und die Öffentlichkeit der Stände-Verhandlungen gegen seinen Schwager, den Kaiser von Österreich, muthig vertheidigt habe..... Lauter gewagte Vermuthungen über Dinge, welche nothwendig geheim bleiben, bis es Dokumente giebt, wodurch sie bewahrheitet werden.

Von dem Ersparungsgeiste Ludwigs I. dürfte dasselbe ausgesagt werden können, was eine geistreiche Frau,

um es keinen Augenblick zu vergessen, über ihre Thüre geschrieben hatte: Gute Wirthschaft ist die beste Quelle der Großmuth. Derselbe König, der sein eigenes Hauswesen beschränkte, sendete den Christen des Orients — dies war sein Ausdruck, ohne darum noch etwas mehr zu umfassen, als die Griechen — für sich und für die Mitglieder seines Hauses nach und nach mehr als 100,000 Gulden, welche, seinem Wunsche zufolge, vorzüglich zur Befreiung der Weiber und Kinder aus türkischer und arabischer Gefangenschaft verwendet werden sollten; und als er sich in die Bäder von Brückenau begab, verbat er sich alle Feste, welche die Gemeinen um seinetwillen anstellen wollten, und that den Obrigkeiten zu wissen, daß er es gern sehen würde, wenn die zu diesen Festen bestimmten Gelder der leidenden Bevölkerung Griechenlands zu Gute kämen." Von diesem Augenblicke an vermehrte sich die Theilnahme der Baiern an den Schicksalen der Griechen; und nicht genug, daß sich die milden Beiträge vermehrten, es gingen auch mehrere baiersche Offiziere nach Griechenland, unter welchen wir hier nur den Obersten Heidecker nennen.

Viel Schönes, wozu der erste Grund durch den verstorbenen König gelegt war, versprach unter seinem Nachfolger zur Blüthe zu gelangen. Dahin gehörte der Geist der Duldung, die Liebe für schöne Künste und

Wissenschaften, das Gedeihen einer zusammengesetztern Betriebsamkeit. Mit Einem Worte: Baiern, ohne zu den grossen Staaten zu gehören, vereinigte, nach und nach, alle Vorzüge derselben, wie in einem Brennpunkt: das Einzige, was Regierungen von Staaten mittler Grösse, ja auch die der ganz kleinen Staaten, thun können, um achtungswerth da zu stehen.

Das Königreich Würtemberg.

In diesem Jahre wurden die Wünsche des Königs, hinsichtlich der Ersten Kammer, erfüllt: die von ihm gestellten Bedingungen waren angenommen worden, und so hatte er die Genugthuung, die Mehrheit bei Eröffnung der diesjährigen Sitzung vereinigt zu sehen.

Die Eröffnung der Ständeversammlung erfolgte den 1. December.

In seiner Thronrede beklagte der König, daß die Gewalt der Umstände, bisher noch immer über seine Bemühungen, das Wohlsein seiner Unterthanen zu erhöhen, obgesiegt habe. „Noch immer dauert der peinliche Zustand, worin der Landbau und die Betriebsamkeit schmachten, fort, und der größten Sorgfalt hat es bisher nicht gelingen wollen, eine Verbesserung in diesen beiden, für das allgemeine Wohl so wichtigen Theilen

zu bewirken. Mit um so grösserer Dankbarkeit haben wir den Segen des Himmels empfangen, der sich von neuem in so reichlicher Fülle über uns verbreitet hat. Auch die Verheißungen einer sehr nahen Zukunft müssen zu unserer Beruhigung beitragen. Ich habe den gegenwärtigen Augenblick für angemessen gehalten, unsere Staatswirthschaft auf feste und gesicherte Grundlagen zu stellen und demgemäß das Gleichgewicht der Ausgabe und der Einnahme auf eine dauerhafte Weise zu bestimmen. In einer günstigern Zeit wird es nicht schwer sein, nützlichen und vielleicht nothwendigen Gegenständen eine Sorgfalt zuzuwenden, welche der gegenwärtige Augenblick nicht in einem gleich ausgedehnten Umfange gestattet. Während dieser Sitzung werden meine Minister Ihnen Vorschläge zu Ersparungen machen, welche uns dem gewünschten Ziele näher bringen, und Sie werden in ihren Berathungen nicht aus der Acht lassen, daß die Wirkung, wie vortheilhaft sie auch für die Zukunft sein möge, nicht auf der Stelle auf eine vollständige Weise erwartet werden darf. Bei der Prüfung dieser und anderer Entwürfe, die ich Ihnen werde vorlegen lassen, werden Sie, hoffe ich, Klugheit und Mäßigung beweisen, und so dem Vertrauen entsprechen, womit ich mich an Sie wende. Ich finde die Bürgschaft in der Erfahrung, welche ich am Schlusse des zehnten Jahres meiner Regierung geltend machen darf.“

Auf diese Thronrede antwortete der Präsident der ersten Kammer (der Fürst von Hohenlohe-Öhringen) durch Versicherungen der Liebe und Ergebenheit, so wie des Eifers der Stände, dem Aufrufe zu entsprechen, der sie zu so wichtigen Berathungen vereinige.

Genöthigt, nicht hinauszugehen über die Begebenheiten des Jahres 1826, beschränken wir unsern Bericht von dieser Sitzung auf Folgendes.

Das dreijährige Budget wurde den 7. December vorgelegt. Es reichte vom 1. Juli 1826 bis zum 30. Juni 1829 und war in Ausgabe und Einnahme auf folgende Weise gestellt:

Ausgabe mit Inbegriff der auf 666,687 Fl. gestellten Civilliste	28,542,100 Fl. 22 Kr.
Einnahme	28,510,357 „ 7 „
Daraus folgte ein Defizit von	31,743 „ 15 „

welches der Finanzminister durch Vermehrung der Steuerprodukte und andere Hülfsmittel zu decken hoffte, und was überhaupt nicht geeignet war, lebhafte Besorgnisse zu erzeugen.

Nach einem ministeriellen Vorschlag vom 9. December wurde die jährliche Aushebung zur Ergänzung des Heeres auf 3500 Mann gesetzt, statt der 3775, welche in der ersten Sitzung waren gefordert worden.

gegenstände der Erörterung, so weit sie zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind, ans Licht zu stellen.

Der Leser erinnert sich der königlichen Entscheidung vom 9. April, nach welcher die Forderung der Stände, daß für widerrechtlich beigetriebene Steuern Ersatz geleistet werden sollte, unerfüllt blieb, so wie auch die zweite Forderung, daß am Schlusse jedes Reichstages die Epoche der Zusammenberufung eines andern festgesetzt werde; wogegen der König erlaubte, daß die Verhandlungen des Reichstages in lateinischer und ungarischer Sprache gedruckt werden durften. Diese Entscheidung nun gab Veranlassung zu neuen Vorstellungen, welche sich theils auf den Bergbau, theils auf örtliche Angelegenheiten bezogen und hier nicht wohl entwickelt werden können, weil uns dies zu weit führen würde. Beide Kammern waren bisher sehr einmüthig zu Werke gegangen. Doch fand sich bald ein Gegenstand der Zwietracht, aus welchem hervorging, daß auch Ungarn von dem Geiste der Civilisation angeweht worden war. Es wurde nämlich die Frage aufgeworfen, ob der bäuerliche Acker, für dessen Besitzer der Edelmann gilt, eine Steuer zu zahlen verpflichtet werden könne. In anderen Worten lautete diese Frage dahin: „ob das Vorrecht der Person sich auf das Grundstück ausdehne?“ Was nach strengen Leibeigenschaftsverhältnissen ganz unzweifelhaft war, dasselbe wurde ungewiß in der An-

näherung dieser Verhältnisse an die der Erbunterthänigkeit. Indem man nun beide Gesellschaftszustände nicht gehörig unterschied, kam es zu einem so lebhaften Streit, daß der Reichstag darüber in Gefahr gerieth, sich unverrichteter Sache aufzulösen. Nach vielen Erörterungen, Botschaften, verworfenen oder abgeänderten Vorschlägen, die von einer Kammer zur andern gingen, wurde endlich in der Sitzung vom 9. August für Recht erkannt, „daß aller bäuerliche Grundbesitz in die Konskription begriffen und der Grundsteuer unterworfen sei, ohne Rücksicht auf den Rang des Nutznießers, und daß die Adeligen, welche bisher für Güter dieser Art keine Steuer bezahlt hätten, davon für ihre Lebenszeit befreit bleiben sollten."

Nach Beseitigung dieses Streits begann der Reichstag aufs Neue seine Berathungen über die Sr. Majestät wegen der Contributionen zu machenden Vorstellungen. Zunächst erbot er sich, das Contributions-Quantum für die nächsten drei Jahre auf 4 Millionen Florin zu setzen, wobei er jedoch auf die Imputation der Summen drang, welche früher, ohne von dem Reichstage bewilligt zu sein, gezahlt waren. Dies geschah den 11. September. Se. Majestät erwiederte jedoch hierauf durch eine Entscheidung vom 17. October, „daß diese Summe nicht ausreiche zur Unterhaltung des Militär-Etats, daß folglich der Reichstag ein Anerbieten machen

müsse, das dem öffentlichen Bedürfnisse besser entspräche; was aber die von neuem geforderte Abrechnung (Imputation) beträfe, so könne darein nicht gewilligt werden; im Übrigen möchte der Reichstag in Erwägung ziehen, daß Bevölkerung, Betriebsamkeit und Handel Fortschritte gemacht und Aufmunterungen erhalten hätten, welche wohl eine Vermehrung der Lasten im Verhältniß der Staatsbedürfnisse erlaubten."

Der Reichstag genehmigte endlich, nach langen Erörterungen, daß das Quantum der Grundsteuer auf den Satz von 1791 gebracht werden sollte, ohne jedoch etwas über das Rückständige zu entscheiden.

Darf man auf unvollständige und unsichere Mittheilungen bauen, so war die Steuer nicht das Einzige, was die Opposition gegen die Regierung auf dem ungarischen Reichstage in Gang erhielt.

Vor allem wünschte jene die Errichtung einer ungarischen Universität: eine Idee, welche schon lange verfolgt, doch nicht minder eifrig von der österreichischen Regierung zurückgedrängt wurde, weil ihre Verwirklichung nur dazu beitragen konnte, daß sie die Summe der Sonderungslinien zwischen Österreich und Ungarn vermehrte. Hier war also der Eigensinn der Magnaten zu bekämpfen, die, verliebt in sich selbst, von ihrer Eigenthümlichkeit nichts einbüßen wollten.

Ein zweiter Gegenstand des Verlangens war —

die Einverleibung gewisser Provinzen, die ehemals von Ungarn abgehangen hatten, in das ungarische Königreich. Solche Provinzen waren Gallizien, Dalmatien u. s. w. Der diesem Verlangen zum Grunde liegende Gedanke war — Verstärkung der politischen Macht. Zur Beschönigung dieses Gedankens berief man sich auf den Krönungseid. Wie hätte aber die Regierung darauf eingehen können, ohne ihrer Stärke zu entsagen?

Ein drittes Verlangen war nicht minder abenteuerlich und unstatthaft, vorausgesetzt, daß es wirklich geäußert wurde. Dieses bestand darin, daß der apostolische König von Ungarn zum wenigsten auf vier Monate des Jahres seine Residenz in der Hauptstadt Ofen aufschlagen sollte. Sagen, daß der Kaiser von Österreich weit entfernt blieb, darauf einzugehen, würde etwas sehr Überflüssiges sein.

Hinsichtlich der Hauptsache, d. h. der laufenden Steuern, ward ein Beschluß gefaßt. Hierbei bleiben wir in dieser Jahresgeschichte stehen; doch nicht, ohne zu erwähnen, daß am Schlusse des Jahres die Versicherung gegeben wurde, alle Differenzen zwischen dem Reichstage und dem Kabinet seien glücklich beseitigt durch die Dazwischenkunft des Erzherzogs Palatinus, und der Reichstag habe sich verbindlich gemacht, für sämmtliche Contributions-Rückstände die Summe von 40 Millionen Florin in verschiedenen Terminen zu zahlen.

Der Reichstag reichte also in das Jahr 1827 hinein, und wir werden im nächsten Bande sehen, wie seine Beschwerden (gravamina) gehoben wurden.

Das Königreich Baiern.

Mit jenem festen Willen, der alle Schwierigkeiten und Hindernisse zu besiegen pflegt, verfolgte der König von Baiern das System, das er bei seiner Thronbesteigung angekündigt hatte.

Die, am Schlusse des Jahres 1825 von ihm niedergesetzte Kommission that Vorschläge zu solchen Veränderungen im Staatsrath, in dem Ministerium und in den einzelnen Zweigen der Verwaltung, daß man die Aussicht auf eine Million Gulden, die erspart werden sollten, gewann; jene Ersparung gar nicht gerechnet, welche Se. Majestät im Militär und in dem Etat Ihres eigenen Hauses zu Wege brachte. Dabei ward noch die Einrichtung getroffen, daß die Reduktionen nur allmälig eintraten und immer nur die höheren Gehalte trafen. Die Masse der Beamten zu vermindern, wurden alle die, welche im Bureaux auf Privat-Verpflichtung arbeiteten, auf der Beamtenliste gestrichen, also, daß ihr Anrecht auf Gehalte verloren ging: eine Maßregel, die unstreitig sehr nöthig war, um den Zu-

drang zu Staatsämtern zu vermindern, der nichts so sicher mit sich brachte, als daß das Regierungs-Personal sich auf Kosten der erwerbenden Klassen je mehr und mehr aufzweigete. Eine große Zahl von Regierungsgebäuden, welche den Beamten zur Wohnung dienten, ohne für den öffentlichen Dienst unumgänglich nöthig zu sein, wurde veräußert. Mit Einem Worte: jenes Centralisations-System, das bisher vorgeherrscht hatte, wurde aufgegeben, um der Gesellschaft Erleichterungen zu verschaffen.

Der Reise des Königs nach Lambach ist im vorhergehenden Abschnitt gedacht worden; und wir kommen hier auf dieselbe aus keinem andern Grunde zurück, als um zu bemerken, daß, nach den Äußerungen der baierschen Tageblätter, ihr Zweck noch mehr, als Zerstreuung und Vergnügen war, nämlich Zurückforderung der Rheinpfalz, welche Baiern, seiner Behauptung nach, eingebüßt hatte, ohne dafür eine hinreichende Entschädigung zu erhalten. Eben diese Blätter rühmten, daß der junge König die Freiheit der Presse und die Öffentlichkeit der Stände-Verhandlungen gegen seinen Schwager, den Kaiser von Österreich, muthig vertheidigt habe ..... Lauter gewagte Vermuthungen über Dinge, welche nothwendig geheim bleiben, bis es Dokumente giebt, wodurch sie bewahrheitet werden.

Von dem Ersparungsgeiste Ludwigs I. dürfte dasselbe ausgesagt werden können, was eine geistreiche Frau,

um es keinen Augenblick zu vergessen, über ihre Thüre geschrieben hatte: Gute Wirthschaft ist die beste Quelle der Großmuth. Derselbe König, der sein eigenes Hauswesen beschränkte, sendete den Christen des Orients — dies war sein Ausdruck, ohne darum noch etwas mehr zu umfassen, als die Griechen — für sich und für die Mitglieder seines Hauses nach und nach mehr als 100,000 Gulden, welche, seinem Wunsche zufolge, vorzüglich zur Befreiung der Weiber und Kinder aus türkischer und arabischer Gefangenschaft verwendet werden sollten; und als er sich in die Bäder von Brückenau begab, verbat er sich alle Feste, welche die Gemeinen um seinetwillen anstellen wollten, und that den Obrigkeiten zu wissen, „daß er es gern sehen würde, wenn die zu diesen Festen bestimmten Gelder der leidenden Bevölkerung Griechenlands zu Gute kämen." Von diesem Augenblicke an vermehrte sich die Theilnahme der Baiern an den Schicksalen der Griechen; und nicht genug, daß sich die milden Beiträge vermehrten, es gingen auch mehrere baiersche Offiziere nach Griechenland, unter welchen wir hier nur den Obersten Heidecker nennen.

Viel Schönes, wozu der erste Grund durch den verstorbenen König gelegt war, versprach unter seinem Nachfolger zur Blüthe zu gelangen. Dahin gehörte der Geist der Duldung, die Liebe für schöne Künste und

Wissenschaften, das Gedeihen einer zusammengesetztern Betriebsamkeit. Mit Einem Worte: Baiern, ohne zu den grossen Staaten zu gehören, vereinigte, nach und nach, alle Vorzüge derselben, wie in einem Brennpunkt: das Einzige, was Regierungen von Staaten mittler Grösse, ja auch die der ganz kleinen Staaten, thun können, um achtungswerth da zu stehen.

Das Königreich Würtemberg.

In diesem Jahre wurden die Wünsche des Königs, hinsichtlich der Ersten Kammer, erfüllt: die von ihm gestellten Bedingungen waren angenommen worden, und so hatte er die Genugthuung, die Mehrheit bei Eröffnung der diesjährigen Sitzung vereinigt zu sehen.

Die Eröffnung der Ständeversammlung erfolgte den 1. December.

In seiner Thronrede beklagte der König, daß die Gewalt der Umstände, bisher noch immer über seine Bemühungen, das Wohlsein seiner Unterthanen zu erhöhen, obgesiegt habe. „Noch immer dauert der peinliche Zustand, worin der Landbau und die Betriebsamkeit schmachten, fort, und der größten Sorgfalt hat es bisher nicht gelingen wollen, eine Verbesserung in diesen Zweigen, für das allgemeine Wohl so wichtigen Theilen

zu bewirken. Mit um so größerer Dankbarkeit haben wir den Segen des Himmels empfangen, der sich von neuem in so reichlicher Fülle über uns verbreitet hat. Auch die Verheißungen einer sehr nahen Zukunft müssen zu unserer Beruhigung beitragen. Ich habe den gegenwärtigen Augenblick für angemessen gehalten, unsere Staatswirthschaft auf feste und gesicherte Grundlagen zu stellen und demgemäß das Gleichgewicht der Ausgabe und der Einnahme auf eine dauerhafte Weise zu bestimmen. In einer günstigern Zeit wird es nicht schwer sein, nützlichen und vielleicht nothwendigen Gegenständen eine Sorgfalt zuzuwenden, welche der gegenwärtige Augenblick nicht in einem gleich ausgedehnten Umfange gestattet. Während dieser Sitzung werden meine Minister Ihnen Vorschläge zu Ersparungen machen, welche uns dem gewünschten Ziele näher bringen, und Sie werden in ihren Berathungen nicht aus der Acht lassen, daß die Wirkung, wie vortheilhaft sie auch für die Zukunft sein möge, nicht auf der Stelle auf eine vollständige Weise erwartet werden darf. Bei der Prüfung dieser und anderer Entwürfe, die ich Ihnen werde vorlegen lassen, werden Sie, hoffe ich, Klugheit und Mäßigung beweisen, und so dem Vertrauen entsprechen, womit ich mich an Sie wende. Ich finde die Bürgschaft in der Erfahrung, welche ich am Schlusse des zehnten Jahres meiner Regierung geltend machen darf.“

Auf diese Thronrede antwortete der Präsident der ersten Kammer (der Fürst von Hohenlohe-Öhringen) durch Versicherungen der Liebe und Ergebenheit, so wie des Eifers der Stände, dem Aufrufe zu entsprechen, der sie zu so wichtigen Berathungen vereinige.

Genöthigt, nicht hinauszugehen über die Begebenheiten des Jahres 1826, beschränken wir unsern Bericht von dieser Sitzung auf Folgendes.

Das dreijährige Budget wurde den 7. December vorgelegt. Es reichte vom 1. Juli 1826 bis zum 30. Juni 1829 und war in Ausgabe und Einnahme auf folgende Weise gestellt:

Ausgabe mit Inbegriff der auf 666,687 Fl. gestellten Civilliste	28,542,100 Fl.	22 Kr.
Einnahme	28,510,357 =	7 =
Daraus folgte ein Defizit von	31,743 =	15 =

welches der Finanzminister durch Vermehrung der Steuerprodukte und andere Hülfsmittel zu decken hoffte, und das überhaupt nicht geeignet war, lebhafte Besorgnisse zu erzeugen.

Nach einem ministeriellen Vorschlag vom 9. December wurde die jährliche Aushebung zur Ergänzung des Heeres auf 3500 Mann gesetzt, statt der 3775, welche in der ersten Sitzung waren gefordert worden.

Hiermit schließen wir vorläufig diesen Artikel, doch nicht ohne zu bemerken, daß in der Stimmung der Abgeordneten nichts enthalten war, das den Absichten der Regierung entgegen gewesen wäre.

Verschiedene deutsche Staaten.

Außer dem Königreich Würtemberg gab es in diesem Jahre Ständeversammlungen im Königreich Hannover, im Herzogthum Nassau, im Großherzogthum Weimar, im Großherzogthum Hessen-Darmstadt und im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Es würde nur von uns abhangen, diese Blätter mit Eröffnungsreden und Berathungen zu füllen; doch die Furcht, die Geduld unserer Leser zu ermüden, bestimmt uns, mit Ausnahme von wenigen Einzelheiten, bei dem Allgemeinen stehen zu bleiben. Wir bemerken also bloß, daß sich in diesen Ständeversammlungen alles um die Klage von allzu geringem Erwerb und allzu starker Steuerlast drehete. Diese Klage nun hatte keinen andern Grund als — reichliche Erndten auf der einen, und — geringe Preise landbaulicher Erzeugnisse auf der andern Seite. Die ganze Erscheinung hing aufs Innigste zusammen mit dem gesellschaftlichen Zustande in Deutschland, dessen Hauptcharakter darin abgeschlossen ist, daß gr-

Drittel der ganzen Bevölkerung sich mit dem Ackerbau beschäftigen: ein Verhältniß, welches freilich der Geldwirthschaft von keiner Seite günstig ist, so lange nicht Fehlernten eintreten, das sich aber im Übrigen mit einem nicht geringen Maaß von Wohlsein verträgt, sofern das Dasein der ganzen Gesellschaft dadurch nicht wenig erleichtert wird.

Zu den anziehenden Einzelheiten dürfte ein Auftritt gehören, welcher in der Ständeversammlung des Großherzogthums Hessen-Darmstadt vorkam. In der zweiten Kammer derselben handelte es sich um die Zulässigkeit eines in dem Zustande der Anklage befindlichen Abgeordneten. Dieser war der Handelsrath Hoffmann, welcher von der Central-Kommission zu Mainz der Theilnahme an den demagogischen Umtrieben beschuldigt war. Nicht weniger als drei hessen-darmstädtische Wahlbezirke hatten ihn zu ihrem Abgeordneten ernannt, als er vor das Obertribunal von Darmstadt gestellt wurde, wovon die natürliche Folge war, daß er von dem Ministerium keine Einladung zur Theilnahme an der Sitzung erhielt. Gerechtfertigt war dies Verfahren durch die Artikel 59 und 60 der Konstitution, welche die politischen Rechte jedes Bürgers, der sich in dem Zustande peinlicher Anklage befindet, bis zu dessen Lossprechung suspendiren. Indeß konnte darüber in der zweiten Kammer nicht Bericht erstattet werden, ohne eine lebhafte

Erörterung einzuleiten. Die Abgeordneten, welche die Zulässigkeit des Herrn Hoffmann behaupteten, machten geltend, „daß, da die Untersuchung wider ihn nur von der gewöhnlichen Polizei-Behörde verhängt wäre, seine politischen Rechte ihre Gültigkeit behielten, daß folglich der 59. Artikel der Konstitution nicht anwendbar sei auf ihn. Noch weniger wollten diese die Anwendbarkeit des 60. Artikels zugeben, weil er nicht vor der Sitzung vor irgend einem Tribunal als angeklagt eines Verbrechens oder Vergehens erschienen sei.“ Nichts desto weniger wurde durch eine Mehrheit von 18 Stimmen gegen 14 beschlossen, daß Herr Hoffmann dieser Sitzung nicht als Abgeordneter der zweiten Kammer beiwohnen könnte, daß jedoch diese Suspension nicht Veranlassung zu einer neuen Wahl geben und die Regierung ersucht werden sollte, die Untersuchung gegen den Beschuldigten möglichst zu beschleunigen . . . . Später wurde Herr Hoffmann vollkommen freigesprochen.

Diesen unbedeutenden Zwist abgerechnet, herrschte der vollkommenste Einklang zwischen den Ständen und dem Ministerium. Das Budget in Ausgabe und Einnahme, auf 5,878,641 Fl. berechnet, litt wenig Abänderungen. Hauptsächlich beschäftigten sich die Stände mit einem Entwurf zur regelmäßigen Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld, die für diesen kleinen Staat beinahe 14 Millionen Floren beträgt.

Im weitern Verfolge dieser Einzelheiten wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß im Großherzogthum Sachsen-Weimar dieses Jahr die Untersuchungen über die sogenannten demagogischen Umtriebe durch zwei Erkenntnisse vom 1. und 18. November geschlossen und beendigt wurden. Als Wirkungen politischen Wahnsinns verdammlich, mußten diese Umtriebe freilich bestraft werden; da aber ihre wesentliche Quelle keine andere war, als Unwissenheit und ein in dem gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft gegründeter Mangel an Belehrung: so ist es schmerzhaft, zu vernehmen, daß drei Individuen, überführt, an dem Verein der kleinen Krone Theil genommen zu haben, zu sechsjähriger Festungsstrafe verurtheilt wurden. Freigesprochen wurden die Mitglieder der Germania und der Burschenschaft.

Nicht minder wollen wir der Flucht des Erbprinzen von Hessen gedenken. Ein Familienzwist veranlaßte dieselbe; doch getrauen wir uns nicht, darüber nähere Auskunft zu geben, weil es so schwer ist, in Dingen dieser Art die Wahrheit zu verkündigen. Der Erbprinz flüchtete sich zu seinem mütterlichen Oheim, dem König von Preußen, und verweilte in Berlin, in der Hoffnung baldiger Verständigung mit seinem Vater.

Die wichtigste Angelegenheit der deutschen Welt in diesem Jahre war, über allen Widerspruch hinaus, der Vergleich, den die rechtmäßigen Erben des Herzogs

von Sachsen-Gotha und Altenburg, d. h. die Herzöge von Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Coburg-Saalfeld, hinsichtlich der Theilung des gemeinschaftlichen Erbes schlossen. Nach funfzehnmonatlichen Streitigkeiten unter den Agenten der drei Miterben, wurde, unter Vermittelung des Königs von Sachsen, am 5. August ein Theilungs-Entwurf zu Stande gebracht, nach welchem Hildburghausen den fruchtbarsten Theil und die zahlreichste Bevölkerung des verwaiseten Herzogthums erwarb, doch so, daß es dafür seine Residenzstadt verlor. Da jedoch der Herzog von Coburg-Saalfeld seine Zustimmung zu diesem Entwurf versagte, so schritt man zu einer zweiten Territorial-Theilung, und die darüber am 12. November zu Hildburghausen abgeschlossene Convention wurde den 15. desselben Monats von den betheiligten Fürsten ratifizirt. Nach diesem Abkommen behielt das herzogliche Haus Sachsen-Meiningen den größten Theil seiner Domänen, erhielt aber den von Hildburghausen, so daß es auf 43 Geviertmeilen 129,000 Einwohner zählte. Das herzogliche Haus Sachsen-Hildburghausen, welches seine sämmtlichen Besitzungen an Sachsen-Meiningen und an Coburg abtrat, erhielt das ganze Fürstenthum Altenburg mit Ausnahme einiger Landestheile, die es an Sachsen-Meiningen abtrat; es nahm die Benennung Sachsen-Altenburg an und dieses neue Herzogthum hatte

auf 24 Quadratmeilen 107,000 Bewohner. Das herzogliche Haus Sachsen-Coburg-Saalfeld, gegenwärtig Sachsen-Coburg und Gotha genannt, behielt nur einen Theil seiner Erbländer, das Fürstenthum Coburg u. s. w.; aber es erhielt einen kleinen Theil von Hildburghausen und beinahe das ganze Fürstenthum Gotha, so daß sein Gebiet 45½ Quadratmeile in sich schloß, mit einer Bevölkerung von 152,400 Einwohnern. Sämmtliche Fürsten kündigten, unmittelbar nach ihrer Besitznahme, den ihnen zu Theil gewordenen Völkern das, was [illegible] eben vollbracht war, durch eine Bekanntmachung an, worin sie die zu Stande gebrachte Theilung als ein nothwendiges Mittel zur Erhaltung des Friedens und Wohlseins ihrer Unterthanen darstellten, nicht ohne denen ihr Bedauern zu erkennen zu geben, von welchen sie sich hatten trennen müssen.*)

*) Vor dem Tode Friedrichs IV., letzten Herzogs von Gotha, verhielt es sich mit dem Flächeninhalt und der Bevölkerung der 4 Herzogthümer folgendermaßen:

	Quadratmeilen.	Einwohner.
Sachsen-Gotha mit Altenburg	55	204,000
Sachsen-Meiningen . . .	19	60,300
Sachsen-Hildburghausen . .	10	33,000
Sachsen-Coburg	28	89,700
Zusammen:	112	387,000



Preußen.

Schwerlich kann man sich eine innere Lage denken, die noch befriedigender wäre, als die dieses Königreichs im Jahre 1826. Nicht daß es ganz an Klagen gefehlt hätte; allein diese rührten hauptsächlich von den Grundbesitzern her, welche, mißvergnügt von dem allzu geringen Marktpreis ihrer Erzeugnisse, sich im Grunde nur über die Wirkungen segensreicher Ernten beklagten. Was ihnen entging, kam den übrigen Klassen der Gesellschaft zu Gute, die, bei einem nicht geringen Stande des Arbeitslohnes, sich eines erleichterten Daseins erfreuten.

Was wir in früheren Abschnitten der preußischen Jahresgeschichte als bloße Anlage bezeichnet haben, erhob sich, durch fortgesetzte Entwickelung, je mehr und mehr zur Blüthe: es wuchs die Zahl der Kunststraßen; die Schnellposten erhielten eine immer vollkommenere Organisation; die Dampfschifffahrt wurde allgemeiner; die Handelsbeziehungen dehnten sich nach den entferntesten Weltgegenden aus, so daß Mexiko, Brasilien und Ostindien ganz regelmäßig besucht wurden. Außer der Hauptstadt, die sich durch Prachtgebäude, neue Straßen, Kunstwerke und Verschönerung der öffentlichen Plätze zu immer höherm Glanz erhob, wetteiferten die Provinzial-Städte in ihren Bestrebungen nach Bequemlichkeiten und erhöhetem Lebensgenuß.

Daß dies Alles nur möglich war mit einer thätigen Regierung, die kein anderes Ziel verfolgte, als durch ihre Gesetze und allgemeine Anordnungen die Summe der Privat-Wohlfahrten zu vermehren, versteht sich wohl von selbst. Immer mehr verschwand die Abhängigkeit von den Personen, um Abhängigkeit von den Gesetzen zu werden; Domänen verwandelten sich in Privat-Eigenthum; die Betriebsamkeit wuchs durch die Erleichterungen, welche die Verwandlung der direkten Steuern in indirekte gewährte; vor allem wirkten zu diesem Endzweck die an die Grenzen verlegten Zölle. Daher zunehmende Bevölkerung und blühende Finanzen, bei welchen die Furcht vor einem Defizit gänzlich verschwand in den Überschüssen, die zu einem Staatsschatz zurückgelegt wurden.

Die wesentlichste Veränderung in dem Staats-Organismus war die Aufhebung der General-Kontrole. Sie erfolgte durch eine Kabinets-Ordre vom 29. Mai, in welcher Se. Majestät dem bisherigen Chef derselben, Herrn von Ladenberg, Ihre volle Zufriedenheit mit den Erfolgen bewies, welche die angestrengten Arbeiten dieser Behörde gehabt hatten. An die Stelle derselben trat, Behufs der nothwendigen Übersicht von den Staats-Einnahmen und Ausgaben in Vergleichung mit den Spezial-Budgets, eine Staatsbuchhalterei, zu deren erstem Chef der Staatsminister, General-Lieutenant

Graf von Lottum, als vortragender Minister in Verwaltungsangelegenheiten, und zu deren zweitem Chef, der Finanzminister, Freiherr von Motz, von Sr. Majestät ernannt wurden. Die Absicht bei dieser Veränderung war keine andere, als die Reibungen zu beseitigen, welche der Autoritäts-Conflikt unvermeidlich herbei führt.

Eine zweite Veränderung im Regierungs-Organismus ging aus einer neuen Instruktion für die Ober-Präsidenten hervor. Sie war vom 31. December 1825, und nach ihr sollte der Wirkungskreis der Oberpräsidenten in den ihnen anvertrauten Provinzen umfassen: 1) die eigene Verwaltung aller derjenigen Angelegenheiten, welche nicht nur die Gesammtheit der Provinz betreffen, sondern die sich auch über den Bereich einer Regierung hinaus erstrecken; 2) die Oberaufsicht über die Verwaltung der Regierungen, der Provinzial-Steuer-Direktionen, wo dergleichen bestehen, und der General-Kommissionen zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse; 3) die Stellvertretung der obersten Staatsbehörden in besonderm Auftrage und bei außerordentlicher Veranlassung. Hiernach wurden die Provinzial-Behörden, namentlich die Regierungen, zu Organen der Ober-Präsidenten, und zu den Attributionen derselben gehörten: alle ständische Angelegenheiten; alle öffentliche für mehrere Regierungsbezirke der Provinz eingerichtete Institute, mit der Befugniß, deren spezielle

Verwaltung derjenigen Regierung zu übertragen, in deren Bezirk ein solches Institut gelegen ist; die Sicherheits-Anstalten; die Pläne zu neuen Anlagen, Meliorationen, Strom- und Kunststraßen-Bauen, in sofern solche die Grenzen eines Regierungsbezirks überschreiten; die Verhandlungen mit den kommandirenden Generalen in allen Gegenständen, welche das ganze Armee-Corps betreffen, z. B. bei Auswahl der Gegend zur Zusammenziehung der Truppen, bei Verlegung derselben aus einem Regierungsbezirk in den andern, bei Mobilmachung u. s. w.; ferner die Wahrnehmung des juris circa sacra catholicorum; endlich die Aufsicht über die Censur. Der Wirkungskreis der Ober-Präsidenten war demnach so gezogen, daß die höchste Autorität in ihnen ihre vornehmsten Delegaten für sämmtliche Verwaltungszweige fand.

In dem Personal des Ministeriums erfolgte dies Jahr keine Veränderung. Dagegen erwarb der Staatsrath zwei neue Mitglieder in dem Fürsten von Anhalt-Köthen-Pleß und in dem Grafen zu Stollberg-Wernigerode. Durch eine Kabinets-Ordre vom 18. Januar, veranlaßt von einem Antrag des Staatsministeriums, wurden in den zur Monarchie gehörenden Provinzen am linken Rheinufer die Titel, Prädikate und Wapen des Adels, welche die revolutionäre Regierung Frankreichs abgeschafft hatte, dergestalt wieder

hergestellt, daß die Familien, welche dergleichen vor der Abschaffung geführt hatten, zur Wiederannahme berechtigt wurden. Eine zweite Kabinets-Ordre vom 25. Februar stellte in den Rheinprovinzen auch die Einrichtung der Familien-Fideikommisse wieder her, wiewohl so, daß die Prüfung der Provinzial-Behörden vorangegangen sein mußte, ehe eine Immediat-Bestätigung Sr. Majestät erfolgen konnte. Beide Kabinets-Ordres bezweckten unstreitig höhere Gleichförmigkeit in der Organisation der Provinzial-Landtage, indem dies Jahr der erste Landtag am Rhein gehalten werden sollte.

Mit Sachsen-Weimar-Eisenach wurde unter dem 1. Mai eine Konvention zur Vollziehung der theils zu Paris, theils zu Wien geschlossenen Verträge, so wie zur nähern Bestimmung der hierdurch veranlaßten Auseinandersetzungen und Ausgleichungen in Beziehung auf die vormals Königlich-Sächsischen Gebietstheile zu Stande gebracht. Auf gleiche Weise kam am 17. Juni ein Vertrag mit dem Herzog zu Anhalt-Bernburg wegen Anschließung des untern Herzogthums an das preußische indirekte Steuer-System zu Stande, während die übrigen anhaltischen Herzoge noch immer nicht einen gleichen Entschluß rücksichtlich ihrer Länder fassen konnten. Auch mit Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Lippe wurde den 17. Juni wegen der Gefälle, welche an der äußersten

Grenze des preußischen Gebiets von dem Verkehre der darin eingeschlossenen Fürstlich-Lippeschen Gebietstheile Lipperode, Cappel und Grevenhagen erhoben werden, ein Vertrag geschlossen . . . Dem preußischen Gesandten zu London war großbritannischer Seite die Versicherung ertheilt worden, daß die den Unterthanen fremder Staaten eingeräumten Begünstigungen im Handel mit Englands überseeischen Besitzungen auch den preußischen Unterthanen zu Theil werden sollten, wenn der Handel und die Schiffahrt Englands und der überseeischen Besitzungen desselben in den preußischen Staaten gleich denen der am meisten begünstigten Nation behandelt würden. Diese Bedingung nahm der König mit dem Zusatze an, „daß eine solche Behandlung eintrete und so lange fortdauere, als seine Unterthanen im Genuß der ihnen zugesicherten Vortheile bleiben würden." . . . In Beziehung auf Deutschland wirkte die Regierung, um der Ertheilung besonderer Privilegien hinsichtlich des schriftstellerischen Eigenthums überhoben zu werden, auf eine allgemeine Anerkennung desselben durch Unterhandlungen mit den einzelnen Bundesstaaten hin; doch erreichte sie in diesem Jahre nur wenig, weil die Überzeugung von der Gleichheit dieser Art des Eigenthums mit jedem andern, das den öffentlichen Schutz in Anspruch nimmt, unter Deutschlands Fürsten noch nicht zu einer allgemeinen geworden war . . . . . .

Wie in Baiern, so fand auch in Preußen das traurige Schicksal der Griechen die lebhafteste Theilnahme. Und wozu ein Geheimniß daraus machen, daß das menschenfreundliche Herz Friedrich Wilhelms III. es war, von welchem die Erleichterungen ausgingen, die jenes beklagenswerthe Volk von Preußen aus erhielt? Mit welcher Summe Se. Majestät dazu beitrug, ist unbekannt geblieben. In allen großen Städten der Monarchie wurden Sammlungen gemacht und der Ertrag derselben dem Herrn Eynard übersendet, dessen wir oben gedacht haben. Die Geschenke, welche die Griechen auf diese Weise erhielten, waren nicht sowohl als Beistand gedacht, den man ihrer Sache leistete; denn vielmehr als eine Hülfe in ihrem Elende; so daß die Politik daran gar keinen, die Religion und Menschlichkeit aber dafür einen desto größern Antheil hatten.

Von Provinzialständen waren in diesem Jahre versammelt: 1) Die Stände der jenseits des Rheins gelegenen ehemaligen Provinzen Cleve, Jülich, Berg und Niederrhein. 2) Die der Provinz Westphalen. Jene traten zusammen in Coblenz; diese in Münster. Regierungs-Kommissarius für die ersteren war der Geh. Staats-Minister und Ober-Präsident von Ingersleben; Regierungs-Kommissarius für die letzteren, der Ober-Präsident von Westphalen, Herr von Vincke. Dort fungirte als Landtags-Marschall der Fürst August

zu Wied; hier der ehemalige preußische Staatsminister, Freiherr von Stein. Sowohl zu Coblenz, als zu Münster, erfolgte die Eröffnung des Landtages den 29. October. In beiden Versammlungen handelte es sich um Gegenstände, welche hauptsächlich abzweckten auf das höhere Gedeihen dieser von dem Mittelpunkt so weit entlegenen Provinzen. Allerdings war die Absicht der Regierung auf eine so große Gleichartigkeit der Institutionen und Sitten gerichtet, als sich mit der geographischen Lage und mit den anderweitigen Eigenthümlichkeiten dieser Landestheile vertragen würde; je mehr sie jedoch die Schwierigkeiten einer durchaus veränderten Gesetzgebung und Organisation der verwaltenden Behörden kannte, desto vorsichtiger ging sie dabei zu Werke, desto mehr war ihr daran gelegen, die Zustimmung der Einsichtsvollsten und Besten in diesen Provinzen für sich zu haben.

Ein Auszug aus den im Jahre 1827 erschienenen Landtags-Abschieden würde nicht unwichtig sein für die Jahresgeschichte der Monarchie; da es uns aber dazu an Raum fehlt, so begnügen wir uns damit, über einen der erheblichsten Punkte zu berichten, welcher zu Coblenz erörtert wurde . . .

Als die folgenreichste aller, den rheinischen Ständen mitgetheilten Propositionen, erschien der Versammlung das Dekret vom 21. October, nach welchem im Laufe

des Jahres 1828 nicht bloß das preußische Landrecht mit Ausnahme gewisser Titel, deren Nichtanwendbarkeit zum Voraus entschieden war, sondern auch die allgemeine Gerichts-Ordnung, die Criminal-Ordnung vom 17. December 1805, die Depositial-Ordnung vom 15. December 1783, das Sportel-Kassen-Reglement vom 20. April 1782, die durch das Patent vom 23. August 1815 bekannt gemachte Gebühren-Taxe, so wie alle, diese Gesetzbücher und Verordnungen abändernde, ergänzende und erläuternde Bestimmungen in den Rheinprovinzen eingeführt und an die Stelle der französischen Gesetze und Anordnungen gebracht werden sollten. Dies Dekret war jedoch nicht so unbedingten Charakters, daß Se. Majestät nicht auch den Ständen hätte eröffnen lassen sollen, „wie Höchstdieselbe geneigt sei, sich solche Modifikationen, welche aus den Lokal-Verhältnissen der Provinz, oder aus den sonstigen Eigenthümlichkeiten derselben, sich als nützlich oder nothwendig ergeben würden, vortragen zu lassen.

Kaum nun hatte sich die Kunde von dieser beabsichtigten Veränderung in der Gesetzgebung und Gerichtsordnung der Provinz verbreitet, als sich die Städte Aachen, Barmen, Bonn, Coblenz, Cöln, Crefeld, Creuznach, Düsseldorf, Elberfeld, Eupen, Lennep, Malmedy, Ronsdorf, Saarbrücken, Saarlouis und Trier, theils unmittelbar an den König, theils an den Landtag wendeten,

oder ihre Abgeordneten beauftragten, ihr Organ zu sein, um den Wunsch auszusprechen: 1) daß die Einführung des preußischen Landrechts nicht vor vollendeter Revision desselben Statt finden, und daß 2) in dasselbe alles aufgenommen werden möge, was sich in der bestehenden Gesetzgebung als gut, zweckmäßig und dem Kultur-Zustande der Provinz angemessen erwiesen habe; namentlich die ganze Handelsgesetzgebung. Nicht minder wurde gewünscht: 1) die Beibehaltung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens; 2) der Geschwornen-Gerichte; 3) der Handels- und Friedens-Gerichte; so wie 4) der Gewerbe-Gerichte in den Fabrikstädten, und 5) der Gleichheit vor dem Gesetz und dem Richter.

Diese Wünsche wurden von der großen Mehrheit des Landtags getheilt; und als man sich darüber vereinigte, daß man Se. Majestät bitten wolle, die Gleichheit aller Stände vor dem Richter so weit beibehalten zu dürfen, als es die staatsrechtlich begründeten Privilegien der Standesherrn gestatteten, war ein Mitglied der Ritterschaft edel genug, um einzugestehen, „daß der privilegirte Gerichtsstand in Deutschland zu einer Zeit entstanden sei, wo die Untergerichte selten mit tüchtigen Leuten besetzt gewesen wären.“ Für die Beibehaltung des öffentlichen Verfahrens wurde hauptsächlich die Erfahrung angeführt, daß die Furcht vor

der Öffentlichkeit Manchen von der Anstellung chikanöser Klagen abhalte; und bei dem Antrag auf ihre Beibehaltung äußerte ein Mitglied der Versammlung sogar den Wunsch, es möge die Abstimmung der Richter wegen des Urtheils öffentlich geschehen. Ein dritter Gegenstand des Wunsches war, daß, bei Einführung des allgemeinen preußischen Landrechts, der Verhandlungs-Methode der Vorzug gegeben werden möge vor der Untersuchungs-Methode zur Instruktion von Civil-Prozessen. Beider Verfahren Vortheile und Mängel wurden erörtert. Für das der Instruktion führte man an, daß der Richter sich schon von Amts wegen des schwächern Theils annehmen müsse. Dagegen aber wurde bemerkt, „daß es vielbeschäftigten Richtern unmöglich sei, alle Instruktionen gründlich und schnell zu behandeln; daß der Richter durch die Instruktion oft Interesse für eine Partei gewinne und noch öfter in den Verdacht der Partheilichkeit gerathe, daß in den neuesten Prozeß-Ordnungen der Verhandlungs-Methode überall der Vorzug gegeben worden, und daß es sich überhaupt darum handle, ob man die Parteien zu Herren ihrer Sache machen, oder ihnen den Richter zum Vormund geben wolle." Bei der Abstimmung über diesen Gegenstand erklärte sich die Mehrheit für die Verhandlungs-Methode.

Für die Beibehaltung der Handelsgerichte erklärte

sich die Versammlung einstimmig. Streitiger war die Öffentlichkeit in Criminal-Sachen; doch sprach sich die Mehrheit für dieselbe aus. Es kam hierauf zu der Frage: ob auch die Beibehaltung der Geschwornen-Gerichte von des Königs Majestät erbeten werden solle? Diese Frage wurde nach allen ihren Beziehungen erörtert und das Ergebniß dieser Erörterung war: „Der Nutzen der Geschwornen-Gerichte sei unverkennbar, da dem Interesse, welches das Volk an der Verwaltung der Criminal-Justiz von jeher genommen habe und auch künftig nehmen werde, dadurch auf eine weit vollkommenere Weise entsprochen werde, als durch bloße Öffentlichkeit. Es sei auch offenbar, daß die, in seltenen Fällen zu diesem Amte herbei gerufenen Geschwornen zu einer Anstrengung der Aufmerksamkeit auf die kleinsten Umstände geneigt seien, worauf bei Richtern, für welche solche Verhandlungen keine neue Erscheinungen sind, nicht immer gerechnet werden könne. Außerdem sei es nützlich, zur Vermeidung unbilligen Verdachts gegen die Richter (wozu das Volk nach geschehener Verurtheilung immer geneigt sei), dasselbe zu Urtheilen mitwirken zu lassen, welche hinternach nicht vollständig gerechtfertigt werden könnten, weil sie auf Wahrnehmungen beruheten, worüber keine schriftliche Nachweisungen möglich wären; weßhalb ein öffentliches Criminal-Gericht ohne Geschworne und ohne Beweis-Theorie

sich schwerlich auf die Dauer als eine gute, zur Verwaltung der Gerechtigkeitspflege geeignete Einrichtung angesehen werden könne. Auch sei zu hoffen, daß, unter höherm Beistande, der Geschwornen-Anstalt eine für die öffentliche Wohlfahrt und Sicherheit förderliche Ausbildung gegeben werden könne.“ Hiernach entschied sich die Mehrzahl für die Beibehaltung der Geschwornen-Gerichte.

Die Beibehaltung der Friedensrichter als richterlicher Instanz und als Vergleichsbehörde, so wie die Übertragung der Leitung vormundschaftlicher Angelegenheiten an die Friedensrichter unter Zuziehung des Familienraths, war kaum ein Gegenstand der Erörterung; so schnell bestimmte sich die Mehrzahl für Beides.

Das Ganze der Erörterung endigte mit dem Beschluß: Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, „daß die Einführung des allgemeinen Landrechts in den Rheinprovinzen so lange aufgeschoben bleiben möge, bis über die vom Landtage in Vorschlag gebrachten Modifikationen verfügt und die Revision des allgemeinen Landrechts in dem damit zusammenhangenden altpreußischen Gesetze vollendet sein werde.

Da dieser Beschluß nichts in sich trug, was nicht zu den Absichten der Regierung gepaßt hätte, so wurde noch am Schlusse des Jahres von dem Staatsminister-

rium die Wahl einer Kommission veranlaßt, welche zu Berlin darüber berathen sollte, „wie die Homogenität und Übereinstimmung herbeizuführen sei, an welcher es in großen Staaten niemals fehlen darf, wenn sie stark bleiben wollen.“ Die Wahl erfolgte vor der Auflösung des Landtags, indem die Standesherren und die Ritterschaft die Herren v. Mirbach und v. Bodelschwing, die Städte den Herrn Heinrich Kamp und die Landgemeinen den Herrn Bracht zu ihren Abgeordneten durch absolute Stimmenmehrheit ernannten.

Hier würden wir endigen können, wenn wir nicht noch eines Unfalls zu gedenken hätten.

Der König wollte am Morgen des 15. Decembers im Innern seines Palastes zu Berlin eine Treppe herabsteigen, als er zurückfiel und fallend die beiden Röhrknochen des rechten Unterschenkels oberhalb der Knöchel zerbrach. Dieser Unfall war kaum bekannt geworden, als in allen Klassen der Bevölkerung Berlins die lebhafteste Theilnahme an dem Schicksal des so aufrichtig verehrten Monarchen erwachte. Da war fast Niemand, der sich nicht persönlich von seinem Befinden unterrichten wollte; und Tag für Tag, so lange die Heilung dauerte, sah man Personen jedes Standes, Alters und Geschlechts, theils nach dem königlichen Palast eilen, theils von da zurückkommen. So schlimm der Beinbruch auch war, so dauerte die Heilung, Dank

der Geduld des Monarchen und der Geschicklichkeit der Wundärzte, doch nicht über die für Kuren dieser Art gewöhnliche Zeit hinaus. Die gänzliche Wiederherstellung Friedrich Wilhelms III. war ein Gegenstand eben so allgemeiner, als gerechter Freude.

Berichtigungen.

Seite 117 Zeile 4 v. u. lies 1826 statt 1836.
" 118 " 6 v. o. " mit st. mir.
" 190 " 13 v. u. " Vertheilung st. Vertheillung.
" 272 " 4 v. u. " dieses st. dieser.

Chronologische Übersicht der Hauptbegebenheiten des Jahres 1826.

Januar.

2\. Eröffnung der Sitzungen des mexikanischen Kongresses, so wie des Kongresses von Columbien.

8\. Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Traktat zwischen dem König von Frankreich und dem Kaiser von Brasilien.

10\. Muravieff's Aufstand in Rußland.

19\. Eroberung von Chiloe und Einverleibung dieses Archipels in die Republik Chili.

23\. Eröffnung der Ständeversammlung im Königreich Hannover.

26\. Handels- und Schifffahrts-Convention zwischen Frankreich und England.

31\. Eröffnung der Kammern in Frankreich.

Februar.

2\. Eröffnung des brittischen Parliaments.

7\. Don B. Rivadavia wird zum Präsidenten der

Republik der Vereinigten Provinzen von Rio de la Plata gewählt.

22. Die Gebrüder Basan versuchen einen Aufstand in Spanien.

28. Friedensvertrag zwischen der englisch-ostindischen Gesellschaft und dem Könige von Ava.

März.

2. Eröffnung der Sitzungen des Bundes-Kongresses von Guatimala.

10. König Johann VI. von Portugal stirbt.

18. Handels-Convention zwischen Schweden und Großbritannien.

25. Die Stände des Königreichs der Niederlande endigen ihre Sitzung.

April.

8. Die französische Pairkammer verwirft den 1. Artikel des Gesetzes-Entwurfs, der sich auf die Erbfolge bezieht.

9. Die Österreicher verlassen Sicilien.

18. Eröffnung der griechischen National-Versammlung.

22. Einnahme von Missolunghi.

26. Handesvertrag zwischen Dänemark und den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's.

28. Die griechische National-Versammlung geht aus

einander, nachdem sie zwei Regierungs-Commissionen ernannt hat.

29. Don Pedro, Kaiser von Brasilien, giebt dem Königreich Portugal eine neue Konstitution.

Mai.

2. Don Pedro, Kaiser von Brasilien, entsagt der portugiesischen Krone zu Gunsten seiner Tochter Maria da Gloria.

6. Eröffnung der Sitzung der brasilianischen National-Versammlung.

14. Bolivar wird von neuem zum Präsidenten der kolumbischen Republik gewählt.

— Grenztraktat zwischen Rußland und Schweden.

16. Tod der Kaiserin Elisabeth, Wittwe Alexanders.

23. Schluß der Sitzung des mexikanischen Kongresses.

25. Der Kongreß von Bolivia (Ober-Peru) nimmt seinen Anfang, und Bolivar's Konstitution wird angenommen.

31. Schluß der Sitzung des brittischen Parliaments.

Junius.

2. Der König von Großbritannien ruft ein neues Parliament zusammen.

15. Aufstand der Janitscharen zu Konstantinopel.



16.	Der Großherr schafft die Janitscharen ab und führt eine regelmäßige Armee ein.
22.	Eröffnung des Kongresses zu Panama.

Julius.

4.	Der Kongreß der Republik Chili wird eröffnet.
6.	Die französischen Kammern gehen aus einander.
11.	Der chilesische Kongreß nimmt das Föderal-System an.
15.	Der Kongreß zu Panama trennt sich nach Unterzeichnung eines ewigen Bundes-Traktats.
27.	Aufstand und Entweichung einiger portugiesischen Regimenter.
29. 30.	Seekampf zwischen den Flotten von Buenos-Ayres und Brasilien.
31.	Die Regenten und Obrigkeiten von Portugal beschwören die von Don Pedro herrührende Konstitution.

August.

2.	Entscheidung des französischen Pair-Hofes in Sachen der Bayonner Kontrakte.
9.	Manifest des Kaisers von Rußland, in Betreff der Regentschaft und der Erbfolge.
15.	Einnahme von Athen durch Reschid-Pascha.
18.	Der Wahlkörper Lima's nimmt die Konstitution von Bolivia an.

19. Der Herzog von Infantado, erster Minister des Königs von Spanien, giebt seine Entlassung.

September.

1. Bolivar verläßt Lima, um nach Columbien zurückzukehren.
3. Krönung des russischen Kaisers Nikolaus I. zu Moskau.
6. Ende der Sitzungen der brasilianischen National-Versammlung.
7. Anfang der Ständeversammlung im Großherzogthum Hessen-Darmstadt.
24. Paraguay erklärt sich für unabhängig.
28. Rußlands Kriegserklärung gegen Persien.

October.

4. Der Infant Don Miguel beschwört die portugiesische Konstitution.
5. Insurrektion in Portugal.
7. Erklärungs-Convention über den Traktat von Bucharest, geschlossen zwischen Rußland und der Pforte.
16. Eröffnung der Ständeversammlung im Königreich der Niederlande.
29. Feier des Verlöbnisses der jungen Königin von



Portugal, Donna Maria II., mit dem Infanten Don Miguel.

30. Zusammentritt der portugiesischen Cortes.

November.

2. Handels-Traktat zwischen Dänemark und Schweden.

6. Die Stadt Carracas erklärt sich für die Föderal-Regierung.

14. Vereinigung des neuen brittischen Parliaments.

16. Theilungs-Traktat in Beziehung auf Gotha-Altenburg.

— Die portugiesischen Ausgewanderten kehren mit bewaffneter Hand in ihr Vaterland zurück.

19. Der Befreier Bolivar langt in Bogota an.

20. Allianz-Traktat zwischen den Republiken Chili und la Plata.

21. Eröffnung des brittischen Parliaments.

24. Der Kaiser von Brasilien geht in den Krieg gegen Buenos-Ayres.

26. Einnahme von Braganza durch die portugiesischen Insurgenten.

December.

1. Die Ständeversammlung des Königreichs Würtemberg wird eröffnet.

2.	Die portugiesische Regierung bittet den König von Großbritannien um traktatenmäßigen Beistand.
10.	Tod der Kaiserin von Brasilien.
12.	Die legislative Sitzung wird in Frankreich für das Jahr 1827 eröffnet.
23.	Die zweite Kammer der Stände des Königreichs der Niederlande verwirft das Budget für 1827.
—	Schluß der gewöhnlichen Sitzung der portugiesischen Cortes.
24.	Der Kongreß der Vereinigten Provinzen von Rio de la Plata dekretirt die Konstitution der Republik nach dem Einheits-System.

Inhalt.

